

19819

Stenographisches Protokoll

475. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. April 1986

Tagesordnung

1. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
2. 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen
4. Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu
5. Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
7. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (B-VG-Novelle 1986)
8. Bundeshaushaltsgesetz
9. Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985
10. Protokoll Nr.7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen
11. Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG-Novelle 1986)
12. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 und Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986

Inhalt

Bundesrat

Angelobung des Bundesrates Veleta (Wien) (S. 19822)

Personalien

Entschuldigungen (S. 19822)
Ordnungsruf (S. 19907)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19822)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19822)

Beharrungsbeschluß (S. 19822)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19822)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 19921)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Jürgen Weiss, Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Strimitzer, Dkfm. Dr. Frauscher, Kaplan und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer (530/J-BR/86) (S. 19897)

Begründung: Jürgen Weiss (S. 19898)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 19890)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 19902),
Verzetnitsch (S. 19905),
Dr. Strimitzer (S. 19907),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19911 u. S. 19917
— tatsächliche Berichtigung),
Köpf (S. 19913) und
Kaplan (S. 19917)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 18. März 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (3108 d. B.)

Berichtersteller: Krendl (S. 19823; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19825)

1556

19820

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 19824)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1986: 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle (3109 d. B.)

Berichterstatter: H a a s (S. 19825; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19843)

Redner:

Stepancik (S. 19825),
R a a b (S. 19827 u. S. 19842),
M o h n l (S. 19831),
Bundesminister Dr. M o r i t z (S. 19834),
M a r i a R a u c h (S. 19836 u. S. 19843) und
S c h i p a n i (S. 19842)

Entschließungsantrag der Bundesräte Maria R a u c h und Genossen betreffend ausreichende administrative Betreuung der Behinderten in den österreichischen Schulen (S. 19841) — Annahme (S. 19843) (E 115)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1986: Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen (3110 d. B.)

Berichterstatter: W e i c h e n b e r g e r (S. 19843; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19852)

Redner:

M a r g a r e t h a O b e n a u s (S. 19844),
R o s a G f ö l l e r (S. 19847) und
R o s l M o s e r (S. 19849)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (3111 d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (3112 d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3113 d. B.)

Berichterstatter: M a r i a D e r f l i n g e r (S. 19853; Antrag, zu (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19856)

Redner:

Dr. B ö s c h (S. 19855)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (B-VG-Novelle 1986) (3107 u. 3114 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986: Bundeshaushaltsgesetz (3115 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986: Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 (3116 d. B.)

Berichterstatter: S t o i s e r (S. 19857; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19882)

Redner:

Dr. S c h a m b e c k (S. 19858),
S t r u t z e n b e r g e r (S. 19874) und
Staatssekretär Dkfm. B a u e r (S. 19878)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1986: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (3117 d. B.)

Berichterstatter: H e l l e r (S. 19882; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19887)

Redner:

Dr. S c h a m b e c k (S. 19882) und
E d i t h P a i s c h e r (S. 19885)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. April 1986: Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG-Novelle 1986) (3106 u. 3118 d. B.)

Berichterstatter: H e l l e r (S. 19887; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19889)

Redner:

S t r u t z e n b e r g e r (S. 19888)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1996 und Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 (3119 d. B.)

Berichterstatter: W i l f i n g (S. 19869; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19897)

Redner:

B l a s c h i t z (S. 19890),
M o l t e r e r (S. 19891) und
L e i t n e r (S. 19895)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte J ü r g e n W e i s s und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer (530/J-BR/86)

der Bundesräte M a r i a R a u c h und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Rücknahme des Einspruchs der Bundesregierung gegen das Wiener Sozialhilfegesetz (531/J-BR/86)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Knaller und Genossen (475/AB-BR/86 zu 526/J-BR/86)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Knaller und Genossen (476/AB-BR/86 zu 525/J-BR/86)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Sattlberger und Genossen (477/AB-BR/86 zu 522/J-BR/86)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (478/AB-BR/86 zu 524/J-BR/86)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Ludescher und Genossen (479/AB-BR/86 zu 523/J-BR/86)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (480/AB-BR/86 zu 528/J-BR/86)

Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage

der Bundesräte Wöginger und Genossen durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport (12/ABM-BR/86 zu 60/M-BR/86)

der Bundesräte Maria Rauch und Genossen durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport (13/ABM-BR/86 zu 61/M-BR/86)

19822

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 475. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 474. Sitzung des Bundesrates vom 21. März 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Pohl, Hintschig und Hoess.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Fischer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobung

Vorsitzender: Der vom Wiener Landtag für den ausgeschiedenen Bundesrat Johann Schmölz entsandte neue Bundesrat Josef Veleta ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Veleta leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße das neue Wiener Mitglied recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „Der Herr Bundespräsident hat am 28. März 1986, Zl. 1003-04/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis am 10. und 11. April 1986 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft

und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Eingelangt sind acht Anfragebeantwortungen, wobei sich zwei Antworten auf Anfragen beziehen, die nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist in einer Fragestunde zum Aufruf gelangt sind.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Mit Schreiben vom 7. April 1986 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend

ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz)

vom Nationalrat am 4. April 1986 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs.4 Bundes-Verfassungsgesetz ein **B e h a r r u n g s b e s c h l u ß** gefaÙt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die zusammen mit den bereits in der letzten Sitzung bekanntgegebenen zwei Beschlüssen des Nationalrates Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die

Vorsitzender

Debatte über die Punkte 4 bis 6 und 7 bis 9 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 4 bis 6 sind Änderungen

des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und

des österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie

ein österreichisch-finnisches Abkommen über Soziale Sicherheit.

Die Punkte 7 bis 9 sind

eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle,

ein Bundeshaushaltsgesetz und

eine Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde verlangt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (530/J — BR/86) an den Herrn Finanzminister betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparsparbuchsteuer als dringlich behandelt werden soll. Das heißt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll.

Das Verlangen wird im erforderlichen Ausmaß, nämlich von mindestens fünf Bundesräten schriftlich unterstützt, es ist ihm daher nach § 61 Abs. 3 GO ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlungen über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 16 Uhr hinaus verlegen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (3108 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwer-

tigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krendl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krendl:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen sieht vor, daß auf Antrag einschlägige Studien und Prüfungen in jenem Umfang angerechnet bzw. anerkannt werden, wie diese Studien und Prüfungen im jeweils anderen Vertragsstaat angerechnet bzw. anerkannt werden. Akademische Grade und Zeugnisse über Staatsprüfungen, die als Abschluß eines Hochschulstudiums verliehen werden, sollen den Inhaber berechtigen, ohne Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen im jeweils anderen Staat ein weiteres Studium zu beginnen, wenn diese akademischen Grade (Zeugnisse über Staatsprüfungen) im Staate der Verleihung zum weiterführenden Studium ohne Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen berechtigen. Das Abkommen sieht unter anderem weiters vor, daß für die Beratung aller Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, eine Ständige Expertenkommission eingesetzt wird, die aus je drei Mitgliedern besteht und auf Wunsch eines der beiden Staaten zusammentritt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

19824

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

9.15

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das zur Diskussion stehende Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Prüfungen soll den Wechsel der Studienorte und damit die Mobilität von Studierenden zumindest innerhalb Europas begünstigen.

Es ist eines jener Abkommen, die dazu beitragen sollen, die österreichische Gesellschaft weltoffener und aufgeschlossener zu machen. Nicht nur — aber vor allem — von den für die Wirtschaft Verantwortlichen wird immer wieder kritisiert, daß Österreich in ganz besonderem Maße auf sich selbst und darüber hinaus bestenfalls noch auf seine unmittelbaren Nachbarn fixiert sei.

Verstärkte internationale Kontakte des akademischen beziehungsweise intellektuellen Nachwuchses können hier langfristig Verbesserungen erwarten lassen.

Das vorliegende Abkommen soll es einerseits jungen Holländern erleichtern, Teile ihres Studiums in Österreich zu absolvieren und dadurch vertiefte Kenntnisse über unsere Kultur zu erlangen, andererseits soll es vor allem österreichischen Studenten erlauben, ihrerseits durch anrechenbare Studienaufenthalte an holländischen Universitäten Erfahrungen zu sammeln, die sie sonst nicht so leicht erwerben könnten.

In großen weltorientierten Staaten ist der Wechsel von Studienstandorten nicht selten eine gerne geübte Praxis mit Tradition. Auch die Stanford-University mit ihrer Niederlassung in Österreich ist dafür ein, wenn auch anders strukturiertes Beispiel.

Der Wechsel von Universitäten im kleinen Österreich hingegen ist von wenigen Ausnahmen abgesehen im allgemeinen nicht sehr sinnvoll. Ein immer enger zusammenrückendes Europa und eine Welt, die sich durch die moderne Technik in atemberaubender Weise fast Tag für Tag um ein weiteres Stück näherkommen, verlangen ganz einfach nach einer verstärkten Mobilität der Führungsschichten. Österreich hat hier einiges aufzuholen.

Bedingt durch das Fehlen einer kolonialistischen Tradition, haben Kontakte zu fernen Regionen nicht immer dieselbe Bedeutung, die sie in anderen vergleichbaren Ländern besitzen. Fremdsprachenkenntnisse, Einfüh-

lungsvermögen in andere Gesellschaftsformen, das zugehörige Problemfindungs- und Problemlösungsvermögen, auch die Bereitschaft, sich umzustellen und auf fremde Bedürfnisse einzugehen, sind hierzulande nicht so entwickelt, wie es wünschenswert wäre.

Das vorliegende Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen, Diplomen und akademischen Graden vor, soweit sie für die Zulassung zu bestimmten Studien, für deren Fortführung oder das Tragen von Titeln erforderlich ist.

Die Zulassung zu einer bestimmten Berufsausübung ist damit allerdings nicht verbunden. Die Regelung dieser weit schwierigeren Frage soll nach Abschluß des vorliegenden Abkommens einer Prüfung als Voraussetzung zu einer allfälligen Neuordnung zugeführt werden. Es kann aber jetzt wohl schon festgestellt werden, daß die Lösung dieser Problematik nicht ganz einfach und bestimmt langwierig sein wird. Als zu unterschiedlich dürften sich die Interessen, die gesellschaftlichen Realitäten, aber auch die Rechtsnormen erweisen. Auf jeden Fall aber ist ein wichtiger Schritt getan, dem weitere, auch durch Abkommen mit anderen Staaten, folgen müssen.

Es scheint unerlässlich zu sein, die Sensibilität unserer Gesellschaft für die Entwicklungen und die Probleme in der Welt zu erhöhen. Nur eine Gesellschaft, die bereit ist, aufzunehmen, ist auch in der Lage, entsprechend abzugeben. Austausch jeder Art, ob in Form von Information, von Gütern oder Dienstleistungen, ist Kennzeichen und Voraussetzung für die lebendige Entwicklung eines modernen Staates. Auch der Austausch von Studenten gehört dazu.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Abkommens ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.19

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (3109 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

Ausweitung der Kompetenzen des Schulgemeinschaftsausschusses, insbesondere auch Erweiterung der Zuständigkeiten zur Entscheidung;

Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten auf alle Schulstufen. Generelle Einführung der Schülermitverwaltung ab der 5. Schulstufe, wobei jedoch die Zuständigkeiten im Bereich der 5. bis 8. Schulstufe eingeschränkt sind.

Anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstand wurde dem Nationalrat vom Berichterstatter des Unterrichtsausschusses des Nationalrates folgende Druckfehlerberichtigung bekanntgegeben:

In Z. 34 hat es im Abs.1 sechste Zeile und im Abs.2 erste Zeile jeweils statt „Schülervertretungen“ zu lauten: „Schülervertreter“.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Unterrichtsmi-
nister Dr. Herbert Moritz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

9.22

Herr **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Schulunterrichtsgesetz hat im Jahr 1974 erstmalig eine gesetzliche Grundlegung der Partnerschaft von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten gebracht. In diesem Zusammenhang wurden Schulgemeinschaftsausschüsse eingerichtet, denen im wesentlichen Beratungskompetenzen zukamen.

Zur Vertretung der Interessen der Schüler im Rahmen der einzelnen Schulen wurde die Schülermitverwaltung eingerichtet. Die Eltern- und Familienverbände und der Bundesschülerbeirat haben in den letzten Jahren wiederholt eine Erweiterung der Schulpartnerschaft, insbesondere durch Ausweitung der Kompetenzen des Schulgemeinschaftsausschusses verlangt.

In der Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 wurde die Bundesregierung durch Entschliebung aufgefordert, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vorzulegen, in dem Maßnahmen zum Ausbau der Schulpartnerschaft vorgesehen werden sollen.

Daraufhin wurden die Schulpartner in vielen Einzelgesprächen und Verhandlungen sowie in den Schulgemeinschaftsgesprächen über ihre Wünsche und Vorstellungen befragt. Es zeigte sich, daß bei den einzelnen Schulpartnern — Lehrer, Schüler, Eltern — innerhalb der jeweiligen Vertretungsgruppierungen die unterschiedlichsten Auffassungen, vor allem über die Form der Mitwirkungsrechte von Schülern und Eltern, aber auch über die Mitwirkungsrechte selbst, bestanden.

Unter Bundesminister Dr. Zilk wurde im Sommer 1983 ein erster Referentenentwurf zur 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle vorgelegt. Kernpunkt dieses Referentenentwurfes war die Vermehrung der Zuständigkeiten des Schulgemeinschaftsausschusses sowie dessen Ausweitung auf die 5. bis 8. Schulstufe.

19826

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Stepancik

Darüber hinaus sollten auch Schüler- und Elternrechte auf differenzierte Weise im Gesetz verankert werden. In unzähligen weiteren Verhandlungsrunden, in erster Linie mit den Lehrer-Gewerkschaften, den Zentralausschüssen, den Elternvereinen und auch den Schülervertretern, konnte erst im April 1984 im Rahmen der Gesamtkommission der Schulreformkommission eine Einigung in einem Teilbereich, nämlich bei den Zuständigkeiten des Schulgemeinschaftsausschusses gefunden werden.

Trotz eines inzwischen erfolgten Ministerwechsels gingen die Verhandlungen über die Schulpartnerschaft ohne wesentliche Unterbrechungen weiter.

Ein Einvernehmen mit den Schulpartnern und ihren Interessenvertretungen konnte allerdings erst am 8. Jänner 1985 hergestellt werden, und noch im Februar desselben Jahres ging die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle in ein umfangreiches Begutachtungsverfahren.

Vor dem Sommer 1985 wurde die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Im Oktober desselben Jahres setzte der Unterrichtsausschuß einen Unterausschuß zur weiteren Behandlung der Regierungsvorlage ein.

In insgesamt fünf Sitzungen wurde diese Gesetzesnovelle beraten, wobei eine Sitzung einem Hearing der Vertreter der Eltern, Lehrer und Schüler gewidmet war.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses vom 12. März 1986 stellte der Ausschuß den Antrag an den Nationalrat auf verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Einige Tage später, am 19. März, erfolgte die Beschlußfassung im Nationalrat.

Diese Entstehungsgeschichte, meine Damen und Herren, insbesondere die Beratungsdauer der 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle zeigt deutlich, daß sowohl der Ressortminister als auch der Nationalrat dem Gedanken des Ausbaus der Schulpartnerschaft hohe Bedeutung zugemessen haben. Es war, wie wir wissen, ein besonderes Anliegen des Unterrichtsministers Dr. Moritz, die neue und verstärkte Schulpartnerschaft im Einvernehmen mit den Schulpartnern einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Schulpartnerschaft bedeutet ein Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern. Dieses Zusammenwirken bedarf zwar

gesetzlicher Rahmenbedingungen, die jedoch nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn alle drei Schulpartner diese gesetzlichen Bestimmungen akzeptieren und wenn gleichzeitig ihre speziellen Interessensituationen gewahrt bleiben. Eine funktionierende Partnerschaft setzt unbestritten die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus.

Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, die heute zur Verhandlung vorliegt, bringt wichtige Änderungen und Verbesserungen.

Das Schulunterrichtsgesetz sieht neben dem lehrplanmäßigen Unterricht zu dessen Ergänzung im § 13 Schulveranstaltungen vor, wobei die Art, die Anzahl und die Durchführung in einer Verordnung näher zu bestimmen sind. Es hat sich jedoch gezeigt, daß es neben diesen Schulveranstaltungen eine Reihe von Veranstaltungen gibt, die zwar nicht den lehrplanmäßigen Unterricht ergänzen, jedoch auf ihn aufbauen und zusätzliche Hilfen zur Erfüllung der Aufgabe der Schule bieten. Dies sind insbesondere Wettkämpfe im Bereich einzelner Unterrichtsgegenstände auf nationaler oder internationaler Basis, wie zum Beispiel im Bereich der Mathematik, der Physik oder der Leibesübungen beziehungsweise des Schulsports.

Für diese schulbezogenen Veranstaltungen werden im § 13 a eigene Bestimmungen geschaffen, die hinsichtlich der Teilnahme und der Haftungsfragen Klarheit bringen. Dieser Erweiterung des § 13 wurde zunächst von Lehrerseite nicht zugestimmt. Die Situation konnte jedoch durch die Regelung, daß die Teilnahme der Lehrer freiwillig erfolgen soll, entschärft werden.

Der § 13a ermöglicht nun im gesetzlich abgesicherten Raum viele Initiativen im Bereich der neugeschaffenen schulbezogenen Veranstaltungen.

Weiters wird der Kritik seitens der Schüler zum § 43, dem sogenannten Putzparagrafen, insoweit Rechnung getragen, als der Begriff „böswillige Beschädigung“ durch „vorsätzliche Beschädigung“ ersetzt wird.

Auch auf dem Gebiete der Schülervertretung bringt die Gesetzesnovelle Neuerungen. So werden Schülervertreter nun schon ab der 5. Schulstufe gewählt, da die Erfahrung zeigte, daß die Einrichtung von Klassensprechern in den Hauptschulen und in den Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, sowie in der

Stepancik

Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen generell vertretbar und wünschenswert ist. Ebenso wurde die von Schülerseite vehement geforderte Abhaltung von Schülervertreterversammlungen während der Unterrichtszeit im Ausmaß von 5 Stunden pro Semester noch im Zuge der Ausschlußberatungen in das Gesetz aufgenommen.

Die Rechte der Erziehungsberechtigten werden nunmehr in der Neuformulierung des § 61 gesetzlich festgelegt. Das Schulunterrichtsgesetz enthielt bisher in diesem Paragraphen lediglich Pflichten der Erziehungsberechtigten. In den neuen Bestimmungen sind nun auch Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte der Erziehungsbevollmächtigten festgehalten.

Die Stellung der Elternvereine wurde verstärkt, indem den Elternvereinen ein Entsendungsrecht für den Wahlvorsitzenden bei der Wahl der Klassenelternvertreter zugestanden worden ist. Die Elternvereine führen die Wahl der Klassenelternvertreter durch.

Der Kernpunkt der Novelle ist zweifellos die Einführung der Schulpartnerschaft durch partnerschaftliche Gremien in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Diese schulpartnerschaftlichen Gremien sind das Klassenforum und das Schulforum. Die Erziehungsberechtigten der Schüler der genannten Schulen erhalten nunmehr im wesentlichen dieselben verstärkten Entscheidungs- und Beratungsrechte wie im Schulgemeinschaftsausschuß. So kann zum Beispiel die Hausordnung im Schulforum beschlossen werden. In wichtigen Fragen des Unterrichts und der Erziehung sowie in anderen Bereichen besitzen die Erziehungsberechtigten ein Beratungsrecht.

Im Klassenforum sind alle Eltern einer Klasse berechtigt, ihre Wünsche und Ansichten darzulegen. Das Klassenforum ist ein Modell der Zukunft, das grundlegende demokratische Eigenschaften in sich birgt und deshalb geeignet erscheint, die Klassengemeinschaft zu festigen und dadurch auch zu Problemlösungen in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht beizutragen.

Im Sinne der Einheitlichkeit der schulpartnerschaftlichen Gremien bis zur 9. Schulstufe wurde von seiten der sozialistischen Vertreter die Einführung des Klassenforums auch an den einzelnen Klassen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule vorgeschlagen. Dieser Vorschlag scheiterte aber am heftigen Widerstand der ÖVP, die darin eine Gefährdung der sogenannten Langform-AHS

erblickte. So sind die Unterstufenklassen der allgemeinbildenden höheren Schulen gegenüber den Volks-, Haupt- und Sonderschulen benachteiligt, da sie auf Klassenebene, Herr Kollege Raab, kein schulpartnerschaftliches Gremium besitzen. Die einzelnen Klasseninteressen können lediglich durch ein übergeordnetes Gremium, nämlich den Schulgemeinschaftsausschuß, an den AHS wahrgenommen werden.

Ich meine, daß die ungleiche Behandlung der Eltern jener Kinder, die die Unterstufe der AHS besuchen, beseitigt werden sollte und daß der neuen Konstruktion der Vorzug zu geben wäre. Ich sehe in diesem Zusammenhang keine Gefahr für die Organisationsform der allgemeinbildenden höheren Schule.

Die noch in der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung, wonach Klassen- und Schulforen und Schulgemeinschaftsausschuß die Möglichkeit erhalten sollen, Erziehungsmittel anzuwenden, wurde nicht in das Gesetz aufgenommen. Es soll vermieden werden, daß vor allem Elternvertreter in ländlichen Gebieten in kritische Situationen dadurch geraten, daß sie im Wege der genannten Gremien Erziehungsmittel wie Ermahnung und Aufforderung und dergleichen bei Kindern anwenden, die nicht ihre eigenen sind.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, ist festzustellen, daß die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle einen wichtigen Schritt zur Demokratisierung der Schule darstellt. Die demokratischen Grundsätze der Mitbestimmung, der Mitverantwortung und der Mitentscheidung aller am Schulleben beteiligten Personen — Eltern, Schüler, Lehrer — werden besonders hervorgehoben. Meine Fraktion wird darum der vorliegenden Gesetzesnovelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.35

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

9.36

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle wurde im Nationalrat einstimmig beschlossen. Sie setzt nun einen neuen Rahmen für das Zusammenwirken im pädagogischen Dreieck von Eltern, Lehrern und Schule. Die Schulpartnerschaft wird ausgeweitet durch die Ausdehnung der Mitwirkungsrechte und der Entscheidungsrechte der Eltern. Neu und besonders hervorzuheben ist die Einrichtung des Klassen- und des Schulfo-

19828

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Raab

rums in der Pflichtschule. Hier wird neu die Schulpartnerschaft auch im Pflichtschulbereich begründet.

Das Schulgesetzwerk 1962 unter Bundesminister Dr. Drimmel war ja der Auftakt zur Neuordnung des äußeren und des inneren Schulbereiches. 1974 wurde mit dem Schulunterrichtsgesetz der innere Schulbereich geregelt und damit die letzte Lücke geschlossen. Zwei Ziele hatte das Schulunterrichtsgesetz, nämlich die Rechte und Pflichten von Lehrern, Schülern und Eltern unter Bedachtnahme auf die Verschiedenheit ihrer Stellung und Interessen festzulegen und zweitens das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern und den inneren Schulbereich zu ordnen.

Die Erreichung dieser Ziele setzt Partnerschaft voraus. Partnerschaft kann bekanntlich nicht angeordnet werden, sie hängt ab von der menschlichen Haltung, sie hängt ab von der Gesinnung. Die Österreichische Volkspartei will die partnerschaftliche Gesellschaft verwirklichen. Die soziale Struktur der Schule ist gekennzeichnet durch das pädagogische Dreieck von Eltern, Lehrern und Schülern und verlangt einfach das Zusammenwirken von Personen, die in Würde und Freiheit gleichgesetzt sind, in Eigenart, Interessen und Funktionen aber verschieden anerkannt werden.

Partnerschaft heißt einfach Mitsprache, Mitwirkung, Austragung von Konflikten im Geiste gegenseitiger Achtung, Bereitschaft zum Gespräch, Anerkennung der gemeinsamen Werte und Interessen. Es heißt also, einen Weg zu finden, um der Würde des Menschen, der Demokratie entsprechend zu mehr Gespräch, zu mehr Verständnis, zur Verantwortung, aber auch zur Leistungsbereitschaft, zu Rücksicht, Konzilianz und Toleranz zu kommen. Wir, die Österreichische Volkspartei — ich billige es den anderen Parteien ebenfalls zu —, treten deshalb für die Anwendung des partnerschaftlichen Prinzips in allen Lebensbereichen ein, in Familie, in Schule, im Wirtschafts- und Arbeitsleben, im Staat und natürlich auch in den Völkergemeinschaften.

Ich erinnere an den Begründer der Sozialpartnerschaft im Wirtschafts- und Arbeitsleben, an unseren Bundeskanzler Raab, und darf in einem Zug aber auch Johann Böhm nennen. So trägt auch diese Änderung des Schulunterrichtsgesetzes in vielen Zeilen und Abschnitten die Schrift der Österreichischen Volkspartei. Der verfassungsmäßige Rang

von Schulgesetzen zwingt zur Zusammenarbeit. Partnerschaft zeigt sich aber auch an der Güte des Gesetzes, und Schulgesetze haben ein besonderes Gütezeichen der Zusammenarbeit und der Partnerschaft erbracht.

Partnerschaft muß also geübt werden, täglich in der Schule, im Betrieb, aber auch in den Ministerien. Sie ist nicht einseitig und isoliert zu verstehen.

Uns allen und Ihnen besonders, Herr Minister, ist ja die alte Schulweisheit bekannt: Im Hause muß geübt werden, was sich im Leben und in der Welt bewähren soll.

Herr Minister! Sie gehen aber in letzter Zeit in Ihrem Ressort einen anderen Weg, einen „Haidenschen“ Weg, und zwar der politischen Postenbesetzung und der Parteibuchwirtschaft. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht am Anfang errötend, aber jetzt ziemlich ungeniert und brutal wird im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sozialistische Personalpolitik betrieben. Vielleicht sind es Ihre Ministersekretäre, meine Damen und Herren, vielleicht ist es der Einfluß der Parteien. (*Bundesrat Berger: Wie schaut es in Niederösterreich aus?*)

Aber hören Sie, wenn Sie es noch nicht wissen sollten: Es wurden im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport 13 neue Gruppen, Abteilungen, Referate eingerichtet. Geeignete Leiter wurden rasch gefunden. Das Interessante dabei aber ist, meine geschätzten Damen und Herren, zehn gelten als Sozialisten, zwei sind parteifrei, und ein kleines Referat erhält ein ÖVP-Mitglied. (*Bundesrat Schachner: Woher wissen Sie das alles?*)

Als Personalvertreter und Gewerkschafter weiß ich das. Ich bedauere, daß es zu diesen Konflikten im Mitwirkungsrecht kommt. (*Bundesrat Schachner: Ihr bespitzelt als Gewerkschafter die Leute! Das muß eine seltsame Gewerkschaft sein!*) Herr Kollege! Sie sind ja auch Gewerkschafter und Betriebsrat. Hören Sie nun, bitte, was hier geschehen ist. Einen Konflikt, das Fehlen des Wortes „Geschäftseinteilung“, benützt der Minister als Instrument sozialistischer Personalpolitik.

In der Personalvertreter-Aufsichtskommission ist im Gutachten folgendes sichtbar. Gleichzusetzen ist hier die Dienstseinteilung mit der Geschäftseinteilung. Herr Minister! Im § 9 des Personalvertretungsgesetzes Abs. 2 lit. b nachzulesen. Herr Minister! Wenn man

Raab

sich auf das Gesetz angeloben läßt, dann muß man es auch halten.

Wir verstehen Ihre Angst und Ihr Zittern vor einem Mann, der gegen Postenbesetzung parteipolitischer Art ist und gegen die Parteibuchwirtschaft, der jetzt panischen Schrecken verbreitet. Der Dienststellenausschuß, sehr geehrter Herr Minister, hat sich gegen den Totalumbau der Ministerienstruktur ausgesprochen, weil Organisationseinheiten ad personam hier ausgeschrieben werden. Die Personalvertretung, Herr Minister, ist Ihr Partner. Sie wird sich diesen Handstreich sicher nicht gefallen lassen. Sie beruft sich auf das Personalvertretungsgesetz, wonach bei Änderung der Geschäftsordnung das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen ist. Darum haben Sie sich nicht bemüht. Das betrachten wir als einen Gewaltakt.

Partnerschaft, das habe ich schon eingangs gesagt, kann nicht verordnet werden, das ist eine Sache der Gesinnung, ist eine Sache einer menschlichen Haltung.

Wir bitten Sie, in Zukunft Partnerschaft zu üben, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn diese Haltung bekräftigt doch nur das Parteibuchdenken Ihrer Partei: Die Partei ist alles, alles sind wir durch die Partei, und ohne Partei sind wir nichts. (*Ruf bei der SPÖ: Oberösterreich!*)

Wir in Oberösterreich haben eine Objektivierung, auch im Lande. Sie aber haben sie nicht in den Magistratsstädten und in den Kammern.

Bitte, streben Sie nach Objektivierung! Gerade Sie als Gewerkschafter würde ich sehr darum bitten, daß Sie das ebenfalls tun. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir kennen die Vorgangsweisen. Überall dort, wo Sie die Mehrheit haben, machen Sie von Ihrer Macht rücksichtslos Gebrauch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Schule aber ist eine Einrichtung des Staates und der Gesellschaft, eine Institution der Verwaltung. Auf ihrem Boden dürfen keine parteipolitischen Auseinandersetzungen ausgetragen werden.

In Weiterführung des Schulgesetzes 1962, beschlossen unter Bundesminister Drimmel, hat die ÖVP ihre Partnerschaftsvorstellung im Schulunterrichtsgesetz 1974 eingebracht.

Nun zu der gesamten Gesetzwerdung. Hier darf ich doch einiges richtigstellen. Mit Ent-

schließungsantrag 1982 hat nämlich der Nationalrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vorzulegen, in der Maßnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Eltern im Bereich von Volksschule, Hauptschule und Sonderschule vorgesehen waren. Also es war der Nationalrat, der dieses Begehren gestellt hat. Schulpartnerschaft sollte praxisgerecht gestaltet werden.

Der damalige Unterrichtminister Sinowatz hat sich um diese Gesetzesmaterie nicht gekümmert und kaum damit befaßt. (*Bundesrat Stepáncik: Das stimmt doch nicht!*) Herr Bundesminister Zilk hat als Nachfolger einen Referatsentwurf vorgelegt und wiederholt und im bekannten Stil die Gesetzeswerdung schon — hören Sie! — 1983 angekündigt. Der Erwartungsspiegel bei Eltern, Lehrern und Schülern war ziemlich hoch, und überzogene Forderungen wurden angemeldet.

Erst 1985 wurde die Regierungsvorlage zur Diskussion gebracht und im Herbst im Unterrichtsausschuß eingebracht.

Für das Zusammenwirken Eltern, Schüler und Lehrer, also die Schulpartnerschaft, kann nur ein Rahmen gesetzt werden. Mit einem Minimum an Bürokratie und Administration soll ein Maximum an Zusammenwirken erreicht werden.

Es ist meine Überzeugung und die Überzeugung der Österreichischen Volkspartei, daß Bildung und Erziehung die gemeinsame Aufgabe des Elternhauses und der Schule sind. Daher darf Schulpartnerschaft kein Fremdauftrag sein, sondern eine notwendige und lebendige Einrichtung, ein Auftrag an alle Beteiligten, damit das innere Schulleben und die Schulwirklichkeit, die gemeinsamen Anliegen und Vorstellungen, die Sorgen, die Nöte und die Schwierigkeiten des Schulalltages besser bewältigt werden können.

Die Erziehungsbereiche Lehrer, Eltern und Schüler rücken zusammen, und es ist eine größere Chance des stärkeren Mitgestaltens vor allem für die Eltern im Schulleben gegeben. Das begrüßen wir, das ist ganz im Sinne der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Schule hat, und darin stimmen wir hoffentlich überein, gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben, dem jungen Menschen auf seinem Bildungsweg und bei seiner Persönlichkeitsentfaltung zu helfen.

19830

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Raab

Schwierigkeiten wird es immer geben. Im Schulalltag, im Schulleben, im täglichen Miteinander werden immer neue Schwierigkeiten und Probleme auftauchen. Sie liegen eben im menschlichen Bereich, in den menschlichen Fehlern und Schwächen, kein noch so gut funktionierendes Schulsystem kann dies von vornherein ausschließen. Eine Lösung kann immer wieder nur im persönlichen Gespräch mit dem Partner gefunden werden. Eltern dürfen in diesem Zusammenwirken nicht allein an ihr Kind denken. Zusammen mit anderen Eltern, Schülern und Lehrern sollen sie sich aktiv am Schulleben beteiligen, es mitgestalten und versuchen, auftretende Probleme zu lösen. Es setzt Bereitschaft der Eltern voraus, bei Elternvereinigungen als Elternbeiräte mitzuarbeiten und sich wählen zu lassen. Partnerschaft ist eben primär eine Frage der Bereitschaft und der Gesinnung.

Es wird gemeinsame Aufgabe der Schule, der Familie und der Elternverbände sein, Formen der Begegnung zu finden, die das Schulklima verbessern. Gemeinsame Seminare, Herr Minister, wären vielleicht der richtige Weg für Eltern und Lehrer und können das Schulklima positiv beeinflussen. Eine Einführungsphase für die Vorbereitung der Partner auf ihre künftigen Aufgaben wäre sicher empfehlenswert. Niederösterreich hat zum Beispiel dieses Projekt schon gestartet.

Zum Lehrer als Partner im Bildungs- und Erziehungsfeld der Schule muß folgendes gesagt werden: Entscheidend ist im Schulsystem die Persönlichkeit des Lehrers. Wir brauchen den engagierten, den verantwortungsbewußten, den fortbildungsbereiten Lehrer. Er muß Urteilsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit des Schülers schärfen und darf sie nicht einengen.

Dem Lehrer erwächst aus der rein formellen Erfüllung des Gesetzesauftrages — Herr Minister, das ist Ihnen bestens bekannt — ein zeitlicher Aufwand. Er leitet die Diskussion im Klassen- und Schulforum, führt Aufzeichnungen, Protokolle, verfolgt die Anträge und Vorschläge. Eine angemessene Abgeltung ist berechtigt. Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hätten eigentlich schon vor Verabschiedung der Novelle abgeschlossen werden müssen.

Sicher wäre auch im Bereich der Volksschule die Gewährung der bisher vorenthaltenen Klassenführungsstunde berechtigt, da jeder Volksschullehrer nun auch in das Klassenforum integriert ist. Das ist mein Ersuchen, geschätzter Herr Minister.

Die Schüler als Partner — das ist die Meinung der Österreichischen Volkspartei — sollen die Welt, in der sie leben, arbeiten, studieren, auch aktiv mitgestalten. Die Schule ist ja nur ein Teilbereich. Es muß einen Erfahrungsaustausch geben, damit der Schüler im Schulleben kreativ und engagiert mitwirken kann. Diese Mitwirkung ist im Gesetz vorgesehen und soll auch gelernt und praktiziert werden.

Hauptanliegen des Schulunterrichtsgesetzes sind also zusammenfassend: Die Ausweitung der Schulpartnerschaft durch die Ausdehnung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz des Schulgemeinschaftsausschusses. An den Pflichtschulen wird ein Klassen- und Schulforum eingerichtet, in dem Eltern vertreten sind. Eltern werden nun in jeder Schulstufe ihr Mitspracherecht ausüben können.

In weiten Bereichen der Novelle waren sich die Fraktionen einig, zum Beispiel über Pflicht im Förderunterricht an Hauptschulen, leistungsdifferenzierten Unterricht, ebenfalls an den Berufsschulen.

Einigung wurde darüber erzielt, daß bei wiederholtem kurzfristigem Fehlen ein ärztliches Attest verlangt wird. Der Putz-Paragraph bleibt: Wer vorsätzlich und mutwillig Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, hat dies auch zu verantworten. Ich glaube, Wiedergutmachung gehört eben auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einem Reifeprozess.

Ein neuer Begriff schließt die Lücken, und das sind die „schulbezogenen Veranstaltungen“. Sie können nun lehrplanmäßig abgehalten werden. Die Fragen der Haftung und Finanzierung sind geregelt, und die Eltern bestimmen hier mit.

Es gab Teilbereiche, wo keine Übereinstimmung erzielt wurde, wie hier Bundesrat Stepänkik bereits erwähnte.

Womit wir uns nicht identifizieren konnten und wo wir die Zustimmung versagten, war: Bei der Langform der AHS und am Polytechnischen Lehrgang waren wir nicht bereit, die funktionierenden Schulgemeinschaftsausschüsse durch Klassen- und Schulforum zu ersetzen. Wir sehen eben in der Langform des Gymnasiums, der AHS, eine Einheit und lassen diese auch nicht unterbrechen.

Auch der weiteren und stärkeren Verbürokratisierung und Administration durch stän-

Raab

dige Ausschüsse sind wir entgegengetreten; ein neuer Ausschuß, der permanent tagen sollte und einen ungeheuren Administrationsaufwand mit sich bringt.

Es kam zu der Einigung mit der Entweder-oder-Bestimmung: entweder Schulforum oder Ausschuß. Wir bleiben auch bei dem altbewährten System der Personenwahl.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung rufen, Herr Minister: Das, was wir im Ausschuß des Bundesrates einstimmig beschlossen haben, geht uns noch ab im Schulunterrichtsgesetz, nämlich die Gleichbehandlung jener Schüler aus dem Grenzgebiet, die in Deutschland die Schule besuchen und denen erhebliche Kosten erwachsen durch Nostrifizierung ihrer Zeugnisse, nämlich Kosten von 600 S bis 800 S. Wir würden bitten, daß dies in eine der nächsten Änderungen im Schulunterrichtsgesetz im Sinne unseres Entschließungsantrages aufgenommen wird.

Partnerschaft im Schulbereich und Schülermitbestimmung in der Sozialstruktur sind keine politischen und sozialen Forderungen, sondern eine Forderung im pädagogischen Dreieck, im Zusammenführen von Eltern, Schülern und Lehrern. Mitsprache, Mitwirkung und Mitverantwortung im pädagogischen Dreieck brauchen kein partei- und organisationspolitisches Engagement, sondern in erster Linie die Initiative, die Anregung und die Vorschläge der Eltern. Ihren Erfahrungsschatz wollen wir in die Schule miteinbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend muß festgestellt werden: Die Verantwortung der Eltern für die Erziehung der Kinder begründet die Mitbestimmung in der Schule. Die Familie ist die prägende Kraft für die Lebenschancen der Kinder. Die Schule als Einrichtung der Gesellschaft braucht die Mitarbeit der Eltern. Der Lehrer ist ein gleichwertiger Partner und darf nicht zum Vollzugsbeamten degradiert werden. Seine Kooperationsbereitschaft ist die Voraussetzung für das Funktionieren der Schulpartnerschaft.

Mit der Einbeziehung dieser Gedanken und Aufnahme in das Schulunterrichtsgesetz haben wir einen neuen, ich möchte sagen, „ausgreifenden“ Schritt im Zusammenwirken der Schule zur Ausweitung und Verstärkung der Schulpartnerschaft gemacht. Das pädagogische Dreieck im Schulbereich — Eltern, Schüler, Lehrer — wird enger zusammengeführt.

Die Weichen sind gestellt. Es gilt nun, die partnerschaftlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, um das Klima für eine offene, leistungsstarke, erfolgreiche kinder- und elternfreundliche Schule zu schaffen.

Die ÖVP gibt dieser Novelle gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{9.57}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile es ihm.

^{9.57}

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mein Vorredner, Herr Bundesrat Raab, hat eine Reihe von Bemerkungen gemacht, die ich nicht ohne Kommentar hinnehmen möchte, wobei ich mich vor allem mit dem Inhaltlichen auseinandersetzen möchte.

Sie haben gesagt, die Schule, die Schulpartnerschaft brauche keine Parteien, brauche keine Politik. Das mag richtig sein. Sie braucht aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu, daß sie überhaupt möglich werden kann. Und diese gesetzlichen Rahmenbedingungen werden durch den Gesetzgeber, und das sind allemal die Vertreter der politischen Parteien, geschaffen.

Auf eines möchte ich auch aufmerksam machen: Schulpartnerschaft gibt es im Gesetz erst seit dem Jahre 1974. Sie wurde also in einer Zeit eingeführt, in der Sozialdemokraten die Mehrheit hatten und die Hauptverantwortung in diesem Hause getragen haben und stammt nicht aus einer Zeit, in der Sie, Angehörige der Österreichischen Volkspartei, die Hauptverantwortung für die Schule getragen haben. *(Zwischenruf des Bundesrates R a a b.)* Ja, aber eine Schulpartnerschaft hat es nicht gegeben. Es hat eine grundsätzliche Gesetzesänderung gegeben. Ich möchte schon in Erinnerung rufen, daß die Schulpartnerschaft nicht von Ihnen erfunden und durch Sie eingeführt, sondern eher durch Sie behindert wurde und daß erst die Sozialdemokraten angetreten sind und den Eltern und auch den Schülern die Möglichkeiten des Mitbestimmens und des Mitredens gegeben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich verstehe nicht, daß Sie ein Gesetz, das vom breiten Konsens getragen wird, getragen werden muß, weil ja sonst eine Beschlußfassung nicht möglich ist, dazu benützen, um dem Minister Vorwürfe hinsichtlich der Personalpolitik zu machen, und daß gerade Sie,

19832

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Mohnl

Herr Bundesrat, dieses Thema anschneiden, wo Sie selber doch einiges auf diesem Gebiet zu verzeichnen haben. Ich denke zum Beispiel an mein Heimatland Niederösterreich, wo es überhaupt keinen Bezirkshauptmann gibt, der nicht der ÖVP angehört. Ich denke an meinen Schulbezirk, wo von rund 35 Leiterposten nur 2 nicht von der Österreichischen Volkspartei besetzt sind. Ich denke daran, wie schwierig es für jemanden ist, der nicht ÖAAB-Mitglied ist, eine schulfeste Stelle zu bekommen. Natürlich finden Sie für all das irgendeine Erklärung. Natürlich finden Sie einen Weg. Der Weg kann sogar soweit gehen, daß man halt jemandem, der nicht dem ÖAAB angehört, das Leben sauer macht, indem man ihn irgendwo versetzt, wo es für ihn wirtschaftlich schwierig ist. Erst dann, wenn er sozusagen klein beigibt, hat er die Möglichkeit, einen schulfesten Posten zu bekommen.

Ich glaube, Sie haben wahrlich keinen Grund, Personalpolitik parteilich anzugreifen, denn dann müßten Sie sehr, sehr Wesentliches in Ihren eigenen Reihen einmal verändern und uns zeigen, wie das anders geht. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Widerlegen Sie das!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun möchte ich mich aber mit der Schulunterrichtsgesetz-Novelle auseinandersetzen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Raab.)* Weil Sie das ansprechen: In Oberösterreich soll es eine Aussage des Herrn Präsidenten Eckmayr geben, wonach er an seinen ÖAAB-Vorsitzenden, den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, die Mitteilung geschickt hat, daß uns — das dürfte gar nicht an die Öffentlichkeit dringen — eigentlich unser Objektivierungssystem mehr Vorteile als Nachteile gebracht hat. *(Ruf bei der SPÖ: Hört! Hört! — Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich sage das sehr vorsichtig, weil ich momentan die Unterlage nicht bei der Hand habe. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Also im Bereich einer gewissen Scheinheiligkeit wird hier schon argumentiert. *(Bundesrat Dr. Schambeck: ... Behauptungen in den Raum gestellt!)* Demonstrieren Sie jetzt Schulpartnerschaft, oder wie ist das? *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist Ihre „Wahrheitsliebe“!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte dazu an sich gar keine Stellungnahme abgegeben, hätte nicht der Herr Bundesrat Raab das in einer Form angeschnitten, die mir nicht gefällt und die dem Geist, der in

Schulfragen herrscht, widerspricht. Das möchte ich ganz klar und deutlich sagen.

Nun aber zurück zur Schulunterrichtsgesetz-Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Hauptanliegen, so lautet der Einleitungssatz zu den Erläuterungen der Regierungsvorlage, ist die Ausweitung der Schulpartnerschaft. Die wesentlichen Neuerungen sind von meinen Vorredern sehr ausführlich dargelegt worden, vor allem Bundesrat Stepancik hat sich mit der Novelle sehr genau beschäftigt.

Ich möchte mich mit dem Thema Schulpartnerschaft grundsätzlich auseinandersetzen, und zwar vor allem deswegen, weil ich darin einen Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben nicht nur im schulischen, sondern auch im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Bereich sehe. Ich weiß, daß diese Behauptung gewissermaßen einen umfassenden Anspruch erhebt.

Dieser Anspruch ist darin begründet, daß alle Veränderungen — auch die Verbesserungen — in unserer Gesellschaft mit vermehrtem Wissen, vor allem aber mit umfassender Vermittlung dieses Wissens an möglichst alle Mitglieder unserer Gesellschaft zusammenhängen. Es ist eine Tatsache, daß die Ausbildung von demokratischen Gesellschaftsformen eng mit der Bildung und dem Verständnis der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge einhergeht.

Die Schulen, insbesondere die Pflichtschulen und die Schulen der mittleren Ausbildungsebene, sind von der gesellschaftlichen Entwicklung überrollt worden. Während Universitäten schon seit jeher als Stätten der freien Meinungsäußerung, als Stätten der politischen Bildung im weitesten Sinne galten, war das bei diesen Schulen im unteren und mittleren Bereich nicht der Fall. Dieses mangelnde Demokratiebewußtsein und das fehlende Partnerschaftsdenken in diesen Schulbereichen waren für uns Sozialdemokraten auch der Grund, warum unter dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz im Schulunterrichtsgesetz der gesetzliche Grundstein zur Partnerschaft zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten gelegt wurde.

Aus meiner beruflichen Erfahrung weiß ich, daß das damals vor allem bei den konservativ denkenden Lehrern nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist. Ganz im Gegenteil! Es hat vorerst Verunsicherung hervorgerufen, und in der Folge hat es oft sogar offenen Protest dagegen gegeben.

Mohnl

Es ist mir auch verständlich, daß damals Lehrerpersönlichkeiten, die es Jahrzehnte hindurch gewohnt waren, als unangefochten zu gelten, plötzlich im Regen standen und erst umdenken und etwas an sich Selbstverständliches aufnehmen mußten. Mit diesem Umdenken wurde aber unter anderem auch eine ungeahnte Bildungsoffensive eingeleitet. Es wurden die Schulen Gesellschaftsschichten geöffnet, die Jahrzehnte zuvor nicht einmal daran zu denken wagten, eine schulische Ausbildung anzustreben.

Es spricht aber auch für die Schule, für die Lehrer und für die politisch Verantwortlichen, daß diese Entwicklungen von einem bereits angesprochenen breiten Konsens getragen wurden, wobei es natürlich — das zeigt auch die heutige Diskussion — einige politische Ausritte, verbale Entgleisungen und anderes mehr gegeben hat. Aber letztlich konnte doch immer wieder der für die Beschlußfassung dieser Gesetze notwendige Konsens und damit die qualifizierte Mehrheit gefunden werden.

Daneben gab es natürlich auch eine Reihe von sehr wichtigen Begleiterscheinungen. So wurde der Berufsstand des Lehrers unter neuen Gesichtspunkten verändert, es wurde die Lehrerausbildung diesen Bestrebungen angepaßt. Zahlreiche Bildungsstätten mußten erweitert werden. Starke Zunahmen von Schulneubauten waren zu verzeichnen. Die Wirtschaft, vor allem das Gewerbe, wurde belebt. Allein seit 1970 wurden 290 Schulgebäude neu errichtet, in denen 374 Schulen untergebracht sind. Dadurch konnten rund 140 000 Ausbildungsplätze zumeist im berufsbildenden höheren Schulwesen geschaffen werden.

Nun komme ich zurück zu meiner eingangs aufgestellten Behauptung, daß vermehrte Schulpartnerschaft im Pflichtschulbereich — im AHS-Bereich kann man sie ja fast als selbstverständlich bezeichnen — einen Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsprobleme leisten wird. Der Grundgedanke ist der, daß alle Angelegenheiten, die die Ausbildung unserer Kinder betreffen, zwischen Eltern, Lehrern, aber auch den Betroffenen, nämlich den Schülern, abgeglichen werden sollen, und zwar in einer Form, die dem jeweiligen Partner entspricht.

Nun wird es sich in den meisten Fällen — das ist auch schon angeklungen — um organisierte Angelegenheiten handeln. Es werden Schulveranstaltungen während und außerhalb der Unterrichtszeit, eventuell Lehrmittel,

Lehrbehelfe, Lehrmethoden und Vorgangsweisen Inhalte dieser partnerschaftlichen Begegnung sein, wobei ich davon überzeugt bin, daß die Sorge der Elternvereine unberechtigt ist, daß sie in ihrem Wirkungsbereich eingeschränkt werden. Ich habe eher den Eindruck, daß eine sinnvolle Zusammenarbeit und damit die Schulpartnerschaft eine Ergänzung dieser Möglichkeit des Mitgestaltens ist.

Nun darf es aber, um der Zukunft willen, nicht bloß bei der Bewältigung von organisatorischen Problemen bleiben, sondern es müssen auch Inhalte ausgetauscht, besprochen und verwirklicht werden. An Hand eines Beispiels möchte ich das demonstrieren.

Große Sorgen bereitet uns derzeit die Jugendarbeitslosigkeit. Mit einem rund 30prozentigen Anteil junger Menschen unter 25 Jahren an der Arbeitslosenrate schneidet Österreich im europäischen Vergleich zwar nicht schlecht ab, denn nur in der Bundesrepublik Deutschland und in Dänemark ist dieser Prozentanteil geringer, es sind aber trotzdem zu viele davon betroffen. Als eine der Ursachen für die trotz Wirtschaftswachstum steigende Jugendarbeitslosenrate werden Bildungsmängel der Betroffenen angenommen, und das, obwohl das Schulwesen eine hervorragende Entwicklung genommen hat und zum Beispiel die Schülerzahlen in den berufsbildenden höheren Schulen in den letzten fünfzehn Jahren von 28 000 auf 94 000 angestiegen sind.

Es muß daher noch etwas anderes dahinterstecken. In der schwierigen Phase des Wiederaufbaus der Nachkriegszeit, im Glücksgefühl der wiedererlangten Freiheit und des materiellen Wohlstandes der sechziger und der beginnenden siebziger Jahre haben viele Eltern den an sich sehr positiven Gedanken geboren, ihren Kindern soll das alles einmal erspart bleiben, ihren Kindern soll es besser gehen. Und damit verbanden sie unter anderem auch eine Schul- und Berufsausbildung, die weg von körperlichen oder handwerklichen Tätigkeiten hin zu den sogenannten besser qualifizierten Berufen führte. Das erklärte Ziel vieler war und ist auch heute noch: Meine Kinder müssen eine höhere Schule besuchen und einen besseren Beruf ausüben können.

Die Folgen dieser Einstellung erkennen wir ab und zu an der Tatsache, daß es auf der einen Seite bei Handelsschülern, bei Maturanten ein Überangebot gibt, wir aber in den qualifizierten Handwerksberufen Mangel haben. Ich denke nur daran, daß es nach Mauern, Dachdeckern, Fliesenlegern, Steinmet-

19834

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Mohnl

zen eine große Nachfrage gäbe, aber die erforderliche Anzahl von Arbeitern mit entsprechender Berufsqualifikation nicht vorhanden ist.

Das soll aber nicht bedeuten, daß ich nicht davon überzeugt bin, daß grundsätzlich eine bessere Bildung und Ausbildung zur Verbesserung der Lebensqualität führt. Nur darf das nicht nur auf der Ebene einer theoretischen Schulausbildung geschehen, sondern diese Verbesserung muß in alle Bereiche der Ausbildung und in alle Sparten einfließen.

Diese oben genannte Einstellung, nämlich hin zum Besseren, hat aber auch manchmal dazu geführt, daß Menschen — vor allem junge Menschen — überfordert und schließlich nicht in der Lage waren, den Erwartungen ihrer Eltern zu entsprechen, letztlich ihre Schullaufbahn abbrechen mußten und dann ohne Ausbildung dastanden.

In der Zeit der Hochkonjunktur mit ihrem großen Arbeitskräftebedarf hat es viele gegeben, die hier doch unterkamen und eine Berufskarriere aufbauten, aber in einer Zeit der Umstrukturierung gibt es gerade für jene, die eine nicht abgeschlossene oder schlechte Ausbildung haben, keine Verwendung, sie sind arbeitslos. Das gilt nicht nur für die Schüler, sondern das gilt wiederum für alle Berufsbereiche.

Nun meine ich, daß eine funktionierende Schulpartnerschaft schon im Pflichtschulbereich auf diese Probleme hinweisen muß, daß durch ein Gespräch zwischen Eltern, Kindern und Lehrern Aufklärung und Einsicht in das weite Feld der Lebensbewältigung gegeben werden müssen, damit letztlich der Satz: Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir, seine Verwirklichung findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeiten, in denen Eltern und Schüler zitternd vor der Tür des Klassenlehrers standen und untätig auf Auskunft warteten, gehen allmählich zu Ende. Sie sind noch nicht überall vorbei. An ihre Stelle müssen echte gemeinsame Bestrebungen im gegenseitigen Verstehen und Wissen um die Aufgaben von Bildung und Ausbildung treten.

Die Schule ist nicht nur eine Institution, die entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte produziert, sondern sie bereitet auf das Leben vor. Sie darf aber auch an den Realitäten des Lebens nicht vorbeigehen, und sie muß auch Beiträge zum Verstehen unserer Entwicklung leisten.

Eine funktionierende Schulpartnerschaft hätte vielleicht auch verhindern können, daß Lehrer im Unterricht die unmittelbare Vergangenheit verschwiegen haben, daß für diese die Geschichte unseres Heimatlandes nach dem Ersten Weltkrieg endet. Eltern, vom Geiste der Schulpartnerschaft getragen, hätten im Gespräch Lehrer darauf aufmerksam gemacht, daß man mit Verschweigen diese Probleme nicht aus der Welt schafft. Vielleicht wäre es uns erspart geblieben, daß uns die Geschichte in manchmal so unheimlicher Form einholt, wie wir das gerade in den letzten Tagen und Wochen erlebt haben. Wir bekennen uns vollinhaltlich zu der geistigen Grundhaltung Schulpartnerschaft, zur Partnerschaft an sich, denn diese kann nicht früh genug erfahren und gelernt sein. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.14

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Moritz. Bitte, Herr Minister.

10.14

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. **Moritz:** Herr Vorsitzender! Hohe Länderkammer! Meine Damen und Herren Bundesräte! Die heute auch hier zu erwartende Zustimmung zur 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz ist ein ganz bedeutender Fortschritt auf unserem Weg zu mehr Demokratie in der Schule. Dieses Gesetz wird mich in die Lage versetzen, ein Versprechen einzulösen, das ich den Eltern bei Übernahme dieses hohen Amtes im September 1984 gegeben habe, nämlich sie als weitgehend gleichberechtigte Partner in das Leben unserer Schule einzubeziehen.

Diese 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz hat langer, geduldiger und zum Teil sehr schwieriger Verhandlungen bedurft. Sie wurden von meinem Vorgänger eingeleitet und von mir weitergeführt. Innerhalb eines Vierteljahres gelang es dann, die höchst unterschiedlichen Interessen der Vertretungen der Lehrer, der Eltern und der Schüler weitgehend auf einen Nenner zu vereinbaren.

Ich bin glücklich darüber, daß nach Abschluß der Debatte und der Verabschiedung des Gesetzes im Nationalrat alle Gruppierungen unbeschadet ihrer politischen Zugehörigkeit und der jeweiligen Interessenlage dieser Novelle ihre Zustimmung gegeben haben. Das läßt mich hoffen, daß aus diesem Gesetz eine reale Partnerschaft erwachsen wird, daß diese nicht nur auf dem Papier stehenbleiben wird.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Die Einigung war tatsächlich nicht leicht zu finden gewesen. Die Lehrer hatten für die Einführung der Schulpartnerschaft in der Pflichtschule die Einrichtung von Klassenforen vorgeschlagen, während meine Vorstellung zunächst auf eine Ausweitung des Schulgemeinschaftsausschusses auch auf die Pflichtschule abzielte. Mit einem Klassenforum allein wiederum konnte ich mich nicht zufriedengeben, weil die Partnerschaft sich ja nicht auf die einzelne Klasse beschränken, sondern immer die ganze Schule erfassen sollte.

Bei den Elternvereinen gab es Befürchtungen, daß diese neuen Gremien allenfalls die Aktivität der Elternvereine beeinträchtigen, ihre Bedeutung schmälern könnten. Ich habe sie, glaube ich, doch davon überzeugen können, daß diese Form der Schulpartnerschaft gerade den Elternvereinen neue Aktionsräume eröffnen wird, ihnen neue positive Aufgaben stellen wird.

Wir haben auch mit den Schülern gesprochen, mit sehr wachen, demokratisch geschulten und eloquenten Schülervertretern, die die Sache der Schüler mit großer Energie und Vehemenz vorgetragen haben, und auch mit ihnen war es möglich, zu einem vernünftigen Konsens zu kommen.

Jetzt also geht es darum, dieses Gesetz in die Wirklichkeit umzusetzen. Das Wichtigste ist tatsächlich — das wurde hier schon betont — eine entsprechend aufbereitete Information der Lehrer, der Eltern und der Schüler. Gesetzestexte sind zwangsläufig mitunter schwer zu lesen, sie sind kompliziert. Nun sind wir schon daran, eine griffige Broschüre zu entwickeln, die den Gesetzesinhalt allen Interessierten verständlich, leicht lesbar nahebringen soll, aber auch entsprechend juristisch begründet die Kommentare verfassen soll, um dem Gesetz auch bei der Auslegung in Streitfällen immer eine ganz klare Richtung zu geben.

Es wird gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, diese Partnerschaft in die Wirklichkeit umzusetzen, und ich bin sehr glücklich, daß Vertreter beider Parteien schon ihre Zustimmung ausgedrückt haben. Umso mehr bedaure ich es, meine Damen und Herren, daß Sie, meine Damen und Herren Bundesräte auf der rechten Seite dieses Hauses, bei der sich schon abzeichnenden Zustimmung noch einmal den Versuch unternehmen mußten, hier Ihre Oppositionsrolle sehr drastisch und aggressiv zu unterstreichen.

Ich weise die Beschuldigung, daß in meinem Ministerium Parteibuchwirtschaft betrieben werde und eine politische Postenbesetzung stattfinde, mit aller Entschiedenheit, bei allem Respekt vor dem Hohen Haus, zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vor allem rate ich Ihnen, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, wiederum bei allem gebotenen Respekt, gerade im Hinblick auf die Beispielswirkung parlamentarischer Meinungsäußerungen bei der Wortwahl sehr sorgsam umzugehen. Es ist unerhört, mir vorzuhalten, ich hätte Gesetze nicht eingehalten, sprich Gesetze gebrochen. Auch das wird von mir entschieden zurückgewiesen, meine Damen und Herren. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Bei einer sehr gründlichen und langen Analyse der Organisationsstruktur des Ministeriums habe ich festgestellt, daß manches einer moderaten, behutsamen Anpassung bedarf. Ich habe mich bei der notwendigen Reorganisation der inneren Struktur des Hauses von zwei Prinzipien leiten lassen, denen, meine ich, auch Sie Ihre Zustimmung nicht verweigern sollten, nämlich vom Subsidiaritätsprinzip und vom Prinzip einer Dezentralisation der Verantwortung. Denn nur durch solche wirksame Bekundungen des Vertrauens in den einzelnen Beamten wird dessen Arbeitsfreude, dessen Leistungsbereitschaft wirklich gefördert.

Ich glaube sagen zu können, daß mir die überwiegende Mehrheit der Beamtenschaft des Hauses mit großer Loyalität und hervorragendem Fachwissen gegenübergetreten ist. Diese Loyalität hat aber ihr selbstverständliches Gegenstück in einer großzügigen, toleranten Respektierung der persönlichen politischen Einstellung des Beamten. Wir arbeiten erfolgreich zusammen, und ich bedanke mich bei den Damen und Herren meines Hauses für die erstklassige Leistung, die sie Tag für Tag erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn es nun darum geht, auslaufende oder neu geschaffene Positionen neu zu besetzen, dann geht der provisorische und dann der definitiven Bestellung ein objektives und korrektes Verfahren voraus. Ich frage nicht, meine Damen und Herren: Welcher Partei gehört die einzelne Beamtin, gehört der einzelne Beamte an? Ich habe, erfreulicherweise im Einvernehmen mit der ÖAAB-dominierten Personalvertretung, den höchsten zu berufenden Beamten, einen Sektionsleiter, auch nicht gefragt, welcher politischen Partei er angehört. Ich weiß nur, daß er ganz gewiß nicht bei der Sozialistischen Partei eingeschrieben ist.

19836

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Meine Damen und Herren! Ich bemühe mich auch um das Einvernehmen mit der Personalvertretung. Es ist bedauerlich, daß die ÖAAB-Vertreter dieses Gremiums verschwiegen haben, daß meinen Entscheidungen stundenlange Gespräche, geduldige Diskussionen vorausgegangen sind, bei denen ich mehrfach meine Konzessionsbereitschaft bekundet habe. Aber meine Konzessionsbereitschaft ist dann zu Ende, meine Damen und Herren, wenn mir sehr hohe Repräsentanten Ihrer Partei telefonisch zu verstehen geben, daß es sich bei dieser oder jener Position des Hauses um ihre Domäne handle und daß es bei einer anderen als der von ihnen geduldeten Besetzung politische Folgen geben würde. (*Zwischenrufe und Beifall bei der SPÖ*) Politische Domänen gibt es im Unterrichtsministerium nicht, sondern nur Domänen der Leistung und der Qualität.

Meine Damen und Herren! Wir werden immer wieder um das Einvernehmen auch mit den Personalvertretern bemüht sein. Aber dieses ist eben dann sehr schwierig zu finden, wenn die Vertreter des ÖAAB von mir begehren, ich möge ihnen bei der amtsinternen Dienstpostenausschreibung die Ausschreibungstexte womöglich schon Wochen vorher zur Verfügung stellen. Ich bin auch dazu bereit, das habe ich den Damen und Herren gesagt, aber zuerst muß zum Beispiel der Herr Landeshauptmann von Salzburg bereit sein, überhaupt eine amtsinterne Dienstpostenausschreibung im Amt der Landesregierung durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich will dennoch die zu diesem Thema losgebrogene Diskussion nicht überbewerten. Es mag auch ein politisches Ritual dahinterstecken, für das ich durchaus Verständnis habe.

Ich möchte, zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, noch einmal betonen, daß die Einigung über dieses Gesetz zu einer neuen, wesentlichen Erweiterung der Schulpartnerschaft und der Schuldemokratie der konzilianter, der konsensbereiten Verhandlung aller Interessentengruppen und vor allem der politischen Kräfte dieses Hauses zu danken ist.

Dieses Parlament hat damit gerade in politisch schwierigen Zeiten einmal mehr seine Entscheidungs- und seine Konsensfähigkeit bewiesen. Dafür möchte ich mich trotz allem sehr herzlich bedanken und Sie bitten, gemeinsam mit uns dieser neuen Schulpartnerschaft zu einem aktiven demokratischen Leben zu verhelfen. (*Beifall bei der SPÖ*) ^{10.25}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

^{10.25}

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle enthält unter anderem den verpflichtenden Förderunterricht an Haupt- und Berufsschulen sowie einige weitere Änderungen, wie zum Beispiel die verpflichtende Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei längerer Abwesenheit und anderes mehr.

Der wesentlichste Punkt dieser Gesetzesvorlage aber befaßt sich mit der Schulpartnerschaft. Was ist Schulpartnerschaft? Es ist die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern. Schulpartnerschaft kann man nicht gesetzlich verordnen, aber man muß die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dies ist durch die heutige Gesetzesnovelle, zu der sich beide in diesem Haus vertretene Parteien vollinhaltlich bekennen, auch geschehen.

Meine Vorredner sind schon auf die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzesnovelle eingegangen; ich möchte dies daher aus zeitlichen Gründen nicht wiederholen.

Viel wesentlicher scheint mir zu sein, daß diese gesetzlichen Rahmenbedingungen in Zukunft auch wirklich in die Tat umgesetzt und daß Ansätze geschaffen werden, um diese gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Leben zu erfüllen. Dies ist eine neue Aufgabe, und zwar sowohl für die Lehrer als auch für die Eltern.

Die Eltern sind bisher aus verschiedenen Gründen oft außerhalb der Schule gestanden, auch aus Angst davor, daß sie der Einmischung geziehen werden. Herr Kollege Mohnl hat schon darauf hingewiesen, daß die Zeit der Angst der Eltern vorbei ist und daß niemand mehr zitternd draußen steht. Aber, Herr Kollege, wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben: Sehr viele Eltern gehen auch heute erst nach langer und reiflicher Überlegung zum Lehrer. Ich selbst überlege mir, wenn es sich um meine Kinder handelt, auch manchmal, ob ich wegen jeder Kleinigkeit gleich in die Schule gehen soll. Und selbst wenn es ernsthafte Dinge sind, erwägt man lang und breit, ob man deswegen einen Konflikt riskieren soll.

Maria Rauch

Aber Konflikte sind dazu da, gelöst zu werden. Das heißt, wir müssen uns bemühen, Gesprächsbereitschaft bei Eltern und Lehrern zu wecken beziehungsweise die Gesprächsfähigkeit bei den Eltern zu fördern, dieses Allmachtdenken, das man vom Lehrer hat, ein bißchen ins rechte Licht zu rücken.

Wir müssen aber ganz ehrlich sein: Bei vielen Eltern herrscht auch Desinteresse an der Schule, und die Schulgemeinschaft krankt vielleicht auch daran, daß viele Eltern gar nicht bereit sind, sich am schulischen Leben zu beteiligen.

Beides sind Aufgaben, die wir uns stellen und deren Lösung wir anstreben müssen. Wir müssen versuchen, Barrieren zwischen Lehrern und Eltern abzubauen, wir müssen ein Gesprächsklima schaffen, und wir müssen das Interesse der Eltern an der Mitgestaltung in der Schule wecken.

Wie kann das geschehen? Vorerst sicher einmal durch das Schaffen einer Vertrauensbasis zwischen Lehrern und Eltern. Man sollte die Kontakte verstärken. Das würde aber auch bedingen, daß man mehr Elternabende veranstaltet. Das ist in Form des Klassenforums nunmehr möglich. Viele engagierte Lehrer haben das schon jahrelang getan. Ich selbst habe schon vor sieben Jahren nicht einen Klassenelternabend pro Schuljahr, sondern sechs Klassenelternabende abgehalten und ein sehr herzliches Klima zwischen Elternhaus und Schule, zwischen Lehrer, Vater und Mutter hergestellt.

Aber nicht selten haben mich Kollegen gefragt: Warum tust du viel mehr, als du eigentlich müßtest? Wer bezahlt dir das?

Ich glaube, man müßte hier auch überlegen, den Mehraufwand, den Lehrer durch diese nunmehr vom Gesetz geschaffene vermehrte Tätigkeit haben, entsprechend abzugelten. Das wäre sicher eine Überlegung, die in Zukunft angestellt werden müßte.

Ich weiß, daß sehr viele engagierte Lehrer diese Mehrarbeit bis jetzt schon freiwillig auf sich genommen haben und es auch ohne Abgeltung tun; dennoch möchte ich hier darauf hinweisen.

Weiters ist das heute zu beschließende Gesetz eine Herausforderung an die Erwachsenenbildung. Ich habe mit Freuden gehört, daß bereits eine Informationsbroschüre für Eltern vorbereitet wird. Man muß Elternschulungen durchführen. Man muß die Eltern

ermutigen, dieses Hoheitsdenken vor der Schule abzulegen, auch hier den Lehrer als Partner zu empfinden.

Schulpartnerschaft ist — Sie kennen mich jetzt lange genug in diesem Haus — für mich mehr als die Partnerschaft zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Schulpartnerschaft beinhaltet für mich auch die Partnerschaft zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und die Partnerschaft zwischen Eltern behinderter und Eltern nichtbehinderter Kinder.

Es hat in den letzten Jahren — ich möchte auf dieses Kapitel jetzt etwas ausführlicher eingehen und habe darum meine grundsätzlichen Überlegungen hier ein wenig gekürzt — weltweit Entwicklungen zur sozialen Integration Behinderter gegeben, die zwangsläufig auch zu schulischen Integrationsversuchen für Behinderte geführt haben.

Ich habe das vergangene Wochenende im Burgenland verbracht, wo das Symposium „Schule für behinderte und nichtbehinderte Kinder“ abgehalten wurde, bei dem ich echte Partnerschaft erlebt habe, Partnerschaft zwischen Eltern, Lehrern, Ärzten, Therapeuten. Es wurde dort drei Tage lang konstruktiv, manchmal sehr hitzig, in wenigen Ansätzen leider auch aggressiv, aber alles in allem sehr gut zusammengearbeitet. Es konnten über Parteigrenzen hinweg — das sei hier auch gesagt — wirklich konstruktive Lösungsansätze gesucht und gefunden werden.

Es hat in den letzten Jahren neue Wege in der schulischen Entwicklung für behinderte Kinder gegeben. Diese sind primär von den Eltern ausgegangen, die aufgrund der Kenntnis von Erfahrungen bei ausländischen Beispielen verstärkt Wege suchen, für ihre Kinder eine optimale Förder- und Schulmöglichkeit zu finden.

In Österreich ist aufgrund unseres gegliederten Schulsystems und bestens ausgebauten Sonderschulwesens bisher der schulische Weg für ein behindertes Kind primär ein Weg durch die Sonderschule gewesen. Dies hat vor allem wegen der oft sehr weiten Entfernungen der Sondereinrichtungen vom Elternhaus häufig zu einer Isolation, zu einer Entfremdung im eigenen Elternhaus, von den Geschwistern, vor allem aber im Freundeskreis geführt, was die Eltern bewogen hat, Möglichkeiten zu suchen, ihr Kind näher zum Wohnhaus in die Schule zu schicken.

Das soll jetzt nicht heißen, daß dies immer

19838

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Maria Rauch

die bessere Schule für das Kind gewesen ist und daß dies auch mit einer Kritik an der Sonderschule verbunden war. Es sei hier ganz, ganz deutlich gesagt, daß unsere österreichischen Schulen und vor allem unsere österreichischen Sonderschulen ganz ausgezeichnete Schulen sind, daß dort engagierte Lehrer für die behinderten Kinder arbeiten, daß durch die geringere Klassenschülerhöchstzahl beste Fördermöglichkeiten für diese Kinder bestehen, daß durch ein reiches therapeutisches Angebot die schulische Förderung unterstützt wird und daß in diesen Klassen wirklich begabungsgerecht gefördert werden kann.

Die Schwierigkeiten aber, die die räumliche Entfernung mit sich bringt, die Trennung von den Eltern, von den Geschwistern, die Trennung von den Freunden aus der Vorschulzeit, haben aber all das ein wenig beeinträchtigt und haben dazu geführt, daß man neue Wege gesucht hat.

Ich selbst und sehr viele Eltern, Lehrer, Fachleute in diesem Bereich sind der Meinung, daß man keine generelle Entscheidung treffen kann, ob jetzt nur die Sonderschule oder nur die Integration zielführend ist.

Wir sind der Meinung, daß im Mittelpunkt immer das Kind zu stehen hat, das Wohl des Kindes und die bestmögliche Förderung des Kindes. Das heißt aber auch, daß für jedes Kind individuell zu entscheiden ist. Es muß versucht werden, den besten Weg, sei er jetzt in Form eines Besuchs der Sonderschule oder einer Integrationsklasse, zu finden.

Aufgrund dieser Erkenntnis ist man diese neuen Wege auch schon gegangen. Es hat Bemühungen gegeben, auch seitens des Ministeriums. Es gibt Versuche der stillen Integration, wo man ein Kind in eine Klasse setzt, sozusagen nach dem Motto: Nur möglichst nicht auffallen und solange es irgendwie gut geht. Aber sehr oft sind es diese Versuche, die schiefgehen und wiederum Wasser auf den Mühlen der Integrationsgegner sind, die dann sagen: Ihr seht, so geht es nicht.

Es gibt auch offizielle Versuche, wie zum Beispiel in Oberwart und Kalsdorf, wo in Klassen mit 15 Kindern 10 nichtbehinderte und fünf behinderte Kinder sitzen und zwei Lehrer diese Kinder unterrichten. Nur, diese Versuche beruhen auf keiner gesetzlichen Basis. Herr Minister, Sie wissen das.

Das hat auch zu großen Schwierigkeiten bei der Einrichtung dieser Versuche geführt. Es

gab langdauernde Verhandlungen und sehr viel Druck, vor allem von den Eltern. Es war nicht parteipolitischer Druck, es war überparteilicher Druck — man könnte auch sagen: „Leidensdruck“ — der Eltern, die versucht haben, für ihre Kinder dieses Lösungsmodell durchzuführen.

Diese Versuche waren bisher sehr gut. Sie sind sehr positiv verlaufen, weil sehr engagierte Lehrer und sehr engagierte Eltern an diesen Versuchen mitgearbeitet haben. Und in diesen Klassen funktioniert die Schulpartnerschaft wirklich. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern gegeben, die auch die Kinder miteinbezieht.

Das, was ich als besonders positiv bei diesem Symposium empfunden habe, waren die Aussagen von Eltern nichtbehinderter Kinder, deren Kinder in diese Versuchsklassen gehen und die gesagt haben, daß sie überhaupt nicht erwartet hatten, welche positive Auswirkungen die Teilnahme der behinderten Kinder am Unterricht auf ihre nichtbehinderten Kinder haben würde, welche Diskussionsansätze und Gesprächsmöglichkeiten sich ergeben würden, um das Phänomen „Behinderung“ ganz selbstverständlich in unser tägliches Leben mit einzubauen.

Ganz lustig habe ich es auch noch gefunden, daß die Leiterin der Versuchsschule in Kalsdorf erklärt hat:

„Es gelingt in diesem Versuch, in dem nach dem Volksschullehrplan, nach dem Sonderschullehrplan und nach dem Schwerstbehinderten-Lehrplan unterrichtet wird, eine wirklich begabungsgerechte Förderung durchzuführen. Wir fördern auch die Hochbegabten.“

Ich habe da sehr gelacht. Ich mag das Wort „Hochbegabte“ nicht, sondern ich bin für eine begabungsgerechte Förderung.

Die Kollegin, die Ihrer (*zur SPÖ gewendet*) politischen Richtung nahesteht, wenn Sie das so sehen wollen, hat darauf gedrungen: „Wir fördern auch die Hochbegabten.“ — Ich habe mich sehr gefreut. Für mich ist nur wichtig: eine begabungsgerechte Förderung. (*Bundesrat Mohnl: Das ist ja kein Widerspruch!*) Nein, nein, ich habe das ja auch sehr positiv gebracht, daß ich mich darüber gefreut habe, daß auch von jemandem Ihrer politischen Überzeugung in aller Deutlichkeit klargelegt wurde, daß es ja offensichtlich doch nichts Böses ist, ein besonders begabtes Kind seiner Begabung entsprechend zu fördern.

Maria Rauch

Die gesetzlichen Schwierigkeiten, Herr Minister, sind dadurch entstanden, daß im Jahre 1983 durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle die bis dahin möglichen Schulversuche zur integrierten Grundschule auslaufen sind.

Nun war die integrierte Grundschule in Salzburg ein Modell, das offensichtlich niemandem sehr lieb war, ein Modell, das, von oben nach unten verordnet, den Bedürfnissen der Betroffenen offensichtlich nicht entgegengekommen ist, sodaß dieser Schulversuch nicht die entsprechende Annahme gefunden hat. Sehr wohl hat aber der gesetzliche Rahmen dieser Schulversuche jene Möglichkeiten geboten oder er hätte jene Möglichkeiten geboten, die jetzt den Bedürfnissen der Eltern entgegengekommen würden.

Das heißt, es wäre, um solche Schulversuche zu ermöglichen, dringend notwendig, wieder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, weil damit die Schwierigkeiten vermindert würden. Es ist nämlich derzeit so, daß jemand in der Schulbehörde, egal, auf welcher Ebene, der einem derartigen Versuch nicht positiv gegenübersteht, sehr leicht die Möglichkeit hat, auch nur Ansätze eines derartigen Versuches im Keim zu ersticken und mit dem Argument abzuschmettern, daß die Möglichkeiten auf gesetzlicher Basis nicht gegeben seien.

Die Möglichkeit des Abweisens eines solchen Versuches ist derzeit sehr leicht. Die Durchführung eines derartigen Versuches kostet alle Eltern, die dies wollen, ungeheuer mühsame Kämpfe — es ist unglaublich, mit welchen Mitteln hier oft vorgegangen wird —, sodaß sehr viele Eltern verzagen, manche aber dennoch weiterkämpfen.

Ich möchte Sie daher bitten, die Schaffung solcher gesetzlicher Grundlagen zur Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens und zum Sammeln von Erfahrungen in diesem Bereich voranzutreiben. Dies aber bitte — und das sei auch hier sehr deutlich gesagt — unter Beibehaltung des derzeit gültigen gegliederten Schulsystems und unter Beibehaltung des Sonderschulwesens.

Auch die Sonderschule wird sich sicher in den nächsten Jahren ändern müssen. Sie wird sich den Gegebenheiten anpassen müssen, sie wird flexibler werden müssen. Es wird teilweise nicht das Kind in die Sonderschule, sondern der Lehrer zum Kind kommen, wie das ja jetzt schon geschieht im überlagerten Leh-

tersystem, bei Integrationsversuchen mit Stütz- und Förderlehrern.

Aber wenn ich den Eltern zugunsten des Kindes und seiner bestmöglichen Förderung wirklich die Möglichkeit zur freien Schulwahl geben will, dann muß die Sonderschule als Angebotsschule erhalten bleiben. Das Kind muß im Mittelpunkt stehen, und die Eltern müssen nach reiflicher Überlegung aller Argumente für die Sonderschule oder für die Integration und gegen die Sonderschule und gegen die Integration für das Kind den bestmöglichen Weg einschlagen können. Das bedingt aber die Beibehaltung des Sonderschulwesens.

Ein Hauptgedanke des Symposions in Tatzmannsdorf war der Satz „Integration ist unteilbar“. Ich kann mich diesem Satz nicht vorbehaltlos anschließen. Ich kann mich dann vorbehaltlos anschließen, wenn es sich auf die Art der Behinderung bezieht, weil es für die Integration nicht ausschlaggebend sein darf, ob ein Kind körperbehindert, geistig behindert oder sinnesbehindert ist. Ich kann mich aber diesem Satz nicht anschließen, wenn es um die Eigenheit, die Persönlichkeit eines Kindes geht. Es gibt sensible Kinder, für die die Integration eine Katastrophe sein kann. Es gibt Kinder, wo das Elternhaus in keiner Form an den Bemühungen um die Integration teilhat, teilhaben kann oder teilhaben mag. Auch hier ist oft der geschützte Raum der Sonderschule für das Kind ein Segen. Es wird Kinder geben, die dringend der Therapie bedürfen, die es derzeit nur an der Sonderschule gibt.

Ich würde mir das Angebot einer heilpädagogischen Schule wünschen. Die Bezeichnung „Sonderschule“ hat schon so einen negativen Beigeschmack in unserem Sprachgebrauch, und wir stehen allein dem Namen schon sehr abwehrend gegenüber. Ich würde mir ein stark differenziertes Angebot einer heilpädagogischen Schule wünschen, und parallel dazu sollen alle Möglichkeiten einer schulischen Integration ausgeschöpft werden, unter Bereitstellung aller dafür erforderlichen Maßnahmen.

Herr Minister! Diese Aufgaben bedingen aber auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung, im Ministerium. Ich habe Sie in der vorletzten Sitzung in der Fragestunde um alle jene Dinge gefragt, die im Bereich der Beschulung Behinderter in den letzten Jahren geschehen sind. Ich habe vor kurzem Ihre Antwort erhalten. Ich darf daraus einiges zitieren.

19840

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Maria Rauch

Es wurden in der Lehrerbildung Studiengänge für Sonderpädagogik geschaffen, und die Ausbildung aller Lehrer wurde um das Fach Sonderpädagogik erweitert. Für Sonderschullehrer für sinnes- und körperbehinderte Kinder werden derzeit Ausbildungsgänge geschaffen, die auch einen Einsatz als ambulant tätige Sonderschullehrer ermöglichen. Dadurch kann der Bedarf nach speziell geschulten Lehrkräften gedeckt werden.

Ich freue mich. Der erste Ausbildungslehrgang, der in dieser Form geschaffen wurde, ist unter anderem von mir geschaffen worden — ich habe ihn im Rahmen einer Arbeitsgruppe selbst erarbeitet —, für die sehbehinderten und blinden Kinder, weil hier die Integration schon ein Stückchen fortgeschritten ist.

Der nächste Punkt, den Sie anführen: Für Lehrer, die körper- oder sinnesbehinderte Kinder unterrichten, sollen einige Lehrerfortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, zum Beispiel ein Seminar für AHS-Lehrer, die ein blindes oder hochgradig sehbehindertes Kind unterrichten.

Ich freue mich auch darüber. Es war nicht nur meine Initiative, sondern ich war auch an der Durchführung beteiligt. Auch hier danke ich sehr herzlich.

Ich zitiere weiter aus Ihrer Anfragebeantwortung: In einer Arbeitsgruppe des Ressorts werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Förderung körper- oder sinnesbehinderter Kinder im allgemeinen Schulwesen beraten. Daraus sind einige Initiativen erwachsen: der Grundsatzlerlaß „Behinderung“, die Einrichtung einer Bildungs- und Schullaufbahnberatung für körper- oder sinnesbehinderte Kinder, die Entwicklung einer Informationsbroschüre, Schulversuche, Integrationsklassen, überlagerte Lehrersysteme. Und dann ist auch noch von neuen Lehrplänen für die ASO die Rede.

Herr Minister! Das ist großartig, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß das von einem einzigen Mann im Ministerium durchgeführt wird, der nur ergänzt wird durch einen halben Politiker (*Bundesminister Dr. Moritz: Ein halber Politiker?*), der sich, durch sein persönliches Schicksal geprägt, im Behindertenbereich engagiert. Ich muß natürlich sagen, durch einen 75prozentigen Politiker, denn das entspricht etwa meiner Zuteilung zum Ministerium. Ansonsten aber ist ein einziger Beamter im Ministerium für alle diese Belange zuständig. Er hat ungeheuer viel

gearbeitet, Herr Minister. Trotzdem muß ich sagen, daß noch eine ungeheure Fülle von Dingen nicht erledigt wurde oder nicht erledigt werden konnte, weil es überhaupt nicht möglich war.

Davon gibt es eine ganze Reihe. Es ist zum Beispiel in den letzten Jahren der organisatorische Aufwand des Unterrichts behinderter Kinder enorm gestiegen. Wie ich gerade erklärt habe, beschränkt er sich nicht mehr auf die Administration des Sonderschulwesens, sondern ist gerade durch die integriert beschulten Kinder sehr vielfältig geworden. Es geht um die Erarbeitung weiterer Ausbildungslehrgänge für andere Sonderschularten, Herr Minister. Allein für die Blinden muß in den nächsten Jahren ein Gesamtkonzept für höhere Bildung geschaffen werden.

Es wird derzeit gerade an der Gründung einer Hilfsmittelzentrale für Blinde gearbeitet, die dazu dient, den blinden integriert beschulten Kindern die Unterrichtsmittel wie Schulbücher und ähnliches zur Verfügung zu stellen.

Es muß in der Information, in der Fortbildung vieles geschehen, und das alles nicht nur für die Blinden, sondern für alle Behinderungsarten. Vor allem beschränken sich diese Aufgaben nicht ausschließlich auf die Schulzeit oder auf die Zeit zwischen 6 und 15 Jahren. Es sind die Probleme der Frühförderung zu bewältigen, es ist die Berufszuführung zu überlegen. Herr Minister! Das ist mit einem einzigen Beamten nicht möglich.

Darüber hinaus wäre es, um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, auch wesentlich, eine übergreifende Organisationseinheit zu schaffen, damit gerade die Belange der Frühförderung, die Belange der Berufszuführung unter besserer Kooperationsmöglichkeit mit anderen Sektionsleitern durchgeführt werden können.

Ich habe bei meiner ersten Rede in diesem Haus den damaligen Herrn Bundesminister Zilk auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Ich habe ihn schon damals gebeten, hier Hilfen zu schaffen.

Auch Sie, Herr Minister, wissen um die Problematik, sowohl um die Problematik der Schulversuche als auch um die Problematik des Mehraufwandes. Sie haben in einem Interview in der Zeitschrift „Behinderte“ auf die Problematik der gesetzlichen Grundlagen der Schulversuche hingewiesen, und Sie haben sich in einem Interview in der Zeit-

Maria Rauch

schrift „mobil“ im Dezember 1985 mit diesem Thema befaßt.

Die Frage des Journalisten war: „Mit dem Bekenntnis zur Integration sind viele vermehrte Arbeiten seitens des Ministeriums notwendig. Das erfordert nicht zuletzt auch erhöhten personellen Aufwand. Die Abteilung, die diese Arbeiten betreibt, besteht aber unseres Wissens nach wie vor aus einem Mann. Wann ist daran gedacht, dem Integrationsgedanken auch durch bessere personelle Dotierung zum Durchbruch zu verhelfen?“

Herr Minister! Sie haben geantwortet: „Wir denken daran, dieses Referat intern aufzuwerten. Damit wird sich zwangsläufig ergeben, daß auch eine personelle Ausweitung Platz greift. Wie Sie wissen, ist das nicht zuletzt ein Dienstpostenproblem. Wir bekommen zwar im Zuge der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen mehr Lehrer, aber wehe, wenn in der Verwaltung ein Dienstposten mehr entsteht. Aber gerade in dem angesprochenen Bereich bin ich gerne bereit, eine solche Ausweitung in der Öffentlichkeit zu vertreten.“ — Das waren Ihre Worte, Herr Minister.

Ich möchte Sie nun fragen: Was haben Sie seither getan? Sie haben neue andere Abteilungen geschaffen.

Ich möchte jetzt nicht auf die unerfreuliche Diskussion eingehen, aber Sie selbst haben jetzt in Ihrer Beantwortung gesagt, Sie hätten eine gründliche Überarbeitung der Organisationsstruktur vorgenommen. Sie haben zum Beispiel — ich habe das der Geschäftseinteilung entnommen — eine neue Abteilung für Produkt- und Marktanalysen der Büromaschinen geschaffen, sicher wichtig, eine Abteilung für Angelegenheiten der Volksanwaltschaft mit fünf Leuten, eine Abteilung für die Entsendung österreichischer Autoren ins Ausland mit zwei Personen.

Herr Minister! Sie haben bei der gründlichen Überarbeitung der Organisationsstrukturen auf die Behinderten vergessen, obwohl Sie um die Problematik gewußt haben! Und das, Herr Minister, bedaure ich sehr.

Ich fordere Sie daher auf, Herr Minister, nein, ich bitte Sie, Herr Minister (*Bundesrat Köpf: Das ist schon besser!*), im Sinne der Kinder, der behinderten und der nichtbehinderten, dies nachzuholen und aufzuarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte Sie, die personellen Kapazitäten nach der besten Qualifikation zu schaffen, und ich bitte Sie, das Ressort

aufzuwerten und in diesem Bereich gemeinsam zu gehen.

Ich möchte aus diesem Grund einen Entschließungsantrag mit folgender Begründung einbringen:

Die mit der 7. SCHOG-Novelle weggefallenen Bestimmungen zur gesetzlichen Absicherung von integrativen Schulversuchen für behinderte Kinder bedingen, daß wichtige Erfahrungen über den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in Form von Schulversuchen auf gesetzlicher Basis nicht erarbeitet werden können. Damit werden im Sinne einer Partnerschaft behinderter und nichtbehinderter Kinder sowohl die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auch entsprechend internationaler Erfahrungen beeinträchtigt beziehungsweise verhindert als auch die Realisierung entsprechender Vorhaben für alle Betroffenen (Eltern, engagierte Lehrer et cetera) erheblich erschwert.

Weiters obliegt dem Unterrichtsministerium eine Fülle von Aufgaben im Hinblick auf die Sicherstellung einer optimalen Beschulung behinderter Kinder in Österreich. Neben der administrativen Betreuung des Sonderschulwesens ist gerade in den letzten Jahren der administrative Aufwand für die Betreuung integrativ beschulter behinderter Kinder stark angestiegen. Dennoch ist die personelle Besetzung in diesem Bereich seit Jahren gleichgeblieben und umfaßt einen einzigen Beamten. Die gegenwärtige Entwicklung deutet darauf hin, daß auch in Zukunft der Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung für ihre behinderten Kinder anhalten wird. Wenn die integrative Beschulung auch keinesfalls für alle behinderten Kinder möglich und gut sein wird und daher das gutausgebaute und stark differenzierte Sonderschulwesen als Angebot erhalten bleiben muß, so wird dennoch — wie schon in den letzten Jahren zu beobachten war — der Arbeitsaufwand durch die geänderte Situation und auch durch die genannten Schulversuche ständig steigen.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und die Voraussetzungen für eine optimale Beschulung behinderter Kinder sicherzustellen, stellen die unterzeichneten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

19842

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Maria Rauch

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, bei Aufrechterhaltung des gegliederten Schulwesens die gesetzlichen Grundlagen für Schulversuche zur Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen noch mit der 9. SCHOG-Novelle zu schaffen. Weiters sind Überlegungen anzustellen, in welchem Bereich des Unterrichtsministeriums personelle Einsparungen möglich sind, um mit der dadurch freigesetzten personellen Kapazität den administrativen Bedarf im Ministerium im Bereich der Sonderschule und der Behindertenpädagogik entsprechend abzudecken.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten einer möglichst raschen Schaffung dieser gesetzlichen Grundlagen möglichst noch mit der nun vorliegenden oder dem Ausschuß zugewiesenen 9. SCHOG-Novelle die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und mit Rücksicht auf die bestmögliche Förderung behinderter Kinder diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Herr Minister! Ich ersuche Sie, den Inhalt dieses Antrages mit den gleichen Rücksichten auf die behinderten Kinder in die Tat umzusetzen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.59

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Maria Rauch und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

11.00

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rauch! Ich mache es nur ungern: Ein Akt der Courtoisie wäre es gewesen, wenn Sie uns diesen Ihren Entschließungsantrag etwas früher zukommen hätten lassen. Er hat uns in letzter Sekunde, während Sie Ihre Ausführungen hier begonnen haben, erreicht. Das entspricht bitte nicht den Gepflogenheiten, die man für eine gute Zusammenarbeit voraussetzen darf.

Aber Sie wissen, daß wir, so wie Sie, gerade auch in Fragen der Schulgesetze, insbesondere sofern sie Behinderte betreffen, auch sehr stark sensibilisiert sind. Zudem darf ich aber — obgleich ich nicht der Verteidiger des

Herrn Ministers bin — namens unserer Fraktion doch die Erklärung abgeben, daß Sie mit diesem Entschließungsantrag bei uns offene Türen einrennen.

Ich möchte aber doch auch auf die praktischen Möglichkeiten der Realisierung im Jetzttzustand verweisen und darf Ihnen ankündigen, daß wir diesem Entschließungsantrag beitreten, daß ich aber als Praktiker darauf verweisen muß, daß eine Realisierung, wie Sie es in der Begründung verlangen, in der 9. SCHOG-Novelle nicht mehr zustande kommen wird. Es wird sicherlich jetzt begonnen, aber zu dem von Ihnen verlangten Zeitpunkt ist eben eine Realisierung nicht mehr machbar.

Bitte das als Erklärung unserer Fraktion zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung nicht verwehren, wir werden also mitgehen, aber mit dem Hinweis auf die praktische Undurchführbarkeit innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.01

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

11.01

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sie haben die Vorwürfe mit größter Entrüstung zurückgewiesen, ich muß aber trotzdem hier feststellen, daß es Tatsachen sind, die im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Sport vollzogen worden sind. Sie haben den Eltern das Versprechen gegeben, sie als gleichwertige Partner zu behandeln. Ihr Partner aber, geschätzter Herr Minister, als Ressortchef ist die Personalvertretung. Und als Partner hat man diese Partnerschaft zu verwirklichen, indem man mit der Personalvertretung spricht. *(Bundesminister Dr. Moritz: Das ist ja geschehen! Stundenlang!)* Meine Damen und Herren! Es sind Gespräche zu führen — und das weiß jeder Personalvertreter, jeder Betriebsrat — mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen. Und das haben Sie, Herr Minister, nicht hergestellt. *(Bundesminister Dr. Moritz: Da gehören aber zwei dazu!)* Das war die Bewährungsprobe für Sie als Ressortchef und als Vertreter des Dienstgebers. Sie sind in Ihrem Ressort ja Dienstgebervertreter.

Raab

Ich darf so nebenbei darauf aufmerksam machen, daß es unter Minister Zilk 58 Abteilungen gegeben hat, jetzt sind es 72 Abteilungen, Herr Minister, und es kann doch kein Zufall sein, daß von 13 neuen Dienstposten 10 mit Sozialisten und 2 mit Freiheitlichen besetzt wurden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie sind doch selber Lehrer und wissen, wie umständlich Sie selber sind!)* 11.03

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rauch. Ich erteile ihr dieses.

11.03

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Ich wollte nur auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schipani noch antworten. Ich sehe schon die organisatorischen Schwierigkeiten. Das war auch den Eltern klar. Dieser Antrag ist ja auch aus einer Resolution des erwähnten Symposions entstanden. Die zeitlichen Schwierigkeiten waren sehr wohl auch den Eltern bewußt, nur muß uns allen bewußt sein, daß in jedem Jahr, das es länger dauert, wiederum Schwierigkeiten für andere Schulversuche entstehen. Ich weiß um die Schwierigkeiten, auch meine Fraktion weiß um diese Schwierigkeiten. Ich würde Sie trotzdem bitten, Überlegungen anzustellen *(Bundesrat Schipani: Überlegungen habe ich nicht ausgeschlossen!)*, ob es vielleicht doch noch — vielleicht ausnahmsweise ganz rasch; ich bin überzeugt, auch das Parlament kann einmal sehr, sehr rasch Überlegungen anstellen — Möglichkeiten gäbe, diesen Antrag in die 9. SCHOG-Novelle hineinzunehmen.

Und dann würde ich auch bitten, wenn Sie mit dieser EntschlieÙung mitgehen, worüber ich mich wirklich sehr freue, daß Sie — auch Sie, Herr Minister — diese EntschlieÙung ernst nehmen und Ihre Versprechen mit der personellen Kapazität einlösen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.04

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenso nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Maria Rauch und Kollegen eingebrachten EntschlieÙungsantrag betreffend ausreichende administrative Betreuung der Behinderten in den österreichischen Schulen.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheit. Der Antrag ist somit angenommen. *(E 115.)*

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (3110 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weichenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weichenberger: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Sehr verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Bildungs- und Erziehungstätigkeiten durch Frauen, die nicht in Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsanstalten geleistet werden, sowie die Tätigkeit von Dolmetscherinnen bei Kongressen müssen nach der derzeitigen Rechtslage um 20 Uhr enden. Die Leistung sozialer Dienste durch Frauen während der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr ist derzeit ebenfalls verboten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine generelle Ausnahme der Bildungs- und Erziehungstätigkeiten, der Dolmetscherinnen bei Kongressen, der Dienstnehmerinnen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften im kultischen Bereich, der Land- und Forstarbeiterinnen des Bundes und der Telefonistinnen der Notdienste aus dem Geltungsbereich des Nachtarbeitsgesetzes der Frauen vor. Weiters soll die Leistung sozialer Dienste durch Frauen während der Nachtzeit aufgrund einer Genehmigung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung erlaubt sein. Zur Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung sollen berechtigt sein: Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes, Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl.Nr. 11/1975, und nach den entsprechenden Landesgesetzen, Stiftungen, politische Parteien

19844

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Weichenberger

im Sinne des Parteiengesetzes, BGBl.Nr. 404/1975, und Einrichtungen der Kirchen und Religionsgesellschaften einschließlich der Orden und Kongregationen.

Da seit 14 Jahren keine Anhebung der Straf Grenzen vorgenommen wurde, soll der Rahmen für Geldstrafen künftig 1 000 S bis 15 000 S (bisher 500 S bis 15 000 S) betragen und für den Wiederholungsfall nunmehr ein eigener Strafrahmen von 3 000 S bis 30 000 S geschaffen werden. Im Hinblick auf Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention soll die bisherige Möglichkeit der Primärarreststrafe abgeschafft werden.

Da seit der Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, BGBl.Nr. 229/1982, eine Doppelregelung für weibliche Lehrlinge insofern bestand, als diese dem Nachtarbeitsverbot des Frauennachtarbeitsgesetzes als auch dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz unterliegen, sieht die Regierungsvorlage schließlich vor, daß Personen, die unter das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz fallen, aus dem Geltungsbereich des Nachtarbeitsgesetzes ausgenommen sind. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Da gemäß § 12 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden garantiert ist, sind die bisherigen Bestimmungen des Nachtarbeitsgesetzes, wonach Dienstnehmerinnen in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes während der Nachtzeit beschäftigt werden können, wenn die tägliche Ruhezeit 11 Stunden beträgt, nicht erforderlich, und es soll das Gastgewerbe in seiner Gesamtheit aus dem Geltungsbereich des Nachtarbeitsgesetzes ausgenommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

11.11

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1969 haben wir in Österreich ein Bundesgesetz, nach welchem die Nachtarbeit für Frauen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr früh bis auf wenige Ausnahmen verboten ist. Es ist gut, daß es ein solches Gesetz gibt; wir sollten es nicht allzu sehr lockern und öffnen.

Wer das Glück hat, zeit seines Lebens seine Arbeitsleistung am Tag zu vollbringen, der kann gar nicht ermessen, was es heißt, in den Nachtstunden Dienst zu versehen, während sich andere von der Tagesarbeit ausruhen können. Ich spreche hier sowohl für die Frauen als auch für die Männer.

Wenn wir hören, daß der eine oder andere Nachtdienst hat, dann denken wir zuerst einmal an einen Fabrikarbeiter, daran, daß der in die Nachtschicht geht. Erst wenn wir uns intensiver mit dem Problem der Nachtarbeit beschäftigen, sehen wir, wie viele Berufsgruppen es eigentlich gibt, deren Dienst in der Nacht genauso durchgeführt werden muß wie am Tag. Durch die modernen Technologien und modernen Maschinen wird die Zahl der in der Nacht zu verrichtenden Tätigkeiten immer größer. Es werden mir, glaube ich, alle recht geben, daß dies keine ideale Arbeitszeit ist. Manche sagen allerdings, auch daran gewöhne man sich.

Wünschenswert wäre allerdings für Männer und Frauen, die Arbeit in der Nacht auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, denn Nachtarbeit ist für Männer und Frauen ungesund.

Es gibt Studien, aus denen hervorgeht, daß die unregelmäßige Lebensweise, die unregelmäßigen Essenszeiten, aber auch die falsche Ernährung — in der Nacht gibt es ja keine oder nur sehr selten Kantinen — die Menschen krank machen. Besonders im Alter ist der Gesundheitszustand der Nachtschichtarbeiter wesentlich schlechter als jener von Menschen, die ihre Arbeit tagsüber leisten. Die Menschen, die in Nachtschicht arbeiten, leiden häufiger an Schlafstörungen, Herz- und Kreislauferkrankungen, weil sie ihre Arbeit in einer Zeit, die unserem natürlichen Rhythmus entgegenläuft, leisten müssen. Wer

Margaretha Obenaus

kann während des Tages schon gut schlafen, wenn die Kinder spielend durch das Haus laufen oder vor dem Haus lärmern und das Leben in den Straßen pulsiert?

Meine Damen und Herren! Ich habe das selbst in meiner Kindheit in meiner Familie erlebt. Mein Vater war Molkereiarbeiter im Milchhof Graz. Ein Molkereiarbeiter muß, je nachdem, welchen Dienst er hat, eben auch in der Nacht aufstehen.

Mein Vater ist um 2 Uhr früh in den Dienst gegangen, das hatte bedeutet, er ist zu Mittag nach Hause gekommen. Als ich aus der Schule kam, haben wir gegessen, aber dann hieß es für mich: Schön ruhig sein, denn der Vater muß ja jetzt schlafen. — Ich habe mich daran gehalten, aber den anderen Leuten im Haus konnte man ja nicht befehlen, zu einer Zeit ruhig zu sein, in der an und für sich das ganze Leben pulsiert.

Aber auch das Familienleben leidet. Das konnten wir in erster Linie bei den Krankenschwestern feststellen. In jungen Jahren werden Vertreterinnen dieser Berufsgruppe gerne geheiratet. Aber sobald eine Krankenschwester eine Familie gründet, Kinder da sind, beginnen schon die großen Probleme, denn eine Krankenschwester muß natürlich auch Nachtdienst verrichten.

Die Scheidungsraten sind bei Ehen, in denen ein Partner eine Krankenschwester ist, wesentlich höher als bei Ehen, in denen die Partner andere Berufe ausüben. Kein Wunder: Wenn die Krankenschwester in der Früh von ihrem Dienst müde heimkehrt, kann sie gerade noch die Kinder für die Schule fertig machen und dem Mann sein Frühstück richten, dann gehen diese aus dem Haus, sie kann sich vielleicht für ein paar Stunden niederlegen. Und am Abend, wenn der Mann von der Arbeit heimkommt, geht die Krankenschwester wieder in den Dienst. Das ist, glaube ich, nicht sehr zum Wohle eines guten Familienlebens.

Das, was ich bisher gesagt habe, ist die eine Seite der Nachtarbeit im allgemeinen.

Was die Gleichberechtigung betrifft, die uns berufstätigen Frauen heute nicht nur von den Männern vorgehalten wird, sondern oft auch neidvoll von nichtberufstätigen Frauen, bekommt man immer wieder zu hören: Wenn ihr gleichberechtigt sein wollt, dann müßt ihr eben auch diese und jene negativen Seiten des Berufslebens in Kauf nehmen. Auch von den Arbeitgebern hört man oft: Ja wenn Sie

keine Frau wären, würde ich Sie einstellen. Aber ich darf Sie ja in der Nacht nicht beschäftigen, also kann ich wieder nur einen Mann nehmen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da kommen wir berufstätigen Frauen ja wirklich in einen gewissen Zwiespalt. Auf der einen Seite fordern wir unsere jungen Mädchen auf: Interessiert euch auch für Männerberufe. Dann geht ein Mädchen zum Beispiel in die Bäckerlehre, schließt seine Ausbildung erfolgreich ab, bekommt aber keine Anstellung, weil es ja in der Nacht nicht arbeiten darf. Wie wir aber alle wissen, beginnt auch die Arbeit in den Bäckereien um 2 Uhr früh oder noch früher, denn wir alle wollen doch auf dem Frühstückstisch unser frisches Brot und Gebäck haben.

Ich führe noch ein anderes Beispiel an, ein Beispiel von einem Textilbetrieb in der Oststeiermark. Die Frauen haben in diesem Bezirk ohnedies nur schwer die Möglichkeit, Arbeit zu finden. Die Bezahlung in der Textilindustrie ist leider auch sehr, sehr gering. Jetzt hat dieser Textilbetrieb neue und sehr teure Maschinen gekauft. Diese Maschinen müssen natürlich voll gefahren und ausgenutzt werden, damit sie sich ehestmöglich amortisieren. Das bedeutet Schichtbetrieb.

Der Betriebsrat wird vor die Alternative gestellt: Entweder er stimmt einer Dienstzeitveränderung zu, oder die Frauen müssen gekündigt werden, denn diese durften ja bis jetzt in der Nacht nicht beschäftigt werden.

Diese Frauen aber, die ja ohnedies sehr wenig verdienen, sehen ihre Chance nun darin, endlich zu mehr Geld zu kommen, indem sie in Nachtschicht arbeiten, und sie wollen dies ohne Rücksicht auf ihre Mehrbelastung, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit tun. Da sich die Betriebsrätin gegen diese Nachtschicht ausgesprochen hat, kam es in diesem Textilbetrieb zu großen Unstimmigkeiten, sodaß letztlich, um Kündigungen zu vermeiden, der Betriebsrat der Einführung dieser Schichtleistung zugestimmt hat.

Aber dieses Problem kennen wir auch aus anderen Betrieben. Ich erinnere nur an das Mutterschutzgesetz. Als die Akkordarbeit für die schwangeren Frauen verboten wurde, da waren es damals auch die Frauen, die gesagt haben: Jetzt, wo wir im Akkord schön verdienen, dürfen wir nicht arbeiten. Sie haben auch nicht bedacht, wie sehr sie durch die Akkordarbeit sich selbst oder dem werdenden Kind schaden. Es ist ihnen nur darum gegangen, mehr Geld zu verdienen.

19846

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Margaretha Obenaus

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, da muß man doch auf die Gesundheit und auf das Leben der Menschen, insbesondere der Kinder, Rücksicht nehmen.

Es ist eben schwer. Ein Betroffener wird diese Problematik immer anders sehen als ein Außenstehender, der es gut meint.

Ich glaube, diese Gesetzesnovellierung heute ist einerseits sicherlich von Vorteil für uns Frauen — wir meinen es gut —, andererseits ist es aber wieder eine Problematik. Das ist auch der Grund dafür, meine Damen und Herren, daß ich dem heutigen Gesetz namens meiner Fraktion zwar die Zustimmung gebe, daß ich aber sicherlich nicht sagen werde: Die sozialistische Fraktion gibt der heutigen Gesetzesnovellierung gerne ihre Zustimmung. — Das ist meine persönliche Meinung. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich sehe nämlich auch die andere Seite der berufstätigen Frauen. Ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Ich will einerseits die Möglichkeit geben, den Frauen Chancen zu eröffnen, andererseits aber ihre Gesundheit oder überhaupt die Volksgesundheit fördern. Ich will nicht, daß es soweit kommt, daß die Frauen wieder ausgeschunden werden, wie es schon seinerzeit einmal der Fall war. Der Fortschritt soll kein Nachteil für die berufstätigen Frauen sein. Das möchte ich heute wirklich hier feststellen.

Wir werden nicht das gesamte Gesetz, das seinerzeit sicherlich schwer und lange umkämpft war, über Bord werfen. Wir werden der Novellierung zustimmen, daß zum Beispiel die Dolmetscherinnen bei Kongressen aus dem Nachtarbeitsverbot herausgenommen werden. Denn es ist doch unvorstellbar, wenn eine Dolmetscherin vielleicht um 20 Uhr beim Kongreß sagt: So, und jetzt, meine Damen und Herren, muß ich meine Sachen packen und nach Hause gehen, weil ich ab 20 Uhr nicht mehr arbeiten darf. Ich muß jetzt also Schluß machen! — Diese Dolmetscherin würde bestimmt nie mehr die Chance bekommen, bei einem Kongreß zu dolmetschen. Es wäre also wieder den Männern vorbehalten, diesen Beruf auszuüben, und die Frauen würden wieder um ihre Chance kommen.

Dasselbe gilt beispielsweise für eine Vortragende an einer Volkshochschule oder an Erwachsenenbildungsstätten. Wie viele dieser Bildungsstätten beginnen erst um 20 Uhr mit den Kursen! Früher könnten die berufstätigen Menschen ihren zweiten Bildungsweg ja oft

gar nicht beginnen. Deshalb ist es gut, daß auch diese Gruppe nun durch das heute zu novellierende Gesetz ausgenommen wird.

Ich denke auch an die Ausnahmegenehmigung für die Sozialdienste. Es gibt Frauen, die ihren Dienst in den vor noch gar nicht so langer Zeit errichteten Frauenhäusern versehen. Diese Zufluchtstätten sind rund um die Uhr offen, und es muß doch jemand da sein, wenn mitten in der Nacht eine Frau kommt und Aufnahme begehrt. Es muß doch jemand da sein. Auch diese Gruppen werden nun, ohne eine Strafe befürchten zu müssen, ihren Dienst versehen können.

Dies gilt ebenso für die Telefonistinnen bei Notdienst versehenen Einrichtungen oder Stellen, ob es sich nun um ein Energieversorgungsunternehmen, um einen Ärzte-Nachtdienst oder um eine Bahnhofsmision handelt.

Ich habe nur einige Berufsgruppen genannt. Zwei Kolleginnen werden nach mir noch sprechen und sicherlich genauer und ausführlicher auch auf die anderen Gruppen eingehen. Ich will nicht alles vorwegnehmen.

Was die Strafbestimmungen anlangt, glaube ich, daß eine Anpassung an derzeitige Strafsätze richtig ist. Wenn man weiß, daß im Jahre 1969, als das Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen erlassen wurde, Strafen von 300 S bis 6 000 S festgelegt wurden, die dann durch die Novelle im Jahre 1972 auf 500 S bis 15 000 S angehoben wurden, erscheint es sicher gerechtfertigt, wenn nach 14 Jahren, in denen keine Anhebung erfolgt ist, nun ein Strafrahmen von 1 000 S bis 15 000 S und nur für den Wiederholungsfall ein eigener Strafrahmen von 3 000 S bis 30 000 S festgelegt wird.

Freiheitsstrafen werden in Entsprechung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht mehr vorgesehen sein. Lediglich im Falle der Uneinbringlichkeit einer Geldstrafe kann eine Ersatzarreststrafe verhängt werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch sagen, daß die neugeschaffenen Ausnahmeregelungen nicht zu einer künftigen Auflösung des Nachtarbeitsverbots für Frauen führen sollen oder werden, sondern lediglich einer Entwicklung Rechnung tragen, um sich den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen.

Wir wollen es in einer außerordentlich

Margaretha Obenaus

schwierigen Zeit den Frauen nicht noch schwerer machen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen und ihre Gleichberechtigung am Arbeitsplatz durchzusetzen. Wir Gewerkschafterinnen werden aber sehr wohl auf der Hut sein, daß viele Frauen nicht über Gebühr ausgenutzt werden.

In diesem Sinne gibt die sozialistische Fraktion dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.26

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

11.26

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vom Nationalrat einstimmig verabschiedeten vorliegenden Gesetzesbeschluß wird das Bundesgesetz über die Nachtarbeit für Frauen geändert. Diese Änderung wurde notwendig, weil Frauen durch ein Verbot der Nachtarbeit in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt werden und Nachteile schon bei der Stellenbewerbung und weiters in ihrer Berufskarriere hinnehmen müssen. In dieser Beziehung stimme ich mit meiner Vorrednerin durchaus überein. Sie hat Situationen beleuchtet, wo es sicher angebracht ist, sie auch heute zu beachten. Bei der derzeitigen hohen Arbeitslosenrate wird der Konkurrenzdruck zum Nachteil der Frauen verschärft.

Meine Damen und Herren! Für den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer wurden Gesetze geschaffen wie das Arbeitnehmerschutzgesetz, das für alle Arbeitnehmer gilt, männliche und weibliche, die in den nicht vom Verbot ausgenommenen Betrieben im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses tätig sind.

Meine Damen und Herren! Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes IFES vom vorigen Jahr hat ergeben, daß Fragen der Gesundheit für Frauen größere Bedeutung haben als für Männer. Ganz besonders betroffen fühlen sich Frauen jedoch von Problemen und Benachteiligungen in der Arbeitswelt. 55 Prozent der Österreicherinnen sind dafür, daß die letzten Berufsbeschränkungen für Frauen aufgehoben werden müssen. Bei Frauen mit Hochschulbildung oder Matura sind 83 Prozent dieser Meinung. Trotz dieses Ergebnisses muß es uns klar sein, meine Damen und Herren, daß sich politische Konsequenzen auf

keinen Fall nachteilig auf die Gesundheit der berufstätigen Frau auswirken dürfen.

Wir haben eine umfangreiche, sich auf vielen Ebenen auswirkende Sozialgesetzgebung zum Schutz der Arbeitnehmer. Das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsruhegesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Mutterschutzgesetz verhindern die Ausnützung der Frauen und unterbinden weitgehend gesundheitliche Schäden.

In vielen europäischen Staaten, die auch eine strenge Sozialgesetzgebung aufweisen, wurde bereits eine Lockerung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen vorgenommen beziehungsweise dieses Arbeitsverbot aufgehoben. Ich bin jedoch, wie Nationalrat Schwimmer, auch der Meinung, daß nichts überstürzt werden, sondern überlegt von der grundsätzlichen Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes zu einer Lockerung übergegangen werden soll, wobei Sondergenehmigungen möglich sein müssen.

In diesem Sinne kann die Politik der kleinen Schritte, die es auch in anderen sozialen Belangen geben sollte, begrüßt werden, wenn dadurch der Chancengleichheit der Frau im Beruf der Weg geebnet wird.

Die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer zählt taxativ für Frauen verbotene beziehungsweise nur mit Einschränkungen erlaubte Arbeiten auf. Aufgabe der Sozialgesetzgebung ist vordringlich der Schutz der Gesundheit der Frau.

Frauen dürfen zu Arbeiten, die im Hinblick auf ihre Konstitution und ihre Körperkräfte oder sonst infolge ihrer Art mit einer erhöhten Gefährdung von Leben und Gesundheit verbunden sind, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen herangezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1972, der letzten Novellierung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen, haben sich die beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert. Es wurde versucht, Frauen zu motivieren, sich in Männerberufen ausbilden zu lassen. Auch die sozialen Dienste, die in den letzten Jahren eine enorme Ausweitung erfahren haben, sind eine Domäne der Frauen.

Nachtarbeit ist erforderlich in den sozialen Einrichtungen, in denen Menschen rund um

19848

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Rosa Gföller

die Uhr betreut, beaufsichtigt und gepflegt werden müssen. Schon nach dem geltenden Recht sind an Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsanstalten weibliche Lehr- und Erziehungskräfte vom Nachtarbeitsverbot ausgenommen.

Mit der vorliegenden Novelle werden auch jene Bildungs-, Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen, die ausschließlich von politischen Parteien, Interessenvertretungen, privaten Rechtsträgern und Vereinen geführt werden, vom Verbot der Nachtarbeit ausgenommen.

Meine Damen und Herren! Die Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot erstrecken sich nun auf Beratungs-, Schulungs- und Betreuungsaufgaben, wie sie in Kindergärten, bei der Lebenshilfe, in den Frauenhäusern und in den Unterrichts- und Erziehungsanstalten, aber auch in der Beratungstätigkeit der Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Verbot wurde aufgehoben für Telephonistinnen in Notrufzentralen, wie etwa bei den sozialen Diensten, in den Energieversorgungsbetrieben oder bei den Pannendiensten.

Das gesamte Gastgewerbe wird von diesem Verbot nicht mehr betroffen. Das ist wohl eine Voraussetzung für ein Fremdenverkehrsland, wie Österreich es ist.

Ebenso, meine Damen und Herren, ist es nicht mehr zu verantworten, daß Dolmetscherinnen oder Übersetzerinnen ihre Arbeit um 20 Uhr unterbrechen müssen. Das heißt, sie würden überhaupt nicht engagiert, wenn das Nachtarbeitsverbot aufrecht bliebe. Dies würde eine schwere Benachteiligung dieser hochqualifizierten Kräfte darstellen.

Das Nachtarbeitszeitverbot für Dienstnehmerinnen der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist ohne gesonderte behördliche Bewilligung bis 23 Uhr aufgehoben.

Es muß, meine Damen und Herren, vor allem sichergestellt sein, daß die Arbeitnehmerin, wenn sie länger als bis 23 Uhr oder vor 6 Uhr früh beschäftigt wird, im Anschluß daran ein elfstündige ununterbrochene Ruhezeit genießen kann und, was auch sehr wichtig ist, die Arbeitsstelle oder ihren Wohnort sicher erreichen kann. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung kann nach Anhörung der Interessenvertretungen eine Ausnahme genehmigung erteilen, daß die Früh- schicht um 5 Uhr beginnt und die Spätschicht spätestens um 24 Uhr endet.

Hoher Bundesrat! Da seit 14 Jahren die Straf- grenzen unverändert in Geltung waren, wurde die Höchststraf- grenze von 30 000 S analog dem Mutterschutzgesetz festgesetzt.

Die Österreichische Volkspartei ist und war immer für die Weiterentwicklung des sozialen Fortschrittes. Ich verweise auf die Bedeutung des Arbeitsmarkt- förderungsgesetzes, das während der Alleinregierungszeit der Österreichischen Volkspartei von Sozialminister Grete Rehor geschaffen wurde. Die Anwendung dieses Gesetzes bietet Möglichkeiten, soziale Härten, besonders in Krisenzeiten wie jetzt, zu entschärfen oder zu vermeiden. Als Vorkämpferinnen in der sozialen Gesetzgebung muß ich die engagierte langjährige Bundesleiterin der Frauenbewegung der Österreichischen Volkspartei Lola Solar (*Beifall bei der ÖVP*) und die steirische Nationalrätin Johanna Bayer aus der Steiermark nennen, deren Initiative es zu danken ist, daß ebenfalls unter Minister Rehor das vorliegende Gesetz Rechtskraft erlangt hat.

Hoher Bundesrat! Ich kann und darf nicht darauf verzichten, Stellung zu nehmen zu den Ausführungen von Frau Nationalrat Traxler zu diesem Gesetz, da ich selbst 30 Jahre lang Gewerkschaftsmitglied und davon 25 Jahre lang Personalvertreterin bin. Frau Abgeordnete Traxler sagte: Die Unternehmer wollen die billige Arbeitskraft der Frau auch in der Nacht ausnützen. Es ist ihnen ja gleichgültig, ob diese Frauen nach 10 bis 20 Jahren Doppelbelastung — Berufstätigkeit, Akkordarbeit — völlig ausgemergelt sind, denn die nächsten Frauen stehen schon vor der Tür. — Das, meine Damen und Herren, ist eine Unterstellung!

Diese Aussage einer führenden Funktionärin der Gewerkschaft verleitet zur Annahme, daß die sozialistische Fraktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in den verkrusteten Strukturen des vorigen Jahrhunderts festgefahren ist und dort verharrt, statt den Übergang von der alten in die neue Arbeitswelt mit neuen Strategien zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung der Arbeitswelt durch neue Technologien hat eine Dynamik entfaltet, sodaß von einer „dritten industriellen Revolution“ gesprochen werden kann. Der Übergang von einer Produktions- zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändert die Arbeitswelt grundlegend. Neue Techniken ermöglichen die Dezentralisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie vielfäl-

Rosa Gföller

tige und flexiblere Übergänge zwischen Arbeits- und Freizeit.

Die Arbeitsbedingungen werden individueller, die Arbeitnehmer werden in ihrer Arbeit autonomer. Ob wir neue Arbeit schaffen und das soziale Netz erhalten oder gefährden, hängt vor allem davon ab, ob wir die Möglichkeiten der neuen industriellen Entwicklung nützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ausnahmeregelungen, die zum Schutz der Arbeitnehmer gedacht sind, nicht immer den gewünschten Erfolg erzielen. Die Vergangenheit hat am Beispiel des Invalideneinstellungsgesetzes gezeigt, daß sich ein überzogener Arbeitsplatzschutz letztlich beschäftigungshemmend für den Geschützten auswirkt.

Ich sehe die Aufgabe einer Interessenvertretung darin, den Einstieg für Frauen in technische Berufe zu erleichtern. Qualifizierung ist notwendiger denn je. Das Verhältnis von Mädchen und Frauen zur Technik und zu naturwissenschaftlich-technischen Berufen ist ausbildungsmäßig deutlich zu verbessern. Eine veränderte Arbeitswelt verlangt neue rechtliche und gesellschaftliche Antworten. Neue Technologien werden helfen müssen, die Grenzen zwischen frauen- und männertypischen Berufen und Tätigkeiten aufzuheben. Neue Technologien unterstützen variable Arbeitszeitformen und flexible Arbeitsformen. Wir brauchen eine Individualisierung der Arbeitszeit. Das bringt für viele Arbeitnehmer zugleich ein Stück Humansierung.

Es liegt für Frauen eine große Chance in dieser Entwicklung. Die Einführung der neuen Technologien stellt neue Weichen für die Situation der Frau in der Wirtschaft und im Beruf. Wir haben die Chance, auf dem Weg zur Partnerschaft, zu Chancengleichheit und Wahlfreiheit ein gutes Stück vorwärtszukommen.

Es besteht aber auch die Gefahr, neue Benachteiligungen für die Frau durch die falsche Setzung von Rahmenbedingungen entstehen zu lassen.

Deshalb sieht die Österreichische Volkspartei ihre vordringliche Aufgabe darin, alles zu unternehmen, die Vorteile, die in der technischen Entwicklung liegen, für die Frau bewußt und aktiv nutzbar zu machen.

Die vorliegende Änderung ist ein Schritt, der eine teilweise Aufhebung des Nachtar-

beitsverbotes für Frauen bringt, weshalb meine Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.40

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile es ihr.

11.41

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Meine Vorrednerinnen haben sich schon sehr ausführlich mit den Änderungen, die in der Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen enthalten sind, auseinandergesetzt, sie haben diese schon sehr ausführlich behandelt.

Erlauben Sie mir daher, doch ein wenig den Blick auf die historische Entwicklung der Nachtarbeit zu richten und diese historische Entwicklung der Nachtarbeit einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir dies tun, so können wir daraus ersehen, daß Nachtarbeit bereits zu dem Zeitpunkt entstanden ist, als es den Menschen gelang, die Dunkelheit zu überwinden. Bereits im späten Mittelalter wurde das Arbeiten bei künstlichem Licht üblich. Dadurch konnte man die ohnehin schon sehr lange Tagesarbeitszeit noch bis in die späten Nachtstunden ausdehnen. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits die zwangsweise Frauennachtarbeit von unfreien Mägden und Töchtern von Hörigen in Frauenarbeitshäusern, in Herren- und in Fronhöfen eingeführt.

Es gab aber auch schon sehr früh Nachtarbeitsverbote, allerdings weniger aus menschlichen, sondern viel mehr aus ökonomischen Überlegungen heraus. So gab es zum Beispiel bei der Seilerzunft ein solches Nachtarbeitsverbot, da nämlich die in der Nacht hergestellten Seile eine zu schlechte Qualität aufwiesen. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in England ein Nachtarbeitsverbot für Jugendliche eingeführt.

1859 wurde durch die Gewerbeordnung in Österreich die Kinderarbeit in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr morgens verboten. Es gab jedoch so viele Ausnahmemöglichkeiten von diesem Nachtarbeitsverbot, daß diese Bestimmung nur eine sehr geringe Effizienz besaß. Für Frauenarbeit gab es in dieser Zeit nur die völlig unwirksame Bestimmung, daß bei der Einsetzung von Frauen für die Nachtarbeit auf ihre physischen Kräfte Rücksicht zu neh-

19850

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Rosl Moser

men sei. Wie wertlos diese Bestimmung in Wirklichkeit aber war, macht am besten die Tatsache deutlich, daß in dieser Zeit in den 14 niederösterreichischen Papierfabriken, wo in überwiegender Zahl Frauen beschäftigt waren, in zwölfstündiger Nachtarbeit schwerste Arbeit zu verrichten war.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde von der Arbeiterbewegung neben der Forderung nach kürzerer Arbeitszeit auch eine Einschränkung der Nachtarbeit gefordert. Dabei vertraten liberale und konservative Kräfte unterschiedliche Standpunkte zur Frauennachtarbeit und zu Frauenschutzmaßnahmen. Während die Konservativen der Meinung waren, daß Frauenschutzbestimmungen notwendig wären, weil Frauen zur Pflege der Familie und zur Sicherung eines gesunden Nachwuchses schützenswert seien, vertraten Liberale die Ansicht, daß Frauen und Männer dieselben Rechte bezüglich freier Verfügung über ihre Arbeitskraft haben sollen.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde dann in Deutschland ein Nachtarbeitsverbot für Bäckereien erlassen. Etwas weniger als zwei Jahrzehnte später folgten Italien, Frankreich und die Schweiz mit einem Nachtarbeitsverbot für dieselbe Branche.

1906 unterzeichneten dann 13 europäische Staaten die Berner Konvention, in der sie sich verpflichteten, die Nachtarbeit für Frauen in Industriebetrieben mit mehr als zehn Beschäftigten nicht mehr zu gestatten.

Diese historische Rückblende, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, zeigt eigentlich schon sehr deutlich auf, daß man die negativen Auswirkungen der Nachtarbeit auf die Menschen bereits vor langer Zeit erkannt hat. Nur: Die Maßnahmen, die notwendig waren, um diese negativen Gegebenheiten zu mildern und die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, mußten erst durch die Arbeitnehmer selbst mühsam errungen werden.

Durch die beiden Weltkriege, in denen jede Arbeitskraft vor allem auch für die Rüstungsindustrie benötigt wurde, kamen dann wieder nahezu alle Schutzbestimmungen — mit Ausnahme des Mutterschutzgesetzes — zum Erliegen. Frauen und Jugendliche wurden damit wieder voll in die Nachtarbeit eingebunden. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, 1919, wurde dann die Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche wieder generell gesetzlich verboten. Die Arbeitsplätze wurden

nämlich für die aus dem Krieg zurückkehrenden Männer benötigt.

Der geschichtliche Ablauf zeigt damit ziemlich deutlich, daß den Überlegungen, ob Frauen zu schützen sind oder nicht, eigentlich vorwiegend ökonomische Sichtweisen zugrunde lagen. Ich darf vielleicht hinzufügen: Letzteres trifft vielfach leider auch heute noch zu.

Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte, ist es für uns Frauen so wichtig, in die Entscheidungsgremien miteingebunden zu sein, um damit zu gewährleisten, daß Fraueninteressen und Frauenprobleme einer sachbezogenen Betrachtungsweise unterzogen werden.

Auch heute wissen wir — das ist durch Studien untermauert; auf diese Tatsache hat bereits meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Obenaus, hingewiesen —, daß sich die Nachtarbeit auf den Gesundheitszustand sowohl von Frauen als auch von Männern nachteilig auswirkt. Es ist erwiesen, daß es kaum einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin gibt, die über längere Zeiträume Nachtarbeit geleistet haben, die von sich sagen können, daß bei ihnen negative Folgewirkungen ausgeblieben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Ich kann diese Tatsache aus der eigenen praktischen Erfahrung im Familienbereich nur voll bestätigen. Ich habe das sehr viele Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, in der eigenen Familie mitgemacht, und ich weiß sehr wohl um die Problematik der Nachtarbeit und um die gesundheitlichen Auswirkungen auf einen Nachtarbeiter Bescheid.

Wir sollten uns gemeinsam bemühen, Nachtarbeit dort, wo dies möglich ist, ganz allgemein — für Frauen und für Männer — zu verringern. Es gibt auch Studien, die eindeutig aufzeigen, daß Arbeitszeiten, die von der normalen Arbeitszeit sehr abweichen, bei den Betroffenen starke Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, der Gesundheit und des psychosozialen Bereiches zur Folge haben. Vor allem — Frau Bundesrat Obenaus hat schon darauf hingewiesen — Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, des Herz- und Kreislaufsystems sowie Schlafstörungen sind die häufigsten Folgen von Nacht- und Schichtarbeit unter Einschluß der Nachtschicht.

Darüber hinaus spielt bei der Nachtarbeit natürlich auch die richtige Ernährung eine wesentliche Rolle. Wir alle wissen doch sehr

Rosl Moser

genau, daß gerade diese Voraussetzung in den seltensten Fällen in ausreichender Weise gegeben ist. So müssen wir allzuoft leider feststellen, daß sich, bei manchen früher, bei anderen etwas später, eine Verschlechterung des Gesamtgesundheitszustandes ergibt. Die Schlafprobleme verstärken sich, sodaß die Freizeit, die ja eigentlich dem familiären Zusammenleben dienen sollte, in vermehrtem Ausmaß zur Erholung genutzt werden muß. Dadurch ergibt sich nicht nur eine Beeinträchtigung des Familienlebens, sondern auch eine weitgehende Einschränkung der sozialen Kontaktnahme über den familiären Bereich hinaus.

Noch einen Aspekt möchte ich in diesem Zusammenhang beleuchten. Auch die Unfallhäufigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt in den Nachtstunden erheblich höher als bei Tag. Diese Tatsache wird durch eine Auswertung von Unfalldaten, die im Jahre 1981 durch die Allgemeine Unfallversicherung vorgenommen wurde, deutlich untermauert.

Wenn man nun aus all diesen Erkenntnissen heraus den betriebswirtschaftlichen Nutzen — dieser ist durch Nachtarbeit ganz sicher zu erzielen, das möchte ich nicht in Abrede stellen — dem volkswirtschaftlichen Schaden gegenüberstellt, der dadurch entsteht, daß Nachtarbeiter, bedingt durch gesundheitliche Beeinträchtigung, einen höheren medizinischen Aufwand erforderlich machen und vielleicht trotzdem noch vorzeitig arbeitsunfähig werden, dann dürfte es uns eigentlich gar nicht so schwer fallen, hier den richtigen Weg einzuschlagen.

Die positive Nutzung der technologischen Entwicklung könnte dabei eine entscheidende Rolle spielen. Ich sage aber ausdrücklich „könnte“, denn bisher zeichnet sich in diese Richtung leider nur sehr wenig ab. Unter diesem Gesichtspunkt muß auch die heute von uns zu beschließende Novelle zum Nachtarbeitsgesetz gesehen werden. Meine Fraktion bekennt sich dazu, daß eine Änderung der derzeit geltenden Bestimmungen nur in dem Ausmaß geschehen soll, in dem dies notwendig und sinnvoll erscheint.

Als notwendig ersehen wir zum Beispiel die Genehmigung der Nachtarbeit durch den Sozialminister in jenen Dienstleistungsbereichen, die eine entsprechende Versorgung von kranken und betreuungsbedürftigen Menschen gewährleisten. Es gibt eine ganze Reihe von Betreuungseinrichtungen, die sich immer stärker im privaten Bereich ansiedeln. Dazu

gehört auch die Betreuung im psychosozialen Bereich, die es möglich macht, daß die Menschen rund um die Uhr Rat und Hilfe finden können.

Dabei ist es für uns wesentlich, daß durch die Genehmigungspflicht nicht auch unqualifizierte und Hilfskräfte aus Überlegungen, die sicher nicht im Interesse der auf diese Weise Beschäftigten liegen, zur Nachtarbeit herangezogen werden können.

Da möchte ich nur ganz kurz auf Ihre Ausführungen, sehr verehrte Frau Bundesrat Gföller, hinweisen, die eine Aussage der Nationalratsabgeordneten Gabrielle Traxler betrafen. Es ist sicher nicht alles von der Hand zu weisen, was Frau Gabrielle Traxler im Nationalrat gesagt hat. Das folgende Beispiel, das Frau Bundesrat Obenaus hier schon gebracht hat, zeigt dies ganz deutlich.

In einem oststeirischen Betrieb wurde der Betriebsrat vor die Alternative gestellt, entweder einer entsprechenden Regelung zuzustimmen, andernfalls sehe sich der Betrieb gezwungen, die Frauen zu kündigen. Ich glaube, angesichts dieser Tatsache sieht die Aussage der Frau Nationalratsabgeordneten Traxler doch etwas anders aus. Ich bin aber nicht unbedingt dazu berufen, die Frau Traxler zu verteidigen, das kann sie sehr wohl selber auch tun. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es solche Dinge durchaus gibt. Dieser oststeirische Betrieb ist ganz bestimmt keine Einzelercheinung. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das ist aber nicht die Regel! Man darf das nicht so hinstellen, als ob das allgemein üblich wäre!*)

Gott sei Dank ist das nicht die Regel, denn sonst würde es bei uns in Österreich schon ganz schlimm ausschauen, wenn das so wäre. (*Bundesrat Rosa Gföller: Ein Gewerkschaftsfunktionär muß sich überlegen, was er sagt!*)

Ich bin nicht dazu befugt, hier ihre Aussagen zu revidieren oder zurückzunehmen. Das möchte ich auch gar nicht tun. Ich möchte, wie gesagt, nur darauf hinweisen, daß es solche Auswüchse leider nicht sehr selten und in zunehmendem Maße gibt. Das, glaube ich, muß uns allen zu denken geben. (*Bundesrat Rosa Gföller: Da ist auch die wirtschaftliche Situation!*)

Wir sehen im Hinblick auf die uneingeschränkte Ausübung des Berufes die Herausnahme der Dolmetscherinnen aus dem Nachtarbeitsverbot als eine positive Sache an. Ich

19852

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Rosl Moser

möchte nicht näher darauf eingehen, denn das wurde schon sehr ausführlich behandelt. Genauso wichtig erscheint es uns, daß Frauen mit entsprechender Qualifikation die Möglichkeit der Bildungsvermittlung uneingeschränkt nützen können und auch sollen, nicht zuletzt deshalb, so möchte ich meinen, weil in unserer schnelllebigen Zeit der Erwachsenenbildung besondere Bedeutung beizumessen ist. Auch da sollen die Frauen nicht ausgeklammert bleiben.

Eine Politik der kleinen Schritte und der vorsichtigen Öffnung ist unserer Meinung nach in jenen Bereichen zu machen, in denen man den Frauen bei Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsverbotes die Möglichkeit zu Qualifikationen und zu beruflichem Aufstieg ansonsten verwehren würde.

Eine Freigabe der Schutzbestimmungen wird von uns entschieden dort abgelehnt, wo es darum geht, durch eine solche Maßnahme lediglich billige Arbeitskräfte für bis dahin etwas höher entlohnte Nachtarbeit durch Männer zur Verfügung zu haben. Das ist, glaube ich, auch der Punkt, auf den Frau Nationalratsabgeordnete Traxler ganz besonders hinweisen wollte. Wir alle wollen nicht, daß unqualifizierte Frauen und Hilfskräfte zur Nachtarbeit herangezogen werden, um so eventuell noch als Lohndrücker für die Männer erhalten zu müssen.

Von Unternehmerseite wird in letzter Zeit zunehmend dahin gehend argumentiert, daß die Frauen selbst die Nachtarbeit wünschen und daß daher eigentlich die Zeit für eine völlige Freigabe der Nachtarbeit gekommen sei. Dieses Argument, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist meiner Meinung nach in keiner Weise stichhältig. Es ist unrichtig, zu behaupten, Frauen wünschen Nachtarbeit. Richtig ist vielmehr, daß überall dort, wo Frauen bereit sind, die zusätzliche Belastung einer Nachtarbeit auf sich zu nehmen, immer schwerwiegende Gründe für eine solche Bereitschaft vorhanden sind, sei es aufgrund einer Ausbildung in einem Beruf, der notwendigerweise die Nachtarbeit miteinschließt, wie zum Beispiel bei Krankenschwestern, oder aus Gründen, die sich aus bestimmten Lebenssituationen ergeben. Bei alleinstehenden Frauen mit Kindern ist es vielfach deshalb der Fall, weil diese Frauen einfach keine andere Möglichkeit vorfinden, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Aber auch solche Frauen, die wenig oder gar keine Unterstützung durch den Partner finden und neben ihrer Berufstätigkeit noch die Haushaltsar-

beit und die Kinderbetreuung zu bewältigen haben, entscheiden sich für die Nachtarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Es kann nicht Sinn sein, Frauen von den Nachtarbeitsverbotsbestimmungen zu befreien, um ihnen dadurch noch mehr Lasten in der Familie und im Beruf aufzubürden. Ich glaube, soweit könnten wir einer Meinung sein.

Eine entscheidende Wende in der Beurteilung der Nachtarbeit könnte meines Erachtens erst dann erreicht werden, wenn es dazu kommt, daß nur mehr dort Nachtarbeit geleistet wird, wo es keine andere Möglichkeit gibt, daß dort aber, wo Nachtarbeit auch weiterhin notwendig wäre, diese in einer erheblich verkürzten Arbeitszeit, mit allen Erleichterungen, wie sie der ÖGB seit langem vorschlägt, zu vollbringen wäre.

In der Erwartung, daß gesellschaftliche Veränderungen im Sinne einer echten Partnerschaft in Verbindung mit einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung und wirksamen Erleichterungen der Nachtarbeit in Zukunft viel von ihrem Schrecken nehmen, geben wir der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.01}

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Bauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (3111 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (3112 der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3113 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu,

ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit sowie

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter über die Punkte 4 bis 6 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates erfolgt im Hinblick auf die innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtsentwicklung eine Anpassung der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergeben sich aus der Notifikation für den Bund keine finanziellen Auswirkungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche

Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu wird kein Einspruch erhoben.

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Das gegenständliche Zusatzabkommen enthält im wesentlichen eine Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte britische Rechtslage sowie eine Bereinigung von Auslegungsproblemen, die bei der Durchführung des geltenden Abkommens, insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung, aufgetreten sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

19854

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Maria Derflinger

Das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen, das sich in Österreich auf die Krankenversicherung, Unfallversicherung, die Pensionsversicherung mit Ausnahme der Notarversicherung, das Arbeitslosengeld und die Familienbeihilfe bezieht, entspricht in materiellrechtlicher Hinsicht den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten abgeschlossenen Abkommen, unter Berücksichtigung der im wesentlichen gleichartigen Rechtslage in Norwegen und Schweden, vor allem den Abkommen mit diesen beiden Staaten.

Das Abkommen enthält den Grundsatz der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Hinsichtlich der Versicherungspflicht wird vom Territorialitätsgrundsatz ausgegangen. Für die Dienstnehmer, die zur Ausführung einer Arbeit in das Gebiet des anderen Vertragsstaates entsendet werden, sollen bis zum 24. Kalendermonat nach dieser Entsendung — bei Dienstnehmern von Luftfahrtunternehmen für unbefristete Zeit — die Rechtsvorschriften des ersten Vertragsstaates weitergelten, als wären sie noch in dessen Gebiet beschäftigt. Für die Beschäftigten auf einem Seeschiff gelten jedoch die Rechtsvorschriften des Vertragsstaates, dessen Flagge das Schiff führt. Über Antrag des Dienstnehmers und seines Dienstgebers können die zuständigen Behörden der beiden Vertragsstaaten einvernehmlich Ausnahmen vom Territorialitätsgrundsatz beziehungsweise den oben beispielhaft angeführten Ausnahmen hiervon vorsehen.

Bezüglich des Leistungsanspruches bei Krankheit, Mutterschaft und Tod sind die Versicherungszeiten zusammenzurechnen, soweit sie nicht auf dieselbe Zeit entfallen. Bei Pensionsempfängern aus der Pensionsversicherung der Vertragsstaaten sind außerdem die Rechtsvorschriften über die Krankenversicherung der Pensionisten des Vertragsstaates anzuwenden, in dessen Gebiet sich die Pensionsempfänger gewöhnlich aufhalten.

Im Bereich der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsfeststellung auf österreichischer Seite unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten entsprechend dem Zeitenverhältnis. Auf finnischer Seite wird die Gewährung von Pensionen aus dem Basissystem (Volkspensionssystem) sowie aus dem Zusatzpensionssystem (Beschäftigtenpen-

sionssystem) österreichischen Staatsangehörigen sowohl bei Aufenthalt in Finnland als auch bei Aufenthalt in Österreich gewährleistet.

In der Unfallversicherung ist eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung bei Aufenthalt im jeweils anderen Vertragsstaat zu Lasten des zuständigen Versicherungsträgers sowie eine Zuordnung der Leistungspflicht bei Berufskrankheiten an den zuletzt zuständig gewesenen Versicherungsträger vorgesehen.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden für die Erfüllung der Anwartschaft sowie für die Bezugsdauer unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten in den beiden Vertragsstaaten zusammengerechnet. Im Hinblick darauf, daß die Anwendung des Abkommens von österreichischer Seite auf das Arbeitslosengeld beschränkt ist, bleibt die Gewährung von Karenzurlaubsgeld sowie von Notstandshilfe vom Abkommen unberührt.

Familienbeihilfen sind ausschließlich von dem Vertragsstaat zu gewähren, in dem sich die Kinder ständig aufhalten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

12.11

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gemeinsam zur Beratung stehenden Abkommen betreffen mehrere zwischenstaatliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts sowie Änderungen und Anhänge zum Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Das Zusatzabkommen zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist vor allem durch Rechtsänderungen auf britischer Seite betreffend die Invaliditätspension notwendig geworden.

Nach der britischen Rechtsvorschrift besteht nämlich Anspruch auf Invaliditätspension nach 168 Tagen Krankengeldbezug. Aufgrund der bisher geltenden Fassung des Artikels 23 Abs. 1 des Abkommens bestand — entgegen der Rechtslage des früheren Abkommens — ein theoretischer Anspruch auf britische Invaliditätspension durch die Gleichstellung eines österreichischen mit einem britischen Krankengeldbezug auch ohne Vorliegen britischer Versicherungszeiten. Neben den pensionsrechtlichen Regelungen ist aber auch eine Besonderheit auf dem Gebiet der Krankenversicherung zwischen den Vertragsstaaten von Bedeutung.

Entgegen der im Großteil der von Österreich geschlossenen Abkommen vorgesehenen umfänglichen Sachleistungsaushilfe ist im Verhältnis zum Vereinigten Königreich nur eine kostenlose Gewährung von Anstaltspflege vorgesehen. In Fällen, in denen eine Person trotz Ausüben einer Erwerbstätigkeit in Österreich unter Berücksichtigung der Artikel 6 bis 9 des Abkommens den britischen Rechtsvorschriften unterliegt, ist damit die Gewährung anderer Sachleistungen, insbesondere ärztlicher Hilfe, nicht gewährleistet.

Ein diesbezüglicher Versicherungsschutz im Wege der Selbstversicherung wird in Österreich in der Regel ausgeschlossen sein. Durch die dem Artikel 9 des Abkommens neu hinzugefügte Regelung des Abs. 4 wird in diesem Fall eine Selbstversicherung und damit ein umfänglicher Versicherungsschutz ermöglicht.

Soweit das Abkommen mit Großbritannien.

Zum ebenfalls zur Debatte stehenden Abkommen mit Finnland hat die Berichter-

statterin bereits sehr ausführlich Stellung genommen und auf die wesentlichen Punkte dieses Vertragswerks hingewiesen, das einen umfassenden Schutz vor allem im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie die Zusammenrechnung der Versicherungs- und Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung sicherstellt.

Das Abkommen mit Finnland gliedert sich in fünf Teile.

Abschnitt I enthält allgemeine Bestimmungen und legt im wesentlichen den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich fest.

Abschnitt II normiert das Territorialitätsprinzip.

Im Abschnitt III sind besondere Bestimmungen betreffend die einzelnen Leistungsarten festgehalten.

Für den Bereich der Krankenversicherung ist neben der Zusammenrechnung der beiderseitigen Versicherungszeiten für den Erwerb eines Leistungsanspruches lediglich eine Zuordnung der Pensionsbezieher zu dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Versicherungsträger vorgesehen.

Im Bereich der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsfeststellung auf österreichischer Seite unter Zusammenrechnung der in beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeit entsprechend dem Zeitenverhältnis.

Es werden dann noch Regelungen hinsichtlich der Unfallversicherung sowie im Bereich der Arbeitslosenversicherung, aber auch Maßnahmen auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs getroffen, auf die ich jedoch hier nicht näher eingehen möchte.

Meine Damen und Herren! Wenn auch die Beziehungen zwischen Finnland und Österreich sicher nicht so intensiv sind wie mit unseren unmittelbaren Nachbarstaaten, so gestatten Sie mir doch einige Anmerkungen zum finnischen Pensionssystem, das bekanntlich vom Grundsatz der Volkspension bestimmt wird.

Diese Volkspension setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag zusammen, wobei der Grundbetrag derzeit ungefähr 300 Finnische Mark, das sind annähernd 1 000 S, beträgt, während der Zusatzbetrag

19856

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Bösch

nach Teuerungsklasse gestaffelt ist und zirka 4 500 S beträgt, der allerdings je nach „Erwerbseinkommenspension“, die mitgerechnet wird, sinkt.

Zweitens: das bereits erwähnte Beschäftigungspensionssystem. Dies ist dem Volkspensionssystem hinzugefügt worden und beeinflusst auch, wie bereits ausgeführt, die Höhe der sogenannten Volkspension.

Die Invaliditäts-, Arbeitslosen- und Alterspension beträgt grundsätzlich 1,5 Prozent pro Jahr der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage entspricht im wesentlichen dem durchschnittlichen Arbeits- beziehungsweise Erwerbseinkommen, wird aber in den einzelnen Zweigen unterschiedlich ermittelt. Die volle Pension von 60 Prozent wird allerdings erst nach 40 Versicherungsjahren erreicht.

Diese bereits genannte Erwerbspension ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut, sodaß heute bereits ein Deckungskapital von zirka 4,2 Milliarden Finnmark zur Verfügung steht.

In der Anwendung des Kapitaldeckungsprinzips sowie — als Voraussetzung dafür — in der Doppelstufigkeit der Altersvorsorge — einkommensunabhängige Volksrente plus einkommensabhängige Erwerbspension — liegt der Hauptunterschied zum österreichischen System. Allerdings wird in Ermangelung jedweden Grundbetrages erstmals im Jahre 2004 die zu Beginn der sechziger Jahre gegebene 60prozentige Pensionszusage in Erfüllung gehen, sodaß Leute, die heuer mit 65 Jahren in Pension gehen, erst Anspruch auf 30 Prozent des letzten aktiven Einkommens haben, wobei allerdings eine Mindesthöhe von 37 Prozent eingezogen wurde. Zudem vermindert sich in dem Maße, wie der Anspruch auf eine Erwerbspension steigt, der von Einkommen und Berufstätigkeit unabhängige Anspruch auf die Volkspension.

Meine Damen und Herren! Es ist eine bekannte Tatsache, daß die meisten Sozialversicherungssysteme der westlichen Welt an die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse anknüpfen, und gerade daraus ergeben sich neue und schwierigere Situationen. Sehr viele der sozialen Leistungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit Art und Umfang der Lohnarbeitsverhältnisse. In der modernen Gesellschaft ist Arbeit nicht nur das Mittel, die materiellen Lebensbedürfnisse zu erwerben, sie bestimmt auch ganz entscheidend die Stellung und den Stellenwert des Menschen

in der Gesellschaft. Arbeit ist allzuoft der Schlüssel für ein sinnvolles Leben.

Wenn es richtig ist, daß der modernen Gesellschaft die Arbeit auszugehen droht, zumindest sich stark zu reduzieren droht — und vieles deutet darauf hin —, so hat dies sehr weitreichende Konsequenzen. Eine Neubestimmung der Arbeit und damit auch des Sozialsystems wird damit zwangsläufig notwendig werden.

In einer Gesellschaft, in der die Arbeit wesentlich die Stellung des Menschen bestimmt, geraten natürlich alle anderen an den Rand: Arbeitslose, Pensionisten, Behinderte, alle, die an keiner Erwerbsarbeit teilnehmen, wie auch Hausfrauen und andere, die im wesentlichen unbezahlte Arbeit leisten. Es müssen daher auch Überlegungen Platz greifen, Formen von Arbeit, die nicht unmittelbar entlohnt werden, sozial aufzuwerten.

Eine Sozialpolitik, die bei den Ursachen ansetzt, statt sich nur mit der Symptomkurierung zu beschäftigen, muß alle Bereiche umfassen. Sie muß auch den Bildungsbereich einbeziehen.

Am Schluß sei noch erwähnt, daß in der modernen Welt alle Probleme global sind und alle Problemlösungen daher mehr oder weniger global erfolgen müssen.

Dies setzt auch voraus, daß wir das bleiben, was wir mit ganz kurzen Unterbrechungen immer waren, ein weltoffenes Land mit guten Beziehungen zum Ausland. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.20

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Form halber: Die Berichterstattung ebenfalls nicht. — Danke.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (B-VG-Novelle 1986) (3107 und 3114 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) (3115 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird (3116 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (B-VG-Novelle 1986),

ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 9 ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Stoiser: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (B-VG-Novelle 1986).

Grundgedanke des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, soweit er die Neugestaltung des Bundeshaushaltsrechtes betrifft, ist eine Vergrößerung der Flexibilität beim Budgetvollzug, um insbesondere auf wirtschaftliche Entwicklungen rascher, intensiver und wirkungsvoller reagieren zu können. Gleichzeitig sollen die Kontrollrechte des Nationalrates beim Vollzug des Budgets

erweitert werden, indem die Zuständigkeit des Nationalrates in Hinkunft nicht nur auf die Beratung des jährlichen Bundesfinanzgesetzes und des Bundesrechnungsabschlusses beschränkt sein, sondern durch eine begleitende Budgetkontrolle während des Budgetvollzuges ergänzt werden soll. In diesem Zusammenhang kommt der Mitwirkung des mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschusses des Nationalrates beziehungsweise einem neu zu bildenden ständigen Unterausschuß dieses Ausschusses besondere Bedeutung zu. Weiters sind vorgesehen ein grundsätzliches Gebot der Ausrichtung aller öffentlichen Haushalte nach konjunkturellen Erfordernissen, eine umfassende Neuregelung für den Fall eines Budgetprovisoriums und besondere Vorkehrungen für den Einsatz eines der Konjunktorentwicklung — aber auch besonderen Krisensituationen — Rechnung tragenden haushaltsrechtlichen Instrumentariums.

Weitere Schwerpunkte der Vorlage sind die zusätzliche Möglichkeit der Vertretung eines verhinderten Bundesministers durch einen diesem Bundesminister beigegebenen Staatssekretär, die Begrenzung der Funktionsperioden des Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes auf jeweils zwölf Jahre sowie eine Erweiterung des Rederechtes für den Präsidenten des Rechnungshofes und die Volksanwälte bei den parlamentarischen Verhandlungen. Schließlich soll der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes nicht mehr so wie bisher spätestens bis zum 15. Oktober, sondern bis zum 31. Dezember des jeweiligen Folgejahres vorgelegt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (B-VG-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz).

19858

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Stoiser

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und dem vorgesehenen neuen Artikel 51 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechende gesetzliche Grundlage für die Regelung der Aufgaben der an der Haushaltsführung des Bundes beteiligten Organe, insbesondere des für die Führung des Gesamthaushaltes verantwortlichen Bundesministers für Finanzen geschaffen werden. Mit dieser Kodifizierung sollen aber auch die derzeit geltenden Haushaltsvorschriften, die zum Großteil noch auf die Jahre 1925 und 1926 zurückreichen und außerdem in eine Vielzahl von Rechtsvorschriften aufgesplittet sind, in einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden. Damit wird einerseits den Erfordernissen der heutigen Haushaltsführung sowie andererseits den Erkenntnissen der modernen Finanz- und Wirtschaftswissenschaften und den aus den Haushaltsrechtsreformen vergleichbarer ausländischer Staaten (insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz) gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Die Neufassung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie das neue Bundeshaushaltsgesetz verfolgen neben anderen Zielen insbesondere auch eine flexiblere Gestaltung des Budgetvollzuges bei gleichzeitiger Verstärkung der begleitenden parlamentarischen Kontrolle des Bundeshaushaltes. Diese Aufgaben werden durch die vorgesehenen Neuregelungen insbesondere dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates beziehungsweise einem neu zu bildenden ständigen Unterausschuß dieses

Ausschusses übertragen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die im neuen Artikel 51 c Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz enthaltene größere Anzahl von vierteljährlich vom Bundesminister für Finanzen zu erstattenden Berichte zu verweisen. Die Vorlage weiterer Berichte kann zudem durch einfaches Bundesgesetz dem Bundesminister für Finanzen jederzeit auferlegt werden.

Die Ausweitung der begleitenden Budgetkontrolle wird jedoch zwangsläufig zu einer wesentlichen Ausweitung der Tätigkeit des betreffenden Ausschusses des Nationalrates führen, was auch eine Intensivierung der Vorbereitung und Betreuung der in diesem Ausschuß tätigen Abgeordneten notwendig macht. Dem Vorbild nahezu aller Parlamente freier Demokratien folgend, sollen den Abgeordneten zur Vorbereitung dieser Ausschußarbeit fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollen die Parlamentsklubs, die in dem zur Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates vertreten sind, pro angefangene 50 Abgeordnete den Betrag in der Höhe des Jahresbruttobezuges von zwei Vertragsbediensteten des Bundes der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, erhalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.29

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wer unsere Rechtsordnung betrachtet, kann in bezug auf die Bedeutung der Gesetze verschiedene Wertigkeiten feststellen. Diese Wertigkeiten erleben

Dr. Schambeck

wir selbst in den parlamentarischen Körperschaften. Ich verwende mit Absicht die Mehrzahl, weil wir die Freude haben, ein Bundesstaat mit zehn Parlamenten zu sein; neun Landesparlamente nach dem Einkammersystem und ein Bundesparlament nach dem Zweikammersystem.

Diese Gesetze enthalten zum Großteil, so wie wir sie in den Tagesordnungen unserer Sitzungen zu behandeln haben, eine Vielzahl von beachtenswerten Detailregelungen zu bestimmten Sachgebieten, wobei das Zusammenwirken von qualifizierten Vertretern des öffentlichen Dienstes und Fachexperten der Universitäten mit den Parlamentariern hier im Durchschnitt seinen Ausdruck findet.

In den letzten Jahrzehnten — wir dürfen das als einen Fortschritt der Zweiten Republik festhalten — ist das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, mitbegründet von Johann Böhm und Julius Raab, mitbestimmend gewesen, also die Sozialpartnerschaft. Herr Bundesrat Raab hat auf das partnerschaftliche Prinzip heute schon im Zusammenhang mit der Schule als gesellschaftliches Prinzip hingewiesen. Das war ein Fortschritt in den Jahrzehnten seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

Wir haben neben diesen Gesetzen mit Detailregelungen auch Gesetze von umfassender Bedeutung, die über ein Sachgebiet hinausgehen, die von gesamtstaats- und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind. Hoher Bundesrat! Ich glaube, man begeht keine Übertreibung, wenn man feststellt, daß die vom Herrn Berichterstatter so treffend umschriebenen Regelungen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Inhalts in bezug auf das Haushaltsrecht eine solche staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung besitzen.

Ein von mir hochgeschätzter Spitzenbeamter der Republik hat vor wenigen Minuten zu mir gesagt, er hätte nie angenommen, daß er es in seiner höchst beachtenswerten Karriere — „beachtenswert“ möchte ich als Wissenschaftler sagen — erlebt, daß diese Materie verabschiedet wird.

Ich gestehe Ihnen, ich hätte mir auch nie erträumt, als Jurist einmal die Ehre zu haben, im Hohen Haus dazu zu sprechen, denn bei all dem, was die demokratische Republik an Kompromißhaftigkeit verlangt, ist normalerweise das Spiel von Wellenberg und Wellental nie so ausgeglichen, daß man so etwas halb-

wegs geordnet über die Runden bringt. Heute haben wir die Freude, das zu tun, und ich glaube, eine Öffentlichkeit, die immer darauf wartet, schon am Vortag die Gegensätze von morgen und übermorgen zu registrieren, sollte auch das in solchen Zeiten dankbar festhalten, denn dies zeigt, daß unsere pluralistische Demokratie imstande ist, auch Grundsatzarbeit zu leisten, daß der Geist der Gründer hier fortlebt.

Mit diesem „Geist der Gründer“ meine ich sowohl die Repräsentanten des Bundes, des Gesamtstaates, als auch unserer neun Bundesländer zwischen Neusiedler See und Bodensee. Das Budget hat nämlich für die Länder eine ganz große Bedeutung, auf die ich heute noch zu sprechen kommen werde.

Meine Damen und Herren! Es gibt bei dieser Vielzahl von Gesetzen von staatspolitischer Bedeutung auch Materien, die eine solche Bedeutung einer Gemeinwohlfunktion entwickeln, daß sie über ein vorhandenes Staats- und Regierungssystem hinaus eine Kontinuität für ein Gemeinwesen darstellen.

Wir konnten das im Bürgerlichen Recht mit dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch 1811 erleben, von dem ein Großteil — natürlich nicht alles — heute noch gilt. Wir erleben es, Hohes Haus, mit der Dezemberverfassung 1867 — wir werden heute noch Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen — beim Grundrechtskatalog, denn die Grundrechte der Dezemberverfassung 1867 gelten ja heute noch, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger rezipiert im Artikel 149 Bundes-Verfassungsgesetz.

Meine Damen und Herren! In bestimmter Weise — der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen — gilt das auch für das Haushaltsrecht, dessen Geschichte weiter reicht als die demokratisch-republikanisch Staatsform Österreichs und auch weiter reicht, Hohes Haus, als die Dezemberverfassung 1867, nämlich auf das Jahr 1866 zurückgeht. Das durch die Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 kodifizierte einfachgesetzliche Haushaltsrecht geht zum Teil — ich betone: zum Teil — auf die Kaiserliche Verordnung vom 21. November 1866 zurück, Reichsgesetzblatt 140.

Meine Damen und Herren! Soweit reicht die Tradition des österreichischen Haushaltsrechtes. Wir können heute — 14 Jahre vor dem Jahr 2000 — feststellen, daß es Ansätze gibt, die aus dem Jahre 1866 stammen. Das soll uns aber nicht überraschen, denn die

19860

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Geschäftsordnung des Nationalrates, die am Beginn der siebziger Jahre verabschiedet wurde — hier möchte ich die Namen Alfred Maleta und Otto Probst nennen —, geht ja auch noch auf die Zeit des Kremsierer Reichstages zurück. Wir sehen also, daß bei einer Änderung von Regierungssystemen und Staatsformen auch in unserem Parlamentarismus viel konstant geblieben ist.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, daß das Budgetrecht in der Geschichte des Parlamentarismus der Welt immer das vornehmste Recht des Parlaments gewesen ist, und es war auch zu der Zeit, als das Parlament sich von einer Ständeversammlung zu einer Volksvertretung entwickelt hat, jenes Mittel, um gegenüber dem Herrscher aufzutreten, und war auch immer Teil der Kapitulationen auf dem Weg von der absolutistischen Monarchie zur Ständemonarchie und dann von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie, die bei uns einfließt in die Franzisko-Josephinische Verfassungsentwicklung seit 1848.

Angesichts eines besonderen Kenners des englischen Systems möchte ich hervorheben, auch für das Haus von Westminster war das Budgetrecht ein besonders vorrangiges Recht und war schon damals verbunden — ich denke an die Habeas-corpus-Akte — mit der Entwicklung des Schutzes der Grundrechte.

Meine Damen und Herren! Es war Rainer Mußnug, der in seiner in Göttingen 1976 erschienenen Publikation „Der Haushaltsplan als Gesetz“ darauf hingewiesen hat, welche Bedeutung das Budget in der Verfassungsgeschichte hatte. Einmal, 1906, ich darf Ihnen das sagen, weil es eine heitere Note ist — obwohl das Zum-Tode-urteilt-Werden für den Betroffenen weniger heiter ist; wenn es keine zum Tode Verurteilten gibt, ist es etwas Erfreuliches —, hat der Haushaltsausschuß der französischen Nationalversammlung — ich wiederhole: 1906 — versucht, die Todesstrafe dadurch abzuschaffen, indem er einstimmig beschloß, jene Mittel aus dem Budgetentwurf zu streichen, welche die Regierung für den Scharfrichter eingesetzt hatte. Man hat versucht, eine Vorkehrung, die materiell-rechtlich noch nicht getroffen war, im Budget vorzusehen, um eine gesellschaftspolitische Veränderung zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte keine falschen Gegensätzlichkeiten hervorruhen, aber glauben Sie mir, es kann auch durch das Budget — ich werde heute noch darauf zu

sprechen kommen —, ohne daß auch materiell-rechtliche Vorschriften beschlossen wurden, Gesellschaftspolitik gemacht werden, etwa im Zusammenhang mit der Privatwirtschaftsverwaltung in bezug auf den Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Der Weg zu der heute zu verabschiedenden Haushaltsrechtsreform hat eine Geschichte, die vor allem zurückgeht auf die letzten Jahrzehnte, besonders auf das Jahr 1952, in dem eine Kommission zur Erneuerung des Haushaltswesens eingerichtet wurde; 1960 wurde ein Entwurf zu einem neuen Bundeshaushaltsgesetz vorgelegt.

Ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, daß der Österreichische Verfassungsgerichtshof vor allem in den Jahren 1962, 1966 und 1967 — ich denke an die Erkenntnisse 42, 40, 54, 21 und 56, 36 — sehr motivierend gewirkt hat, indem er über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hinaus die Pflichten des Budgetgesetzgebers und die Grenzen seiner rechtsstaatlichen Möglichkeiten aufzeigte. 1967 wurde ein Verfassungsgesetzesentwurf und 1968 ein neuerlicher Gesetzesentwurf zu einem Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes dem Nationalrat vorgelegt.

Nach einer umfassenden Überarbeitung und Ergänzung wurde der Entwurf 1973 dem Nationalrat nochmals zu einer weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet — ohne Erfolg —. Am 9. Mai 1978 hielt der Nationalrat — die Damen und Herren werden sich erinnern — eine parlamentarische Enquete ab. Wir freuen uns, daß man in Zukunft fragen wird müssen, wo die Enquete war, die war im Nationalrat, weil wir jetzt auch das Enqueterecht haben. Ich freue mich sehr, Kollege Köpf, daß wir der Meinung sind, daß wir das auch einvernehmlich nutzen sollen.

Ich darf Ihnen sagen, der Nationalrat hat in verdienstvoller Weise — das wollen wir auch in der Länderkammer betonen — 1978 eine Enquete abgehalten über „Die Probleme eines modernen österreichischen Haushaltsrechtes“, der zufolge in der jetzigen Legislaturperiode das zur Ausföhrung kam; schon früher gab es einen Initiativantrag zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Wir betrachten heute diese Verabschiedung als ein Zentrereignis des Parlaments, wobei der Ausdruck „Parlament“ ja kein verfassungsrechtlicher ist, denn das Wort „Parlament“ kommt im Bundes-Verfassungsgesetz nicht vor, sondern

Dr. Schambeck

ist eine Gebäudebezeichnung, es kommen im Bundes-Verfassungsgesetz ja nur die Worte „Nationalrat“ und „Bundesrat“ vor, wobei wir uns jetzt schon so weit entwickelt haben, daß wir direkt miteinander verkehren können, während wir jahrzehntelang, eine Pikanterie, über den Ballhausplatz verkehrt haben, über das Bundeskanzleramt, über den Bundeskanzler, obwohl nur ein Gang zwischen den Sitzungsräumen des National- und Bundesrates ist.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, da wir diese Materie verabschieden dürfen, auch ein Wort des Dankes zu sagen. Die Bedeutung der Parlamentarier ist ja in den Dokumenten festgehalten. Erlauben Sie mir, jener bedeutenden Spitzenbeamten in der Republik Österreich zu gedenken, die sich intensivst mit dieser Materie beschäftigt haben. Ich glaube, es gibt kaum eine Materie, in der den Volksvertretern von der Beamtenschaft so viel Wertvolles zur Verfügung gestellt wurde wie auf dem Gebiet des Haushaltsrechts.

Erlauben Sie mir, an den ehemaligen Sektionschef des Rechnungshofes Wilhelm Neidl zu erinnern, an den hochgeschätzten Sektionschef Friedrich Kohl vom Rechnungshof — ich war mit ihm jahrelang befreundet —, ich möchte die Namen Richard Blaha und Professor Walter Schwab in Hochachtung und mit Dank für das nennen, was hier geleistet wurde.

Wir sollten auch als Parlamentarier nicht vergessen, welche wertvollen Initiativen vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, von Experten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgegangen sind.

Erlauben Sie mir als Ordinarius der Linzer Rechtsfakultät, meinen langjährigen jüngsten Assistenten und jetzigen Kollegen, nämlich den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johannes Hengstschläger, zu nennen, der sich bei mir mit dem Buch „Das Budgetrecht des Bundes, Gegenwartsprobleme und Entwicklungstendenzen“ 1977 habilitiert hat, wobei ich betonen möchte, daß er sich selbst zu diesem Thema entschlossen hat und nicht von mir dazu veranlaßt wurde; auch nicht zu dem Buch über den Rechnungshof, das er geschrieben hat. In diesem seinem Buch von 1977 haben wir eine Vorbereitung für unser heutiges Thema und für diese Arbeit bekommen.

Es war sehr erfreulich auch für unser Linzer Institut, daß dann später Herr Professor

Hengstschläger auch eingeladen wurde, in dem zuständigen Ausschuß des Nationalrates, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, als Experte seinen Beitrag zu leisten. Da er ein ehemaliger Volks- und Hauptschullehrer in Oberösterreich ist, sehen Sie, was aus der Lehrerschaft, aus der Pflichtschullehrerschaft alles hervorgehen kann.

Meine Damen und Herren! Die Materie, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben, stellt das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, der Beamtenschaft, der Wissenschaft und der Parlamentarier des Nationalrates dar.

Es ist erfreulich, daß wir einmal Gelegenheit haben, uns im Bundesrat mit dem Budget zu beschäftigen. Denn Sie wissen, Hohes Haus, daß das Budget nicht in die Zuständigkeit des Bundesrates fällt. Wir haben daher eine einmalige Gelegenheit, uns einmal damit zu beschäftigen und auch zu sagen, was uns dadurch verlorengelassen, daß wir uns damit nicht ständig beschäftigen können. Wobei ich Ihnen sagen möchte, daß es natürlich auch eine Nervensäge ist, sich wochenlang im Budgetausschuß damit zu beschäftigen, anschließend im Plenum, weil das ja meistens eine Generaldebatte über die Regierungspolitik ist. Es würde uns dazu einiges einfallen, und wir haben dieses Befassungsverbot nicht auf uns bezogen, nicht unsere Meinung zu anderen Dingen dann zu äußern, wenn es sich bei einfachen Gesetzen ergibt.

Das Budget ist der Haushaltsplan des Staates: Ohne Geld ka Musi — das ist ein Ausdruck, den auch jemand, der sich nicht mit Rechtsproblemen zu beschäftigen hat, versteht. Wir wissen, daß das Finanzielle eine Gestaltungskraft besitzt.

Erlauben Sie mir in bezug auf die österreichische Staatsrechtsordnung vor allem darauf hinzuweisen, daß der Schöpfer des Entwurfes des Bundes-Verfassungsgesetzes, Professor Hans Kelsen, als ein Vertreter des Rechtspositivismus die Voraussetzung dazu bot, daß das Bundes-Verfassungsgesetz in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, in nahezu zwei Jahren, zustande gekommen ist, daß es einen Kompromißcharakter aufweist, aber auch keine wertenden Aussagen trifft. Wer nach ethischen Momenten oder nach sonstigen staats- und gesellschaftspolitischen Grundsatzäußerungen im B-VG sucht, findet sie nicht.

Wie oft habe ich hier darauf hingewiesen:

19862

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Nicht einmal das Wort „Demokratie“ kommt hauptwörtlich im Bundes-Verfassungsgesetz vor, sondern nur eigenschaftswörtlich im Artikel 1. Sie finden auch keinen Abschnitt über die politischen Parteien, über die Interessenvertretungen, nicht über die Sozialpartnerschaft und auch nicht über die Verbindungsstelle der Bundesländer. Statt dessen kommen wir darin vor.

Meine Damen und Herren! Der Spielraum zwischen Verfassungsrecht und politischer Wirklichkeit ist ziemlich groß. Das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 trifft keine Aussage in bezug auf die Staatszwecke. Aussagen wie „sozialer Bundesstaat“ oder „sozialer Rechtsstaat“, die etwa in der griechischen Verfassung 1975, in der spanischen Verfassung 1978 oder im Bonner Grundgesetz 1949 getroffen werden, kennt das österreichische Staatsrecht nicht.

Hohes Haus! Nicht einmal das Wort „Rechtsstaat“ kommt im Bundes-Verfassungsgesetz vor, auch nicht die Bindung der Gerichtsbarkeit an die Gesetze — aus Redaktionsversehen steht nämlich im Artikel 18 Abs. 1 die Verwaltung — ist als Vollziehung zu lesen, mit aller Problematik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier wird keine Sachaussage getroffen.

Die Sachaussage in bezug auf die Staatszwecke: Rechts- und Machtzweck oder Kultur- und Wohlfahrtszweck, entweder Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder beziehungsweise und kultureller Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit, das ergibt sich aus den einfachen Gesetzen und vor allem aus dem Budget. Das Bundesfinanzgesetz, das jährliche Budget, ist die Aussage über die jeweilige Anerkennung der Staatszwecke eines Jahres, weil man das aus den Ausgaben erkennen kann.

Daher hat dieses Haushaltsrecht geradezu eine Bedeutung für die Verfassung im materiellen Sinn, nicht im formellen Sinn, außer es ist Teil des Staatsrechtes geworden. Der Berichterstatter hat ja darauf hingewiesen, um welche Artikel es sich dabei handelt.

Die zweite Komponente — das möchte ich vor allem in der Länderkammer betonen —, aus der wir die Staatszwecke erkennen können, sind die Kompetenztatbestände, die Artikel 10 bis 15, in denen dem einfachen Gesetzgeber auf Bundes- oder Landesebene eingeräumt wird, ein einfaches Gesetz zu beschließen, wobei das keine Verpflichtung ist. Das ist der Unterschied zwischen sozialem Rechts-

staat oder sozialem Bundesstaat. Das ist eine Blankovollmacht an den einfachen Gesetzgeber des Bundes und der Länder, eine Entscheidung zu treffen oder nicht. Dafür haben die politischen Parteien entsprechende Verantwortung zu tragen.

Daher ist es föderalistisch bedeutsam, neben der Kompetenzverteilung, die ja bei uns im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer zur Diskussion steht, auch das Budget an einem solchen Tag in der Länderkammer besonders zu beachten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Staatszwecke des heutigen Staates — das gilt nicht allein für Österreich, sondern in den letzten Jahrzehnten für eine Mehrzahl von Staaten — ist dadurch gekennzeichnet, um mit Ferdinand Lassalle zu sprechen, dem klugen Sozialisten des 19. Jahrhunderts, der in seiner Rede vor einem Vororteverein in Berlin damals den Ausdruck geprägt hat, es handle sich um einen Nachtwächterstaat, um einen Staat, der nur für die Aufrechterhaltung und Herstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gedacht war, daß der heutige Staat kein bloßer Nachtwächterstaat ist.

Erlauben Sie mir als Christlich-Sozialer zu sagen, daß unsere Sozialminister der Ersten Republik Entscheidendes beigetragen haben — ich nenne Roth, Resch, Innitzer, Schmitz bis zu Dobretsberger —, daß hier sehr viel geschehen ist, um Sozialstaat zu werden.

Man kann das geradezu extensiv sagen: der Staat der bezahlten Gebisse und Perücken, der Staat, der für die Grenzsituation des Menschen aufkommt, der Staat, der auch den Einsamen in lauter Welt nicht vergißt, der Staat, der weiß, daß es notwendig ist, sich des Behinderten anzunehmen und der für den Krisenfall des Staates, aber auch des einzelnen bei Krankheit, bei Tod oder bei dauernder Behinderung zur Verfügung steht. Der Staat ist ein Mehrzweckapparat geworden.

Wir müssen allerdings dabei feststellen, daß mit Zunahme der äußeren Sicherheit die innere Unsicherheit leider im Zunehmen begriffen ist. Und wir mußten auch feststellen, daß mit der Verrechtlichung der zwischenmenschlichen Beziehungen das Ethische nicht zu-, sondern abgenommen hat. Das spitzt sich zu bis zu Wahlkämpfen, die wir in diesen Tagen alle in diesem Saal hier mitzutragen und mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben.

Dr. Schambeck

Dieser Staat hat daher auch ein Budget in einem großen Verpflichtungssystem, wie es vorher nie der Fall gewesen ist. Juristisch möchte ich sagen, daß sich neben der Hoheitsverwaltung ein weiterer Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung geöffnet hat. Der Staat ist eigenunternehmerisch tätig; das betrifft nicht allein die Hofapotheke oder die Tabakregie. Denken wir an die beiden Verstaatlichungsgesetze 1946 und 1947; wir haben ja hier bei der ÖIAG-Novelle lange Debatten gehabt.

Ich habe selbst in einem Beitrag zur Festschrift für den Kollegen Wenger über Verstaatlichung und Wirtschaftsverfassung in Österreich darauf hingewiesen und befinde mich hier in Gesellschaft mancher meiner Kollegen des öffentlichen Rechts in Österreich, daß mit der Verstaatlichung ein neuer Faktor, ich will nicht sagen, ein Fremdkörper, entstanden ist, ein neuer Faktor, den wir juristisch noch nicht ganz verkraftet haben, wie man nämlich die Vorhersehbarkeit und die Berechenbarkeit des staatlichen Organhandelns, Kollege Strutzenberger, die in der Polizeiverwaltung eine Selbstverständlichkeit seit Jahrzehnten sind, auch auf die Privatwirtschaftsverwaltung überträgt, damit auch dort ein bestimmtes Maß an Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit im Rahmen des sachlich Möglichen hergestellt wird. Man erspart sich dann Intertrading- und Merx-Skandale, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sollten uns bei dieser Gelegenheit überlegen, wie wir gemeinsam auf diesem Weg der Privatwirtschaftsverwaltung vorgehen, denn die Herren Repräsentanten des öffentlichen Dienstes, Hofrat Sommer und Herr Bundesrat Strutzenberger, werden mir zugeben, wenn in der Hoheitsverwaltung einer für die Verwendung einiger hundert Schilling nicht den Nachweis erbringen kann, was er damit angefangen hat, wird eine Disziplinaruntersuchung angestellt; unser hervorragender Rechnungshof weiß das festzustellen. In der Privatwirtschaftsverwaltung wird das „kulanter“ geregelt, aber „kulanter“, bitte schön, unter Anführungszeichen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Privatwirtschaftsverwaltung gigantisch an Bedeutung zugenommen, die Auftragsvergabe ist dazugetreten und die Subventionsverwaltung.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen weiten Bereich, vor allem in der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem der Staat als Träger von Privatrechten — Klecatsky hat in seinem berühmten Aufsatz von der

„Köpenickiade der Privatwirtschaftsverwaltung“ gesprochen — nur tätig wird auf Grund des Budgets und manchmal das einfache Gesetz auch im materiellen Sinn fehlt; die Problematik ist mannigfaltig. Da ich die Ehre habe, dem Präsidenten des Olympischen Komitees, Herrn Kollegen Heller, gegenüberstehen zu dürfen, erinnere ich mich an meine vor 18 Jahren veröffentlichte Abhandlung über „Österreichs Sportförderung im Lichte des Rechts- und Bundesstaates“, in der ich mir schon damals erlaubt habe, darauf hinzuweisen, was man auf diesem Gebiet alles tun könnte und was man nicht tun darf.

Meine sehr Verehrten! Wir befinden uns in einer Rechtsordnung, in der einem nur dann, wenn Skandale auftauchen, bewußt wird, daß das Rechtsstaatgebot bei der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates nicht entsprechend eingehalten wird. Ich muß Sie daran erinnern, sonst wäre ich hier fehl am Platz, daß es nach der herrschenden österreichischen Staatsrechtslehre als nicht ausreichend angesehen wird, ... *(Bundesrat Dr. Bösch: Versicherungsaufsicht!)*

Herr Kollege Dr. Bösch! Ich weiß, Sie befinden sich auf dem Weg, so wie Leibniz und Humboldt, ein Enzyklopädist zu werden, der zu allem etwas zu sagen hat, meine sehr Verehrten, nur, das möchte ich Ihnen sagen, nicht zu dem, was den Vorarlbergern ein Anliegen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es ist ein allgemein anerkanntes Gebot des Rechtsstaates — obwohl der Begriff im Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht vorkommt —, daß die gesamte Verwaltung — da sind wir einer Meinung, dies als Vollziehung zu lesen — auf Grund der Gesetze zu erfolgen hat. Unter „Gesetze“ sind Gesetze im formellen und im materiellen Sinn zu verstehen, was beim Budget nicht der Fall ist. Es ist mehr ein Gesetz im formellen als ein entsprechendes Gesetz im materiellen Sinn.

Ich darf betonen: Folgt man der herrschenden Lehre, der ich mich auch anschließe, die auch für die Privatwirtschaftsverwaltung die volle Geltung des Legalitätsprinzips behauptet, dann wird ein finanzgesetzlicher Ansatz im Budget alleine in aller Regel keine ausreichende, dem Rechtsstaatgebot des Artikels 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz genügende Grundlage bieten; Ausnahme ist — und hier schließe ich mich auch der Meinung meines Kollegen Hengstschläger an —, wenn die Natur der privatwirtschaftlichen Maßnahme eine eingehende detaillierte Vorzeichnung der

19864

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Verwaltungstätigkeit mangels Vorhersehbarkeit oder auf Grund der Art der Handlung nicht zuläßt, dann wird auch der Etatartikel alleine als Grundlage im Sinne des Artikels 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ausreichen.

Lassen Sie mich betonen, meine Damen und Herren: Maßnahmen, die im vorhinein sinnvollerweise nicht besser determiniert umschrieben werden können als durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel, dürften verfassungskonformerweise allein durch das Bundesfinanzgesetz delegiert werden, weil die Bewilligung von Ausgaben nur dem Nationalrat als Budgetgesetzgeber zusteht. Der Haushaltsplan hat damit quasi die Funktion eines Selbstbindungs- und Statutargesetzes.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich fragen, warum ich das so deutlich sage. Hohes Haus! Ich muß dem Bundesrat in Erinnerung rufen, Herr Kollege Strutzenberger, meine Damen und Herren, daß überall dort, das ist unser Problem, wo eine Maßnahme, eine Handlungsvollmacht für den Staat nur im Budget, aber nicht in einem anderen Gesetz im formellen und im materiellen Sinn gegeben ist, der Bundesrat kein Mitwirkungsrecht hat. Das möchte ich bei der Behandlung des Haushaltsrechtes in der Länderkammer aussprechen, damit uns das niemand vorwirft, meine sehr Verehrten, denn es gibt kein anderes Verfassungsorgan wie den Bundesrat, über das so viele Leute schreiben und auch so wenig davon das Richtige verstehen, meine Damen und Herren, da seien wenige ausgenommen davon. *(Beifall bei der ÖVP.)* Am meisten schreiben die über uns, die nie dagesewesen sind und sich nie mit uns näher beschäftigt haben, meine sehr Verehrten, die tun sich ja dann am leichtesten.

Meine sehr Verehrten! Es soll niemand sagen, wir hätten uns 1966 mit dem Haushaltsrecht beschäftigt ... *(Bundesrat Strutzenberger: 1986!)* 1986, Herr Kollege Strutzenberger, ich bedanke mich für diesen Ausdruck der Kollegialität. 1986, meine Damen und Herren, obwohl es schön wäre, hätten wir 1966, da hätten wir noch einiges vor uns, keine Frage! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Kollegen von der SPÖ, wir werden schon miteinander fertig. Entscheidend ist, daß wir etwas für Österreich und für die österreichischen Bundesländer tun können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! 1986 sollten wir uns bei dem Ja für das Haushaltsrecht überlegen, daß all das, was nur im Budget seine

Grundlage findet, nur der Nationalrat behandelt und nicht auch der Bundesrat, weil ja dieser von der Verhandlung des Budgets ausgeschlossen ist.

Ich möchte jetzt nicht, denn sonst hat es den Eindruck, ich würde eine staatsrechtliche Vorlesung halten, ... *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Kollege, wenn wir Kollegin Obenaus, der unsere Verehrung und Hochachtung gilt, wenn sie über die Farne und über alles, was kreucht und fliegt, spricht, zuhören, dann können wir auch Juristisches zum Haushaltsrecht sagen, darf ich Ihnen das versichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben heute unter uns angesehenste Repräsentanten der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen und Haushaltsrecht, mit einer grandiosen Fachzeitschrift, die ich jedem zu studieren empfehle. Ich möchte Ihnen sagen, daß natürlich die ganze Problematik, Bepackungsverbot und so weiter, im Raume stehen möge.

Wissen Sie, es ist natürlich schon bedauerlich, wenn der Staat immer mehr Aufgaben aufgetragen bekommt, auf sich nimmt, aber die Öffentlichkeit immer kritischer über den Staat urteilt, über die Massenmedien hinaus, und, meine sehr Verehrten, wir erkennen müssen, daß die Determinierungsdichte des Budgets nach der Sachstruktur unterschiedlich ist. Ich muß Ihnen leider sagen, daß das nicht immer den Grundsätzen des Rechtsstaates entspricht.

Wir vom Bundesrat sollten uns bemühen, uns gemeinsam mit den Kollegen vom Nationalrat zu fragen, nachdem sich so und soviel ereignet hat, was an direkter und indirekter Verstaatlichung gegeben ist, welchen Charakterduplex das hat. Kollege Dr. Müller weist immer auf die Bedeutung der mittelbaren Bundesverwaltung hin. Ich möchte jetzt ergänzend hinweisen auf das Verhältnis von Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung, wie manches fließend ist.

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns auch bemühen, diesbezüglich einmal eine Enquete abzuhalten, um uns zu fragen: Was können wir zur Verrechtsstaatlichung der Privatwirtschaftsverwaltung tun, wie ist das Verhältnis von Privatwirtschaftsverwaltung und Bundesstaat?, weil nämlich der Bund in jenen Bereichen, in denen für das Land die Gesetzgebung und die Hoheitsverwaltung zuständig sind, als Träger von Privatrechten tätig werden kann und umgekehrt.

Dr. Schambeck

Es war der Gott selig verstorbene Ministerialrat im Verfassungsdienst-Bundeskanzleramt Dr. Hans Weilner, der uns heute in Österreich sehr abgeht, der schon vor vielen Jahren, ich glaube, es war 1956 oder 1957, in einer Abhandlung in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ darauf hingewiesen hat, daß auf dem Wege der Privatwirtschaftsverwaltung die Kompetenzverteilung ausgehöhlt werden kann, weil man auf der Nebenlaufbahn der Privatwirtschaftsverwaltung all das tun kann, was in der Hoheitsverwaltung verwehrt ist. Davon muß eine Länderkammer leider Kenntnis nehmen, aber sich vornehmen, dieses Problem einer Änderung zuzuführen, meine sehr Verehrten, denn wir wollen nicht um die Jahrhundertwende einen Katalog der ungelösten Probleme und Skandale weitergeben, sondern der gelösten Fragen, Hohes Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte Sie, daß wir uns einmal auch mit dieser Frage beschäftigen, die geht in die Sportförderung und verschiedene andere Bereiche hinein.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsrecht ist ein Gesetz, das zeitlich überlappend ist. Es verlangt, aus der Vergangenheitserfahrung zu lernen, die Problematik der Gegenwartssituation zu beachten, und sich zu bemühen, Zukunftsentwicklungen zu ermöglichen.

Man sollte seine Kraft nicht für Zwischenrufe verbrauchen, obwohl es Leute gibt, die das rhythmisch tun müssen, weil sie das anscheinend für das innere Gleichgewicht brauchen. Es wäre besser, meine Damen und Herren, sich auf die sachliche Ebene zu begeben, indem man sich mit der Materie beschäftigt, das haben sicherlich meine Zwischenrufer auch getan. Der Herr Finanzminister ist heute leider nicht da. An seiner Stelle wäre ich schon selbst gekommen, auch wenn er einen Staatssekretär hat, der jetzt aufgewertet ist, was mich persönlich wirklich freut. Das war wirklich eine Lücke im Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich habe seit Jahrzehnten in meinen Vorlesungen auch immer wieder gesagt: Der Vizepräsident des Rechnungshofes ist besser daran gewesen — aber Kollege Marschall erlebte das trotz der Länge der ihm gegönnten Funktionsperiode nicht mehr —, denn dieser konnte den Präsidenten in der Ressortführung vertreten, während der ihm im Rang gleiche Staatssekretär im Gegensatz zum Spitzenbeamten niemals seinen Bundesminister vertreten konnte, was gerade in einem Ministerium, das einen Staatssekretär hat,

was nicht allen „gegönnt“ ist — unter Anführungszeichen; das tut ja den Steuerzahlern gut —, gefehlt hat. Aber jetzt ist es möglich.

Es ist trotzdem schade, daß der Bundesminister für Finanzen bei einem solchen Anlaß nicht in der Länderkammer ist; er sollte eigentlich jetzt hier anwesend sein. Aber er wird heute noch Gelegenheit haben, hierherzukommen, und die Vorfreude ist sicherlich auch schön. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren, das gilt wechselseitig.

Hier, glaube ich, können wir dem Finanzministerium sagen, daß es Verständnis hüben und drüben gegeben hat. Der Herr Berichtstatter hat schon treffend darauf hingewiesen, daß in diesem Gesetz sowohl etwas für die Finanzverwaltung als auch für die Verbesserung der Kontrolle drinnen ist — ich sage jetzt nicht des Parlaments, sondern des Nationalrates. Für uns ist für die Verbesserung der Kontrolle nichts drinnen. Wir wollen nicht den Fehler begehen, in das Gebäude gleichzeitig auch das Juristische miteinzuschließen.

Das zeigt doch, meine Damen und Herren, daß jener Geist aus 1945 — ich möchte das gerade im April sagen, heute, am 10. April, da es sich am 27. April zum 41. Mal jähren wird, daß die Unabhängigkeitserklärung abgegeben wurde — noch wirkt, daß ein solches Gesetz möglich wird, ein Gesetz, das dem Bundesminister für Finanzen — lassen Sie mich das betonen — die erforderliche Beweglichkeit für eine dynamische Wirtschafts- und Sozialentwicklung gibt.

Ich weiß, daß wir die Vorschläge Keynes niemals erfüllen werden, weil wir auch bei einer Hochkonjunktur, die wir uns wünschen — andere reden es uns ein; das soll man aber vor allem den arbeitslosen Jugendlichen sagen, die glauben es nicht —, keine Zurückhaltung üben. Im anderen Fall betreiben wir ja permanent ein Deficit-spending, auf das ich heute noch zu sprechen kommen werde.

Meine Damen und Herren! Hier ist eine Beweglichkeit des Finanzministeriums in seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik gegeben und eine Kontrolle des Nationalrates eröffnet worden.

Meine Damen und Herren! Was die Dynamik der Wirtschaftspolitik betrifft, so begrüßt es auch meine Fraktion — ich gestatte mir, das namens der Damen und Herren der ÖVP-Bundesratsfraktion zu sagen —, daß ein beachtenswerter konjunkturpolitischer Steuer-

19866

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

rungsmechanismus möglich geworden ist. Ich möchte allerdings gleichzeitig hervorheben, daß mit dem Steuerungsmechanismus für konjunkturpolitische Maßnahmen eine besondere Vorrangstellung des Bundesministers für den Budgetvollzug gegeben ist. Damit hat er auch eine sehr große Verantwortung, die in andere Sachressorts hineingeht.

Neben den Ermächtigungen zu konjunktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen enthält der vorgeschlagene Artikel 51 a noch den Auftrag an den Finanzminister, dafür zu sorgen, daß bei der Haushaltsführung zuerst die zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben, sodann die übrigen vorgesehenen Ausgaben, diese jedoch nur nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Einnahmen unter Beachtung der Erfordernisse der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit geleistet werden.

Diese Sonderkompetenz räumt eine besondere Vorrangstellung ein. Der Finanzminister wird geradezu ein übergeordnetes Organ gegenüber den anderen Ressorts, der darüber befindet, ob die Ausgaben seiner Ressortkollegen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit getätigt werden.

Ich habe schon mehrmals in meinen Publikationen, vor allem aber vor 18 Jahren bei einem Vortrag vor der oberösterreichischen Juristischen Gesellschaft über Österreichs Wirtschaftsstaat und seine Kontrolle die Wichtigkeit der Prüfungsmaßstäbe unseres hervorragenden Rechnungshofes betont, der übrigens älter ist als das Parlament, denn er geht auf das Jahr 1761 zurück; da hat es ja noch keine parlamentarische Einrichtung gegeben.

Ich wünsche jedem Verfassungsorgan, vor allem dem Verfassungsgerichtshof, daß es sich auch einmal in einer Festschrift so großartig zu dokumentieren versteht, wie es der Rechnungshof — ich glaube mich nicht zu irren — in zwei Festschriften schon getan hat, so wie übrigens auch der Verwaltungsgerichtshof. Auf die des Verfassungsgerichtshofes freuen wir uns; hoffentlich geschieht das noch in diesem Jahrhundert.

Meine sehr Verehrten! Hier sind die Prüfungsmaßstäbe der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit, der Gesetzmäßigkeit, die eigentlich Gestaltungsermächtigungen und Maßstäbe für die Handlungen des Staates als Träger von Privatrechten sein sollten, beson-

ders herausgestellt worden. Ich freue mich sehr, daß hier die Kontrolle für das Handeln des Staates die entsprechenden Voraussetzungen für die Normierung geboten hat.

Meine sehr Verehrten! Wir wollen nicht übersehen, daß diese Dynamik und dieser Vorrang des Finanzministers auch mit einem entsprechenden — ich will es sagen — Genehmigungsmechanismus für außer- und überplanmäßige Ausgaben verbunden sind. Zu einer gewissen Flexibilität im Budgetvollzug, insbesondere zu Umschichtungen innerhalb des Haushaltsplanes ermächtigt auch der Artikel 51 b in dem Gesetz, der die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben regelt. Grundsätzlich bindet er diese an eine finanzgesetzliche Zustimmung. Ausnahmsweise, bei Gefahr im Verzug, kann die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem entsprechenden Ausschuß für unabwiesbare Budgetüberschreitungen Bewilligungen vornehmen. Es werden Voraussetzungen geschaffen, um dem Finanzminister jenes Instrumentarium in die Hand zu geben, das er für einen raschen und wirkungsvollen Einsatz des Haushaltsplanes im Dienste der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik benötigt.

Hier wird gleichzeitig — ich möchte das auch in den Raum stellen — eine neue und umfassende Regelung des Budgetprovisoriums getroffen. Ich muß allerdings kritisch sagen, daß ich diese Regelung nicht für sehr glücklich halte, weil es sich hier um eine besonders verschachtelte Regelung handelt, die zum Teil sachwidrig und für den Krisenfall, der in der Regel Ursache für das Nichtzustandekommen eines Budgets ist, zu umständlich ist.

Wenn die Bundesregierung einen Budgetentwurf vorgelegt hat und dieser nicht zeitgerecht verabschiedet wurde, tritt als automatisches Provisorium eine Mischregelung zwischen vorgelegtem Entwurf und letztem Bundesfinanzgesetz in Kraft. Zwar ist für die Ausgabegebarung grundsätzlich der vorgelegte Entwurf maßgeblich, jedoch bleibt gleichzeitig das letzte Bundesfinanzgesetz in Geltung. Hier sind einige Mischformen gefunden worden, die ich nicht für außerordentlich glücklich halte.

Hingegen halte ich es für glücklich, und das möchte ich Ihnen sagen, daß es Möglichkeiten gibt, ein bestimmtes Maß an mittelfristiger Finanzplanung zu tätigen, das hier seine entsprechende Grundlage findet. Denn die derzeitige Budgetpolitik gibt Anlaß zur Besorgnis. Das hat gerade die Österreichische Volkspar-

Dr. Schambeck

tei in den letzten Jahren sehr oft betonen müssen.

Ich möchte auch viele österreichische Landeshauptleute nennen, die hier aus Besorgnis wirtschaftspolitische Gedanken in den Raum gestellt haben, weil das Bundesbudget auch für ein Land eine große Rolle spielt. Ich darf den Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig ebenso nennen wie Landeshauptmann Dr. Krainer, Landeshauptmann Dr. Haslauer und vor allem auch Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, die diese Forderungen aus Besorgnis über die gegenwärtige Situation immer wieder geäußert haben. Es ist eine längerfristige Budgetplanung erforderlich.

Mit dem Institut der Budgetvorschau wird nun, Hohes Haus, auch ein wesentliches Element für die Budgetplanung geschaffen. Es wird auch mehr als bisher notwendig sein, den Nationalrat und die Öffentlichkeit zu informieren und entsprechende Unterlagen für die künftige Budgetpolitik zu erstellen.

Eine sehr wichtige Neuregelung ist auch die Möglichkeit — das wird der Rechnungshof sicherlich auch begrüßen — der Bildung von Haushaltsrücklagen, sodaß die Mittel nicht am Ende des Jahres wie bisher ausgegeben werden müssen. Das Prinzip der Jährlichkeit hat in der Vergangenheit oftmals — wie Sie wissen — zu einer unverantwortlichen Beschaffungspolitik in manchen Ministerien geführt.

Nach dem erweiterten System der gesetzlich verankerten Berichtspflicht wird auch in Zukunft ein ständiger Unterausschuß — wir haben eine neue Form des ständigen Unterausschusses; das wird eine neckische Prüfungsfrage werden — des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, der auch außerhalb der Tagung des Nationalrates einberufen werden kann, der Kontrolle dienen. Wobei ich betonen möchte, daß die Schaffung von neuen Einrichtungen noch nichts bedeutet, wenn man sie nicht entsprechend nutzt. Hier wird es darauf ankommen, daß dieser Ausschuß mit entsprechend qualifizierten Mitgliedern bestückt wird.

Meine Damen und Herren! Höchst beachtenswert ist es gegenüber dem Bundes-Verfassungsgesetz 1920, das ja hier durch Bestimmungen aus dem Haushaltsrecht ergänzt wird, daß, wengleich der Verfassungsgesetzgeber 1920 gegenüber den Staatszwecken und einer bestimmten Ethik einen neutralen Standpunkt bezogen hat — was ja verständlich ist, weil der Kompromißcharakter das

verlangte, sonst hätten die ja diskutiert, bis Adolf Hitler an die Grenzen gepocht hat, dazu haben sie ja noch vorher Zeit gehabt, sich zu zerstreiten, was bedauernswert war —, hier ein Katalog der wirtschafts- und fiskalpolitischen Zielbestimmungen angegeben wird. Das ist ganz wichtig und ist auch von Bedeutung für die Bundesländer, meine Damen und Herren, weil sich diese Bundesländer ja gerade jetzt auch in einer großartigen Weise in einer Weiterentwicklung ihres Verfassungsrechtes befinden. Auch im Hinblick auf die Prüfungsmaßstäbe des Rechnungshofes — ich möchte noch einmal seine bedeutende Tätigkeit unterstreichen — wird der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit nun noch das Kriterium des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes hinzugefügt.

Meine Damen und Herren! Wieweit wir uns gegenwärtig in Österreich im gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht befinden, werde ich mir gleich erlauben — nicht als eine Fußnote, sondern als eigenen Teil meiner Ausführungen —, noch in den Raum zu stellen. (*Bundesrat Dr. Müller: Maria!*) Sie sagen: Maria! Es ist nett, daß Sie hier eine solche Heiligenverehrung zum Ausdruck bringen. (*Bundesrat Dr. Müller: Das war ein religiöser Ausruf!*) Ich möchte Ihnen aber auch versichern, meine sehr Verehrten, daß das eine Notwendigkeit ist in einer Zeit, in der durch eine solche Entwicklung die Leute nicht wissen, wovon sie leben, und wie sich Österreich für die Zukunft weiterentwickelt in den Bundesländern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diejenigen, die hier herinnen sitzen, brauchen diese Angst nicht zu haben, aber diejenigen, die uns den Auftrag gegeben haben, sehr wohl, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich außer mit dem Wahlkampf auch mit diesen Dingen beschäftigen, dann — das möchte ich Ihnen sagen — werden Sie das Tag und Nacht erleben. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Herr Kollege, Sie können sich dann noch zu Wort melden, denn wir bleiben heute sowieso solange beisammen, bis die „Musik zum Träumen“ zumindest beginnt.

Ich möchte betonen: Die Beschäftigung, der Geldwert, das Wachstum, die Außenwirtschaft, die außenwirtschaftliche Stabilität werden als wirtschaftspolitische Zielsetzungen budgetrechtlich verankert. (*Bundesrat Pichler: Etwas Besseres fällt Ihnen nicht ein?*) — Herr Kollege, Sie haben die dringliche Anfrage so spät angesetzt, nicht wir. Dadurch haben Sie sich diese Möglichkeit genommen! (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Aber Sie haben sie eingebracht!*)

19868

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Ich möchte allerdings auch eine bestimmte Skepsis in den Raum stellen in bezug auf diese Formulierung. Erlauben Sie mir als einem, der von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und dem ÖAAB kommt, bei der ganzen Diskussion um das Mittelstandsprogramm die hervorragenden Bemühungen des Wirtschaftsbundes in seinen Tendenzen in den Raum zu stellen und dem Herrn Präsidenten Sallinger und seinen Mitarbeitern dafür auch herzlich zu danken. Man darf nämlich die Notwendigkeit nicht übersehen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Herr Kollege Dr. Müller, glauben Sie mir: Man kann nur das verteilen, was man vorher erwirtschaftet hat. Daher sind wir froh, daß es eine Landwirtschaft und eine Wirtschaft gibt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Defizit allein kann man auf die Dauer nicht leben und auch kein Budget bestreiten. Durch Schuldenmachen ist noch keiner berühmt geworden, aber darauf komme ich gleich zu sprechen, denn es wäre unhöflich, Ihnen etwas schuldig zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Es kommt auch darauf an, noch weitere Zielsetzungen zu beachten, etwa die Bewahrung des finanziellen Handlungsspielraumes des Budgets. Heute hat unser Budget nur noch selten einen finanziellen Handlungsspielraum. Weiters seien zu beachten die verfassungsrechtliche Begrenzung der Schuldenaufnahme und überhaupt die Aufnahme der Vorkehrungen gegen eine Überlastung der Steuerpflichtigen als gesamtwirtschaftliche Zielbestimmung in das Haushaltsrecht. Ich möchte das heute in den Raum stellen, weil diese Zielsetzungen für die Bundesländer und für die Gemeinden — ich würde das gerne Kollegen Suttner sagen, er ist jetzt aber nicht da, aber es sind andere prominente Kommunalpolitiker hier —, die auch uns in der ÖVP sehr wichtig sind, von vorrangiger Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Hier müssen wir allerdings leider feststellen, daß wir auf dem Gebiete der Staatsschulden und der Belastungen das Maß des Erträglichen überschritten haben. Ich möchte hier die Behandlung des Haushaltsrechtes auch dazu nutzen, Einsicht ... (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*) Herr Kollege Köpf, Sie sind sicherlich auf dem Gebiet ein besonderer Experte. Der Salzburger Wähler hat Ihnen ja zweimal bei der Landtagswahl deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er anderer Meinung ist als Sie. (*Bundesrat Köpf: So viel Experte wie Sie bin ich auch noch!*) Anderer Meinung als Sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir jetzt, Ihnen konkret die Zahlen zu nennen, denn Zahlen sind Fakten, die Sie nicht ändern können, außer, Herr Kollege Köpf, Sie haben die Chance, hier etwa Finanzminister zu werden, dann haben auch Sie die Gelegenheit, das zu ändern. (*Bundesrat Köpf: Sie werden es jedenfalls nicht!*) Nein, jeder bleibe bei seinem Leisten! Mir genügt mein Leisten, das muß ich ehrlich sagen. Man kann aus der Sicht des Verfassungsrechtes doch einiges feststellen. Nur gibt es Leute, die nicht wissen, welcher Leisten in ihre Schuhe paßt, meine sehr Verehrten, und dann kriegen sie politische Hühneraugen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie sollten ja die Diskussion nicht persönlich führen!*) Herr Kollege, das freut mich sehr.

Wenn Sie die Protokolle nachlesen, nur allein die Zwischenrufe, die Sie mir in Föderalismusdebatten in den letzten 17 Jahren von SPÖ-Seite gemacht haben (*Bundesrat Köpf: Ich bin seit 1979 hier!*), dann werden Sie sehen, daß Ihr Maßstab nie eingehalten wurde. Schauen Sie sich nur allein die Zwischenrufe gegen mich bei Föderalismusdebatten an! Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Der Weg zur Verfassungsnovelle 1984, für die dann alle gewesen sind, und auch zur Geschäftsordnungsreform des Bundesrates 1984 — Anwesende und Abwesende — spricht Bände.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt auf das Defizit — das wird nämlich auch durch das Budget tangiert — und auf die Staatsschulden zu sprechen kommen. Trotz einer jahrelangen Belastungs- und Auszehrspolitik sind die Budgetdefizite in den letzten Jahren geradezu explodiert und wirken sich verheerend für die Bundesländer und für die Gemeinden aus.

Betrug das jährliche Defizit zu Beginn der siebziger Jahre etwa 7 Milliarden Schilling, so erwartet der Finanzminister im Jahre 1986 ein Gesamtdefizit von 106,5 Milliarden Schilling. Er hat damit erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik Österreich die Schallmauer von 100 Milliarden Schilling durchbrochen. Mit anderen Worten ausgedrückt, wird das Bruttodefizit im kommenden Jahr etwa 15mal so hoch sein wie die jährlichen Budgetabgänge zu Beginn der siebziger Jahre. Der Finanzminister wird darüber hinaus ermächtigt, dieses Defizit des Grundbudgets um weitere 18 Milliarden Schilling oder 16,9 Prozent auf 124 Milliarden Schilling zu erhöhen. Damit muß man sich auch in der Länderkammer auseinandersetzen, weil sich das auch für die Bundesländer auswirkt.

Dr. Schambeck

Um diese Horrorziffern in der Öffentlichkeit zu verschleiern, wurde schon vorher von der sozialistischen Alleinregierung, also schon vor dem Eintritt der Koalitionspartner, hier eine neue Größe, nämlich das sogenannte Nettodefizit eingeführt. (*Bundesrat Köpf: Auf der ganzen Welt!*) Man zieht dabei vom gesamten Nettodefizit die Finanzschuldentilgung ab und handelt so, als wären Tilgungen alter Schulden für den Bund keine Ausgaben. Für den Nettodefizitvergleich sieht die Entwicklung allerdings noch wesentlich rasanter aus. Das scheinen einige dieser Ratgeber übersehen zu haben.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, das auch heute zu betonen. Während nämlich die Nettodefizite zu Beginn der siebziger Jahre zwischen 1,4 und 2,2 Milliarden Schilling lagen, beträgt 1986 der Nettoabgang — bitte hören Sie! — 68,4 Milliarden Schilling. Das Nettodefizit wird somit im kommenden Jahr etwa — lassen Sie mich das betonen — 31mal so hoch sein wie 1970 und sogar 49mal so hoch, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wie 1972.

Die Staatsverschuldung hat übrigens zur selben Zeit ebenfalls weiter zugenommen. Parallel zu den Budgetdefiziten sind auch die Staatsschulden enorm gewachsen. Der Bundesrat hat anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsrechtes Gelegenheit, sich damit zu beschäftigen. Das spielt für die Finanzsituation der Länder und der Gemeinden eine ganz entscheidende Rolle. Während die Bundesschulden, die Finanz- und Verwaltungsschulden, 1970 bei 70 Milliarden Schilling lagen, betragen sie Ende 1984 — bitte hören Sie das, meine Damen und Herren! — 594,5 Milliarden Schilling. Sie werden Ende 1986 voraussichtlich den Betrag von 700 Milliarden Schilling übersteigen. Damit werden sie demnächst zehnmal so hoch sein wie zu Beginn der siebziger Jahre. Das ist der Unterschied zu einem Stefan Koren und einem Professor Kamitz, meine Damen und Herren! Ganz deutlich! Das kann man ablesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber Dr. Bruno Kreisky hat etwas gesagt, was er heute nicht mehr sagen würde; Kreisky ändert ja öfters seine Meinung, ob in Mallorca oder nicht Mallorca oder zu welcher Tageszeit immer: Androsch war der beste Finanzminister, den die Republik je hatte, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir als Christen zu sagen: An den Früchten werdet ihr sie erkennen! Den Namen Salcher wollen Sie ja selbst jetzt nicht

mehr in den Raum stellen, aber der war ein entsprechender Nachfolger in Epigonengröße, meine Damen und Herren! Besonders fatal dabei ist die Art und Weise — lesen Sie nur Ihre Äußerungen nach, die Sie gemacht haben, als ich dringliche Anfragen mit Fraktionskollegen, mit Kollegen Pisec und so weiter, gegen Herrn Dr. Salcher zu vertreten hatte! —, wie Sie ihn verteidigt haben, meine sehr Verehrten! Lesen Sie nur Ihre eigenen Reden nach! Sie brauchen gar nicht unsere zu lesen! Lesen Sie nur Ihre eigenen Reden nach, und überlegen Sie sich dann das Maß Ihrer Glaubwürdigkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Besonders fatal ist die Tatsache, daß wir nun in etwa sieben bis acht Monaten gleich viel Schulden machen wie in den 25 Nachkriegsjahren von 1945 an bis Anfang 1970. Gerade jetzt, in jenem Monat, in dem man sich über die Unabhängigkeitserklärung wieder Gedanken macht, ist das in den Raum zu stellen.

Erlauben Sie mir, auch hier konkrete Zahlen zu nennen. Hoher Bundesrat! Von 1945 bis 1969 hatten wir 43 Milliarden Schilling entsprechende Schulden gemacht! Von 1945 bis 1969 43 Milliarden! Ende 1986 wird der Schuldenstand 601,8 Milliarden Schilling betragen.

Meine sehr Verehrten, diese Zahlen sprechen Bände. Gegenwärtig ist das Finanzministerium überhaupt nicht vertreten. Frau Staatssekretär Dohnal sitzt hier für die Damen im Bundeskanzleramt. Ich darf Ihnen sagen, hier ist das Finanzressort nicht vertreten. (*Staatssekretär Johanna Dohnal: Für die Regierung!*) Es ist beachtenswert, welche Bedeutung dem Bundesrat beim Haushaltsrecht vom Finanzressort zugebilligt wird. Der Herr Staatssekretär geht hinaus, der Finanzminister kommt gar nicht, meine Damen und Herren. (*Staatssekretär Johanna Dohnal: Er ist beim Telefon, er kommt gleich!*) Frau Staatssekretär, Sie können sicherlich vieles, aber nicht den Finanzminister vertreten. So weit reichen meine spärlichen Verfassungskennntnisse. (*Staatssekretär Johanna Dohnal: Er kommt gleich! — Bundesrat Köpf: Er telefoniert!*)

Mit 127,80 Milliarden Schilling haben die Auslandsschulden auch ihren bisherigen Rekordwert erreicht. Sie sind damit 14mal so hoch wie 1973. Auch das ist eine Zahl, die zu beachten ist, wenn man sich mit dem Budget beschäftigt. Ihre Verzinsung und Tilgung stellen eine beträchtliche Belastung unserer Zahlungsbilanz dar. Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß der Anteil

19870

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

der Auslandsschulden an den gesamten Finanzschulden seit 1982 wieder leicht rückläufig ist.

Um das Bild der Staatsverschuldung abzurunden, sei noch angeführt, daß der Bund per Ende 1984 zusätzlich zu den Bundesschulden in der Höhe von 594 Milliarden Schilling weitere Verpflichtungen beziehungsweise Vorbelastungen in der Höhe von 337 Milliarden Schilling eingegangen ist.

Die Bundesschulden und Verpflichtungen zusammengenommen betragen Ende 1984 931,8 Milliarden Schilling. Somit waren die Bundesschulden und Verpflichtungen zusammen Ende 1984 — Hoher Bundesrat, ich darf es hervorheben — bereits fast 2,7mal so hoch wie die gesamten Budgeteinnahmen desselben Jahres, nämlich 344,9 Milliarden Schilling. Sie sind darüber hinaus von 1971 bis 1984 auf das 10,4fache gestiegen.

Betrug der Anteil der Bundesschulden und der Verpflichtungen im Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1971 21,4 Prozent, so hat er sich 1984 auf 72,2 Prozent erhöht. Das bedeutet, daß bereits Ende 1984 — also schon vor zwei Jahren, Hohes Haus — jeder erwerbstätige Österreicher, jeder Herr und jede Dame vor allem auch, Frau Staatssekretär und Herr Staatssekretär, im Durchschnitt mit etwa 290 000 S an Schulden und Verpflichtungen des Bundes belastet war. Frau Staatssekretär, nachdem das mehr die Männer als die Frauen beschließen, ist das doch ein hartes Los auch für die Frauen. Sie sollten daher auch mit uns gegen diese Finanzpolitik protestieren.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Bundeshaftungen mit 55,2 Milliarden Schilling im Jahre 1971 auf 672,6 Milliarden Schilling 1984 angewachsen sind. Die Bundeshaftungen sind also in diesem Zeitraum beinahe auf das 12,2fache gestiegen.

Zählt man zu den Bundesschulden und -verpflichtungen in der Höhe von 931,8 Milliarden Schilling noch die Haftungen, die allerdings nur zum Teil schlagend werden, dazu, dann ergibt das eine Gesamtsumme — hören Sie! — von 1 604,4 Milliarden Schilling. Dieser Betrag wäre elfmal so hoch wie jener 1971, wobei der Anteil der Bundesschulden, Verpflichtungen und Haftungen zusammengenommen am Bruttoinlandsprodukt von 34,5 Prozent im Jahre 1971 bereits auf 124,4 Prozent im Jahre 1984 angestiegen ist. Das gibt doch zu denken, meine Damen und Herren!

Somit waren die Bundesschulden, die Haf-

tungen und Verpflichtungen schon im Jahre 1984 fast um ein Viertel höher als das Bruttoinlandsprodukt desselben Jahres.

Meine Damen und Herren, das muß man sagen, wenn hier alle politischen Parteien im Nationalrat und Bundesrat das Haushaltsrecht verabschieden und wir den Wunsch an das Finanzministerium haben, daß eine entsprechend ausgewogene, stabile Finanzpolitik gemacht wird, denn Sie bekommen hier ein Instrumentarium mit einer großen Verantwortung. Da, möchte ich Ihnen sagen, sind die Belastungen gigantisch. Diese Belastungen treffen nämlich vor allem all jene Menschen, die uns zu Mandataren gemacht haben, deren Vertrauen unser Auftrag ist, und zwar unser aller Auftrag.

Erlauben Sie mir nun, darauf auch näher einzugehen. Die Belastungen seit dem Herbst 1985 — 1985 war es anders —, die Wiedereinführung der mit Ende 1985 auslaufenden Sonderabgaben von Kreditunternehmungen bringen dem Bund im Jahre 1986 Einnahmen von 1 300 Millionen Schilling. Die Wiedereinführung der mit Jahresende auslaufenden Sonderabgabe von Erdöl bringt dem Bund im Jahre 1986 Einnahmen von 1 150 Millionen Schilling. Die kürzlich erfolgte Preiserhöhung bei 37 Tabaksorten — ich möchte das sagen, obwohl ich Nichtraucher bin und Raucher in dem Fall mehr toleriere als schätze, außer sie sind besonders liebe Menschen, was in manchen Fällen auch wirklich der Fall ist, worüber wir uns alle freuen können, meine Damen und Herren auch in diesem Raum — bringt jährliche Mehreinnahmen an Tabaksteuer und Umsatzsteuer von 320 Millionen. Die kürzlich erfolgte Erhöhung des Salzpreises bringt jährlich Mehreinnahmen von 25 Millionen. Die mit 1. 2. 1986 geplante Erhöhung der Postgebühren bringt dem Staat jährlich Mehreinnahmen von 820 Millionen. Die Erhöhung der Auslandspostgebühren mit 1. 2. 1986 bringt dem Staat jährlich Mehreinnahmen von 185 Millionen, und die Erhöhung der Gütertarife bei den Österreichischen Bundesbahnen bringt dem Staat jährlich Mehreinnahmen von 300 Millionen. Zählt man diese wenigen Positionen zusammen, ergeben sich jährliche Belastungen von 4 100 Millionen.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß bei einer derartigen Belastungspolitik — ich glaube, so empfindet es auch der einzelne Bürger — die Notwendigkeit besteht, daß mit dem Fortschritt des Haushaltsrechtes, des Budgetrechtes auch die Kontrolle entsprechend verbessert wird.

Dr. Schambeck

Ich freue mich sehr, daß dem Anliegen der Opposition im Nationalrat, das ist die Österreichische Volkspartei, Rechnung getragen wurde, wichtige Neuregelungen, die zu einer Verbesserung beitragen, gefunden wurden und die Möglichkeiten zur Kontrolle eine Verbesserung erfahren haben, und zwar eine Verbesserung der Kontrolle, die von größter Wichtigkeit ist, denn Sie wissen, daß sich ja die Gewaltenteilung verschoben hat. Bestand sie früher zwischen Parlament und der Regierung, so ist sie heute zwischen Regierungsmehrheit und Opposition gegeben. Das hat nichts mit der Partei zu tun, das ist eine Staatsstrukturfrage. Eine bestimmte Form der Gewaltenteilung ergibt sich heute zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Willensbildung, wenn man an die Presse, an die Massenmedien und an die Möglichkeiten der direkten Demokratie denkt. Sie gibt es sicherlich auch zwischen Beamten und Politikern, und sie gibt es auch zwischen Bund und Ländern. Auch der Föderalismus hat eine Kontrollfunktion!

Das kontrollpolitische Interesse einer parlamentarischen Körperschaft muß besonders groß sein. Es ist auch die Einführung der Berichtspflicht etwa über Finanz- und Verwaltungsschulden, Vorbelastungen und Haftungsverpflichtungen sowie Sonderfinanzierungsvorhaben, die das vorliegende Gesetz nun dem Herrn Bundesminister für Finanzen auferlegt, sehr zu begrüßen. Manche neue Bestimmungen stellen lediglich neue Kodifizierungen der bestehenden Praxis dar. So wird etwa die Erstellung der bisher freiwillig erstellten Arbeitsbehelfe zum Budget gesetzliche Pflicht.

Meine Damen und Herren! Es ist auch sehr erfreulich, daß diese Verpflichtungen mit entsprechenden Zielsetzungen — ich habe sie bereits genannt — verbunden sind.

Meine Damen und Herren! Es sind hier Bestimmungen enthalten, die für den Bundesrat und für den Föderalismus von besonderer Wichtigkeit sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden immer wieder gefragt, nicht nur bei Auslandsbesuchen, sondern auch wenn Schülerklassen kommen oder in der Debatte: Wofür ist der Bundesrat zuständig und wofür nicht? Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine neue Formulierung erhalten hat für all das, wofür der Bundesrat nicht zuständig ist. Ich möchte das dem Hohen Bundesrat hier vorlesen und in den Raum stellen:

„Insoweit Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates die Geschäftsordnung des Nationalrates, die Auflösung des Nationalrates, ein Bundesfinanzgesetz, eine vorläufige Vorsorge im Sinne von Artikel 51 Abs. 5 oder eine Verfügung über Bundesvermögen, die Übernahme oder Umwandlung einer Haftung des Bundes, das Eingehen oder die Umwandlung einer Finanzschuld des Bundes oder die Genehmigung eines Bundesrechnungsabschlusses betreffen, steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu.“

Meine Damen und Herren! Halten Sie sich bitte vor Augen, welche Tätigkeit des Staates vor allem oder ausschließlich auf Grund des Budgets erfolgt und wo es nicht auch entsprechende Gesetze nicht nur in formeller Hinsicht, sondern auch im materiellen Sinn gibt. Das heißt, wir sind damit nicht beschäftigt und können hier nicht den Standpunkt der Länder vertreten.

Zweitens möchte ich besonders hervorheben und es begrüßen, daß es wirklich ein Fortschritt in der österreichischen Staatsrechtsordnung ist, daß der bisherige Artikel 13, der die Absatzbezeichnung 1 erhält, im Absatz 2 folgendes anfügt.

Der Herr Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes würde sich sicherlich darüber freuen, wir alle aber auch, weil wir für die Städte und Gemeinden als Grundlage des Föderalismus sehr viel übrig haben. Wir haben das das letzte Mal mit einer Entschliebung verabschiedet. Ist es nicht schön, daß wir der Föderalismusentschließung diese einstimmige Verabschiedung des Haushaltsrechtes folgen lassen können? Es ist so traurig, daß sich die heutige Öffentlichkeit, aber nicht von unserer Seite dazu veranlaßt, mit anderen Dingen beschäftigt und dieses Positive so untergeht, obwohl es sich hier um ein Jahrhundertgesetz handelt.

„Bund, Länder und Gemeinden“ — ich zitiere Artikel 13 Abs. 2 — „haben bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.“

Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit zu sagen: Ja, wir haben uns immer in unserem föderalistischen Bemühen, in unseren bundesstaatlichen Anliegen, Staatscharakter haben Bund und Länder, für eine Verbesserung der österreichischen Bundesstaatlichkeit ausgesprochen, und ich muß es jetzt als Forderung in den Raum stellen. Wer für Bund, Länder und Gemeinden bei der

19872

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anstreben will, und das wollen wir einhellig, der möge sich auch für eine Verbesserung des partnerschaftlichen Föderalismus aussprechen und nach zehn Jahren des Wartens für eine Behandlung des finanzrechtlichen Teils des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Zwei Drittel des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer, die einstimmig verabschiedet wurden, auch mit den Stimmen des Landeshauptmannes und Bürgermeisters von Wien, der Landeshauptmänner des Burgenlands und Kärntens, sind ja noch nicht behandelt worden, darunter, Hoher Bundesrat, der finanzrechtliche Teil, mit dem sich die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 nicht beschäftigt hat.

Ich danke dem Herrn Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak, daß er vor kurzem in einem beachtenswerten Interview in den „Vorarlberger Nachrichten“ einen Lichtblick an Möglichkeiten geboten hat, daß man über diese Dinge spricht. Leider müssen wir feststellen, daß nur das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten positiv reagiert hat. Hier möchte ich auch dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz, einem Altbundesrat und ehemaligen Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, danken, der bezüglich der Regionalpolitik Verständnis zeigt. Ich darf noch einmal auf seine Rede, die er vor dem Österreichischen Juristentag in Innsbruck vor vielen Jahren als Landeshauptmann von Wien gehalten hat, hinweisen. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Die übrigen Ministerien haben in den letzten Monaten negativ auf diese Punkte des Forderungsprogramms der Bundesländer, die einstimmig verabschiedet wurden, reagiert.

Frau Staatssekretär! Sie vertreten zwar nicht in diesem Bereich den Bundeskanzler, aber Sie sind Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Ich bitte Sie, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß wir uns freuen würden, wenn jener Geist des kooperativen Föderalismus, der zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 führen konnte, damals unter dem Vorsitzenden Dr. Frauscher, unter dem Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz Dr. Haslauer, eine Fortsetzung in einer weiteren Verfassungsnovelle fände.

Ich habe selbst in meiner Rede namens der ÖVP-Bundesratsfraktion zur Regierungserklärung Dr. Sinowatz I gesagt: Es sind föderalistische Ansätze hier gegeben. Es wurde ein Mann Regierungschef, der nicht nur Landesbeamter der Kulturverwaltung, der auch Landesrat und Landtagspräsident gewesen ist und vor allem vorher Landtagsabgeordneter, der eine bestimmte Föderalismuserfahrung mitbringt. Wir würden uns freuen, wenn wir in einem Miteinander diesen Weg der föderalistischen Gestaltung zeitgemäß, nicht utopisch, auch nicht partikularistisch fortsetzen könnten.

Was die Forderungen hinsichtlich Finanzangelegenheiten, Steuerhoheit, Verteilung der Steuern, Besteuerungsrechte und Abgabenerträge — hier würde sich Herr Kollege Suttner, wenn er hier wäre, auch das Seine dazu denken —, Steuerfindungsrechte, Förderungswesen et cetera betrifft, hätten wir einiges hier zu besprechen.

Voraussetzung für ein derartiges gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, eine föderalistische Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, ist allerdings — ich muß es sagen, weil ich ja Zahlen nennen konnte und wir alle Erfahrung sammeln — eine verlässliche Finanzpolitik. Ich darf darum diese Regierung und den Finanzminister bitten, der eine Vorrangstellung und damit eine Hauptverantwortung hat. Sie wissen ja, zur Budgetrede des Finanzministers kommt immer der jeweilige Bundespräsident in den Nationalrat. Durch Verlässlichkeit, durch Verständnis und föderalistische Partnerschaft könnte ein gesamtwirtschaftlicher Effekt erzeugt werden, den Österreich heute braucht.

Meine Damen und Herren! Als Staatsrechtslehrer möchte ich mir anlässlich der Verabschiedung einer Verfassungsnovelle — Herr Bundesrat Stoiser hat ja in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß sie bedeutende Verfassungsbestimmungen unabhängig vom Haushaltsrecht beinhaltet — erlauben zu sagen: Es wäre wirklich sehr schön, wenn die Neukodifikation des Haushaltsrechtes auf einfach-gesetzlicher Ebene und die Neukodifikation auf verfassungsrechtlicher Ebene, diese Bestimmungen des Artikels 13, Artikels 42, Artikels 51, und zwar a, b und c, ergänzt werden könnten durch eine Neukodifikation des österreichischen Bundesverfassungsrechtes, nicht bloß Neuveröffentlichung, sondern Neukodifikation.

Ich habe es als sehr dankenswert angese-

Dr. Schambeck

hen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky dafür eine Kommission eingesetzt hat. Leider hört man von dieser nichts. Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat schon vor vielen Jahren eine Grundrechtsreformkommission eingesetzt. Lassen Sie es mich aussprechen: Es wäre doch wirklich schön, wenn wir in diesen 14 Jahren bis zum Jahr 2000 nach der Neukodifikation des Haushaltsrechtes den Weg zu einer Neukodifikation des Bundesverfassungsrechtes und auch der Grundrechte, über die wir heute noch sprechen werden, finden könnten. Wir sind da gar nicht so weit auseinander, sonst wären wir nicht 1945 und in den folgenden Jahrzehnten gemeinsam marschiert. Wir bemühen uns auch, auf Gemeinde- und Landesebene doch einiges zustande zu bringen, und zeigen heute ein bestimmtes Maß an politischer Reife, das die Öffentlichkeit nicht übersehen möge. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß heute auch eine Regelung in bezug auf Verfassungsorgane, nämlich in bezug auf die Rechnungshofpräsidenten, den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes, getroffen wird. Leider ist diese Bestimmung nicht früher getroffen worden, sonst hätte Kollege Marschall noch einige ruhige Jahre eines verdienten Lebensabends haben können, den er allerdings selber für sich nicht wollte. Ehre seinem Andenken.

Hier, darf ich sagen, sind zwölf Jahre als Funktionsdauer für den Präsidenten und den Vizepräsidenten vorgesehen. Es ist auch eine Erweiterung des Rederechtes dieser Repräsentanten der Finanzkontrolle normiert, zu der leider der Bundesrat noch keinen Zugang hat. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn der Bundesrat einen Zugang zum Rechnungshof bekäme *(Beifall bei der ÖVP)*, der nämlich auch für die Gemeinden und die Länder tätig wird. Die Finanzkontrollämter und der Rechnungshof sind aber ein eigenes Kapitel. Damit werde ich mich nächstes Jahr in meiner Festrede im Niederösterreichischen Landtag zum Jubiläum des Finanzkontrollamtes Niederösterreich noch auseinandersetzen; einige meiner Kollegen haben das schon getan.

Meine sehr Verehrten! Wir wollen, daß der Bundesrat die Möglichkeit hätte als parlamentarisches Minderheitenrecht, Kontroll- und Prüfungsanträge beim Rechnungshof zu stellen, genauso wie wir es uns beim Verfassungsgerichtshof bei der Gesetzesprüfung wünschen. Dazu müßte man voraussetzen, daß die Rechnungshofpräsidenten, der Präsident und der Vizepräsident, von der Bundes-

versammlung gewählt werden und nicht allein im Nationalrat über Vorschlag des Hauptausschusses des Nationalrates. Das ist noch der Rest dessen, was im Jahr 1920 für die Regierung vorgesehen war. Oberflächliche Studenten glauben immer, über Vorschlag des Rechnungshofausschusses. Das ist nicht der Fall, sondern über Vorschlag des Hauptausschusses. Hier wäre es schön, wenn die Wahl von der Bundesversammlung erfolgte, weil ja Rechnungshoforgane auch für die Länder und die Gemeinden von Bedeutung sind.

Dasselbe stelle ich als Forderung für die Volksanwälte in den Raum, denn die Volksanwaltschaft haben mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg alle anderen Bundesländer auch für sich in Anspruch genommen. Daher wäre es begrüßenswert, wenn in einem Organ, das für sieben von neun Bundesländern zuständig ist, auch die Ländervertreter eine Mitwirkung bei der Bestellung hätten, aber es wählt sie nur der Nationalrat. Das „nur“ ist nicht abwertend zu sehen.

Ich möchte auch nicht anstehen, zu sagen, daß in der Volksanwaltschaft ordentliche Arbeit geleistet wird, obwohl wir uns nicht mit ihren Berichten beschäftigen. Ich schließe da auch die Frau Staatssekretär außer Dienst Fast mit ein, die mit den Kollegen ... *(Bundesrat Strutzenberger: Das war eine Kränkung, weil Sie es betont haben!)* Lassen Sie mich bitte aussprechen! Ich bin zwar oft genötigt, schnell zu reden, damit ich den Zwischenrufern halbwegs folgen kann, nicht nur intellektuell, sondern auch verbal, aber ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Lassen Sie mich aussprechen, meine Damen und Herren! Die Kollegin Fast, der Kollege Bauer und wie sie alle heißen, einschließlich des Kollegen Josseck, wir wollen auch den freiheitlichen Abgeordneten Zeilinger nicht vergessen ... *(Bundesrat Dr. Müller: Da waren noch ein paar!)* Ja, die waren aber nicht alle Freunde des Bundesrats. Kollegen Weiß kann ich nicht bestätigen, daß er ein Freund des Bundesrates war. Daher habe ich gesagt: „auch“. Ich habe die Aufzählung demonstrativ gebracht, denn wen ich aufzähle, bestimme ich, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)* Sie können aufzählen, wen Sie wollen. Ich habe dazu keine andere Veranlassung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß Frau Kollegin Fast und die übrigen von mir genannten Kollegen der Volksanwaltschaft bemüht sind, dem Rechtsstaat menschliche Züge zu geben, und das halte ich für sehr begrüßenswert.

19874

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren! Wenn diese Bemühungen zu einer Neukodifikation des Haushaltsrechtes, das wir heute erfolgreich verabschieden werden, ihre Fortsetzung auf diesen Gebieten der Staatsrechtsordnung finden könnten, dann, glaube ich — und damit komme ich abschließend auf das zurück, was ich einleitend sagte —, hätten wir, bei allem, was das Rechtsstaatsgebot uns an Detailregelungen abverlangt, damit es vorhersehbar und berechenbar ist, die Möglichkeit, zu zeigen, daß für uns die Grundwerte des öffentlichen Lebens, die Gemeinwohlfunktion des Staates bei allen politischen Konflikten weiter vorrangig bleiben. Damit zeigen wir auch ein hohes Maß an demokratischer Verantwortung. Daß wir diese Materie gerade im April 1986 verabschieden können, in diesem Monat, der uns immer zu denken gibt, halte ich nicht für einen bloßen Zufall, sondern für eine Fügung, die uns zu einem Miteinander im Rahmen des Möglichen und politisch Zulässigen auch für die Zukunft verpflichten sollte. — Danke. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.43}

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Staatssekretär Johanna Dohnal. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

^{13.43}

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es würde einer gefährlichen Drohung nahekommen, würde ich mir jetzt vornehmen, gleich viel Zeit zu nützen wie mein Vorredner. (*Bundesrat Molterer: Das kommt darauf an!*) Ich möchte das sicher nicht tun.

Ich glaube, mit Recht feststellen zu können, daß die heute dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegenden Haushaltsgesetze als einer der Höhepunkte des Parlamentarismus angesehen und sogar gefeiert werden können. Man sollte, Herr Professor Schambeck, aber auch solche Feiern nicht übertreiben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Es liegt uns hier heute ein Reformwerk vor, das nicht nur aus rechtspolitischer Sicht einen Vortrag rechtfertigt, den Sie in hervorragender Weise hier gehalten haben, ich darf das feststellen, wenn ich auch der Überzeugung bin, daß Sie sehr, sehr vieles gesagt haben, was man ein zweites Mal hören müßte, denn beim ersten Mal — so wird es sicher vielen hier im Haus ergangen sein —

kann man nicht ganz mitbekommen haben, was Sie meinten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Sie haben unter anderem auch gesagt — da pflichte ich Ihnen bei —, daß durch dieses Gesetzeswerk bewiesen wurde, daß mit einem Miteinander, mit politischer Vernunft mehr erreicht und im Sinne eines gesunden Demokratieverständnisses mehr realisiert werden kann als mit gegenseitigem Schuldauftreten und machtpolitischem Mißtrauen.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, können heute — das beruhigt mich einigermaßen — von einem Gesetzeswerk reden, das all den Eigenschaften entspricht, die ich vorher genannt habe. Sie müssen dieses Mal nicht beleidigende Ausdrücke wie zum Beispiel „Husch-Pfusch-Gesetz“ und ähnliches mehr gebrauchen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist aber in meiner Rede nicht gefallen! Das ist von Pittermann!*) Nein, aber sie wurden in diesem Haus von Ihrer Partei beleidigend gegen den Gesetzgeber gebraucht.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich der Meinung bin, daß diese Verfassungsgesetz-Novelle klar und deutlich zeigt, wie ernst das österreichische Parlament die Konsenspolitik nimmt, wenn es um schwierige Fragen und Probleme geht. Trotzdem war — und das sei hier auch festgestellt — gerade über dieses Gesetz in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr wenig zu hören, obwohl es, wie wir heute von Bundesrat Schambeck gehört haben, dazu anscheinend sehr viel zu sagen gibt.

In Wirklichkeit aber ist dieses Gesetz ein Beweis für das Funktionieren der Demokratie, ein Beweis für das Funktionieren eines demokratischen Parlaments. Es hat sich nämlich erwiesen, daß die Parlamentsparteien miteinander reden können, daß wir im Interesse dieser Republik, im Interesse des österreichischen Volkes auch in der Lage sind, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

Wenn man bedenkt, seit wie vielen Jahren und Jahrzehnten man schon versucht, dieses ursprüngliche Haushaltsrecht zu reformieren — das geht schon seit den zwanziger Jahren —, wenn man bedenkt, wie oft man auch in der Zweiten Republik eine derartige Reform in Angriff genommen hat, so kann man angesichts der Beschlußfassung jetzt auch im Bundesrat ermessen, welchen Fortschritt wir im demokratischen Denken, im Finden des Konsenses hier eigentlich erleben können, ohne den es ja gar nicht möglich wäre, eine Verfas-

Strutzenberger

sungsreform, die derart umfangreich und weitreichend ist, über die Bühne zu bringen.

Ich glaube, daß wir auch das sehr, sehr positiv werten sollen, und würde mir wünschen, daß auch in der Öffentlichkeit diese Politik, zu der das österreichische Parlament fähig ist, mehr Beachtung findet.

Sie, meine Damen und Herren, werden verstehen — das hat auch Professor Schambeck für seine Partei sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß es mich als Sozialisten natürlich besonders freut und mit einer besonderen Befriedigung erfüllt, daß dieses Gesetzeswerk unter Mitwirkung der Koalitionsregierung mit sozialistischer Mehrheit geschaffen werden konnte.

Diese Regierung ist an der Herstellung klarer Verhältnisse zwischen Legislative, Exekutive und Rechnungshof sehr, sehr interessiert. Mit dieser großen Verfassungsreform wird das Verhältnis von Regierung und Parlament im überaus wichtigen Bereich des Budgetrechtes in sehr, sehr wesentlichen Punkten neu geregelt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen des Bundesrates Professor Schambeck nicht wiederholen, vor allem nicht jene Passagen seiner Rede, mit denen ich mich ohne weiteres identifizieren kann und die den sachlichen Bereich betreffen. Mit jenen Punkten, bei denen er anscheinend dieses Rednerpult mit einem solchen in einem Vortragssaal an der Universität oder in einer Parteiveranstaltung verwechselt hat, kann ich mich jedoch nicht identifizieren, denn er ist dann über weite Strecken leider von den hochqualifizierten sachlichen Feststellungen in parteipolitische Polemik abgeglitten. Aber das sind wir Sozialisten in diesem Haus auch schon gewohnt, das ist uns ja auch nichts Neues.

Nun, ich möchte aber doch einige wesentliche oder mir wesentlich erscheinende Punkte dieses vorliegenden Gesetzespakets — es handelt sich ja immerhin um drei sehr wesentliche Novellen — unterstreichen.

Es scheint mir also von besonderer Bedeutung zu sein, daß dieses neue Haushaltsrecht den Erkenntnissen der Finanz- und Wirtschaftspolitik im Bereich des Budgetwesens völlig Rechnung trägt, daß eine den neuesten Erkenntnissen entsprechende Budgettechnik statuiert wird, daß aber auch eine mehrjährige Budgetplanung erfolgen kann und daß dem Parlament eine verstärkte Mitwirkung

bei der Budgeterstellung und vor allem eine ständige Kontrolle des laufenden Budgetvollzuges zukommt.

Darüber hinaus muß aber auch festgestellt werden, daß es ganz wichtig ist, daß auf verfassungsrechtlicher Basis die konjunkturpolitische Kooperation der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und — das möchte ich hier unterstreichen — unter selbstverständlicher Wahrung der Budgethoheit der Gebietskörperschaften festgelegt wird.

Ich meine, daß hier — und das ist wieder ein Punkt, in dem wir völlig übereinstimmen, Herr Bundesrat Schambeck — auch eine Verstärkung des Föderalismusgedankens zum Ausdruck kommt.

Das alles zusammen scheint mir aus der Sicht eines gemeinwirtschaftlichen Denkens für Österreich von Bedeutung zu sein, denn ich habe bei manchen Ländern nicht den Eindruck, daß sie die gemeinwirtschaftlichen Interessen in ihren Budgets oder bei ihrer Budgetgestaltung bisher berücksichtigt haben. So hoffe ich, daß hier der Anstoß gegeben wird, daß auch dort ein gewisses Umdenken in der Budgetpolitik erfolgt.

Nun ist mir klar, daß das alles einer ausgeglicheneren Kooperation zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften bedarf. Es bedarf eines ständigen Informationsaustausches bei den Budgetstellungen, der sicherlich — und ich wiederhole mich hier — im gesamtwirtschaftlichen Interesse in Österreich sehr, sehr bedeutend sein könnte.

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zu einem Problem, das ja den Bundesrat und heute in ganz euphorischer Weise Herrn Professor Schambeck immer wieder beschäftigt: das ist das Problem des Mitwirkungsrechtes des Bundesrates in Budgetangelegenheiten, wenn diese länderbezogen sind.

Nun, ich möchte hier sicher keine Prognose stellen, aber wenn wir uns dieses Haushaltsgesetz, dieses neue Haushaltsrecht, wo eine gewisse Kooperation Länder, Bund, Gemeinden vorgegeben sein sollte, wenn wir uns diese Leitlinien ansehen, so könnte man doch meinen: Vielleicht geschehen noch Wunder, und es wird sich durch eine Konsenspolitik die Möglichkeit, die Lösungsmöglichkeit ergeben, die Mitwirkung des Bundesrates in gewissen Budgetfragen dann und wann durchzusetzen. Ich möchte nochmals sagen:

19876

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Strutzenberger

Vielleicht sind das Ansätze für eine Diskussion in dieser Richtung.

Meine Damen und Herren, ich habe schon auf die Mitwirkung des Nationalrates an der Erstellung des Budgets und an der Kontrolle des Vollzuges vor allem, was ja eine sehr, sehr wesentliche Neuerung darstellt, hingewiesen. Ich glaube, daß durch diese Einrichtung eines ständigen Unterausschusses des Nationalrates, eines, wie schon betont wurde, ganz neuen ständigen Unterausschusses, der die Kontrollfunktion wahrzunehmen hat, eine doch sehr bedeutsame Aufwertung der Volksvertretung in Budgetangelegenheiten erfolgte.

Sehr wichtig und von sicher nicht zu unterschätzendem Wert scheint mir auch die mit Öffentlichkeitswirksamkeit verbundene Transparenz des Budgetvoranschlags und der Haushaltsführung überhaupt zu sein.

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit zu Recht feststellen zu können, daß die Regierungspartei damit bewiesen haben, daß sie dem Ausbau der Rechte der Minderheit im Parlament aufgeschlossen gegenüberstehen, denn es wird ja dadurch die Stellung der Opposition im parlamentarischen Bereich doch wesentlich verstärkt und untermauert.

Es kommt aber dadurch auch — und dessen muß sich die Opposition bewußt sein — zur Verantwortung der jeweiligen Regierungspartei in Verbindung mit dieser Opposition, denn wenn sie in die Gestaltung besser eingebunden werden soll, dann wird es halt sehr schwer möglich sein, so wie das heute manchmal der Fall ist, daß sie sich aus der Verantwortung drückt. Ich glaube, auch dessen muß man sich bewußt sein.

Wenn ich sage, daß die Mitverantwortung der Opposition mehr zum Ausdruck kommt, dann wird sich vielleicht in Zukunft Kollege Professor Schambeck etwas schwertun und sich neue Diktionen einfallen lassen müssen. Heute haben wir ja wieder von der Verschwendungspolitik und alle diese abgedroschenen Floskeln gehört. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das sind Tatsachen!*) Die Verschwendungspolitik, die Sie meinen, sind abgedroschene Floskeln, Herr Bundesrat Schambeck (*Beifall bei der SPÖ*), und Sie werden sich wahrscheinlich, wenn Sie Mitverantwortung tragen wollen beim Budget, andere Diktionen überlegen müssen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es gibt noch die freie Meinungsäußerung!* — *Bundesrat Schachner:*

Die Bundesländer-Versicherung gibt es auch noch, wo man sich bedienen kann!)

Wir stellen also fest, daß das ganze Instrumentarium des neuen Haushaltsrechtes unter Kontrolle und Mitwirkung des Parlaments effizienter auf die Budgetgestaltung und vor allem auf den Budgetvollzug wirken kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck. — Bundesrat Schachner: Wie haben Ihre Vorschläge gelautet in der Öffentlichkeit? — Bundesrat Dr. Schambeck: Sie waren nicht einmal im Raum, wie es um Ihre Betriebe gegangen ist! Das ist eine Tatsache!*) Darf ich wieder, bitte sehr?

Dabei sollen aber auch die Möglichkeiten der größeren Flexibilität des Bundeshaushaltes zum Tragen kommen, und auch das begrüßen wir.

Nun gestatten Sie mir eine Feststellung als Gewerkschafter im öffentlichen Dienst. Ich möchte hier ganz besonders auf eine gesetzliche Vorschrift verweisen, die nunmehr verankert wurde, und zwar handelt es sich um jene Bestimmung, die festlegt, daß die finanziellen Auswirkungen von gesetzgeberischen Maßnahmen rechtzeitig klargestellt werden sollen.

Wir erleben doch fast täglich oder zumindest in regelmäßigen Abständen, daß neue Gesetze beschlossen werden, die im Vollzug Mehraufwendungen erfordern. Und die Verwaltungen, die Ressorts, diejenigen, die diese Gesetze dann zu vollziehen haben, sind sehr oft erstaunt, wenn die Gewerkschaften kommen und diese Mehrkosten einfordern. Sie erklären sich dann außerstande dazu, weil für die Bedeckung eben nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde.

Nun, ich darf darauf verweisen, daß wir schon bei vielen, vielen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht haben, daß man sich bei allen neuen Gesetzen, bei allen gesetzlichen Bestimmungen doch vorher Gedanken machen sollte, welche Kosten mit diesem Gesetz verbunden sein werden, und daß man grundsätzlich einmal im vorhinein fixieren sollte, wie denn diese Mehrausgaben bedeckt werden können. Dann wird es sicherlich nicht dazu kommen, daß die Gewerkschaften in langen Auseinandersetzungen, die oft bis zu gewerkschaftlichen Maßnahmen führen, diese Dinge hochspielen, hochspielen müssen, weil die Forderung gerechtfertigt ist. Man wird also vermeiden können, daß derartige Konflikte entstehen, wenn man bereits vorher kalkuliert hat, welche Kosten, welche Forderungen mit diesem Gesetz verbunden sind.

Strutzenberger

Ich begrüße es ganz besonders, daß Bundesminister Dr. Löschnak vorgestern in der Verwaltungsreformkommission einen Modellversuch über Kostenrechnung deponiert hat und in den nächsten Tagen eine Enquete abhalten wird, wobei besonderes Augenmerk auf die Berechnung der Folgekosten von Gesetzen gerichtet werden soll. Das heißt, es werden bereits praktische Voraussetzungen für die nunmehr im Haushaltsrecht vorgesehenen Folgekosten geschaffen werden. Ich glaube, daß hier wieder eine sehr, sehr sinnvolle Lösung eigentlich schon dem Gesetz vorweggenommen wird.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte auch jene Bestimmung als sehr wichtig, die in die Richtung geht, daß nicht mit Gewalt alles verbraucht werden muß, was am Jahresende noch in der Kassa klingelt. Denn hier wurde bisher — und ich spreche hier sicherlich nicht als Theoretiker, sondern aus der Praxis — so vorgegangen, daß man aus Angst, im Folgejahr Budgetkürzungen hinnehmen zu müssen, Investitionen übereilt getätigt hat, die man ansonsten sicher, zumindest in der Form, vermieden hätte und die auch vermeidbar gewesen wären. Es ist also sicher nur zu begrüßen, daß die Mehrjährigkeit der Ansätze des Budgets einkalkuliert und auch im Gesetz verankert wird. Es läßt sich davon die berechnete Hoffnung ableiten, daß in Zukunft, über das Jahr hinaus, mit den Mitteln des Ressorts entsprechend umgegangen wird.

Nun möchte ich noch ganz kurz zu jenen Punkten Stellung nehmen, die erst im Plenum des Nationalrates als Abänderungsantrag in das Gesetz hineingekommen sind, von denen ich aber glaube, daß sie ebenfalls sehr, sehr große Bedeutung haben.

Das eine betrifft den Rechnungshof. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen — und ich möchte das unterstreichen, was Professor Schambeck gesagt hat —, der Rechnungshof als die oberste Kontrolle unserer gesamten Verwaltung, unseres Verwaltungssystems, ist allseits anerkannt und auch unumstritten; Gott sei Dank, auch parteipolitisch unumstritten.

Nun glaube ich, daß die vorliegende Novelle der Bundesverfassung dieses demokratische Anerkenntnis dieser Institution dadurch noch verstärkt, daß der Präsident und der Vizepräsident vom Nationalrat, über Vorschlag des Hauptausschusses, für eine Funktionsperiode von zwölf Jahren gewählt werden. Diese zwölfjährige Funktionsperiode verstärkt zweifellos die Unabhängigkeit der beiden

Repräsentanten und damit natürlich auch die Unabhängigkeit der Institution selbst.

Man muß sich vor Augen halten, daß diese zwölfjährige Funktionsperiode über drei normale Legislaturperioden des Nationalrates oder, anders verglichen, über die zwei nach der Verfassung möglichen Funktionsperioden eines Bundespräsidenten hinausreichen, der sich zwischenzeitlich aber einmal einer Wahl durch das Volk stellen müßte.

Ich glaube also, daß diese zwölfjährige Funktionsperiode auch eine Verpflichtung für das Parlament, für den Nationalrat und für die im Parlament vertretenen Parteien bedeutet, bei der Auswahl der jeweiligen Persönlichkeiten ganz besondere Umsicht walten zu lassen und die Wahl nach ganz besonders objektiven Kriterien verantwortungsbewußt vorzunehmen.

Nun eine Anmerkung zu einer — ich möchte das nur meritorisch verstanden wissen — zweiten Kontrollinstanz in unserem Staatswesen, zur Volksanwaltschaft.

Die Volksanwaltschaft überprüft nach Anrufung durch den in seinem vermeintlichen Recht verletzten Bürger den Vollzug von Gesetzen. Hier handelt es sich um eine Einrichtung der Demokratie, die letztlich nicht nur dem einzelnen Bürger dient, sondern — und dessen sollte man sich bewußt sein — deren Tätigkeit auch dem Gesetzgeber die Möglichkeit gibt, Gesetzeslücken zu schließen, oder die Möglichkeit schafft, Gesetze, die in die Praxis umgesetzt nicht den Intentionen des Gesetzgebers entsprechen, weil vielleicht sogar unvollziehbar, einer Änderung zuzuführen.

Ich erachte es als eine hervorragende Möglichkeit für den Gesetzgeber, wenn nunmehr der Volksanwaltschaft, den Vertretern der Volksanwaltschaft im Nationalrat das Rederecht gegeben wird. Ich glaube, daß hier für die Volksvertreter, für die Parlamentarier eine Dialogmöglichkeit gegeben ist und daß hier sehr, sehr viele Dinge vielleicht ausgeräumt werden können, die im Bericht nicht so zum Ausdruck gebracht wurden, wie das eigentlich notwendig wäre.

Gestatten Sie mir hier — nicht nur als Bundesrat, sondern auch als Gewerkschafter — eine Anmerkung zu dieser Volksanwaltschaft. Ich möchte mich mit einer Bitte an die Volksanwälte, aber auch an die in Zukunft noch mehr mit den Berichten befaßten Abgeordneten wenden. Man sollte nicht und man darf

19878

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Strutzenberger

nicht die Berichte der Volksanwaltschaft oder die Beanstandungen durch die Volksanwaltschaft zu einer Art Tribunal gegen die Beamten machen (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig! Völlig richtig!*), wie das — ich unterstreiche das — in einigen Fällen in der Fernsehsendung der Volksanwaltschaft bereits geschehen ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck spendet demonstrativ Beifall.*)

Man hat dort nicht das Gesetz kritisiert, das so schlecht ist, daß der Beamte in dieser oder jener Richtung entscheiden mußte, sondern man hat als Sündenbock den Beamten hingestellt. Dagegen verwahre ich mich auf das entschiedenste.

Ich möchte daher nochmals die Bitte wiederholen: Wenn im Hohen Haus diese Volksanwaltschaftsberichte zur Diskussion stehen, sollte man, bevor man über den Beamten, der das gemacht hat, urteilt, vom Rederecht des Volksanwaltes Gebrauch machen und an ihn Fragen stellen und in Dialogform die Dinge abklären. Denn nochmals: Die Beamten erfüllen hervorragend und in hervorragender Weise ihre Pflicht. Ich kenne Fälle, die von der Volksanwaltschaft aufgegriffen wurden, wo dem Beamten selbst das Herz gebrochen ist, daß er demjenigen, dem zu helfen gewesen wäre, nicht helfen konnte, weil eben die Gesetzesschranke da ist. Also in solchen Fällen berichtigen wir das Gesetz, prügeln wir das Gesetz, wenden wir uns an den Gesetzgeber, aber kritisieren wir nicht in ungerechtfertigter Weise die Beamten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend feststellen: Unserer Ansicht nach ist das vorliegende Gesetz, die Reform des Haushaltsrechtes, eine klare und eindeutige Stärkung der Rolle des Bundeshaushaltes im gesamtwirtschaftlichen Geschehen, unter verstärkter Kontrolle und Mitwirkung der Volksvertretung, also des Nationalrates.

Wir begrüßen auch den Umstand, daß die Verhältnisse zwischen Legislative, Exekutive und Rechnungshof deutlich geklärt wurden und daß auch — ich sage das hier sehr bewußt und unterstreiche es als Mitglied des Bundesrates — der Föderalismus entsprechende Berücksichtigung findet. Ich hoffe nur, daß dieser Föderalismus nicht einseitig, sondern beidseitig Berücksichtigung findet.

Die sozialistische Fraktion wird daher den drei vorliegenden Gesetzen die Zustimmung

geben. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.10}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile ihm dieses.

^{14.10}

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Auch wenn ich mir dessen bewußt bin, daß das Thema des gegenständlichen Tagesordnungspunktes in erster Linie Haushaltsrechtsreform heißt, möchte ich doch die Ausführungen des Herrn Bundesrates Professor Dr. Schambeck hinsichtlich der aktuellen Budgetsituation nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen.

Vorausschicken möchte ich in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß ich mich nicht zu jenen zähle, die alles für bestens und in Ordnung befinden und die alles bagatellisieren. Ich will damit sagen, daß ich mir der Notwendigkeit der Fortsetzung der Bemühungen um eine Budgetsanierung, um eine Budgetkonsolidierung voll bewußt bin. Aber es besteht kein Anlaß dazu, von Horrorzahlen zu sprechen und Horrorvergleiche anzustellen. (*Ruf bei der ÖVP: 1983 haben wir das anders gehört!*) Ja, da hat sich auch etwas verändert. Das ist einer der Gründe für meine Wortmeldungen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ja, die Regierung!*) Nein, nicht nur die Regierung, sondern auch inhaltlich und sachlich, wie ich Ihnen in Kürze sagen werde! Wenn Sie's nicht wissen sollten, Herr Bundesrat, dann melde ich mich eben auch deswegen zu Wort, damit Sie es in Zukunft wissen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ein Regierungsmitglied soll nicht von der Regierungsbank aus polemisieren, hat Pittermann gesagt!*)

Ja für mich ist aber der Herr Pittermann ... (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich darf mir folgende Hinweise, was die Staatsverschuldung Österreichs anbelangt, erlauben. Österreich liegt mit seiner Staatsverschuldung im internationalen Vergleich, Quelle Finanzschuldenbericht 1985, immer an dritt- beziehungsweise viertletzter Stelle, also im positiven Sinne an dritt- oder viertletzter Stelle, je nach dem, welche Vergleiche man heranzieht: ob man die Verschuldung in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes heranzieht, ob man die Verschuldung pro Kopf heranzieht oder ob man, was ein von Ihnen gern gewählter Vergleich ist, die jährlichen

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

Zuwachsraten der Verschuldung im internationalen Vergleich heranzieht, also das Tempo in den einzelnen Ländern vergleicht. Und weil das einer jener Vergleiche ist, der gerne von der Opposition gebraucht wird, möchte ich dazu zwei Sätze sagen. Bezüglich der Zuwachsraten der Verschuldung, also des Tempos, heißt es im jüngsten Staatsschuldenbericht, der ja von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission erarbeitet wird und nicht einseitig etwa von Regierungsseite erstellt wird, sondern im sozialpartnerschaftlichen Zusammenwirken, daß Österreich seine Position seit 1983 deutlich verbessert hat, Herr Bundesrat Sommer, wofür vor allem — und ich zitiere wörtlich — die budgetpolitischen Maßnahmen ausschlaggebend waren.

Auch bei dieser Kennzahl, was die Zuwachsrate der Staatsverschuldung Österreichs anbelangt, liegt unser Land mit einer jährlichen Zuwachsrate von 12,9 Prozent nur hinter der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, die zum Teil zugegebenermaßen deutlich niedrigere Zuwachsraten haben, nämlich die Schweiz von 9,9 — aber bitte Österreich 12,9 — und die Bundesrepublik Deutschland 7,7 Prozent.

Aber der Vergleich zeigt weiter, daß es auch Länder mit weitaus höheren Zuwachsraten gibt, keine Exoten, sondern vergleichbare und zum Teil wesentlich potentere Industriestaaten als Österreich, wie etwa die USA und Japan. Die Zuwachsrate in den USA liegt bei 17,8 Prozent und jene in Japan bei 17,4 Prozent. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Österreich 12,9 Prozent. Also das sind durchaus Vergleichszahlen, die nicht rechtfertigen, von Horror zu sprechen und Bilder des Staatsbankrottes an die Wand zu malen, wenn man sich noch dazu in Erinnerung ruft und vor Augen hält, daß Österreich — und ich gehe hier nicht ins Detail, weil sonst meine Wortmeldung zu lange dauern würde, aber bezichtigen Sie mich dann nicht der Unvollständigkeit und sagen Sie nicht, das stimme nicht — die besten Wirtschaftsdaten, auch im weltweiten Vergleich, was die drei wichtigsten Kennzahlen: Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenrate und Inflation anlangt, aufweisen kann. Es besteht ja auch unbestreitbar und wissenschaftlich unbestritten ein innerer Zusammenhang zwischen Verschuldung, Staatsausgaben auf der einen Seite und Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenrate und Inflation auf der anderen Seite. Auch das bitte ich zu beachten.

Herr Bundesrat Universitätsprofessor Schambeck hat sich insbesondere auch mit

dem Nettodefizit auseinandergesetzt und hier Vergleiche der Jahre 1970 und 1985 gebracht. Ich gebe zu, daß das ein runder Zeitraum von 15 Jahren ist, bitte aber um Verständnis, daß ich mich vor allem für den Zeitraum von 1983 bis 1986 zuständig und verantwortlich fühle, ohne daß ich deswegen den anderen Bereich oder den anderen Zeitraum völlig außer acht lassen möchte. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Beachten Sie das, was Sie in all diesen Jahren von den wirtschaftlichen Verhältnissen gesagt haben!*) Das beachte ich, und zwar seit meinem Eintritt in die Bundesregierung, wenn ich das so unscharf sagen darf, Herr Bundesrat! Das beachte ich, und danach handeln wir, und das ist auch, wie gesagt, ein Grund, warum ich mich zu Worte melde, um das in Erinnerung zu rufen, Herr Bundesrat.

Das Nettodefizit, das Sie erwähnt haben, hat also im Jahre 1983 in absoluten Zahlen 66 Milliarden Schilling, gerundet, ausgemacht. Wir haben es im darauffolgenden Jahr in absoluten Zahlen auf 57 Milliarden gesenkt, und im Jahre 1985 — für 1986 kann natürlich noch keine Zahl vorliegen — waren es 63 Milliarden Schilling. Sie sehen also, daß auch in absoluten Zahlen das Nettodefizit nicht nur eingefroren, sondern sogar gesenkt worden ist.

Aber viel entscheidender ist meines Erachtens der Vergleich des Nettodefizits gemessen am Bruttoinlandsprodukt, weil, wie bereits erwähnt, ja ein innerer Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenrate und den Ausgaben des Staatshaushaltes besteht. In diesem Vergleich wurde das Nettodefizit in dem erwähnten Dreijahreszeitraum von ursprünglich 5,4 Prozent auf nunmehr 4,39 Prozent gesenkt. Also hier auch ein deutliches Absinken in einem Dreijahreszeitraum von rund einem Prozentpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt gebe ich Ihnen zu oder räume ein, daß man darüber diskutieren kann, ob das rasch genug, ob das einschneidend genug gewesen ist, was hier auf diesem Sektor geschehen ist. Man kann deswegen allein schon darüber diskutieren, weil es letztendlich, so glaube ich, eine politische Entscheidung ist: Räume ich der Budgetsanierung, der Budgetkonsolidierung den absoluten Vorrang ein, oder räume ich Wirtschaftswachstum und niedriger Arbeitslosenrate den absoluten Vorrang ein. Wir in der Koalitionsregierung haben uns für einen Kompromiß zwischen diesen beiden Dingen entschieden. Wir haben gesagt, wir wollen beides miteinander verbinden, daher kann der Erfolg nicht so deutlich in die eine

19880

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

oder andere Richtung ausschlagen, wobei ich aber noch einmal unterstreichen möchte, daß wir ja mit unseren Wirtschaftsdaten, wie bereits erwähnt, trotz dieser, ich gebe zu, etwas bescheideneren Fortschritte in der Budgetsanierung im internationalen Spitzenfeld liegen.

Darf ich vielleicht, bevor ich mich dem eigentlichen Tagesordnungspunkt dann in aller Kürze, ich verspreche Ihnen, in aller Kürze zuwende, noch einen Hinweis geben. Ich versuche, ihn möglichst sachlich und nicht mit polemischen Worten zu geben.

Ich habe gesagt, man kann jetzt über den Erfolg bei der Budgetsanierung diskutieren und sagen, man hätte hier mehr tun müssen oder tun können, aber um den Preis, sich auf der anderen Seite weniger Wirtschaftswachstum und höhere Arbeitslosigkeit einzuwirtschaften. Das kann man tun, das ist eine politische Entscheidung.

Ich habe Ihnen gesagt, wofür sich diese Bundesregierung entschieden hat! (*Ruf bei der ÖVP: Die Arbeitslosigkeit steigt ja!*) Das ist schon richtig. Aber mit diesem Zwischenruf veranlassen Sie mich zu einem weiteren Hinweis. Ich bitte aber, jetzt nicht der Polemik geziehen zu werden, wenn ich mir solche Hinweise gestatte. (*Ruf bei der ÖVP: Sie steigt trotzdem!*) Das ist schon richtig, Sie müssen sich nur einmal das Ausmaß vor Augen halten. Sie steigt ja bitte in anderen Ländern auch. Sie scheinen nicht zu sehen, daß Österreich — und kein Land dieser Welt — heute nicht isoliert als eine Insel der Seligen im internationalen Wirtschaftsgeschehen aufscheinen kann. Hier gibt es internationale Verflechtungen und Zusammenhänge, über die niemand hinweg kann. Es wäre ja sensationell, wenn Österreich allein gegen den weltweiten Trend diametral anderes zusammenbrächte. Nochmals: Innerhalb des Trends haben wir entscheidendes zuwege gebracht, denn wir liegen im internationalen Vergleich an der Spitze. (*Weitere Zwischenrufe.*) Dann bitte ich um Verständnis, Ihnen diese Vergleichszahlen bringen zu müssen.

Wir werden in Österreich im heurigen Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von voraussichtlich knapp 3 Prozent haben. Ein höheres Wirtschaftswachstum als Österreich unter den von der OECD miteinander verglichenen Industriestaaten wird lediglich Japan aufweisen. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis! Oder ist Ihnen das nicht gut genug, daß Österreich hinter Japan an der zweiten Stelle, weltweit gesehen, was das Wirtschaftswach-

tum anlangt, liegt? (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Da haben die Arbeitslosen was davon!*)

Zweite Vergleichszahl: Die von Ihnen erwähnte Arbeitslosenrate. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, zuerst provozieren Sie diese Information, und dann wollen Sie sie nicht hören.

Zweite Vergleichszahl: Arbeitslosenrate. Österreich wird heuer voraussichtlich eine Arbeitslosenrate von 4,9 Prozent aufweisen (*Ruf bei der ÖVP: Mehr als voriges Jahr!*), mehr als voriges Jahr. (*Ruf bei der ÖVP: Mehr haben wir nicht gesagt!*) Bitte, Herr Bundesrat, das gleiche sehen Sie in anderen Ländern, in den Ländern gleicher, ähnlicher Größenordnung.

Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Arbeitslosenrate in Österreich wird bei 4,9 Prozent liegen. Eine niedrigere Arbeitslosenrate als Österreich werden wieder weltweit gesehen nur zwei Länder aufweisen: die Schweiz und Japan. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Genügt es Ihnen nicht, daß Österreich beim Wirtschaftswachstum weltweit an zweiter Stelle liegt und, was die Arbeitslosenrate anlangt, im positiven Sinn an dritter Stelle hinter der Schweiz und Japan? Ich weiß, wenn es nach Ihnen ginge, würden wir ja überall an der ersten Stelle liegen, aber das glauben Sie ja selber nicht! (*Ruf bei der SPÖ: Helfen Sie doch mit, daß es anders wird! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wie das bei Ihnen ausschauen würde, dafür gibt ja der heutige Tag beredtes Zeugnis! Beredtes Zeugnis! Herr Bundesrat Schambeck hat heute so rund um 13 Uhr, so zwischen 13 Uhr und 14 Uhr, mit bewegten Worten das hohe Budgetdefizit beklagt, und um 17 Uhr werden Sie eine dringliche Anfrage stellen, wo Sie die Abschaffung der Zinsertragsteuer fordern, eine Maßnahme, die das Budgetdefizit um weitere 3,5 Milliarden Schilling erhöhen würde, ohne daß Sie einen Bedeckungsvorschlag machen können, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Um 16 Uhr! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja bitte sehr, wenn das Ihre größte Sorge ist, ob es um 16 Uhr oder um 17 Uhr ist. Gut, um 16 Uhr. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Lesen Sie nur nach, was Sie früher dazu gesagt haben und Minister Vranitzky als Generaldirektor der Länderbank! Ihre und die Glaubwürdigkeit des Ministers*

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

ist gesunken!) Herr Bundesrat! Sie werden aber nicht in Abrede stellen, daß durch die Verkürzung des Zeitraumes, in dem Sie zwei sich ausschließende Forderungen stellen, Ihre Glaubwürdigkeit nicht größer, sondern kleiner wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Darf ich mich nun mit einigen wenigen Sätzen dem eigentlichen Tagesordnungspunkt, wie gesagt, schwerpunktmäßigen Tagesordnungspunkt Haushaltsreform, zuwenden.

Ich möchte, Hoher Bundesrat, nur unterstreichen, daß auch ich mir so wie die beiden geschätzten Herren Vorredner, die Herren Bundesräte Professor Schambeck und Strutzenberger, ausgeführt haben, der historischen Bedeutung dieses Gesetzesbeschlusses bewußt bin.

Erlauben Sie mir, so wie die beiden Redner, die zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung genommen haben, die die Entstehungsgeschichte und die Verdienste aus ihrer Sicht beleuchtet haben, mit einem Satz nur darauf hinzuweisen, daß es eine Forderung der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses gewesen ist ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aller drei Parteien!)* Die ÖVP-Initiativen haben Sie aus Ihrer Sicht gewürdigt, Herr Bundesrat, soweit sie die sozialistische Fraktion des Hauses, des Parlaments anlangen, hat sie der Herr Bundesrat Strutzenberger gewürdigt.

Ich möchte mir nur erlauben, mit einem Satz daran zu erinnern, daß es die freiheitliche Fraktion in der Zeit der Minderheitsregierung gewesen ist, die mit ihrer Zustimmung zum Bundeshaushalt 1971 eine Forderung zur Reform des Haushaltsrechtes verbunden hat, und daß dann in der Folge daraus ein Initiativantrag der beiden Klubobmänner Wille und Friedrich Peter in der XVI. Gesetzgebungsperiode geworden ist, der nunmehr nach mehrjährigen parlamentarischen Beratungen zu dieser Drei-Parteien-Einigung geführt hat.

Wenn etwas Gutes an dieser langen Beratungsdauer ist, dann ist es sicherlich das, daß wirklich umfassend beraten werden konnte, daß eine gründliche Aufarbeitung aller einschlägigen Probleme möglich gewesen ist und daß vor allem auch die Erfahrungen eingearbeitet und in Anschlag gebracht werden konnten, die in anderen Ländern, wie etwa in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland, mit Haushaltsreformen gemacht worden sind.

Hoher Bundesrat! Ich möchte, wie gesagt, nicht jetzt im einzelnen auf diese Reform eingehen. Das haben in sehr sachlicher Weise, was das Haushaltsrecht anlangt, die beiden Herren Bundesräte Dr. Schambeck und Strutzenberger schon getan. Ich möchte nur unterstreichen, daß mit dieser Reform die Rolle des Bundeshaushaltes im gesamtwirtschaftlichen Prozeß deutlich hervorgehoben und gestärkt wird und damit bessere Voraussetzungen für eine ausgewogene konjunkturpolitische Gesamtsteuerung geschaffen werden, aber auch ein sehr wesentlicher Schritt, eine sehr wesentliche Voraussetzung, zur erfolgreichen Fortsetzung der Budgetkonsolidierung geschaffen wird.

Auch ich möchte daher allen drei Fraktionen des Parlaments für die Einvernehmlichkeit danken. Ich möchte aber auch, weil das Herr Bundesrat Schambeck in Richtung des Rechnungshofes getan hat, wogegen ich natürlich überhaupt keinen Einwand habe ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie stellen ja den Präsidenten!)* Ich sage ja, daß ich keinerlei Einwand habe. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ihr stellt doch den Präsidenten! Da werdet ihr doch keinen Einwand haben!)* Ich sage, keinerlei Einwand habe. Ich möchte nur diesen Dank — und ich bitte um Verständnis dafür — natürlich auch auf die Beamten des eigenen Hauses, des Finanzministeriums, die ja hier auch sehr wesentlich mitgearbeitet haben, ausdehnen und stellvertretend für alle den zuständigen Herrn Ministerialrat Dr. Kozourek nennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, nochmals sehr herzlichen Dank auch für die Einvernehmlichkeit bei der Beschlußfassung. Wollen wir annehmen, daß in diesem Fall das Sprichwort Gültigkeit hat: Gut Ding braucht Weile. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.30

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

19882

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (3117 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen enthält ergänzende Bestimmungen zu der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention aus dem Jahre 1950. Damit werden wesentliche Rechte, wie sie in dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 angenommenen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen sind, auch in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen. So werden Fremden, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates aufhalten, verfahrensrechtliche Garantien für den Fall einer Ausweisung eingeräumt. Weiters werden bestimmte Grundsätze für den Fall einer Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung verankert. Durch eine Erklärung Österreichs wird klargestellt, daß sich diese Garantien, soweit hievon Österreich betroffen wird, nur auf Strafverfahren im Sinne der österreichischen Strafprozeßordnung beziehen. Schließlich wird festgelegt, daß Ehegatten in familienrechtlicher Hinsicht gleiche Rechte und Pflichten zukommen sollen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

14.37

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Wie der Herr Berichterstatter so treffend hervorgehoben hat, stellt das gegenständliche Übereinkommen eine weitere Ergänzung und Anpassung der österreichischen Rechtsordnung an den internationalen Grundrechtsstandard dar.

Rechte, die 1966 im UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte beschlossen wurden, werden nun in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen und, da diese in Österreich Verfassungsrang hat, in die österreichische Verfassungsrechtsordnung aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Wie ich heute bereits im Hinweis auf die Tiefe unserer Staatsrechtsordnung andeuten durfte, die über die Ausrufung der Republik Österreich 1918 auf die Dezember-Verfassung Kaisers Franz Joseph 1867 zurückgeht, können wir auch heute sagen, daß die Grundsätze unserer Grundrechtsordnung älter sind als unsere demokratisch-republikanische Staatsform. Sie gehen zurück auf das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger des Jahres 1867. Da die politischen Parteien sich 1920 auf keinen neuen Grundrechtskatalog einigen konnten, sind sie im Artikel 149 aus dem Staatsrecht der Monarchie in das Staatsrecht der Republik übernommen worden.

Ich habe mir heute schon zum Abschluß meiner Ausführungen über das neue Haushaltsrecht erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es nach der Neukodifikation des Haushaltsrechtes begrüßenswert wäre, einen Schritt zur Neukodifikation des Bundesverfassungsrechtes und damit auch zur Neukodifikation der Grundrechte zu setzen.

Ich freue mich, daß ich zu dem, was Herr Bundesrat Heller in seinem Bericht hervorgehoben hat, Gelegenheit habe, was sich ja selten so fügt bei einer Sitzung, hier auf diese Notwendigkeit der Grundrechtsreform noch einmal aufmerksam zu machen. Der „Ein-

Dr. Schambeck

zelle“, den ich groß schreibe gegenüber dem Staat, obwohl der Duden die Kleinschreibung vorsieht, also sagen wir, der Einzelmensch gegenüber dem Staat, ist hilfebedürftig. Das Gesetz hebt ihn auf die Stufe des Staates. Durch das Gesetz wird der „Einzelle“ dem Staat ebenbürtig. Nach Artikel 144 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat er ja sogar die Legitimation, sich bei Verletzung von Verfassungsrechten im Rahmen der Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit an den Verfassungsgerichtshof zu wenden, wo auf Grund von Vorschlägen beider Fraktionen der Bundesrat bestens vertreten ist.

Meine Damen und Herren! Hier meine ich, daß es wichtig ist, auch zu erkennen, daß der heutige Mensch nicht allein klassische, nämlich demokratische und liberale Grundrechte will, für die Freiheit im Staat durch die Mitwirkung an der Staatswillensbildung und in den liberalen Grundrechten die Gewährung einer staatsfreien Sphäre, auch einer Intimsphäre des Menschen, sondern daß wir uns weiterentwickeln zu sozialen Grundrechten. Nicht allein Grundrechte im Staat und vom Staat, sondern in bestimmter Weise, sprechen wir es ehrlich aus, auch durch den Staat, etwa das Recht auf Arbeit entsprechend formuliert, die ganzen sozialen Rechte, die sich auf die Menschen in Grenzsituationen beziehen, auch auf die Frau, auf die Wanderarbeiter, Anliegen des sozialen Mindeststandards eines Volkes in der heutigen Zeit. Lassen Sie mich hinzufügen, ich stelle seit vielen Jahren, das erstmal bei meinem Vortrag bei der 25. Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung der oberösterreichischen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft in Bad Ischl, die Forderung nach existentiellen Grundrechten, die den Schutz der Existenz des Menschen gewährleisten. Dazu gehört der Umweltschutz. Nur meine ich, alle, die für den Schutz des Bruders Baum sind, mögen auch für den Schutz des Bruders Mensch sein. Aus meiner Sicht beinhaltet der Grundrechtsschutz auch das Recht auf Schutz des Lebens — erlauben Sie mir dieses Bekenntnis — und damit auch den Schutz des ungeborenen Lebens. Wobei ich allerdings sagen will, daß wir alles tun sollten, um die sozialen Voraussetzungen zu schaffen, daß auch ein solches Leben gewollt und zur Welt gebracht wird, ob ehelicher oder unehelicher Geburt. Sehr viele, die sich aufregen, so wie ich auch, bitte, nach wie vor, über die Fristenlösung, mögen sich mit demselben Elan darum bemühen, daß es Liebe, Barmherzigkeit, Verständnis und Entgegenkommen gegenüber Frauen in Grenzsituationen und deren Kindern gibt, auch dann, wenn sie unehelicher Geburt sind, weil das Recht auf

Leben und Menschlichkeit hier den Vorrang haben soll.

Hier glaube ich, daß wir diese Entwicklung bei den Vereinten Nationen und beim Europarat dazu nutzen sollten, auch uns jedesmal zu fragen, was wir von uns aus zur Weiterentwicklung der Grundrechtsordnung beitragen können.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, eine Bemerkung: In einer Zeit, in der der Mensch oft auch gegenüber manchen Medien, Massenmedien als vogelfrei angesehen wird, obwohl wir wissen dürften, daß es einen hohen Verantwortungsgrad bestimmter Massenmedien gibt und eine freie Presse — freie Massenmedien sind ein Schutz der demokratischen Republik —, sollten wir uns auch fragen, was wir im Rahmen einer Grundrechtsreform dazu beitragen können, daß die Persönlichkeitsrechte weiterentwickelt werden und daß nicht bestimmte Menschen, wenn sie angegriffen oder, wie wir sagen würden, auch verleumdet werden, nicht schon als verurteilt gelten oder von Leuten auf Grund bestimmter Behandlungsweisen als verurteilt angesehen werden, ohne daß es überhaupt ein Verfahren gibt oder daß sie je rechtskräftig verurteilt worden sind.

Wir sollten uns bemühen, nach den Grundrechten zu fragen, dem Verhältnis zwischen dem einzelnen und dem Staat, und danach trachten, daß der intermediäre Bereich entsprechend erfaßt wird, daß die Grundrechte gegenüber dem Staat wirken, aber auch gleichzeitig gegenüber den Mitmenschen. Hier meine ich die ganze Ideenwelt der Drittwirkung der Grundrechte, also nicht nur das Verhältnis des einzelnen zum Staat, sondern auch zum Mitmenschen, die gesellschaftliche Dimension der Grundrechte.

Ich glaube, hier wäre es sehr wichtig, daß wir diese 14 Jahre — darf ich das noch einmal sagen, und solange ich die Ehre habe, diesem Hohen Haus anzugehören, werde ich immer wieder sagen, es sind noch 13 Jahre oder entsprechend weniger bis zur Zeitenwende —, diese Zeit, die uns geschenkt ist durch Gottes Ratschluß sowie durch das Vertrauen unserer Mitmenschen und unserer Landtage, mit Gottes Hilfe dazu nutzen, hier auch eine Verbesserung herbeizuführen. Diese Verbesserung ist ein Anliegen dieses heutigen Übereinkommens. Wir wollen auch nicht übersehen, gerade weil das Jubiläum der UNO auch in dieses Jahr fällt, daß Österreich die Ehre hatte, zehn Jahre den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu stellen: Ich meine Dr. Kurt Waldheim, meine Damen und Herren!

19884

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Schambeck

Es wäre auch von Wichtigkeit, zu bedenken, daß wir beim Europarat den Generalsekretär, Dr. Franz Karasek, gestellt haben und daß es bedeutende Juristen gewesen sind, die Entscheidendes auch zum Grundrechtsverständnis und zur Judikatur auf europäischer Ebene beigetragen haben. Hier möchte ich den großen österreichischen Völkerrechtslehrer Alfred Verdross genauso nennen wie das Wirken von Felix Ermacora in Straßburg und des jetzigen Salzburger Professors Franz Matscher, der als Richter wiedergewählt wurde.

Wir müssen allerdings auch sagen, meine Damen und Herren, daß es bedauernd ist, daß das Wort Grundrecht so oft doppelbödig und doppelgesichtig verwendet wird. Man regt sich bisweilen über Grundrechtsverletzungen in einem Erdteil auf, ohne sich über Grundrechtsverletzungen in anderen Erdteilen aufzuregen. Ich glaube, alle, die sich aufregen über Grundrechtsverletzungen in Chile, in Südafrika und ähnlichen Ländern der sogenannten freien Welt, sollten sich auch ständig aufregen über Grundrechtsverletzungen in Volksdemokratien und in Afghanistan.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir in Österreich hätten eine besondere Verpflichtung. Ich möchte das gerade in diesem Jahr besonders unterstreichen, denn im Herbst wird in Wien die Nachfolgekonferenz der Europäischen Sicherheitskonferenz stattfinden. Ich freue mich sehr, daß wir nach Genf, nach Helsinki, nach Belgrad und Madrid Gelegenheit haben, heuer im Herbst die Nachfolgekonferenz der Europäischen Sicherheitskonferenz in unserer Heimat begrüßen zu können. Es war ein österreichischer Diplomat, der a.o. und bevollmächtigte Botschafter der Republik Österreich Dr. Helmut Liedermann, der bei den Verhandlungen in Genf und in Helsinki, von allen politischen Parteien und auch in der Welt anerkannt, den Schutz der Grundfreiheiten im sogenannten Korb 3 miteingebracht hat und damit auch die Familienzusammenführungen ermöglicht. Auch das, was sich dann später in den Volksdemokratien und, wie sie sich nennen, sozialistischen Staaten — in ihrem Sinn —, diesen kommunistischen Staaten, an Dissidentenentwicklung ergeben hat, diese Konfrontation mit der Geistesfreiheit war möglich durch den Korb 3 und dieses Bemühen. Möge der Geist der Schlußakte von Helsinki auch bei der Konferenz in Wien seine Fortsetzung finden.

Meine Damen und Herren! Ich spreche das nicht allein in der Heimat aus. Als ich die Ehre hatte, für die ÖVP im Bundesrat und für den Bundesrat an der Parlamentsdelegation

teilzunehmen, die der Herr Präsident des Nationalrates Anton Benya Ende September, Anfang Oktober 1985 in die Sowjetunion führte, habe ich mir erlaubt, als der Herr Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, Andrej Gromyko, uns bei einer Aussprache, an die ich auch in Zukunft oft denken werde, im Kreml fragte, was wir uns von der Europäischen Sicherheitskonferenz und von den Notwendigkeiten der Abrüstung erwarten, ihn zu fragen: Herr Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets, und was erwarten Sie sich von der Nachfolgekonferenz in Wien für die Weiterentwicklung der Menschenrechte und für die Freiheit des einzelnen?

Ich möchte das gerade heute auch hier bei dieser Gelegenheit sagen, weil ich die Schaulenken- und Brückenfunktion der Republik Österreich erwähnen möchte. Es hat Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger sich immer wieder in den zwölf Jahren seiner Tätigkeit bemüht — ich möchte das heute aussprechen, Hohes Haus, weil das die letzte Sitzung des Bundesrates vor der Wahl eines Nachfolgers des Herrn Dr. Rudolf Kirchschräger ist und ich ein Wort des Dankes sagen möchte für all das, worum sich unser Staatsoberhaupt in den zwölf Jahren bemüht hat, auch bevor noch im Korb 3 der Geist von Helsinki formuliert wurde —, Menschlichkeit zwischen den Systemen des Westens und des Ostens zum Tragen zu bringen. Wir sollen dem Herrn Bundespräsidenten dafür sehr dankbar sein, auch für das Beispiel an Verfassungsverständnis und an persönlicher Dimension der Glaubwürdigkeit, das er auf allen drei Ebenen der österreichischen föderalistischen Struktur, auf Gemeinde-, auf Landes- und auf Bundesebene hier vorgelebt hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte sagen, es ist erfreulich, daß heute zu einem finanzrechtlichen Problem ein Grundrechtsproblem tritt und uns in Erinnerung ruft, daß wir uns fragen sollen, wieweit die Legalität zur Humanität beitragen kann, damit jener Satz Wirklichkeit wird — erlauben Sie mir, hier einen Satz zu zitieren, der in Aachen, wo bekanntlich der Karlspreis vergeben wird, links vom Eingang der alten Adlerapotheke auf Holz steht —: „Wissen besitzen ist gut, Gewissen besitzen ist besser.“

Dieses Übereinkommen gibt uns Gelegenheit, uns ein Gewissen zu machen über die Staatsrechtsordnung. Diese Ratifikation soll uns dazu ein besonderer Auftrag für die Zukunft sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.46

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile dieses.

14.47

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Werte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß befaßte sich mit der Regierungsvorlage betreffend ein Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen. Der Nationalrat hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen, und ich darf annehmen, daß dies auch heute im Bundesrat geschieht. Ich möchte nicht im Detail auf die im Übereinkommen enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zu der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention eingehen.

In der Berichterstattung kam der Text zum Ausdruck und Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck hat in seiner Rede den Wert bereits interpretiert. Die Regierungsvorlage hat jeder Bundesrat in Händen und damit auch die zehn Artikel des Protokolls, die von den Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet wurden. Man hat sich damit grundsätzlich entschlossen, weitere Maßnahmen zur kollektiven Gewährleistung gewisser Rechte und Freiheiten durch die am 4. 11. 1950 in Rom unterzeichnete Konvention zu treffen.

Dr. Ermacora hat im Nationalrat auf die langwierige Erarbeitung dieses Protokolls hingewiesen, sodaß nicht gerade euphorische Begeisterung aufkommt, aber auch er spricht von einem relativen Fortschritt.

Aus dem Protokoll möchte ich aber doch den Artikel 5 hervorheben, womit wiederum eine Verfassungsbestimmung über die Gleichberechtigung von Frau und Mann, von Mutter und Vater in den privatrechtlichen Beziehungen hergestellt wurde. Allgemein muß man aber sagen, wenn heute die Regierungsvorlage angenommen wird, daß wesentliche Rechte, die bereits im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgeesehen sind, auch in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen werden.

Man bietet Fremden, die sich regelmäßig auf österreichischem Boden aufhalten, verfassungsrechtliche Garantien für den Fall der Ausweisung. Für den österreichischen Rechtsbereich ändert sich durch diese Feststellung nichts, da das Fremdenpolizeigesetz für die Ausweisung einen rechtskräftigen

Bescheid voraussetzt. Sieht man aber über unsere Grenzen hinweg in andere Länder, so stellen wir fest, daß die Frage der Abschiebung von Ausländern — die Ausländergesetzgebung — nicht nur zum politischen Zündstoff, sondern auch zum menschlichen Problem geworden ist, handelt es sich doch durchwegs um Menschen mit Familienangehörigen, um Frauen und Kinder, die bei Ausweisungen ebenso betroffen sind.

Wir stellen fest, daß in den Industriestaaten Europas vielfach Ausländer und Fremdarbeiter zu Feindbildern geworden sind. Man sollte daher überall die Rechtsgrundsätze wahren und nicht fremdenfeindliche Einstellungen befürworten, will man ein Humanist sein.

Ich darf aber auch noch kurz an das 6. Protokoll erinnern, das auch Abgeordneter Rieder im Nationalrat gestreift hat, daß auf Initiative Österreichs im Rahmen des internationalen Grundrechtsschutzes die absolute Beseitigung der Todesstrafe im europäischen Bereiche herbeigeführt wurde. Liest man im Text des Protokolls 7 den Begriff „Recht auf Instanz“, so stellen wir uns oft die Frage: Wer ist Instanz? Wer hat Kompetenz? Wenn es um die Grundrechte des Menschen geht, um die persönliche Freiheit des einzelnen, wer darf sich anmaßen, die persönliche Freiheit des einzelnen anzutasten? Wer darf sich bestimmte Äußerungen erlauben, hat doch jeder Mensch Anspruch auf Achtung seines Privatlebens. Wer darf Böses aussagen, wer darf verunglimpfen, erfährt doch dadurch das Selbstwertgefühl jedes einzelnen Kränkungen, wenn nicht auch persönlichen Schaden.

Ich glaube, daß es ganz gut ist, so wie Professor Schambeck ausführte, Gelegenheit zu finden, vom Schutz der Menschenrechte und der persönlichen Grundfreiheiten zu reden und auf Inhalte der Menschenrechtskonvention hinzuweisen.

Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention spricht vom Schutz des Familienlebens, der Wohnung, des Briefverkehrs, Artikel 9 vom Schutz der privaten Religionsausübung, vom Recht auf Ehe und Familie. Das Privatleben soll also geschützt werden.

Wir glauben aber oft zu leichtfertig als gutgläubige Staatsbürger einer Demokratie, daß unsere Sicherheit, unsere Freiheit, unser Schutz gewährleistet sind, und dies zu jeder Stunde. Manchmal kann es aber eine Täuschung sein. Allzuoft rauben Gewalt, internationaler Terror, Aggression all diese hohen

19886

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Edith Paischer

Güter. Wir alle, so glaube ich, meine Damen und Herren, fühlen noch den Schock, den uns der grausame, bittere Tod von Olaf Palme zugefügt hat. Den Glauben an den Schutz des Privatlebens mußte er auf so tragische und bittere Weise mit seinem Leben bezahlen. Ein Erlebnis, das wohl die Menschen über Staats- und Parteigrenzen hinweg zutiefst erschütterte.

Wir kennen die verschiedensten Formen von Gewalt und Terror. Gewalt wurde schon oft zur Geburtshelferin der Geschichte. Und wie oft erleben wir in der Gegenwart auch den Sport in Verbindung mit der Ritualisierung von Gewalt; wir erinnern uns noch an das tragische Drama vergangenen Jahres in Brüssel.

Wir lesen von gewalttätigen Revolten in europäischen Gefängnissen, und wir wissen auch um die rassistische Gewalt. Wir lesen von Gewalt und Mißhandlung in der Erziehung von Kindern, die es leider zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben hat. Aber wenn wir hören, daß die Zahl der mißhandelten Kinder allein in den USA, und zwar nur jene Mißhandlungen, die angezeigt wurden, von 1967 bis 1978 von 7 000 auf 100 000 gestiegen ist, dann ist dies wohl Alarmzeichen genug, sich für eine stärkere Sensibilisierung und eine bessere Organisation zum Schutz des Kindes einzusetzen. Auch wir Sozialisten bekennen uns zum Schutz des ungeborenen Lebens und dazu, daß hier mehr Sensibilisierung einsetzt.

Auch von Gewalt gegenüber Frauen weiß man in aller Welt zu berichten. Ich möchte hier doch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei Frau Staatssekretär Dohnal zu bedanken für ihr Engagement zum Schutz und für die Rechte der Frauen sowohl im eigenen Land, aber auch für ihr Engagement auf internationaler Ebene, wenn ich nur an die Weltkonferenz des vergangenen Jahres in Nairobi denke.

Die Suchtgiftgefahr bezeichne ich ebenso als Mittel zum Entzug der geistigen Freiheit und Beraubung der Gesundheit des Betroffenen. Kaum ein Tag, meine Damen und Herren, wo wir nicht in den Zeitungen von Gewaltanwendung unterschiedlichster Art Mitteilung bekommen. Und täglich wird uns eine Dosis an Brutalität, die in der Welt geschieht, via Fernsehen ins Haus geliefert. Ich wäre versucht, von der Verrohung auf dem Bildschirm zu sprechen. Die Brutalisierung der modernen Welt hat ungeheure Ausmaße angenommen.

Professor Friedrich Hacker, ein bekannter Name, einer der bekanntesten Psychiater Amerikas, Sachverständiger an den US-Bundesgerichten, schildert in seinen Büchern sehr sachlich, wie die Saat der Gewalt überall auf dieser Erde aufgeht. Vielfach gibt es Regelverstöße und damit auch Regelverletzungen. Es muß nicht immer die handgreifliche Brutalität sein, man kann auch mit Worten ein Foul erzielen.

Wir haben daher eine große Verpflichtung, jeder einzelne, Beiträge zu leisten, und dies täglich, damit Frieden herrscht, denn Frieden ist untrennbar damit verbunden, ein glaubwürdiges Engagement in menschenrechtlichen und humanitären Bereichen zu liefern. Der Friede ist überall dort in Gefahr, wo Menschenrechte und Grundfreiheiten schwinden. Die Forderung nach Erhaltung des internationalen Friedens und die Forderung nach Beachtung der Menschenrechte sind demnach komplementär. Damit meine ich, daß auch der Krieg der Worte ein Ende nehmen sollte.

Österreich hat auch im abgelaufenen Jahr alle Bestrebungen zur Beachtung und Förderung der Menschenrechte unterstützt. Österreich ist der Meinung, daß das Engagement zur wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte konstruktiv und positiv sein sollte, um langfristig zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in aller Welt zu kommen.

Bei der Lösung menschenrechtlicher und humanitärer Einzelfälle hat sich zumeist die stille Diplomatie als zielführend erwiesen. Die hiebei errungenen Erfolge sind die beste Rechtfertigung für eine Fortsetzung dieser Politik.

Das Eintreten Österreichs für eine Durchsetzung der Menschenrechte und für deren Weiterentwicklung sowie die Interventionen in humanitären Härtefällen finden schließlich ihre Vervollständigung in der traditionellen Flüchtlings- und Asylpolitik sowie in der Solidarität mit all jenen, die von Katastrophen, seien sie von der Natur oder vom Menschen verursacht, betroffen sind. Die österreichische Haltung wird von der Überzeugung bestimmt, daß alle Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden sind. Die Würde des Menschen kann nicht gewahrt werden, wenn die erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen fehlen. Widrige soziale und wirtschaftliche Verhältnisse können aber niemals zur Rechtfertigung der Verweigerung individueller

Edith Paischer

Grund- und Freiheitsrechte herangezogen werden.

Besondere Beachtung auf dem Gebiet der Menschenrechte kommt dem Europarat zu. Er hat Vorbildliches geleistet in all den Jahren. Dennoch dürfen auch im Rahmen dieser Organisation neue Impulse nicht fehlen, um weiterhin die Entwicklung und Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern. Hervorheben muß man die aktive Mitarbeit Österreichs in der Menschenrechtskommission. Dort hat Österreich alle Maßnahmen unterstützt, die auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in einzelnen Ländern abzielen.

Unser Land hat ein positives Votum zu den diesbezüglichen Resolutionen abgegeben, sei es zu Chile, zu Guatemala, zu El Salvador, zu Afghanistan oder zum Iran. Österreich setzt sich konsequent für die Lösung individueller Härtefälle und humanitärer Anliegen ein. Hier denke ich vor allem an Familienzusammenführungen.

Österreich hat von der ersten Stunde seiner wiedergewonnenen Freiheit an eine großzügige Flüchtlings- und Asylpolitik verfolgt. Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen wurden von allen Bundesregierungen seit 1945 stets als humane Aufgabe verstanden, zugleich aber auch als ein wichtiger Beitrag, den das kleine und neutrale Österreich im Dienste der internationalen Gemeinschaft zu leisten vermag.

Meine Damen und Herren! Im Dezember 1985 waren über 5 000 Flüchtlinge bei den österreichischen Behörden registriert. Ich erwähnte die teils vorhandene Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit; vergessen wir nicht, daß Tausende Österreicher nach 1938 in gleicher Weise als politisch Verfolgte Zuflucht in anderen Ländern suchten und ihnen diese auch gewährt wurde.

Als Bundeskanzler Dr. Sinowatz im vergangenen Jahr vor der Konferenz „Die Zukunft der Dritten Welt“ sprach, meinte er — ich zitiere —:

„Wir können mit dem Gewicht der Moral, mit dem Gewicht der internationalen Solidarität und Gleichberechtigung und mit dem Anspruch auf eine internationale Ordnung auftreten, in der auch die kleinen Staaten ihren Platz haben und sich in Ruhe und Frieden entwickeln können.“ — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1985

wurde auch zum „Jahr der Zeitgeschichte“ deklariert. Wir denken dabei an all die Jubiläen, die wir gefeiert haben. Bemühen wir uns alle gemeinsam und fordern wir auch alle dazu auf, ihren Beitrag zu leisten, daß die Geschichte in ihrer Fortschreibung von Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit, Freiheit und Menschenwürde berichten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.03

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986) (3106 und 3118 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auch solchen Behörden der Gebietskörperschaften, die nicht Vollstreckungsbehörden im Sinne des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, die Eintreibung einer Geldleistung unmittelbar beim zuständigen Gericht zu beantragen. Ferner soll die Eintreibung von Geldleistungen künftig im Sinne des verfassungsgesetzlichen Grundsatzes der Gewaltentrennung bei den Gerichten konzentriert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April

19888

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Heller

1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

15.05

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das nun mit der vorliegenden Novelle in einigen Punkten abgeändert wird, regelt die zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen, die sich aus Verwaltungsentscheidungen ergeben.

Zurzeit sieht das Verwaltungsvollstreckungsgesetz zwei Möglichkeiten für die Exekution von Geldleistungen aus Ansprüchen der Verwaltungsbehörden vor. Die Verwaltungsbehörden können derartige Geldleistungen durch ihre Vollstreckungsbehörden nach den exekutionsrechtlichen Bestimmungen des Abgabenrechtes selbst eintreiben oder — und das bedeutet eine Wahlmöglichkeit — durch das zuständige Exekutionsgericht eintreiben lassen, wobei im zweiten Fall die Verwaltungsvollstreckungsbehörde betreibender Gläubiger im gerichtlichen Exekutionsverfahren wäre.

Da aber durch diese zurzeit noch gültige Regelung zahlreiche Behörden, die nicht selbst Verwaltungsvollstreckungsbehörden im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sind, von der Möglichkeit, die Eintreibung von Geldleistungen unmittelbar beim zuständigen Gericht zu beantragen, ausgeschlossen sind, soll durch die nun vorgesehene Regelung im Interesse der Verfahrensökonomie die Einschaltung von Verwaltungsvollstreckungsbehörden gesetzlich geregelt werden. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsführung.)*

Nun hat sich erfahrungsgemäß die Einschaltung der Gerichte und der Vollstreckungs-

behörden bei den Magistraten in Städten mit eigenem Statut — wie zum Beispiel bei der Gemeinde Wien — bestens bewährt, weil diese Behörden eben personell und technisch entsprechend ausgestattet sind und auch die notwendigen praktischen Erfahrungen haben.

Ursprünglich sollte also in der Novelle die Wahlmöglichkeit gänzlich beseitigt werden. Es sollte für Verwaltungsansprüche nur mehr die Vollstreckung durch die Gerichte gegeben sein. Dafür waren aber nicht nur verwaltungsökonomische Gründe maßgebend, sondern es sollten auch die von mancher Seite geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken beseitigt werden. Diese Bedenken gehen dahin, daß im Sinne der Verfassung die Zuständigkeit klar und eindeutig festgelegt werden sollte, wobei eben dem Exekutionsgericht oder den Gerichten der Vorzug zu geben wäre

Nun hat sich in der parlamentarischen Behandlung gezeigt, daß es eine ganze Reihe von Fällen gibt, bei denen die Eintreibung von Geldleistungen durch die Verwaltungsbehörde ökonomischer wäre, wenn sie von der Verwaltungsbehörde selbst durchgeführt wird. Es wurde daher im Plenum ein von allen drei Parteien unterstützter Abänderungsantrag eingebracht, der in die Richtung geht, daß neben dem Zwang, daß Verwaltungsvollstreckungen grundsätzlich durch Gerichte zu erfolgen haben, die Verwaltungsvollstreckungsbehörde die Eintreibung unter sinnvoller Anwendung der Vorschriften über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben dann selbst vornehmen kann, wenn dies im Interesse der Raschheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Aus den von mir bisher gemachten Äußerungen kann man ersehen, daß es nicht sinnvoll gewesen wäre, die bisher geübte Praxis völlig zu eliminieren. Es findet sich daher die nun getroffene Lösung, die ich für sehr vernünftig und realistisch halte und die in dieser Gesetzesvorlage auch verfassungskonform sein wird. Die nun im Gesetz verankerte Ausnahmeregelung, wonach auch weiterhin Verwaltungsbehörden Vollstreckungen vornehmen können, wenn eine solche Lösung im Interesse der Raschheit und Kostenersparnis gelegen ist, kann daher positiv beurteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird sowohl dem Geist der Verwaltungsökonomie, der Verwaltungsvereinfachung, der Kostenersparnis als auch dem

Strutzenberger

Geist der Rechtssicherheit Rechnung getragen. Die sozialistische Fraktion gibt daher diesem Gesetz ihre Zustimmung. — Danke. *(Beifall beider SPÖ.)* 15.09

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Bevor wir zur Behandlung des 12. Tagesordnungspunktes kommen, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden in unserer Mitte herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (3119 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke des Bodenschutzes bei der Verwendung von Düngemitteln nunmehr ein Förderungsbeitrag eingehoben werden. Dieser Förderungsbeitrag soll für jedes Kilogramm Reinnährstoff an Stickstoff 3,50 S, an Phosphor 2 S und an Kali 1 S betragen. Von den um die Erhebungskosten (0,7 Prozent) verminderten Beitragsaufkom-

men sind vom Getreidewirtschaftsfonds monatlich 5 Prozent an den Bund für Förderungsmaßnahmen zugunsten anderer Kulturarten zu überweisen. Außerdem sind in den Jahren 1986 und 1987 insgesamt 100 Millionen Schilling an den Bund zur Verwendung für Förderungsmaßnahmen zugunsten von Ersatzkulturen des Getreidebaues zu überweisen. Der Bund wird gleichzeitig verpflichtet, für denselben Verwendungszweck Mittel in gleicher Höhe aufzuwenden. Das verbleibende Beitragsaufkommen dieses neuen Förderungsbeitrages ist für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft zu verwenden.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Erhöhung des bei der Übernahme von Getreide zu entrichtenden Verwertungsbeitrages vor. Diese Erhöhung gilt ab der Ernte 1986.

Im Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft in 942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. Gesetzgebungsperiode, wird darauf hingewiesen, daß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz die Bestimmungen des Abschnittes II (Änderung des Bundesfinanzgesetzes sowie Vollziehung dieses Abschnittes) nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Blaschitz. Ich erteile dieses.

19890

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

15.13

Bundesrat **Blaschitz** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn heute im Plenum des Bundesrates die Marktordnungsgesetz-Novelle beschlossen wird, bringt dies eine vorübergehende Entlastung auf dem Getreidemarkt.

Wie Abgeordneter Pfeifer in der Nationalratsdebatte feststellte, bringt diese Änderung keine längerfristige Lösung dieses Problems mit sich. Es ist dies vielmehr eine Momentaufnahme auf dem Getreidesektor und auch eine Momentlösung. Wir alle müssen gemeinsam versuchen — und diese Verhandlungen dürfen nicht unter Zeitdruck und unter Demonstrationsandrohungen stattfinden —, eine langfristige und für alle Teile zufriedenstellende Regelung zu treffen. Das heißt, daß nach der Beschlußfassung dieser Marktordnungsgesetz-Novelle unverzüglich neuerliche Gespräche im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme auf dem Getreidesektor aufzunehmen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novelle zur Getreidemarktordnung stellt einen Beitrag zum Bodenschutz dar, sie dient der Förderung der Getreidewirtschaft und der Förderung alternativer Kulturen.

Sie alle wissen, daß die österreichische Getreidewirtschaft vor großen Finanzierungsproblemen steht und die Ursachen, unter anderem der unerwartet rasche Anstieg der Produktion und der Umstand, daß der Dollar rund ein Drittel seines Wertes verloren hat, und die fallenden Notierungen für Getreide sind. Vorausberechnungen und Schätzungen haben für 1986 eine Exportmenge in der Größenordnung von 1 Million Tonnen vorgesehen; in Wirklichkeit werden es rund 1,3 Millionen Tonnen sein. Dadurch ist eine Finanzierungslücke von 1,2 Milliarden Schilling entstanden.

Dieses Problem ist nicht nur ein österreichisches, sondern auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Amerika haben mit diesem Problem zu Rande zu kommen. Es ist fast nicht möglich, neue Märkte zu erschließen. Dies ist deshalb so schwierig, weil die Getreidebestände auf der Welt eine neue Rekordhöhe erreicht haben.

Die Weltgetreidebestände dürften im Wirtschaftsjahr 1985/86 um rund 20 Prozent auf 377 Millionen Tonnen steigen. Nach einem Bericht der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft betrifft fast der gesamte Zuwachs das Rohgetreide. Auch bei Weizen

ist eine leichte Zunahme der Vorräte zu erwarten, während die Bestände an Reis voraussichtlich schrumpfen werden.

Die FAO rechnet als Folge der ausgezeichneten Getreideernte des Vorjahres mit einer Angebotssteigerung auf den Rekord von 1,99 Milliarden Tonnen. Größere Getreideernten in einzelnen Einfuhrländern, vor allem der UdSSR und einer Anzahl afrikanischer Länder, hatten den Einfuhrbedarf stark verringert. Die FAO erwartet einen Rückgang des Weltgetreidehandels auf den niedrigsten Stand seit 1978/79.

Wie ich schon erwähnt habe, sind die Probleme auf dem Getreidemarkt nicht allein hausgemacht. Wenn man Berichte, unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“ oder in der „Frankfurter Allgemeinen“, liest, dann sieht man, daß sich ein Konflikt wegen der Überschußsorgen der amerikanischen Landwirtschaft zwischen den USA und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abzeichnet. Schlagzeilen wie „EG warnt vor handelspolitischer Pression“ oder „Washington droht der Europäischen Gemeinschaft“ sind momentan an der Tagesordnung. Wir haben weltweit mit der Überproduktion und mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Der Konkurrenzkampf um bestehende Märkte beziehungsweise die Erschließung neuer Märkte sind enorm schwieriger geworden.

Hoher Bundesrat! Die Novelle zur Getreidemarktordnung stellt auch einen wesentlichen Beitrag zum Bodenschutz dar. Man erwartet, daß infolge des Bodenschutzbeitrages weniger Düngemittel verwendet werden, und dies führt wenn nicht zu einem Rückgang, so doch zu einem verlangsamten Anstieg der Flächenproduktivität und schützt den Boden vor zu starker Düngung. Insbesondere beim Getreidebau soll der übermäßige Einsatz von Düngemitteln verringert werden.

Dieser Bodenschutzbeitrag ist von den Händlern, die an die Landwirte Düngemittel abgeben, direkt an den Getreidewirtschaftsfonds zu entrichten. Man erwartet durch die Einführung des Bodenschutzbeitrages Einnahmen von rund 900 Millionen Schilling, die unter anderem für folgende Maßnahmen verwendet werden sollen:

Die Mittel zur Förderung der Alternativproduktion — 100 Millionen Schilling, die vom Bund verdoppelt werden — sollen zur Förderung des Öl- und Eiweißfutterpflanzenanbaues verwendet werden. 45 Millionen Schilling sind zur Förderung des Wein-, Kartoffel-,

Blaschitz

Obst- und Gemüseanbaues vorgesehen. Die restlichen Mittel werden durch den Bund verdoppelt und werden insbesondere für Maßnahmen des Bodenschutzes sowie für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Getreidebereich verwendet werden.

Im Wirtschaftsjahr 1986/87 wird auch eine Futtergetreideverbilligungsaktion für Bergbauern in einem Umfang von 100 000 Tonnen durchgeführt werden. Die Verbilligung beträgt 1,20 S pro Kilogramm Futtergetreide. Für vermahlene Weizen haben die Mühlen einen Mühlenbeitrag im Ausmaß von 2 Groschen pro Kilogramm Weizenmehl an den Getreidewirtschaftsfonds zu entrichten. Diese eingehobenen Mittel werden auch vom Bund verdoppelt und ebenfalls für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen verwendet.

Durch die Erhöhung der Verwertungsbeiträge sollen zusätzlich 200 Millionen Schilling aufgebracht werden. Die neuen Beitragssätze gelten für Getreide ab der Ernte 1986; für altes Getreide gelten die bisherigen Beitragssätze.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert aber auch noch wichtige Bereiche der alternativen Produktion. Schon bisher wurde für die Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke eine Förderung gewährt.

Ein zusätzlicher Anreiz für die Umwandlung landwirtschaftlicher Produktionsflächen in forstwirtschaftliche Produktionsflächen wird durch eine neue Aufforstungsaktion geschaffen. Die vorgesehenen Förderungen betragen pro Hektar bei Ackerland 15 000 S, bei Wechselgrünland, Dauerwiesen mit mehreren Schnitten 20 000 S, bei Dauerwiesen mit einem Schnitt 10 000 S, bei Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähdern 5 000 S.

Auch der Anbau von Körnerleguminosen wird seit 1982 gefördert und kontinuierlich ausgeweitet. Im Jahre 1982 wurden 380 Hektar und im Jahre 1985 bereits 7 200 Hektar gefördert.

Im Wirtschaftsjahr 1986 wird eine weitere Ausweitung des Anbaues erwartet, da diese Aktion flächenmäßig nicht mehr beschränkt wird und die Prämie mit 5 000 S pro Hektar festgesetzt wurde.

Auch der Rapsanbau wird seit dem Jahre 1981 gefördert. Waren es 1982 3 750 Hektar, so waren es 1984 bereits 4 500 Hektar. Die Rapsaktion 1985/86 wird vom bisherigen System

der Förderung — und zwar wurde der Förderungsbeitrag je Kilogramm Raps berechnet — auf eine Flächenprämie von 5 000 S pro Hektar umgestellt.

Dies sind verschiedene Maßnahmen, die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt und unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Novelle der Getreidemarktordnung bringt zwar nur eine mittelfristige Lösung bis zu den nächsten Marktordnungsverhandlungen. Ein exportorientiertes Getreidemarktmodell, wie es das gegenwärtig gültige ist, ist nicht haltbar. Auch deshalb hat Landwirtschaftsminister Haiden die vier Präsidenten der Sozialpartner gebeten, über den Wirtschafts- und Sozialbeirat eine Studie erstellen zu lassen, die sich mit dem Problem der Flächenstilllegung befaßt.

Es gilt, langfristige Lösungen zu finden, die es uns ermöglichen, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Die heutige Beschlußfassung gibt uns allen einen kurzen zeitlichen Spielraum, den wir aber, sehr geehrte Damen und Herren, nützen müssen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.24}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile dieses.

^{15.24}

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich der Behandlung und der Beschlußfassung der 1. Marktordnungsgesetz-Novelle habe ich in meiner Wortmeldung darauf hingewiesen, daß bei den Getreideverhandlungen an den Grundzügen des Getreidemarktes nicht gerüttelt werden darf.

Die heute zur Beschlußfassung vorliegende 2. Marktordnungsgesetz-Novelle ist ein erster Schritt im Hinblick auf diese Grundzüge. Es werden mit dieser 2. Marktordnungsgesetz-Novelle die Voraussetzungen geschaffen, um den Getreidemarkt in seiner bisherigen Ordnung aufrechtzuerhalten.

Es ist sicherlich ein Schritt, der für die Bau-

19892

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Molterer

ern, insbesondere für die Getreideproduzenten, schmerzlich ist, denn es müssen von den Getreideproduzenten insgesamt über 1 Milliarde Schilling zusätzlich zu den bisherigen Verwertungsbeiträgen aufgebracht werden. Rund 900 Millionen Schilling müssen durch den Zuschlag zum Handelsdünger aufgebracht werden, mit rund 88 Millionen Schilling werden sich die erhöhten Verwertungsbeiträge beim Futtergetreide bei den Produzenten niederschlagen, und für jene Bauern, die Mahlweizen erzeugen, wird sich die Senkung des Getreidepreises um 4 Groschen ungefähr mit 30 Millionen Schilling zu Buche schlagen. Also das ist rund 1 Milliarde Schilling mehr, als bisher über die Verwertungsbeiträge aufgebracht werden mußte. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Nun haben sich die Präsidentenkonferenz und auch die agrarischen Vertreter damit beschäftigt, welche Möglichkeiten es gibt, diese zusätzlichen Gelder aufzubringen.

Würde man diese zusätzlichen Gelder nur über erhöhte Verwertungsbeiträge aufbringen, müßten sämtliche Verwertungsbeiträge verdoppelt werden, ja es müßten im Bereich des Futtergetreides sogar 50 Groschen dazugeschlagen werden. Das wäre also eine Regelung, die nicht zielführend wäre, weil die Getreideproduzenten in die Veredelungswirtschaft hineingedrängt würden und es dadurch zu einer größeren Schwierigkeit kommen würde.

Man hat auch daran gedacht, eine flächengebundene Abgabe einzuführen. Nun gibt es natürlich auch hier gewisse Schwierigkeiten. Wenn man nur das Ackerland, das intensive Ackerland dazu heranzieht, dann wird man maximal 300 Millionen Schilling hereinbringen.

Man hat daran gedacht — und vor allem aus Oberösterreich ist der Gedanke gekommen —, die importierten Eiweißfuttermittel, die ja an und für sich das Übel der Überschussproduktion sind, mit einer Abgabe zu belasten. Das ist aber derzeit aufgrund des GATT-Abkommens nicht möglich.

Wir hoffen, daß es durch eine Förderung der Alternativproduktion, insbesondere im Bereich der Ölsaaten, zu einem Aufbau der einheimischen Produktion kommt und dann, wenn es nicht mehr GATT-widrig ist, wenn wir verweisen können auf eine einheimische Produktion, eine Eiweißfuttermittelabgabe kommt, um hier eine Entlastung herbeizuführen.

Es ist auch der Gedanke aufgetaucht, auf dem Futtergetreidesektor das Maissaatgut mit einer Abgabe zu belasten. Wenn Sie rechnen, daß wir in Österreich rund 200 000 Hektar Körnermais anbauen und rund 120 000 Hektar Silomais — wenn ich also hier den Silomais schon einbeziehe — und daß wir dafür rund 650 000 Saatgutpackungen brauchen, so würde das, wenn wir eine Packung mit nur 100 S belasten, einen Erlös von 65 Millionen Schilling bringen. Also hier würden wir auch keine großen Sprünge machen. Wobei ja noch die Erschwernis dazukommt, daß es keine Trennung zwischen Körnermaissaatgut und Silomaissaatgut geben kann, sodaß noch eine Erschwernis im Silomaisgebiet kommen würde.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Zuschlag zu den Pflanzenschutzmitteln, wobei man davon ausgeht, daß in Österreich ungefähr 6 000 Tonnen Pflanzenschutzmittel verbraucht werden. Wenn man das Kilogramm mit einer Abgabe von 10 S belastete, würde das also auch nur 60 Millionen Schilling bringen. Wobei man hier auch noch einschließen muß, daß bei den Pflanzenschutzmitteln eine Umgehung in den Grenzgebieten leicht möglich wäre, weil das Pflanzenschutzmittel an und für sich vom Volumen her nicht sehr groß ist.

Daher ist also praktisch nur eines übriggeblieben, nämlich einen Handelsdüngerzuschlag einzuführen, wobei hier natürlich die Erfordernisse sehr groß sind. Es wird also der Reinstickstoff mit 3,50 S belastet, was ungefähr 600 Millionen Schilling ergeben wird, es wird der Phosphor mit 2 S belastet, was rund 190 Millionen Schilling einbringt, und das Kali mit 1 S, was rund 130 Millionen Schilling einbringt, sodaß hier rund 900 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Von diesen 900 Millionen Schilling wird der Getreidewirtschaftsfonds für die Verwaltungsaufgaben 0,7 Prozent behalten. Dann kommen 5 Prozent weg — das sind rund 45 Millionen Schilling — zur Förderung und zur Absicherung der Weinwirtschaft, des Stärkekartoffelbaues, aber auch des Obstbaues. Der Rest, der Großteil, also 95 Prozent dieses Düngemittelaufkommens, wird vom Bund verdoppelt, sodaß hier Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Exporte durchzuführen.

Ich möchte den Herrn Bundesminister ersuchen, daß das Gesetz sehr bald in Kraft tritt, daß bereits nächste Woche das Gesetz in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ veröffent-

Molterer

licht wird. Wenn es erst am 1. Mai in Kraft tritt, wird es Umgehungen geben, denn natürlich steht das in den Zeitungen, und es ist dann so, daß eine Voreinlagerung von Düngemitteln erfolgt und dadurch weniger Mittel aus diesen Düngemittelabgaben hereinkommen.

Seitens der Bauernschaft wird auch ein Appell an die zuständige Handelsdüngererzeugung, insbesondere an die Firma Chemie-Linz AG ergehen, den Handelsdüngerpreis zu senken. Die Chemie-Linz muß ja ungefähr die Hälfte ihrer Produktion in die Bundesrepublik Deutschland exportieren, und in der Bundesrepublik Deutschland ist es ja bereits zu einer 10prozentigen Senkung gekommen. Der Handelsdünger, der Europadünger ist in der Bundesrepublik um 10 Prozent billiger. Es wird in den nächsten Monaten, und zwar bei Phosphor und Kali bereits Anfang Mai, zu einer Verbilligung kommen, und es wird im Laufe des Juni zu einer Verbilligung des Stickstoffs kommen.

Nachdem also die Chemie-Linz sehr abhängig ist vom Preis in der Bundesrepublik Deutschland, wird auch die Chemie-Linz dazu übergehen müssen, vor allem den Stickstoffpreis um einen merkbaren Betrag zu senken.

Es hat diesbezüglich bereits am Montag, dem 7. April, in Linz eine Besprechung mit Herrn Generaldirektor Dr. Kirchwegger, aber auch mit dem zuständigen Referenten der Chemie-Linz stattgefunden. Ich war bei dieser Besprechung dabei. Es ist von Herrn Generaldirektor Dr. Kirchwegger in Aussicht gestellt worden, daß es — ich möchte mich wortwörtlich an den Satz des Herrn Generaldirektors halten — zu einer merkbaren Senkung vor allem beim NAC, beim Stickstoff, kommen wird.

Wir hoffen, daß durch diese Senkung, die ja bedingt ist durch die Erdgasverbilligung in der Folge der Senkung der Erdölpreise — das hat ja mit der Abgabe der Landwirtschaft selbst nichts zu tun, sondern das ist eine Folge der Erdgasverbilligung —, auch die Chemie-Linz ihre Handelsdüngerpreise senken muß, und ich hoffe weiters, daß es bald dazu kommt, damit diese Handelsdüngerabgabe nicht im vollen Ausmaß durchschlägt, sondern ein sehr wesentlicher Teil dieser Belastung wegfällt.

Durch diese Aufbringung der Handelsdüngerabgabe ist es auch möglich — worauf mein Vorredner schon hingewiesen hat —, die Alternativproduktion mehr zu fördern. Es

werden also hier 100 Millionen Schilling aus den aufgebrauchten Mitteln zur Verfügung gestellt. Der Bund hat sich verpflichtet, diese 100 Millionen zu verdoppeln, wobei man auch dazusagen muß, daß 15 Millionen Schilling für das Jahr 1985/86 abgezogen werden.

Wir haben bei den Verhandlungen vom Herrn Bundesminister verlangt, daß es nicht nur für den Anbau 1986/87 100 Millionen Schilling gibt und diese verdoppelt werden, sondern wir haben vorgeschlagen, daß es auch für den Anbau 1987/88 zu einer weiteren Erhöhung der Mittel um 100 Millionen Schilling kommt, um hier echt die Alternativproduktion fördern und steigern zu können.

Mit dem nun ausgehandelten Kompromiß kann im nächsten Jahr die Produktion auf rund 20 000 Hektar sowohl auf dem Ölsaaten-sektor als auch auf dem Eiweißfutterpflanzen-sektor erhöht werden. Es soll damit nicht nur der Produktionszuwachs im Getreidebau abgefangen werden, sondern es soll auch — das ist unsere Absicht — zu einer echten Umlenkung vom Getreidebau zu diesen Alternativproduktionen kommen.

Ich möchte zum Raps auch einige Dinge sagen.

Der Herr Bundesminister ist für das Rapsjahr 1985/86 von einer Stützung pro Kilogramm weggegangen zu einer Flächenprämie. Er hat die Flächenprämie mit 5 000 S festgelegt.

Ich möchte aber den Herrn Bundesminister jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß es mit der Flächenprämie allein zu keiner Produktionssteigerung kommen kann, weil der derzeitige Weltmarktpreis für Raps ungefähr 2,40 S bis 2,80 S ausmacht. Stellen Sie hier eine einfache Rechnung an: Der Durchschnittsertrag beim Raps ist in Österreich pro Hektar 2 700 kg. Wenn Sie den mit 2,40 S annehmen, sind das 6 400 S. Wenn Sie die Flächenprämie von 5 000 S dazurechnen, ergibt das 11 400 S. Wenn Sie nun annehmen, daß der Weizendurchschnittsertrag in Österreich 4 700 kg pro Hektar ist, bei einem Preis von 3,67 S ergibt das rund 17 000 S.

Also es wird, wenn hier nichts geändert wird, keine Anreize geben, verstärkt Ölsaaten anzubauen.

Ich möchte das auch aus meiner persönlichen Warte sagen. Mein Sohn und ich haben im vergangenen September darüber gesprochen, ob wir Alternativprodukte anbauen. Ich

19894

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Molterer

habe zu meinem Sohn gesagt: Ja, bauen wir welche an, wir müssen dafür sein.

Aber man muß sicherlich ein Idealist sein, um Raps anzubauen, denn wenn man hier eine Rechnung anstellt, geht diese Rechnung nicht auf. Ich hoffe daher, damit nicht nur Idealisten Raps anbauen, sondern es muß sich auch rechnen, wie man so schön sagt, Herr Bundesminister, daß Sie gerade in diesem Zusammenhang Überlegungen anstellen und daß bei den weiteren Verhandlungen über den Rapsanbau nicht nur die 9 000 Hektar, die im Herbst 1985 angebaut wurden, gesichert sind, sondern daß es weiterhin möglich ist, den Rapsanbau zu forcieren. Sie selbst wissen ja, daß wir im internationalen Vergleich bei den Ölsaaten praktisch die letzte Stelle einnehmen. Sowohl im Westen als auch in den Ostblockstaaten hat es eine starke Förderung der Ölsaaten gegeben, und wir haben hier sehr viel nachzuholen und aufzuholen.

Was den Erbsen- und Pferdebohnenanbau betrifft, kann man doch jetzt schon sagen, nachdem der Anbau einigermaßen abgeschlossen ist, daß es hier auch durch die Flächenprämienhöhung zu einer Steigerung auf rund 15 000 Hektar gekommen ist, wobei natürlich im Budget nur für 11 000 Hektar Vorsorge getroffen worden ist, und daß aufgrund der Verhandlungen — wie ich bereits ausgeführt habe — 15 Millionen Schilling aus diesem Aufkommen dazu verwendet werden.

Nur, Herr Bundesminister, ich möchte Sie auch hier darauf aufmerksam machen, daß es ohne absichernde Begleitmaßnahmen — sei es Transportkostenvergütung, seien es Lageraktionen — hier zu keiner echten Verlagerung kommen wird, denn aufgrund dessen, was wir jetzt in Oberösterreich in den letzten Tagen festgestellt haben, ist gerade für die Getreideintensivgebiete wenig Anreiz gegeben, auf diese Produkte umzusteigen, weil sowohl der Landesproduktenhandel als auch die Lagerhäuser keine Übernahmsgarantie geben können. Es müßten hier doch auch, glaube ich, vonseiten des Landwirtschaftsministeriums Übernahmsanreize für die Futtermittelwerke gegeben werden, damit nicht nur das Produkt angebaut wird, dazu ist die Flächenprämie geeignet, sondern es muß hier auch zu einer Vermarktung dieser angebotenen Eiweißfutterpflanzen kommen.

Wir haben im letzten Jahr festgestellt, daß rund 50 Prozent der angebauten Eiweißfutterpflanzen im eigenen Betrieb vermarktet werden, daß aber gerade im Getreideintensivge-

biet 50 Prozent vermarktet werden müssen. Hier hat es ja Schwierigkeiten gegeben, weil die Produkthändler, aber auch die Lagerhäuser nicht gewußt haben, was damit gemacht wird. Es war sehr schwierig, diese dann in den Futtermittelwerken unterzubringen.

Ich glaube, daß es den Verhandlungen vorbehalten ist, daß man auch hier für eine absatzsichernde Begleitmaßnahme eintritt und daß hier etwas getan wird.

Sicherlich ist lange Zeit, was die Pferdebohne betrifft, die Züchtung sehr kurzgetreten. Man wird jetzt bei der Pferdebohne die Züchtung forcieren. Man möchte vor allem darangehen, die Pflanzen kürzer zu halten, um die Standfestigkeit zu heben. Es ist auch daran gedacht, durch ein früheres Enden des Längenwachstums zu einer einheitlicheren Ernte und zu einer einheitlichen Qualität zu kommen. Es ist natürlich erst ein Beginn, und ich hoffe, daß es zu züchterischen Erfolgen kommt, damit auch aus dieser Richtung eine Förderung möglich ist.

Es sind aber auch im Zusammenhang mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle die Verwertungsbeiträge angehoben worden, und zwar — das muß ich doch auch ganz objektiv sagen — wollte der Herr Bundesminister ursprünglich nur den Handelsdüngerzuschlag in die Marktordnungsnovelle einbauen. Wir haben dann verlangt, daß auch die Verwertungsbeiträge in die Novelle eingebaut werden, damit der Getreidemarkt auch abgesichert ist und wir den Produzenten, den Bauern, sagen können, daß das Gerüst für den Getreidemarkt auch für 1986 gewährleistet ist.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang gibt es einen Wermutstropfen, Sie wissen es selbst. Es ist beim Mahlweizen der Verwertungsbeitrag nicht um 7 Groschen, sondern er ist um 11 Groschen erhöht worden. Es werden nur 7 Groschen in die Kalkulation eingebracht, 4 Groschen gehen zu Lasten des Produzenten. Ich habe es nicht ganz verstanden, warum Sie hier so hart geblieben sind und nicht auf unsere Vorschläge eingegangen sind, von diesen 4 Groschen Abstand zu nehmen.

Sie haben uns oft den Vorwurf gemacht, daß in der Zeit zwischen 1966 und 1970, während der ÖVP-Alleinregierung, unter Bundesminister Schleinzer der Mahlweizenpreis abgesenkt worden ist. Dazu muß man fairerweise sagen, daß gleichzeitig der Futtergetrei-

Molterer

depreis angehoben worden ist. Dies hat also keinen Niederschlag gefunden, weil das nur eine Umlenkungsmaßnahme war. Man wollte damals den Mahlweizenberg abbauen und hat den Futtergetreidepreis erhöht.

Sie haben jetzt den Getreidepreis bei Mahlweizen gesenkt, ohne daß es zu einem Ausgleich auf dem Futtergetreidesektor gekommen ist. Im Gegenteil. Beim Futtergetreidesektor ist es so, daß Gerste und Hafer um 5 Groschen für den Produzenten billiger werden und Mais für den Produzenten um 10 Groschen billiger wird.

Es hat diesbezüglich einen Abänderungsvorschlag der ÖVP gegeben, aber dieser Abänderungsvorschlag ist von der Regierungskoalition abgelehnt worden. Ich bin darüber nicht sehr glücklich, daß das stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß es eine Futtergetreideverbilligungsaktion gibt, auf die mein Vorredner schon eingegangen ist.

Die Produktionssteigerung im vergangenen Jahr ist ja nicht sosehr auf eine Steigerung des Brotgetreideaufkommens zurückzuführen, sondern insbesondere auf den Mais, der in den letzten Monaten immer mehr auf dem Markt aufgetaucht ist, wodurch es zu einer Steigerung der Exportmenge auf 1,2 Millionen Tonnen gekommen ist.

Ich habe mir die Zahlen der Exportnotwendigkeiten in den letzten fünf Jahren herausgeschrieben. 1984/85 mußte Brotgetreide im Ausmaß von 700 000 Tonnen exportiert werden, heuer sind es 728 000 Tonnen. Hier ist die Steigerung nicht sehr groß. Aber im vergangenen Jahr 1984/85 — man muß ja ein Getreidewirtschaftsjahr und nicht ein Kalenderjahr heranziehen — waren es 135 000 Tonnen, heuer sind es auf dem Futtergetreidesektor, also aus der Ente 1985, 473 000 Tonnen. Das ist das, was diese Exporte hervorgerufen hat.

Es ist sicherlich so, daß wir nicht alle Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen konnten. Es wird sicherlich einen Teil der Mittel geben, die wir auf die kommenden Jahre werden überwälzen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Bauern bringen für die Sicherung des Getreidemarktes ein beträchtliches Opfer, wobei sich der Bund — das muß man objektiverweise sagen — an der Aufbringung der Mittel im gleichen Ausmaß beteiligt.

Die Spitzenernte 1985, aber auch die Exportbedingungen, die wir in dieser Zeit haben, müssen ein Alarmzeichen sein, den Getreideüberschuß durch eine echte Produktionsumlenkung abzubauen. Denn eine Politik des Preisdruckes ohne Zukunftsperspektiven für die Bauern müssen wir grundsätzlich ablehnen.

Wir müssen daher alles versuchen, neben dieser notwendigen Mittelaufbringung auch agrarpolitisch notwendige und sinnvolle Weichenstellungen zu verankern.

Die Österreichische Volkspartei wird der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.47}

Vorsitzender: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Beratung über den Verhandlungsgegenstand um 16 Uhr zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen 530/J-BR/86 unterbrechen werde.

Ich erteile Bundesrat Leitner das Wort.

^{15.47}

Bundesrat Leitner (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, bei der Behandlung des Agrarbereiches etwas weiter auszuholen.

Der Bauer hat ja seit eh und je die Aufgabe, die Bevölkerung mit hochwertigen und ausreichenden Lebensmitteln zu versorgen. Dies ist gut gelungen. Nach Erreichen der vollen Inlandsversorgung konnten nun landwirtschaftliche Produkte exportiert werden, und damit wurden für den Staat und für die Gesellschaft große Leistungen erbracht.

Problematisch wurde die Überproduktion in der Landwirtschaft erst, nachdem die notwendigen Beiträge zur Exportförderung höher wurden, als der zu erreichende Erlös war.

Hohes Haus! Wir behandeln heute eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die die Voraussetzungen schaffen soll, die Probleme der Getreideernte 1985 zu bewältigen. Gleichzeitig müssen Wege aufgezeigt werden, wie die Getreidewirtschaft in Zukunft weitergehen soll. Es müssen Wege aufgezeigt werden, die für die landwirtschaftlichen Betriebsführer gangbar sind. Das heißt, bei allen Überlegungen müssen auch die staatspolitischen Maßnahmen und die betriebswirtschaftlich not-

19896

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Leitner

wendigen Überlegungen, die der bäuerliche Betriebsführer hat, berücksichtigt werden.

Nun zu der Entwicklung auf dem Getreidemarkt. Wir haben im Jahr 1975 in Österreich noch 106 509 Tonnen an Getreide importiert. Im Wirtschaftsjahr 1984/85 haben wir schon 852 000 Tonnen Getreide exportieren müssen. Von den im Wirtschaftsjahr 1985/86 erzeugten 5,5 Millionen Tonnen — dies ist die Getreideernte eines Wirtschaftsjahres — müssen nun rund 1,3 Millionen Tonnen exportiert werden.

Das Finanzierungserfordernis für Exporte und Inlandsaktionen beträgt insgesamt 3,151 Milliarden Schilling. Und ein 50prozentiger Anteil, also 1,575 Milliarden, ist von den Bauern aufzubringen.

Wenn diese Gesamtsumme über die Verwertungsbeiträge abzudecken wäre, hätten ja sämtliche Verwertungsbeiträge — da gebe ich meinem Vorredner recht — mindestens um das Zweieinhalbfache erhöht werden müssen. Oder wenn man das auf den Exportweizen bezieht, hätte der Verwertungsbeitrag beim sonstigen Weizen von derzeit 48 Groschen in etwa auf 1,60 S bis auf 1,90 S per Kilogramm angehoben werden müssen.

Hoher Bundesrat! Diese Anhebung beziehungsweise diese Erhöhung war für uns alle ganz einfach ein nicht gangbarer Weg. Die Präsidentenkonferenz, wie der Herr Kollege gesagt hat, hat daher vorgeschlagen, eine Düngemittelabgabe einzuführen. Ich möchte für diese Novelle ja keinen Vaterschaftsstreit anstellen, aber diese Forderung nach einer Düngemittelabgabe wurde vom Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Hans Korbel, bei einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für erneuerbare Energien im Dezember 1985 erhoben. Ich zitiere hier die Raiffeisen-Zeitung: Es muß eine Zusatzfinanzierung zum Verwertungsbeitrag gefunden werden. Die Zusatzfinanzierung soll nach Meinung Korbels über Abgaben erfolgen, die unabhängig von der Getreidemarktleistung eingehoben werden und die gesamte Getreideproduktion einschließlich Eigenverwertung umfassen. Als Möglichkeit nannte Korbel eine Abgabe auf Düngemittel, die teilweise Einbehaltung der Treibstoffrückvergütung und die Abgabe auf Maissaatgut. — Raiffeisen-Zeitung, 5. Dezember 1986, Nr. 49.

Die Sozialistische Partei hat sich dieser Forderung nun teilweise angeschlossen unter der Bedingung, daß für jene Produktionsge-

bierte, die nicht als Verursacher auftreten, ein finanzieller Ausgleich in Form von besonderen Förderungen geboten wird: Erstens dadurch, daß für die Weinwirtschaft zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, zweitens der Stärkeproduktion des Wald- und Mühlviertels Mittel zufließen, drittens den Spezialkulturen des Obst- und Gartenbaues entsprechend geholfen wird und viertens den Bergbauern über eine Futterverbilligungsaktion von mindestens 100 000 Tonnen 1,20 S pro Kilogramm angeboten werden, und zwar aus dem Wirtschaftsjahr 1986/87. Dies ist eine Regelung, die aus den Mitteln der Bodenschutzabgabe zu 50 Prozent und dann vom Bundesfinanzminister zu 50 Prozent finanziert, also verdoppelt wird. Das ist eine Aktion ohne Länderbeteiligung, und ich möchte das von Kärntner Seite, wo wir ja auch sehr viele Bergbauern haben, sehr begrüßen.

Weitere Mittel werden zusätzlich zur Förderung von Alternativproduktion herangezogen. Für den Anbau von Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie sonstiger Ersatzkulturen des Getreidebaues, die 1985 und 1986 über die vom Bund bereitgestellten Mittel hinaus kontrahiert wurden, werden aus den ersten Eingängen des Bodenschutzbeitrages 15 Millionen bereitgestellt und aus Bundesmitteln verdoppelt.

Für den Anbau im Herbst 1986 und im Frühjahr 1987 werden aus den Eingängen des Förderungsbeitrages 85 Millionen herangezogen, um gemeinsam mit den übereinstimmenden Bundesmitteln die Flächenprämie für eine zusätzliche Fläche von zirka 20 000 Hektar Ölsaaten, Eiweißpflanzen und sonstige Ersatzkulturen des Getreidebaues zu bedecken.

Allein die Entwicklung bei den Körnerleguminosen möchte ich da als positives Beispiel erwähnen. 1985 hatten wir eine Anbaufläche von zirka 7 200 Hektar, 1986 wird sich diese Fläche voraussichtlich auf 15 000 Hektar verdoppeln.

Hoher Bundesrat! In diesem Bereich möchte ich auf die Kärntner Situation ein bißchen eingehen. Während in der gesamtösterreichischen Getreidemarktlage 1,3 Millionen Tonnen Brot- und Futtergetreide zu exportieren sind, sind in Kärnten noch 15 000 bis 20 000 Tonnen Getreide zusätzlich aus anderen Bundesländern zuzuliefern. Trotzdem bemühen wir uns in Kärnten, den Getreidemarkt dadurch zu entlasten, daß wir Alternativpflanzen anbauen. Als wesentliches Standbein erweist sich diesbezüglich der Anbau von

Leitner

Körnerleguminosen, weil dieser mehrere Vorteile auf einmal verbindet, nämlich die Bodenverbesserung, die Einsparung von Betriebsmitteln in produktionstechnischer und in fütterungsmäßiger Hinsicht. Immerhin werden ja in Kärnten zirka 35 000 Tonnen an Eiweißfuttermitteln verfüttert, die zu 100 Prozent aus dem Ausland eingeführt werden müssen.

Mit dem Anbau von Pferdebohnen und Körnererbsen haben wir bereits eine vierjährige Erfahrung, die darin gipfelt, daß bereits mehrere hundert Hektar an Eiweißpflanzen für einen Kontraktanbau gemeldet wurden. Besondere Beachtung verdient hier die Körnererbse, die einerseits im Ertragsniveau der Pferdebohne für unser Klimagebiet und unsere Bodenverhältnisse noch überlegen ist und andererseits in der Rinderfütterung den Sojaschrot zur Gänze und in der Schweine- und Geflügelmast zumindest zu 50 Prozent ersetzen kann. Da möchte ich das gleiche wie meine Vorredner sagen. Auf dem Gebiet der Pflanzenzucht müssen, speziell was die Pferdebohne betrifft, weitere Maßnahmen gesetzt werden, denn die Pferdebohnen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, sind nicht geeignet, hier Erfolg zu gewährleisten.

In Zukunft dürfte auch der Anbau von Sonnenblumen wieder an Gewicht gewinnen, zumal wir in Kärnten im südöstlichen Raum, im Raum um Bleiburg, klimatisch und bodenmäßig die richtigen Voraussetzungen für einen Anbau von Sonnenblumen vorfinden. Außerdem sind in diesem Bereich die Ölpresen vorhanden, die die einheimische Ware zu Speiseöl verarbeiten. Weiters möchte ich dazu noch sagen, daß in Kärnten aber auch zwischen 400 und 600 Tonnen Sonnenblumenkerne zu Vogelfutterzwecken importiert werden. Das ist zwar eine geringere Menge, aber hier bietet sich auch die Gelegenheit, diese Ware auf inländischen Ackerflächen zu gewinnen, damit die Getreide- und Maisflächen entlastet werden.

Hoher Bundesrat! Das waren ein paar Bemerkungen aus Kärntner Sicht zu dieser Novelle der Marktordnungsgesetze. Die Probleme der Landwirtschaft sind derzeit nicht einfach zu lösen und werden auch in Zukunft nicht einfach zu lösen sein. Der Herr Bundesminister hat Gespräche über diese Materie angeboten, und ich hoffe, daß in Zukunft in diesen Gesprächen auch ein gangbarer Weg für die bäuerliche Bevölkerung und speziell für die Getreidebauern gefunden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.56

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Franz Vranitzky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Dringliche Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss, Dr. Pisec, Dr. Strimitzer, Dr. Frauscher, Kaplan und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen 530/JBR/86 an den Herrn Finanzminister betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer.

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Ing. Nigl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss, Dr. Pisec, Dr. Strimitzer, Dr. Frauscher, Kaplan und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer.

Der Bundesrat hat am 8. November 1983 Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates erhoben, womit auch die als Zinsertragsteuer getarnte Sparbuchsteuer per 1. 1. 1984 eingeführt werden sollte. Bedauerlicherweise beharrte die sozialistische Koalition auf ihrem Vorhaben, sodaß die Zinsertragsteuer seit 1. 1. 1984 von den Sparern zu zahlen ist. Dies war umso unverständlicher, als die monatelang diskutierte Sparbuchsteuer schädliche Auswirkungen auf Sparwillen und Spargesinnung in Österreich hatte, zum Schaden unserer Volkswirtschaft einen erschreckenden Rückgang der Zuwachsrates

19898

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Schriftführer Ing. Nigl

des Sparaufkommens bei den österreichischen Kreditinstituten bewirkte und außerdem der Gesetzentwurf zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten aufwies.

Diese unsoziale und wirtschaftsfremde Maßnahme sollte lediglich dazu dienen, dem Bund zum Stopfen von Budgetlöchern jährliche Einnahmen von etwa 3 Milliarden Schilling zu bringen.

Neben einer Reihe anderer Experten sprach sich auch der heutige Finanzminister Dr. Vranitzky (damals Generaldirektor der Länderbank) gegen die Einführung der Sparbuchsteuer aus.

Umso unverständlicher war es dann, als durch das Abgabenänderungsgesetz 1984 die als Zinsertragsteuer getarnte Sparbuchsteuer — wenn auch in reduzierter Höhe — erhalten blieb und von der sozialistischen Koalition auch eine Volksabstimmung darüber verhindert wurde.

Der entsprechende Gesetzesbeschluß des Nationalrates wurde am 15. November 1984 ebenfalls vom Bundesrat beeinsprucht. Die sozialistische Koalition faßte jedoch kurz darauf abermals einen Beharrungsbeschluß im Nationalrat.

Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof vor einigen Tagen in einem Erkenntnis entschieden, daß die auf alle Zinserträge zu zahlende, von den Banken und Sparkassen einbehaltene und an den Fiskus abgeführte Zinsertragsteuer (Sparbuchsteuer) künftig bei der Vorschreibung der Einkommensteuer angerechnet werden muß. Somit wurde die Doppelbesteuerung durch „Sparbuchsteuer“ (Zinsertragsteuer) und Einkommensteuer vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig bezeichnet.

Dieses Erkenntnis beweist einmal mehr, daß den Sozialisten auch fragwürdige Mittel recht sind, wenn sie zu zusätzlichen Einnahmen für den Bund führen. Verfassungswidrigkeiten stören sie dabei offensichtlich nicht.

Im Lichte des neuen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes würde eine weitere Beibehaltung der Sparbuchsteuer künftig zu einer extrem unsozialen und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechenden Besteuerung der Sparguthaben führen. Während demnach Großanleger in Hinkunft keine Zinsertragsteuer zu zahlen haben, wird diese vom kleinen Mann weiterhin in Höhe von 5 Prozent kassiert.

Auf Grund der unsozialen Wirkungen und der Tatsache, daß die volkswirtschaftlichen und geldpolitischen Reibungsverluste in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen mehr stehen, stellten ÖVP-Abgeordnete im Nationalrat den Antrag, die Zinsertragsteuer (Sparbuchsteuer) mit Wirkung vom 1. 1. 1986 abzuschaffen.

Die unterfertigten Bundesräte schließen sich dieser Forderung an und stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1) Wie stellen Sie sich zur Forderung, die Zinsertragsteuer (Sparbuchsteuer) mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1986 abzuschaffen?

2) Welche konkreten Schritte hiezu werden Sie wann ergreifen?

3) Wenn Sie sich gegen eine Abschaffung aussprechen, halten Sie — insbesondere nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes — die Zinsertragsteuer für sozial gerecht und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend?

4) Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes die jährlichen Einnahmen aus der Zinsertragsteuer (Sparbuchsteuer), falls Sie nicht bereit sind, diese unsoziale und gleichheitswidrige Steuer abzuschaffen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Jürgen Weiss zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.02

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! „Die kleinen Sparer werden von der Zinsertragsteuer überhaupt nicht betroffen, die Zinsertragsteuer trifft in Wirklichkeit vor allem die Millionäre.“ Diese Behauptung muß Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sehr bekannt vorkommen. Sie stammt nämlich aus einem Flugblatt, das Sie alle im Jänner 1983 verteilt haben. Ob der Herr Finanzminister damals auch dabei war, weiß ich nicht.

Was haben Sie in der Zwischenzeit aus diesem Versprechen gemacht? — In Wirklichkeit

Jürgen Weiss

sind heute praktisch überhaupt nur die kleinen Sparer von dieser Sondersteuer betroffen. Die von Ihnen zitierten Millionäre bekommen sie vom Finanzamt zurück. Mehr denn je ist heute klar, daß es sich eben doch um eine Sparbuchsteuer für die Kleinen handelt.

Der freiheitliche Parteiohmann Steger hatte diese Sparbuchsteuer vor der Nationalratswahl vehement abgelehnt. Durch den Denkkzettel der Wähler für die sozialistische Alleinregierung und den Verlust der Mehrheit kam Steger tatsächlich in die Lage, die Sparbuchsteuer nicht nur verbal verhindern zu können.

Was ist aber geschehen? Es ging nicht lange und die rot-blaue Koalition fand unter dem Beifall der FPÖ eine Lösung, die heute wohl als das schlechteste aller diskutierten Modelle dasteht. Die versprochene Verhinderung der Sparbuchsteuer durch die FPÖ lief darauf hinaus, daß wir sie heute in ihrer ungerechtesten und sozial härtesten Form haben.

Der frühere Finanzminister Dr. Androsch hatte die Sparbuchsteuer, welcher Form und welchen Namens immer, stets abgelehnt und damit verhindert. Er tut es als Bankdirektor auch heute noch.

Als der jetzige Finanzminister noch Bankdirektor war, konnte man auch ihm kein freundliches Wort über diese Steuer entlocken. Allein schon aus diesem Grund kann ihn wohl auch heute diese Steuer nicht so recht freuen. Auch deshalb nicht, weil ihr Ertrag verhältnismäßig gering ist und bei der Spargesinnung der Leute mit einem, wie wir meinen, zu hohen Preis erkaufte wird. Darauf kommen wir noch ausführlich zurück.

„Wer ein niedriges Einkommen hat, wird kaum etwas spüren. Wem es sehr gut geht, der wird einen zusätzlichen Beitrag leisten.“
— So die SPÖ im Jänner 1983.

Die Verantwortung dafür, daß heute bei der Versteuerung von Zinserträgen das genaue Gegenteil wahr ist, liegt nicht etwa beim Verfassungsgerichtshof, der das klargestellt hat, sondern sie liegt beim Finanzminister und all jenen in SPÖ und FPÖ, die ihm nicht widersprochen haben.

Wir, meine Damen und Herren — Sie werden sich erinnern —, haben widersprochen. Über unseren Antrag hat der Bundesrat am 8. November 1983 beschlossen, gegen die Ein-

führung der Sparbuchsteuer Einspruch zu erheben. Sie wurde trotzdem eingeführt.

Am 15. November 1984 hat der Bundesrat ebenfalls über unseren Antrag gegen die mit der Senkung des Steuersatzes um 2,5 Prozentpunkte verbundene Beibehaltung der Sparbuchsteuer neuerlich Einspruch erhoben. Sie wurde trotzdem beibehalten.

Ein im Nationalrat eingebrachter Antrag der Volkspartei, eine Volksabstimmung darüber abzuhalten, wurde im Nationalrat von der SPÖ abgelehnt.

Was ist in der Zwischenzeit weiter geschehen? Der Ertrag der Steuer blieb mit rund 2,6 Milliarden Schilling deutlich unter den Erwartungen ihres Erfinders, nämlich des Ministers Salcher, der von 7 bis 8 Milliarden Schilling zur Entlastung des Budgets geträumt hatte. Damit ist natürlich auch ihr Wert für das Budget deutlich gesunken.

Dem stehen ein nicht zu leugnender Kapitalabfluß und eine Irritierung der Spargesinnung gegenüber. Beides muß auch bei Ihnen die Frage aufwerfen, ob der Ertrag der Steuer diese fundamentalen Nachteile aufwiegt.

Auf die Wirkungen der durch diese Sondersteuer noch vergrößerten Steuerbelastung im allgemeinen will ich hier gar nicht weiter eingehen.

Vor einigen Tagen hat nun der Verfassungsgerichtshof klargestellt und aufgezeigt, daß die Sparbuchsteuer überdies sozial extrem ungerecht konzipiert ist und die schlimmsten Erwartungen noch übertrifft.

Wir werden im Laufe der nachfolgenden Diskussion noch Gelegenheit haben, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und seine Wirkungen ausführlich zu besprechen. Es bewirkt, kurz zusammengefaßt, in der Praxis, daß Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, die Zinsertragsteuer als Steuervorauszahlung angerechnet wird. Die Einkommensteuer vermindert sich um diesen Betrag.

Fällt zum Beispiel auf Grund eines buchhalterischen und vom Finanzamt anerkannten Verlustes keine Einkommensteuer an, wird die Zinsertragsteuer wohl refundiert werden müssen.

Jemand, der nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, und das kann man sich nicht so einfach aussuchen, hat diese Möglichkeit

19900

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Jürgen Weiss

nicht. Für ihn ist diese Steuer keine Vorauszahlung, sondern eine echte Steuerlast, die ihm niemand abnimmt, auch jene nicht, die versprochen haben, daß es sie nicht treffen wird. Diese Rechtslage ist sozial unverantwortlich, meine Damen und Herren.

Die Sparbuchsteuer wurde damit als Sondersteuer für jene entlarvt, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden. Sie ist eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmer, der älteren Menschen und der Kinder. Die bleiben nämlich als Steuerzahler in diesem Bereich praktisch übrig.

Diese himmelschreiende Ungerechtigkeit müßte doch auch Ihnen die Augen öffnen und Sie zugeben lassen, daß die Einführung der Sparbuchsteuer jedenfalls in dieser Form, ganz abgesehen von den grundsätzlichen Einwänden, eine Fehlentscheidung war. Zudem widerspricht sie nach unserer Auffassung dem Gleichheitsgebot auch in formeller Hinsicht.

Ob die Sparbuchsteuer Vorauszahlung oder eine echte zusätzliche Steuerlast ist, hängt allein davon ab, ob jemand in eine bestimmte Kategorie der Einkommensteuerermittlung fällt. Eine organisatorisch-technische Einteilung des Gesetzgebers beziehungsweise der Finanzbehörde ist also maßgeblich dafür, ob die Sparbuchsteuer wirklich greift.

Aus all diesen Gründen ist eine Klarstellung des Herrn Finanzministers notwendig, und angesichts der geschilderten Zustände ist wohl auch Eile geboten. Nachdem bis heute dazu nichts zu hören war, fragen wir.

Im Nationalrat hat die ÖVP am 4. April einen Antrag eingebracht, die Sparbuchsteuer mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 abzuschaffen. Wir unterstützen diesen Antrag, weil er die sauberste Lösung wäre.

Sie werden möglicherweise aus einer Art Bestemm heraus dazu neigen, mit kosmetischen Änderungen die ärgsten sozialen Ungerechtigkeiten — und diese gibt es ohne Frage — auszubügeln. Wir sind skeptisch, ob auch nur das gelingt. Das monatelange Hin und Her vor der Beschlußfassung — Quellensteuer, Anonymitätsabgabe und alle möglichen Varianten wurden durchgespielt — hat ja deutlich gezeigt, daß das Repertoire der Lösungsmöglichkeiten technisch und politisch ausgeschöpft ist.

Dazu kommt folgendes: Der Ertrag der Steuer wird nach dem Erkenntnis des Verfas-

sungsgerichtshofes — ich berufe mich da auf eine Äußerung des Sektionschefs Dr. Bauer im „profil“ — weit unter 2 Milliarden Schilling absinken. Jede Maßnahme zur dringend notwendigen Entlastung der sozial Schwachen wird den Ertrag weiter drücken. In kurzer Zeit werden Sie von dieser Steuer dann nur mehr Haut und Knochen haben.

Sehen Sie doch endlich ein, daß diese Art der Steuereinhebung insgesamt weit mehr schadet als nützt! Haben Sie auch den Mut, heute auf diese Fehlkonstruktion einer Steuer zu verzichten, die nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit Totalschaden auf der Strecke geblieben ist. Dies gilt umso mehr, als ein wesentlicher Teil Ihres Regierungsprogramms nach wie vor unerledigt ist, nämlich eine Steuerreform.

Ich zitiere aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 31. Mai 1983: „Schließlich bin ich der Meinung“ — sagte er, Sinowatz, nicht Kreisky —, „daß unser Steuersystem in vielen Bereichen unüberschaubar und selbst für Fachleute außerordentlich schwierig zu handhaben ist.“ Wie wahr! kann man nur hinzufügen. „Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen.“

Der Österreichische Gewerkschaftsbund — dazu wird Herr Kollege Verzetnitsch sicher noch Stellung nehmen — hat erst gestern wieder eine Erledigung urgiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er damit nicht auch die Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeiten bei der Sparbuchsteuer gemeint hätte.

Hohes Haus! Die Vorschläge der Volkspartei zur Sparbuchsteuer im besonderen und für eine grundlegende Steuerreform im allgemeinen liegen im Nationalrat. Sie kennen sie alle, jetzt warten wir auf Ihre. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.15

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm dieses.

16.15

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wenn die heute an mich gerichtete Anfrage von einer als Sparbuchsteuer getarnten Zinsertragsteuer spricht, so beweist dies neuerlich, daß der Österreichischen Volkspartei der Unterschied zwischen Sparguthaben und Zinserträgen verborgen geblieben ist. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Auch dem damaligen Generaldirektor der Länder-*

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

bank? — Weitere Zwischenrufe.) Wenn meine Vermutung nicht zutrifft, so kommt man zwangsläufig zu dem Schluß, daß Sie wieder nicht um eine sachliche Diskussion bemüht sind, sondern um Demagogie und Stimmungsmache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies muß für jeden umso mehr sichtbar werden, wenn man sich den von den Abgeordneten Mock, Graff und Steidl eingebrachten Initiativantrag zur Abschaffung der Zinsertragsteuer vor Augen führt. Dieser Antrag sieht nämlich nicht mehr als eine ersatzlose Abschaffung der Zinsertragsteuer per 1. Jänner 1986 vor.

Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, zu überlegen, was die Verwirklichung dieses Antrags in der Praxis bedeuten würde. Das Problem jener Sparer, die seit Beginn des Jahres aus Sparguthaben oder Wertpapieren bereits Zinsen erhalten und daher ZEST bezahlt haben, bliebe unberücksichtigt. *(Ruf bei der ÖVP: Zurückzahlen! — Bundesrat Schipani: Von der Anonymität der Sparer noch nichts gehört?)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ein Sparschuhhaber gestern sein Sparkonto aufgelöst hat, dann hat er die Zinsen abgehoben und die ZEST entrichtet und fährt nach Brasilien. Wem soll man das zurückzahlen? *(Zwischenrufe.)*

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß gesetzliche Regelungen und damit auch Abschaffungen von gesetzlichen Regelungen so präzise zu treffen sind, daß keine Fälle außer acht bleiben.

Es ist äußerst eigenartig, daß ein Antrag, der soziale und Gerechtigkeitsmotive in den Vordergrund stellt, die Konsequenzen für den einzelnen Steuerzahler dem reinen Zufall überlassen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn die ÖVP das Zinsertragsteuergesetz als Husch-Pfusch-Gesetz bezeichnet, ersparen Sie mir einen qualifizierenden Beitrag zu Ihrem Initiativantrag. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Es entspricht offenbar auch der politischen Selbsteinschätzung der Volkspartei, im Hohen Haus Anträge einzubringen, deren Beschlußfassung schon aus sich heraus nicht möglich ist.

Völlig unverständlich wird aber die Begründung des Initiativantrages: Hier wird doch tat-

sächlich dem Verfassungsgerichtshof vorgeworfen, daß sein Erkenntnis zu einer gleichheitswidrigen Besteuerung — ich zitiere wörtlich aus der Begründung des Initiativantrages —, „zu einer extrem unsozialen und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechenden Besteuerung des Sparguthabens führt.“

Das Höchstgericht hat in seiner Begründung hingegen ausgeführt, daß gerade die von ihm vorgenommene Gesetzesinterpretation ein gleichheitskonformes Ergebnis bringt. Abgesehen von dem inneren Bruch mit der Logik dieser Argumentation stellt sie einen in dieser Form noch nie gehörten Vorwurf an ein Höchstgericht dar.

Sie werden einsehen, daß ich mich als verantwortlicher Politiker auf dieser Basis nicht mit anstehenden Fragen beschäftigen soll und kann.

Nun komme ich zur Beantwortung der Fragen.

Zur Frage 1:

Eine Abschaffung der Zinsertragsteuer in der geforderten Form ist aus den erwähnten Gründen nicht denkbar.

Zur Frage 2:

Aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich, daß ich mir dazu auch keine konkreten Schritte vorstellen kann. Zu Ihrer Information über meine Reaktion auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes möchte ich allerdings dennoch noch einige Feststellungen treffen.

Noch am Tag des Bekanntwerdens des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes habe ich verfügt, daß alle davon betroffenen Veranlagungen nicht abgeschlossen werden. Gleichzeitig habe ich veranlaßt, daß sämtliche in Zusammenhang mit dem Erkenntnis sich ergebenden Fragestellungen untersucht werden, um eine Lösung zu finden, die den Anforderungen an Administrierbarkeit und sozial gerechter Besteuerung Genüge tut.

Zur Frage 3:

Meine Damen und Herren, man mag zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stehen, wie man will, jedenfalls ist der Spruch eines Höchstgerichtes zu respektieren. Sie werden daher nicht ernstlich von mir erwarten, daß ich den sich aus dem Spruch eines Höchstgerichtes ergebenden Rechtszustand als gleichheitswidrig bezeichne.

19902

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Zur Frage 4:

Die Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes würde die jährlichen Einnahmen aus der Zinsertragsteuer unverändert lassen. Einnahmehausfälle ergeben sich nur aufgrund der Anrechnung der Zinsertragsteuer auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen würden sich auf etwas über 1 Milliarde Schilling belaufen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{16.22}

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

^{16.23}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir haben die Beantwortung unserer dringlichen Anfrage gehört, und ich darf Ihnen, Herr Bundesminister, hiemit persönlich meine Enttäuschung mitteilen; ich habe Sie als fairen, als seriösen Minister in Erinnerung gehabt. Diese Beantwortung erinnert mich an die Zeiten Androschs, und diese, so dachte ich, wären vorüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe nicht, daß Sie in seine Fußstapfen als „bester Finanzminister“ treten; bisher waren ja Ihre fachlichen Aktionen manchmal bemerkenswert erfolgreich. Ich erinnere etwa an die Genußscheinaktion, an die Ausgabe „junger Aktien“. Wir haben sogar hier in der Diskussion das ausgesprochen anerkannt. Aber das Höchstgericht zu persiflieren, um dann zu sagen, und zwar bei Punkt 3, ich kann nicht näher darauf eingehen, denn das würde bedeuten, ich verstoße gegen ein Urteil eines Verfassungsgerichtshofes — das ist bitte geschehen in der Beantwortung —, das weisen wir mit aller Schärfe zurück! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen, Herr Bundesminister, da Sie sich über unseren Vorhalt „Husch-Pfuscher-Gesetz“ etwas mokierte haben: Der Antrag unserer Parteifreunde im Nationalrat bezüglich ersatzloser Streichung der ZEST, ersatzloser Streichung der Sparbuchsteuer, wurde nicht vom Verfassungsgerichtshof zerfleddert, sondern Ihr Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Vranitzky, als Sie noch nicht Bundesminister waren, war Ihre Meinung über die Sparbuchsteuer, die dann später „ZEST“ genannt wurde, eine ganz andere. Ich darf Sie erinnern: Einige Tage vor Ihrer Berufung in das Amt nahmen Sie an einer Diskussion, wenn ich mich recht erinnere, am 15. September 1984, mit Ihren Kollegen aus Bankerkreisen teil; Sie wurden anschließend auch vom Fernsehen darüber interviewt.

Herr Minister! Wir haben damals das alles ernst genommen, was Sie gemeint haben, als Sie davon sprachen, daß der Anleihenmarkt benachteiligt worden ist. Sie meinten weiters: Ich suche nach einem Weg, die Besteuerung der Anleihen auszuschalten. — Dann wären natürlich nur die Sparbücher übrig geblieben, dann wäre es wirklich die „Sparbuchsteuer“ geworden, die wir leider kritisieren müssen. Das, was Sie wollten, hat man Ihnen aber nicht erlaubt. Herausgekommen ist lediglich die Senkung von 7,5 auf 5 Prozent.

Ihre Meinung über die Sparbuchsteuer war, als Sie, Herr Minister, in der Bank noch beschäftigt waren, völlig klar. Ich glaube, daß Sie heute dieselbe Meinung in Ihrem Inneren haben: Der österreichische Anleihenmarkt wurde schwerstens getroffen. Die Verunsicherung ist nach wie vor vorhanden. Daher ist die Begründung unseres Antrages auf ersatzlose Streichung der ZEST mehr als gerechtfertigt. Wir bestehen darauf, daß dieser Antrag von Ihrer Partei ernst verhandelt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben einen Stopp verlangt. In einem Interview Ihres Sektionschefs mit dem „profil“ wurde sehr ausführlich darüber diskutiert, warum der Stopp eingetreten ist; Dr. Bauer hat darauf hingewiesen, daß man sonst verwaltungstechnisch nicht durchkommt.

Es ist an sich schon ein höchst bedauerliches Zeichen für ein Gesetz, wenn der oberste Beamte des Ressorts sich darüber freut, daß die Veranlagungen des Publikums eingestellt werden müssen, da sonst seine Beamten diese nicht durchführen können. Bitte, bedenken Sie, was das bedeutet! Sie haben diesen Veranlagungsstopp auch selbst hier noch einmal mitgeteilt. Er war notwendig geworden — selbstverständlich —, denn die Benachteiligung der Lohnsteuerpflichtigen, die im Gegensatz zu den Einkommensteuerpflichtigen die Sparbuchsteuer nicht absetzen können, ist natürlich eklatant. Die Ungleichheit vor dem Gesetz ist gegeben, wie sicherlich noch alle meine Nachredner mit genau derselben Vehemenz erklären werden. *(Bundesrat)*

Dkfm. Dr. Pisek

Köpf: Das ist die Ungerechtigkeit, daß Schwarzgeld nicht besteuert werden kann! Herr Köpf, was glauben Sie, wer Sie von den Leuten, von denen Sie annehmen, daß sie sich durch Sie vertreten fühlen, wenn Sie hier nicht mit uns einer Meinung sind, überhaupt noch ernst nimmt! (*Bundesrat Köpf:... Schwarzgeld wird nicht besteuert!*) Schwarzgeld wird auch besteuert, mein Lieber. (*Heiterkeit bei den Bundesräten der SPÖ.*) Warum lachen Sie darüber? Das war eine Werbung der Postsparkasse, darf ich Sie darauf aufmerksam machen: anonyme Geldveranlagung zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie sich darüber mokiert haben, eines immerhin sich im staatlichen Eigentum befindlichen Finanzinstituts.

Die Anzahl der Sparbücher, gemessen an der Bevölkerungsdichte, ist ungleich höher. Die Anzahl der Sparbücher beträgt ein Mehrfaches der Anzahl der österreichischen Bevölkerung, nur die Einlagen — leider! — haben nicht mehr zugenommen. Im Jahr 1984 ist ein Rückgang von 8,7 Milliarden Schilling in den Spareinlagen eingetreten, weil sich die Bevölkerung verunsichert fühlte, weil sie nicht wollte. (*Bundesrat Schipani: Stimmt doch nicht! Sie sind auf eine andere Sparform ausgewichen!*) Das ist die Wahrheit bitte; auch wenn es Ihnen weh tut, es ist die Wahrheit.

Der Sparmarkt hat sich bis heute nicht erholt. Jeder, der in der Finanzwirtschaft tätig ist, wird Ihnen das bestätigen können: Weder 1985 noch 1986 ist ein entsprechender Anstieg der Sparguthaben eingetreten, wie das noch vor 1983 gang und gäbe war. Das ist weg!

Es gibt eine Untersuchung der Banken; ich empfehle jedem, die Untersuchung der Creditanstalt über den Abfluß des Kapitals ins Ausland zu lesen. 1984, so schätzt man, waren es 14 Milliarden, 1985 — nach Ausweis der Nationalbank — 17 Milliarden. Bitte, gerechnet nach der Anzahl der Bewilligungen. Das heißt, man geht ins Ausland. Warum gehen denn die Leute mit ihrem Geld ins Ausland, was völlig unlogisch ist? Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Realverzinsung in Österreich auf Grund der gesunkenen Inflationsrate anregend ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem die internationalen Zinsen fallen, gehen die Leute noch immer ins Ausland. Das heißt, das Vertrauen der veranlagenden Bevölkerung ist nach wie vor gestört.

Darüber gibt es einen sehr interessanten Artikel auch in der „Neuen Zürcher Zeitung“, den ich jedem nachzulesen empfehle. In diesem wird im wesentlichen darauf Bezug

genommen, daß das Vertrauen der Bevölkerung gesunken ist. Ich zitiere aus diesem Artikel vom 21. Jänner 1986, in dem es heißt: „Der Rentenmarkt erholt sich langsam vom Schock 1984.“ Schock! „Die Statistik täuscht jedoch: In Wahrheit haben die privaten Geldanleger (die sogenannten nichtinstitutionellen, also einschließlich Wirtschaftsunternehmungen) dem Fiskus die ZEST noch immer nicht verziehen. Sie ziehen den Kursrisiken zum Trotz Fremdwährungstitel, manchmal ziemlich exotische, den österreichischen Rentenmärkten vor. Die Notenbank beziffert den Kapitalabfluß aus diesem Titel für 1985 auf rund 17 Milliarden Schilling (gegenüber nur 11 Milliarden, um welche die Schilling-Portefeuilles der privaten Rentenkäufer gestiegen sein dürften.)“ — Zitatende.

Zu einem Zeitpunkt, zu dem der österreichische Kapitalmarkt erste bemerkenswerte Anzeichen einer Bewegung gebracht hat, erleiden Sie das Schicksal, daß das Oberstgericht Sie geißelt für ein Gesetz, das eigentlich nicht zum Tragen hätte kommen dürfen. Und noch immer leidet der Kapitalmarkt.

Was muß denn noch passieren, damit Sie sich endlich von dieser unsinnigen Steuer lösen?

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat hier wörtlich auf unsere Anfrage hin erklärt:

„Der Ertrag der ZEST wird auf Grund der Gegenrechnung gegen Einkommen- und Körperschaftsteuer um 1 Milliarde sinken.“

Bis jetzt waren es geschätzt 2,5 bis 2,6 Milliarden. Der Ansatz im Budget von 3,1 Milliarden wurde ja gar nie erreicht. Das heißt, 2,5 weniger 1 sind 1,5 Milliarden. Das ist ja weniger, als Sie gleichzeitig zur Förderung der Genußscheine gegeben haben! Wo bleibt denn da die Logik bitte? Dieses Gesetz gehört weg! Es ist asozial! Es ist betriebswirtschaftlich unnötig! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, daß Sie sich dazu aufrufen, und ich glaube auch gar nicht, daß das eine Prestigefrage ist. Wenn die Praxis erwiesen hat, daß ein Gesetz nichts taugt, wenn der negative Auswirkungszustand eines Gesetzes anhält und es kein Zeichen dafür gibt, daß sich die Situation verbessern wird, und wenn Ihnen noch dazu das Höchstgericht zu Hilfe kommt, welchen Grund kann es dann noch geben, dieses unsinnige Gesetz, das jetzt den kleinen Sparer wirklich trifft — ganz allein den kleinen Sparer! —, noch aufrechtzuerhalten? Blei-

19904

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dkfm. Dr. Pisec

ben Sie nur dabei! Die kleinen Sparer werden sich dafür schon revanchieren am Wahltag! Sie verunsichern den Kapitalmarkt — also weg mit der ZEST! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt schon Ausweichformen, wie sich der Kapitalmarkt hilft: Indusclearing nämlich. Die Firmen beleihen sich gegenseitig und unterlaufen die Kapitalertragsteuer. Der Fiskus selber war 1984 gezwungen, Barkredite aufzunehmen, und zwar viel höhere Beträge, als das jemals vorher der Fall war, weil die Anleihen nicht in entsprechender Form aufgenommen wurden. Da ist ein Loch drinnen, das Sie selber zur Finanzierung benötigen.

Verlagerung der Emissionstätigkeit auf Kredite statt Anleihen. 1984 wurden 73 Prozent der Fremdmittelaufnahme durch Direktkredite gedeckt. Im Durchschnitt der Jahre vorher waren es nur 19 Prozent. Da ist ein Versagen des Kapitalmarktes.

Noch dazu wurde diese „Sparbüchelsteuer“ in Österreich genau zu dem Zeitpunkt eingeführt, zu welchem in den USA die Quellensteuer abgeschafft und in der Bundesrepublik Deutschland die Kuponsteuer aufgelassen wurde. Da war Österreich nach einer jahrelangen schrecklichen Diskussion — noch dazu verspätet — im Chor der internationalen Finanzwirtschaft einsam verspätet. Wieder ein Grund, diese Steuer abzuschaffen. Sie bringt nichts! Sie ist asozial! Längst wurde von der internationalen Geldwirtschaft erkannt, daß sie unnötig ist. Ein dritter Grund, sie loszuwerden.

Es gibt dazu eine ganze Menge von Kommentaren in den Zeitungen, zum Beispiel kommentieren die „Salzburger Nachrichten“ vom 5. 4. 1986 völlig richtig: Jetzt bleiben 5 Prozent. Als Quellensteuer sind die 5 Prozent ein lächerlicher Betrag, als Sparguthaben auf dem Sparguthaben der Kleinen sind sie asozial. — Wollen Sie sie daher wirklich noch behalten? Das war eine Pressestimme.

Nächste Pressestimme: Generaldirektor Haschek sagte laut „Wiener Zeitung“ am 15. Oktober 1985: Überdenken Sie die ZEST, denn der Kapitalmarkt ist gestört.

Generaldirektor Haumer von der Ersten Österreichischen Sparkasse spricht sich am 31. Jänner 1986 für die Abschaffung der ZEST aus. Das sind Stimmen aus jüngster Gegenwart, die dazu laut geworden sind, denn die Praxis zeigt: Man kann mit der ZEST nicht existieren!

Was die Gesetzesänderung, die Sie jetzt nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vornehmen müssen, betrifft, so fragen Sie: Wohin soll denn jemand die Gutschrift bekommen, wenn er nach Brasilien fährt. Ein sehr zynisches Beispiel Ihrerseits, muß ich sagen, mit der Würde des Hauses kaum vereinbar!

Was sollen denn die Banken tun, die die ZEST abrechnen müssen? Jetzt braucht jeder zur Vorlage, wenn Sie das Gesetz ändern, damit die Kleinen nicht weiterhin schlecht bedient werden, eine Bestätigung, daß die ZEST entrichtet wurde; das müßten die Banken machen. Das ist ein irrsinnig hoher Verwaltungsaufwand. Die Banken haben bereits erklärt, sie können das nicht tun — und Ihre Beamten können es nicht aufarbeiten. Wie wollen Sie denn dann eine Gesetzesänderung überhaupt durchführen? Dies ist undurchführbar.

Aus der Praxis gibt es bereits Alarmrufe: Wir können das nicht in den Banken administrieren. Dann kommt noch etwas anderes dazu — für Sie selber als Banker völlig klar —, nämlich die Kontendrehung. Ein Sparguthaben kann auch ein normales Guthaben sein, das sich verzinst, Girokonto. Am Haben ist Geld, es verzinst sich, ist gleich ZESTpflichtig. Dann kommt ein Soll-Betrag. Die ZEST wird weiter kassiert. Es sei denn — und die Gesetzeslage gibt es —, es ist keine Objektsteuer, sondern eine andere Form der Einkommensteuer. Da muß sie gegengerechnet werden. Wer soll das in den Banken bei den Girokonten machen? Das ist undurchführbar! Die Stimmen Ihrer Kollegen dazu werden Sie ja gehört haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese sich nicht bei Ihnen diesbezüglich gemeldet haben.

Jetzt habe ich Ihnen vier verschiedene — fachlich einwandfreie — Punkte genannt. Es werden noch mehr Stimmen kommen. Also bitte: Unsere Forderung, die ZEST ersatzlos zu streichen, sie abzuschaffen, ist kein Husch-Pusch, sondern wirklich ernst begründet, sehr ernst begründet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Wachstum der Wirtschaft. Herr Bundesminister! Sie haben mit aller Klarheit gesagt: Eine Neuordnung der Einkommen- und Lohnsteuer kommt nicht in Frage. Sie benötigen das Geld, das dafür aufgehen würde, für die Sanierung des Budgets. Sie stehen damit zum Beispiel in Widerspruch zu auch gestern wiederholten Äußerungen selbst des Gewerkschaftsbundes, der eine Novellierung der

Dkfm. Dr. Pisec

Lohnsteuer bis zu einer gewissen Einkommenshöhe verlangt — immerhin, er fordert sie auch — und sich damit in eine Linie mit unseren Plänen, mit unseren Forderungen stellt, die wir schon lange genug erheben, nämlich die asoziale Besteuerung der Lohn- und Einkommensteuerträger, die durch die Inflationsrate und durch die vorhandene Progression entsteht, endlich zu mildern, da sie — wie bereits erwähnt — asozial ist. Sie trifft auch die Kleinsten.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre erwarten wir eine um 20 Prozent gestiegene Belastung der Lohnsteuerzahler. Sie wissen das alles! Das muß man ändern! Und das läßt sich ohneweiters ändern, denn jetzt ist eine günstige Entwicklung eingetreten. Ich zeige Ihnen die Statistik. (*Der Redner weist eine Graphik vor.*) 82 Milliarden Lohn- und Einkommensteuer 1980, 113 Milliarden 1985 und 1990, wurde errechnet, 185 Milliarden. Das kann man nur durch eine Tarifreform ändern. Wir verlangen das in unserem Steuerkonzept!

Ich habe dafür politisches Verständnis, daß Ihnen unser Steuerkonzept nicht paßt; wir unterscheiden uns ja von Ihnen in der Ansicht der Wirtschaft. Gott sei Dank! Aber in der Frage der Lohnsteuerreform, meine Damen und Herren, muß etwas geschehen. Es ist höchste Zeit, daß die Tarife der Einkommensteuer und Lohnsteuer überdacht werden, aber nicht in der Form, daß man die Einkommensteuer erhöht und die Lohnsteuer für eine gewisse Bevölkerungsgruppe senkt, sondern generell muß man diesen Tarif durchdiskutieren lassen von Fachleuten und nach Plänen, die bereits erstellt wurden. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Das Ansteigen des Wirtschaftswachstums von 2,5 auf 3 Prozent, das das Wirtschaftsforschungsinstitut, wie andere Institutionen auch, errechnet hat, bietet Ihnen die Möglichkeit zur Budgetreform. Sie werden aus diesem Anstieg automatisch lukrieren, die Investitionstätigkeit wird zunehmen. Diese einmalige Schicksalsfügung für Österreich, daß unser Import von Energie auf Grund des ungeheuren Verfalls des Erdölpreises zu Deviseneinsparungen und zur Reduktion unserer Importkosten und dadurch zu einer Verbesserung der Terms of Trade führt, trägt zu einer allgemeinen Verbesserung der Wirtschaft bei. Eine Verbesserung der Wirtschaft hat noch immer höheres Steueraufkommen bedeutet, und höheres Steueraufkommen bedeutet mehr Einnahmen für den Finanzminister.

Wenn Sie diese aber sowieso kriegen, dann werden Sie die 1,5 Milliarden aus der ZEST überhaupt nicht spüren, Sie können diese Steuer loswerden, und alle Leute werden sagen: Endlich einmal ein gescheiter Finanzminister, der sich traut, das zu machen, was schon längst hätte getan werden müssen, nämlich eine unmögliche gesetzliche Situation zu bereinigen. Sie werden darüber hinaus auch Impulse an die Wirtschaft geben. Trauen Sie sich, Steuersenkung zu betreiben! Die Wirtschaft honoriert es durch höheres Steueraufkommen.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts vom 8. April, nachzulesen auf Seite 5: „In der Bundesrepublik Deutschland könnte unter dem Einfluß der Steuersenkungen das Bruttoindustrieproduktwachstum von 3,5 Prozent noch etwas höher ausfallen.“ Das heißt: Steuersenkung bringt ein höheres Wirtschaftswachstum. Unser eigenes Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt das. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich appelliere an Sie, unseren Steuerreformplan mit uns in ernster Weise zu diskutieren. Dieses Jahr ist aufgrund dieser augenblicklichen internationalen Wirtschaftssituation die Chance für Sie gegeben. Diese ist ja nicht hausgemacht, meine Damen und Herren. Aber nützen wir sie durch eine Steuersenkung, die zu einer erhöhten Wirtschaftsbelebung führen wird — zu unser aller Wohl! — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.42

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

16.42

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Dr. Pisec beginnen; ich habe mir seine früheren Reden zu diesem Thema angesehen. Er hat schon vor einiger Zeit gemeint — und diese Linie setzt er in konsequenter Weise fort —, er werde keine Gelegenheit auslassen, die ZEST abzuschaffen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Warum widersprechen Sie mir? Ich habe ja nur ihn zitiert.

Fast klingt es wieder einmal wie ein Donneruf durch unsere Landschaft: Die ZEST muß weg! Und wer nicht mit wachsender Begeisterung in diesen Ruf einstimmt, der lebt vielleicht ein bißchen gefährlich. Aber als Gewerkschafter ist man es gewohnt, gefähr-

19906

Bundesrat - 475. Sitzung - 10. April 1986

Verzetztsch

lich zu leben und nach dem Donnerhall und den Stürmen, die es immer wieder gibt, Ergebnisse zu beurteilen.

Unserer Auffassung nach geht es nach wie vor darum, die Grundsatzfrage zu beantworten: Bekennen wir uns zu einer Gleichbehandlung von Erträgen für den Staat aus Arbeitseinkommen und Kapitalerträgen, oder wird hier unter dem Vorwand eines durchaus zum Teil zu unterstreichenden Grundsatzes einer Gleichbehandlung - die Kleinen meint man, aber die Großen sind es in Wirklichkeit, die man damit schützen will - nicht der Versuch unternommen, die ZEST abzuschaffen? Damit gibt man vor, die Kleinen zu schützen, und in Wirklichkeit will man den Großen einen besseren Ertrag gewährleisten. Man will den Großen einen größeren Ertrag gewährleisten - Sie werden das dann wahrscheinlich auch wieder mit ein paar Beispielen zu widerlegen versuchen -, was ich im Rahmen meiner Ausführungen genau nachweisen werde. Zumindest aus meiner Sicht werde ich nachweisen, daß es um die Großen geht.

Unserer Auffassung nach geht es nach wie vor um die Gleichbehandlung der Besteuerung von Arbeitseinkommen und Kapitalerträgen zur Finanzierung der notwendigen Aufgaben des Staates, zu denen wir uns alle bekennen.

Wenn Sie Ihr 30-Milliarden-Forderungspaket auf den Tisch legen, müssen Sie sich die Frage stellen: Wie finanzieren wir dieses 30-Milliarden-Forderungspaket? Sie verwenden ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, um wieder zu fordern, die ZEST abzuschaffen, ohne daß der Verfassungsgerichtshof das gefordert hätte. Bundesrat Pisec meint, es gehe in dem betreffenden Erkenntnis um die Abschaffung der ZEST. Ich wäre dankbar, wenn man darauf hinweisen würde, wo denn das der Verfassungsgerichtshof eigentlich tatsächlich direkt fordert. (*Bundesrat Dr. Pisec: In der Auslegung, daß es keine Objektsteuer ist!*) Das sind Begründungen und Auslegungen. Wissenschaftler sind gerne bereit, Ihnen jede Begründung zu liefern. Aber ich glaube, wir sollten uns nach Möglichkeit auch an Fakten halten. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wie legen Sie das aus!*) Ich komme noch dazu.

Ihre Begründung, die Doppelbesteuerung durch Sparbuchsteuer und Einkommensteuer wurde vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig bezeichnet, verwechselt in den Auswirkungen meiner Meinung nach deswegen Äpfel mit Birnen, weil der Verfassungsge-

richtshof in seinem Erkenntnis nicht grundsätzlich die Abschaffung der ZEST verlangt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Ihrer Begründung wieder einmal von den sogenannten „Husch-Pfusch-Gesetzen“ sprechen, dann würde ich mir an Ihrer Stelle einmal die Frage stellen, inwieweit Sie nicht damit eine große Zahl von Beamten der Husch-Pfusch-Tätigkeit bezichtigen, denn diese sind es ja letztendlich, die zu diesen Gesetzen die Entwürfe schreiben (*Bundesrat R a a b: Die Regierung hat die Verantwortung, nicht die Beamten! Schieben Sie das nicht auf die Beamten ab!*), diese sind es letztendlich, die durch ihre Tätigkeit solche Gesetze auch möglich machen. (*Bundesrat R a a b: Das ist eine Frechheit! Die Gewerkschaft schiebt es auf die Beamten ab!*) Diese Beurteilung müssen Sie sich gefallen lassen, wenn Sie dauernd in Ihren Reihen von Husch-Pfusch-Gesetzen sprechen.

Wenn Sie in Ihrer Begründung nach wie vor anführen, daß ein Besitzer ... (*Bundesrat R a a b: Sie schieben es auf die Beamten ab!*) Ich schiebe es nicht auf die Beamten ab. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie unter dem Begriff „Husch-Pfusch“ tatsächlich meinen! (*Bundesrat R a a b: Sie schieben es auf die Beamten ab!*)

Ein Besitzer einer Sparbucheinlage in der Höhe von einer Million Schilling, meinen Sie in Ihrer Begründung, erhält künftig unter der Annahme einer 7prozentigen Verzinsung im Jahr 70 000 S an Zinsen und braucht in Zukunft die Zinsertragsteuer in der Höhe von 3 500 S nicht mehr zu bezahlen. Sie verschweigen aber sehr sanft, daß diese Person, wenn sie wirklich 70 000 S Zinsertrag bekommt, dazu verpflichtet wäre, das der Einkommensteuer zu unterwerfen und damit 25 000 bis 35 000 S an Einkommensteuer zu bezahlen. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie kritisieren den geringen Ertrag bei der ZEST. Wo bleibt Ihre Kritik an der Steuerwahrheit bei folgenden Fakten? Wir haben ein Sparaufkommen von über 800 Milliarden Schilling, wir können also davon ausgehen, daß wir Zinserträge in der Höhe von etwa 40 Milliarden Schilling in Österreich ausweisen. 3 Milliarden Schilling werden davon veranlagt. Wo ist denn hier Ihr Schrei nach Gerechtigkeit? Wo ist denn hier Ihr Schrei nach einer dementsprechenden klaren Aussage? (*Rufe bei der SPÖ: Wo? Ja wo denn?*)

Meine Damen und Herren! Weil Sie im

Verzetsnitsch

Zusammenhang mit der Zinsertragsteuer immer wieder von der Verunsicherung (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan — Bundesrat Schachner: Kollege Kaplan! Wenn ich dir zuhöre, dann weiß ich, warum es Burgenländerwitze gibt!*) der Wirtschaft und des Kapitalmarktes sprechen (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Kaplan*), möchte ich Ihnen aus Zeitungen Zeugen zitieren, die in Ihren Reihen einen guten Namen haben.

„Hektische Reaktionen sind fehl am Platz. Gott sei Dank spricht sich langsam herum, daß selbst eine 20prozentige Anonymitätsabgabe letzten Endes nicht auf dem Kapital, sondern nur auf die Zinsen gerechnet ist. Sie bedeutet also eine Rentabilitätseinbuße, aber noch kein Angreifen der Spareinlagen selbst.“ — So der Generaldirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank Helmut Klaus 1983, zu der Zeit, als Ihre Partei sehr heftig gegen die Zinsertragsteuer polemisiert hat.

Weil der Generaldirektor der Ersten Österreichischen Sparkasse Haumer hier vorhin zitiert worden ist, darf auch ich ihn zitieren: „Die Beeinträchtigung des Sparverhaltens durch die Zinsertragsteuer werde seiner Meinung nach eher abnehmen, ein gewisser Gewöhnungseffekt eintreten. Hauptursache der gesunkenen Sparneigung sei nicht die ZEST, sondern die gedämpfte Einkommensentwicklung.“ — So der Generaldirektor der Ersten Österreichischen Sparkasse.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher — und da danke ich für den Hinweis, weil es eine Wiederholung der ÖGB-Forderung ist —, daß es zu einer Lohnsteuerreform kommen wird. Ich bin sicher, daß wir dazu kommen werden.

Es gilt meiner Meinung nach gerade jetzt, im Sinne der heute auch von Ihrer Seite schon mehrfach zitierten Einigkeit und auch im Sinne der Aussagen des ÖGB, die gestern zum Problem der Zinsertragsteuer getroffen worden sind, Wege zu suchen, die unserer Auffassung nach auch in der Zukunft dazu führen, daß es zu einer Gleichbehandlung der Abgaben vom Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen kommt.

Kollege Weiss, es gibt meiner Auffassung nach noch einen gewissen Unterschied zwischen Abschaffen und Wege zur Bereinigung eines Problems zu suchen und dann die sauberste Lösung zu finden. An uns wird es liegen, ob wir sie gemeinsam auch finden. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.51}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, erteile ich Herrn Bundesrat Raab gemäß § 70 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung für den Zwischenruf „Freiheit“ den Ruf zur Ordnung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{16.52}

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Macht korrumpiert nicht nur, sie macht auch lichtscheu, scheu vor dem Licht besserer Einsicht. (*Bundesrat Schachner: Kollege, Sie sprechen nicht vor dem Aufsichtsrat der Bundesländer-Versicherung!*) Diesen Satz, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, habe nicht ich erfunden, um Sie etwa zu beleidigen oder auch nur um Ihnen einen Spiegel für den Ist-Zustand der SPÖ vorzuhalten, nein, er stammt von einem Ihrer eigenen, vormals sogar sehr einflußreichen Parteifreunde, nämlich dem seinerzeitigen Chefredakteur der „AZ“, Paul Blau, der im September 1985 (*Heiterkeit bei der SPÖ — Bundesrat Schachner: Hat er das an die Adresse seiner Frau geschrieben?*) in der Ausgabe Nr. 39 des „profil“ in einem Artikel mit der Überschrift „Das Elend des Erfolges“ den Wandel der SPÖ seit 1970 ungeheuer beeindruckend beschreibt.

Die SPÖ, so sagt Herr Blau, der meines Wissens noch immer Mitglied der Sozialistischen Partei ist, habe aus der Entideologisierung eine Tugend gemacht und damit den Kompaß verloren, der ihr in den Wirren der Zeit den Weg weisen könnte. In 15 Jahren SPÖ-Regierungsdominanz hätten die Einkommensdifferenzen und Privilegien zu- statt abgenommen. Die Kluft zwischen arm und reich sei tiefer statt geringer geworden.

Ich stelle Ihnen, meine Damen und Herren, den Artikel dann gerne zur Verfügung, damit Sie die Richtigkeit meiner Zitationen überprüfen können. Ich verkneife mir aber die weitere Wiedergabe des Inhalts, der von einem Oppositionellen — lassen Sie mich das sagen — nicht besser, höchstens freundlicher gestaltet hätte werden können, weil eben das, was ich zitiert habe, die Situation in bezug auf das geltende Steuerrecht und seine Auswirkungen auf den Normalbürger, wenn auch ungewollt, meisterhaft wiedergibt.

Was nun die Sparbuch- beziehungsweise Zinsertragsteuer im speziellen anlangt, so

1562

19908

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Strimitzer

scheint mir der Finanzminister mit dem heute mehrfach zitierten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vor dem Scherbenhaufen des bösen Erbes zu stehen, das er wider bessere Einsicht zu übernehmen gehabt hat, dann aber aus Parteilassung für Zwecke des Löcherstopfens im Budget, wenn auch gemildert, weitergeführt hat. Heute hat er allerdings in der Anfragebeantwortung, wie mir scheint, bewiesen, daß ihm inzwischen die Einsicht, die er seinerzeit gehabt hat, offenbar abhanden gekommen ist. Und daher fällt es mir an sich gar nicht sehr schwer, der Situation, in der wir uns befinden, noch eine weitere Deutung zu geben. Dem Finanzminister ist der gerechte Lohn für die Haltung zuteil geworden, Herr Kollege Verzetnitsch — bedauerlicherweise hat er sich abgesetzt, auf ihn wollte ich gerne eingehen (*Bundesrat Dr. Müller: Nein, nein, bei uns setzt sich keiner ab!*), er wird schon noch kommen, sonst werden Sie es ihm ja sagen —, mit der bisher aus politischen Gründen immer wieder Steuergesetze geschaffen worden sind, um eilends Geld zum Stopfen von Budgetlöchern aufzutreiben.

Ich stütze mich, meine Damen und Herren, bei dieser meiner Behauptung auch wieder auf einen unverfänglichen Zeugen. In einem Artikel der Steuer- und Wirtschaftskartei vom 25. Jänner 1984 schreibt der Richter des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wolfgang Pokorny, daß es nicht verwundern könne, wenn ein wenig überlegtes Gesetz meist rasch novellierungsbedürftig werde. Und weiters sagt er — ich zitiere wörtlich —: „Ein Nationalratsabgeordneter hat mir“ — Professor Pokorny — „vor kurzem erzählt, er habe einmal im Finanz- und Budgetausschuß an den zuständigen Ressortminister“ — na bitte schön, im Finanz- und Budgetausschuß scheint der zuständige Ressortminister der Finanzminister zu sein — „die Frage gestellt, wie denn eine zur Diskussion gestellte Neuregelung in der Praxis angewendet werden solle, an die Erfassung welcher Fälle überhaupt gedacht sei. Als Antwort sei ihm gesagt worden, es werde Sache der Höchstgerichte sein, diese Sache auszujudizieren. Was soll man“ — so wörtlich Pokorny — „aber von einem Gesetz halten, über dessen Anwendungsbereich sich der Gesetzgeber bei der Beschlußfassung nicht einmal selber im klaren ist? Es muß wohl zur Verwirrung und Unsicherheit des rechtsuchenden Bürgers führen und wird in der Regel auch nicht von langem Bestand sein. Und wenn die Richter der Höchstgerichte sich bei ihren Interpretationsbemühungen den Kopf darüber zerbrechen, was wohl der Wille des Gesetzgebers gewesen sein mag,

dann müssen sie zur Kenntnis nehmen, daß sich der Gesetzgeber selbst darüber nicht im klaren war.“

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt ganz speziell auf die Aussagen des Kollegen Verzetnitsch zurückkommen. Ich möchte die Beamten des Ressorts nämlich ausdrücklich von einer Schuldzuweisung hinsichtlich der oft schlechten formellen Qualität der Steuergesetze ausnehmen. Denn für den materiellen und politischen Gehalt der Gesetze, der logischerweise den formellen Teil beeinflusst, gibt es ja bekanntlich die Ministerverantwortlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wobei ich jetzt eilends, eilends zur Ehre des Herrn Bundesministers Dr. Vranitzky hinzufüge, daß er persönlich nicht in Verbindung mit jenem Vorfall im Finanz- und Budgetausschuß gebracht werden kann, weil er ja zu dieser Zeit noch Generaldirektor der Länderbank gewesen ist und damals, wie wir heute ja wissen, noch sehr entschieden gegen die Zinsertragsteuer aufgetreten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier kann man nur sagen: O quae mutatio rerum! (*Bundesrat Dr. Müller: Wie sich die Dinge ändern!*) Kollege Müller weiß das ganz genau, wie sich die Zeiten ändern! In vollem Ernst aber, meine Damen und Herren, muß man heute sagen: Die ÖVP hat von Anfang an recht gehabt, als sie die aus der Ära Kreisky/Salcher stammende Sparbuchsteuer, abgesehen von den, wie befürchtet, in vollem Umfang eingetretenen Folgen für die Spargesinnung und den Geldabfluß ins Ausland, auch aus dem Grund abgelehnt hat, daß diese Steuer letztlich den kleinen Sparer am stärksten belasten würde. Ich verweise Sie diesbezüglich auf die Bundesratsprotokolle. Kollege Weiss hat eine Reihe von Zitaten gebracht, die dartun, daß der Exbundeskanzler Kreisky ja selbstverständlich immer wieder in der Öffentlichkeit dargelegt hat, daß die ganzen Belastungen natürlich auf die wirtschaftlich Schwächeren Bedacht nehmen.

Eine Zitatio kann ich mir nicht verkneifen, nachzulesen in der „Kronen-Zeitung“ vom 16. 1. 1983. Hier erteilt Kreisky Seitenhiebe auf die Opposition und sagt wörtlich: Wenn völlig zu Unrecht Krokodilstränen über die Ärmsten der Armen vergossen werden, so soll das nur darüber hinwegtäuschen, daß in Wirklichkeit ja nur die Reichen zur Kasse gebeten werden.

Ich könnte noch eine Reihe von Dingen zitieren, will Sie aber nicht über Gebühr strapazieren, meine Damen und Herren. Nur

Dr. Strimitzer

eines darf ich schon noch sagen: Auch Sie selbst, Herr Bundesminister, haben noch im September 1984, und zwar genau am 15. September 1984, ebenfalls in der „Kronen-Zeitung“, als Sie die steuerlichen Entlastungen bei den Wertpapieren angekündigt haben, gesagt, bei kleinen Sparern dürfe natürlich das soziale Argument nicht ausgeschlossen werden.

Aber vor welcher Situation stehen wir nun mit dem vorliegenden Verfassungsgerichtshof-erkenntnis? Meine Damen und Herren, es ist genau das eingetreten und nur das eingetreten, was die sozialistische Alleinregierung und, um die Freiheitlichen nicht aus der Verantwortung zu entlassen, die sozialistische Koalitionsregierung verbal immer ausgeschlossen haben, was wir Ihnen aber vorausgesagt haben: Der kleine Mann bleibt allein auf der Strecke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der bloße Lohn- und Gehaltsempfänger, und das, meine Damen und Herren, ist ja die Quintessenz des Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses, bezogen auf den Inhalt des bestehenden Gesetzes, ist voll ZEST-pflichtig. Der Veranlagte kann sich die Steuer wieder voll zurückholen, wenn man einmal davon absieht, daß er mit den Zinserträgen in die höhere Progression rutschen kann.

Ich habe mich heute in der Früh zum x-ten Male — ich weiß, sehr zum Ärger meiner Gewerkschaftskollegen von der sozialistischen Fraktion, aber ich kann ihnen diesen Ärger nicht ersparen — gefragt: Ja bitte, wo bleibt denn wieder der ÖGB mit einer klaren Aussage der Interessenvertretung, eben der Lohn- und Gehaltsempfänger, zu der gegebenen Lage nach diesem höchstgerichtlichen Erkenntnis?

Ich habe Hoffnung gehabt, als Kollege Verzetnitsch hier ans Rednerpult getreten ist, daß er hier eine sehr essentielle Aussage machen werde und daß ich etwa meine Befürchtungen, die ich gehegt habe, hinter mir ablegen kann. Aber, meine Damen und Herren, mir fehlt nach wie vor diese klare Aussage, denn was Präsident Benya zu dieser Frage gestern von sich gegeben hat, ist unklar, ist kryptisch und zweideutig, und was Kollege Verzetnitsch hier vorgetragen hat, meine Damen und Herren, geht ja am Problem, vor dem wir uns eben angesichts des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes befinden, wie ich mir noch im Detail darzulegen erlauben werde, völlig vorbei. *(Bundesrat Verzetnitsch: Zu lesen in den heutigen Zeitungen, sehr deutlich!)*

Ich freue mich, daß Präsident Benya gestern wenigstens, wenn ich auch sicher bin, auf Druck der Gewerkschaftsbasis und aufgrund der Petition der christlichen Personalvertreter und Betriebsräte, dem Finanzminister gesagt hat, er dürfe nicht glauben, daß sein Wollen, keine Senkung der Lohnsteuer, in die Tat umgesetzt werden kann. Diese Aussage, Herr Bundesminister, wenn sie so getroffen worden ist, ist ja im Grunde genommen für alle Arbeitnehmer Österreichs ungeheuerlich. Mit ihr wird sich im Detail noch Kollege Kaplan auseinandersetzen.

Ich selber möchte Sie aber doch gerne darüber informieren, daß eine Berechnung durch einen Ministerialrat aus Ihrem eigenen Hause klar ergeben hat, daß 1985 ein Durchschnittsverdiener — daß sich der Ministerialrat dabei auf einen öffentlich Bediensteten stützt, scheint mir ja sehr verständlich zu sein — im öffentlichen Dienst gegenüber 1975 rund 9 Prozent — ich wiederhole: rund 9 Prozent — seines Nettoeinkommens verloren hat, weil die Bruttobezugserhöhung um 67 Prozent in dieser Zeit zwar zur Not noch mit der Teuerung Schritt gehalten hat, die Abzüge aber um nicht weniger als 135 Prozent hinaufgeschwungen sind und die Lohnsteuer sich verdoppelt hat.

Meine Damen und Herren! Deutlicher kann die Wirkung der kalten Progression und damit die Notwendigkeit einer Steuersenkung wahrhaftig nicht umschrieben und beschrieben werden, und wenn das noch dazu ein Fachmann tut, so scheint mir das doch sehr bedeutend zu sein.

Ich meine also, Herr Kollege Verzetnitsch, der ÖGB müßte auch hinsichtlich der ZEST klar zu erkennen geben, daß es für ihn unannehmbar ist, daß allein ein Arbeitnehmer, der die Veranlagungsgrenzen nicht überschreitet, der durch die ZEST Belastete sein könnte, daß allein der nicht Veranlagungspflichtige in diesem Bereich sein Einkommen zweimal versteuern muß: einmal, wenn er es für seine Arbeit von seinem Dienstgeber ausbezahlt bekommt, und ein weiteres Mal, wenn er von den redlich erworbenen Zinsen für das hart angesparte Arbeitseinkommen wieder zahlen soll. Denn gerade dieses Argument der Doppelbesteuerung hat der Verfassungsgerichtshof bekanntlich als einen besonders gravierenden Anlaß für die Aufhebung des Berufungsbescheides der Finanzlandesdirektion Wien genommen, mit dem die Anrechnung der entrichteten ZEST auf die veranlagte Einkommensteuer verweigert worden war.

19910

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dr. Strimitzer

Ich sagte übrigens deswegen: in diesem Bereich, weil wir in Österreich ja leider das Prinzip der Einmalbesteuerung auch bei einigen anderen Steuerarten durchbrochen haben, und es wäre hoch an der Zeit, mit diesem Unfug aufzuhören. Auch das wäre ein Teil der längst versprochenen und immer wieder verschobenen Steuerreform.

Gestatten Sie mir, daß ich nun zu dem Vorwurf des Herrn Bundesministers Stellung nehme, der gemeint hat, es sei ungeheuerlich, daß die Österreichische Volkspartei hier dem Verfassungsgerichtshof so gewissermaßen unterstelle, daß er etwas Gleichheitswidriges produziert hätte. Herr Bundesminister, Sie wissen genauso wie wir, daß der Vorwurf natürlich nicht gegen den Verfassungsgerichtshof, also gegen das Höchstgericht, geht, sondern der Vorwurf geht an die Bundesregierung, die, wenn nicht entsprechende Konsequenzen aus diesem höchstgerichtlichen Erkenntnis gezogen würden, gleichheits- und damit verfassungswidrig handeln würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das alles, meine Damen und Herren, ist natürlich dem Finanzminister klar, und er weiß daher, es muß zu einer Gesetzesänderung kommen, so oder so. Das „so oder so“, meine Damen und Herren, kennt aber nur die Alternative Abschaffung der ZEST zur Gänze oder eine andere Form der Besteuerung. Und damit komme ich jetzt auf die Aussage des Herrn Präsidenten Benya bei der gestrigen Pressekonferenz zurück, die heute im „Kurier“ wiedergegeben wird: Eine Änderung der ZEST — ich zitiere wörtlich — „entsprechend dem Gesetze“. Was die Zinsertragsteuer betrifft, sprach sich Benya dafür aus, sie „dem Gesetz entsprechend zu ändern“. Eine Änderung der ZEST entsprechend dem Gesetz, meine Damen und Herren, wird es nicht geben können. Eine andere Form der Besteuerung ist nach allgemeiner Auffassung — Herr Kollege Pisec hat das ja auch schon sehr einprägsam dargetan — ohne ungeheuren, mit den Erträgen nicht mehr in Einklang zu bringenden Verwaltungsaufwand nicht denkbar. Sie ist aber als andere Alternative nicht ohne Erhöhung des Steuersatzes denkbar.

Die ÖVP warnt, meine Damen und Herren, in Übereinstimmung mit der Medienöffentlichkeit vor dem Versuch, diese zweite Variante zu wählen. Sie könnte auch ein Funke sein, der das Feuer massiven, noch nicht erfahrenen Steuerwiderstandes entfacht. Und deswegen ist ja im Nationalrat bereits der Initiativantrag zur Erlassung

eines Bundesgesetzes, mit dem die Zinsertragsteuer aufgehoben wird, eingebracht worden.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, dabei den dort enthaltenen Termin 1. Jänner 1986 als unseriös kritisiert haben, bitte sehr, ich glaube, dann muß Ihnen entgegengehalten werden, daß ja die Veranlagung für 1985 noch nicht einmal eingesetzt hat. Im übrigen, für die anderen Fälle, glaube ich, müßten Sie sich halt etwas einfallen lassen, wie man diese Dinge reparieren könnte, wie man im Wege von Übergangsregelungen, die ja auch bei sonstigen gesetzlichen Maßnahmen immer wieder getroffen werden, Vorkehrungen schaffen könnte.

Die Opposition, meine Damen und Herren, regiert nicht, Sie, Herr Minister, und Ihre Kollegen regieren. Sie werden es sich daher doch wohl nicht von der Opposition gefallen lassen, daß sie Ihnen die Mühe des Regierens annimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte den Schlußsatz. Ihre Redezeit ist beendet. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Bitte?)* Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Bundesrat Dr. **Strimitzer** *(fortsetzend)*: Wenn die Redezeit abgelaufen ist, so bedaure ich das sehr. Ich hätte noch eine Reihe von Dingen darzulegen gehabt, werde aber natürlich eilends zum Schlusse kommen.

Kollege Pisec hat ja dargetan, daß die Abschaffung einer Steuer keinesfalls etwa bedeutet, daß nur Einnahmehausfälle eintreten, sondern daß im Gegenteil durch die Belebung der Wirtschaft, die mit der Abschaffung einer Steuer verbunden ist, im Wege der Umwegrentabilität wieder höhere Einnahmen der öffentlichen Hand zu erzielen seien.

Ich komme also bitte schön damit, meine Damen und Herren, zum Schluß. Lassen Sie mich nur eines noch sagen: Das vorliegende Verfassungsgerichtshoferkennntnis untermauert seinerseits sehr klar, daß eine Steuerreform zwingend notwendig ist. Es läßt sich auch aus diesem Erkenntnis ableiten, daß eine solche Steuerreform zunächst bei der Schaffung überlegter, klarer, durchschaubarer Gesetze anzusetzen hat, bei der Entwirrung der unentwirrbar gewordenen Knäuel von steuerlichen Gesetzen, Verordnungen und Durchführungserlassen, aber auch bei der Forderung, daß alle wirtschaftlichen Einkommen auf gleicher Ebene *(Stellvertreten-*

Dr. Strimitzer

der Vorsitzender *Schipani* gibt neuerlich das Glockenzeichen) steuerlich grundsätzlich gleich behandelt werden müssen.

Auf eine Senkung der Lohnsteuer, fürchte ich, werden wir warten müssen ...

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (*abermals das Glockenzeichen gebend*): Jetzt ist Schluß!

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (*fortsetzend*): ..., bis die ÖVP zur Regierung kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.14

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich muß die Damen und Herren Bundesräte darauf aufmerksam machen, die Geduld des Vorsitzenden nicht über Gebühr zu strapazieren. Wie Sie wissen, haben wir eine neue elektronisch-technische Einrichtung. Jeder Redner sieht an der rechten Seite des Rednerpults seine gesprochenen Minuten. Ich habe jetzt zwei Minuten zugegeben.

Ich würde bitten, sich in Hinkunft an die Geschäftsordnung zu halten. Die Redezeit gemäß § 61 beträgt nun einmal 20 Minuten. Bitte das gilt für alle Redner. Ein Schlußsatz ist zu tolerieren, aber darüber hinaus weiterzusprechen, würde ich nicht unbedingt als Solidarität mit den anderen bezeichnen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Frauscher. Ich erteile dieses.

17.15

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 14. März dieses Jahres muß in Zukunft die Zinsertragsteuer bei der Vorschreibung der Einkommensteuer angerechnet werden. Die Doppelbesteuerung durch Zinsertragsteuer und Einkommensteuer wurde vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig bezeichnet und damit aufgehoben.

Mit dieser Frage der Doppelbesteuerung hatte sich nämlich der Verfassungsgerichtshof zu befassen, und zwar deshalb, weil eine Beschwerdeführerin sich an den Verfassungsgerichtshof wandte, weil ihr die Steuerbehörde die Zinsertragsteuer nicht auf die Einkommensteuer anrechnete, wie sie es für richtig hielt. Sie hat nun recht bekommen, und wir müssen uns mit den Auswirkungen dieser Entscheidung befassen.

Nach der nun klargestellten Gesetzeslage wird es in Zukunft zwei Gruppen von Steuerpflichtigen geben. Das sind einmal all jene, die zur Einkommensteuer veranlagt werden und künftig die Zinsertragsteuer als Steuervorauszahlung von der Einkommensteuer abziehen können. Die zweite Gruppe sind hauptsächlich die kleinen Sparer, die Arbeiter, die Angestellten, deren Einkommen die Veranlagungsgrenze nicht überschreitet und die deshalb die Zinsertragsteuer nicht verrechnen können, sondern voll aus eigenem tragen müssen.

An einem praktischen Beispiel verdeutlicht, heißt dies, daß ein Anleger, der eine Million Schilling auf einem Sparbuch liegen hat und dafür 6 Prozent Zinsen bekommt, von den 60 000 S Zinsen, die ihm gutgeschrieben werden, vorerst 3 000 S abgezogen bekommt, die er aber bei der Einkommensteuer als Vorauszahlung dann in Abzug bringen kann, sodaß ihn die Zinsertragsteuer in Zukunft nicht mehr belastet.

Hat jemand nur 100 000 S auf einem Sparbuch liegen, so hat er von den 6 000 S Zinsen, die er bekommt, ebenfalls 5 Prozent Zinsertragsteuer zu entrichten. Das sind 300 S. Die kann er aber nirgends verrechnen, sondern hat sie voll aus eigenem zu tragen. Und das ist nach unserer Auffassung im höchsten Maße unsozial und widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin davon überzeugt, daß sich der Verfassungsgerichtshof bald einmal mit der Frage wird auseinandersetzen müssen, aufgrund einer Beschwerde, ob das nicht gleichheitswidrig ist, wenn jemand kommt, der hier Zinsertragsteuer bezahlen, selbst tragen muß, weil er nicht veranlagungspflichtig ist, und sagt, das ist gleichheitswidrig, denn der andere, der veranlagt wird, kann das verrechnen.

Betroffen sind wieder einmal in erster Linie die kleinen Leute, die sich mühsam einen Notgroschen erspart haben und die es nicht verstehen, warum sie von ihrem bereits versteuerten Einkommen, das sie auf ein Sparbuch gelegt haben, noch einmal Steuer bezahlen müssen. Von der seinerzeit propagierten Besteuerung hoher Sparguthaben ist nur mehr eine Besteuerung des kleinen Mannes übriggeblieben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Großanleger zahlen künftig keine Sparbuchsteuer mehr.

Aus diesem Grund hat auch die Volkspartei im Nationalrat am 4. April einen Antrag auf

19912

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

Abschaffung der Zinsertragsteuer eingebracht, dessen baldige Verwirklichung uns so wichtig ist, daß wir heute diese dringliche Anfrage eingebracht haben.

Die ÖVP hat seinerzeit bei der Einführung der Zinsertragsteuer vor deren negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen gewarnt. Die Fachleute haben der Volkspartei damals auch recht gegeben, sogar auch der heutige Finanzminister, damalige Bankdirektor Dr. Vranitzky.

Die Entwicklung hat auch bewiesen, daß unsere Warnung berechtigt war. Ich erinnere nur an den katastrophalen Rückgang der Spareinlagen in den Jahren 1983 und 1984. Im vergangenen Jahr hat sich das noch fortgesetzt. 1981 betrug der Zuwachs an Spareinlagen 75,1 Milliarden Schilling, 1982 waren es 74,1 Milliarden Schilling, 1983 waren die Sparer derartig verunsichert durch die monatelange Diskussion über die Einführung der Zinsertragsteuer, daß nur mehr 27,6 Milliarden Schilling Spareinlagenzuwachs zu verzeichnen war. 1984 ging das weiter zurück. Ähnlich gravierend waren die Folgen auf dem Kapitalmarkt, was man am Rückgang der Anleihenemissionen leicht feststellen kann.

Nun ergibt sich ein Anlaß, die Zinsertragsteuer abzuschaffen, und dieser sollte unbedingt genutzt werden. Das Aufkommen an Zinsertragsteuer wird sich nämlich nach dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ganz bestimmt wesentlich vermindern, vom Herrn Minister haben wir heute gehört, um eine Milliarde Schilling. Das Aufkommen im vergangenen Jahr betrug 2,6 Milliarden Schilling. Wir hätten also dann gut 1 1/2 Milliarden Schilling Aufkommen noch zu verzeichnen, und das nur unter der Voraussetzung, daß die nun geltende Gesetzeslage nicht geändert wird.

Meiner Meinung nach wird das aber kaum möglich sein, denn schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes in unserer Verfassung wird man um eine Erstattung der Zinsertragsteuer an die kleinen Sparer nicht herunkommen.

Das würde aber einen derartigen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, daß das dann verbleibende Aufkommen nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Die völlige Aufhebung der Zinsertragsteuer im Sinne des Antrages der Volkspartei ist daher die einzig vernünftige, sachliche Lösung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dadurch würde ganz bestimmt auch das Sparklima in Österreich positiv beeinflusst,

und die Österreicher würden auch veranlaßt, ihre Ersparnisse wieder mehr im Inland anzulegen. Im vergangenen Jahr wurden, wie wir bereits vom Kollegen Pisec gehört haben, an die 17 Milliarden Schilling in ausländischen Wertpapieren und Aktien angelegt.

Die Aufhebung der Zinsertragsteuer wäre auch deshalb mehr als angebracht, weil die Abgabenquote in Österreich mit über 42 Prozent sowieso viel zu hoch ist. Im Jahre 1970 lag sie noch bei 35,8 Prozent, jetzt liegt sie schon seit Jahren bei über 42 Prozent.

Der einzelne Steuerzahler ist sich dessen gar nicht bewußt, weil das System der Sozialversicherung so kompliziert geworden ist, daß kaum jemand mehr weiß, was er an Krankenkassen-, an Pensionsversicherungs- und an sonstigen Beiträgen zu leisten hat. Immerhin sind es 10,25 Prozent Pensionsversicherungsbeitrag, 3,15 Prozent Krankenversicherungsbeitrag, 2,20 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag, 0,5 Prozent Wohnbauförderungsbeitrag, 0,5 Prozent Arbeiterkammerumlage; zusammen 16,6 Prozent, die dem Arbeitnehmer vom Bruttolohn abgezogen werden. Bei einer Bruttolohnsumme von 10 000 S sind das 1 660 S. Dazu kommt noch die Lohnsteuer von 734,40 S, sodaß die Gesamtabzüge 2 394,40 S betragen.

Zusätzlich hat der Arbeitgeber bei diesem Bruttolohn von 10 000 S seinerseits noch Abgaben in Höhe von 3 000,40 S zu entrichten. Der Gesamtaufwand für das Unternehmen beträgt also 13 000,40 S, der Arbeitnehmer erhält jedoch nur 7 605,60 S.

Bei einem Bruttolohn von 21 000 S ist der Gesamtaufwand des Unternehmens schon mehr als doppelt so hoch als jene Summe, die der Arbeitnehmer als Nettolohn bekommt. *(Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!)*

Das Ausmaß der steuerlichen Belastung wird dem einzelnen jedoch kaum bewußt, weil er meist nur seinen Nettobezug anschaut. Er denkt auch nicht bei jedem Einkauf daran, was er an indirekten Steuern zu leisten hat. Dabei ist jeder Kauf von Gebrauchsgütern mit 20 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Das gleiche gilt, wenn man etwa zum Friseur geht oder eine sonstige Dienstleistung in Anspruch nimmt. Wenn der Autofahrer zur Tankstelle fährt und dann seine Treibstoffrechnung bezahlt, bekommt mehr als die Hälfte davon der Finanzminister. Wenn ein Arbeiter am Abend ins Gasthaus geht und ein Glas Bier trinkt, dann denkt er besser nicht daran, daß mehr als 40 Prozent des Entgeltes der Finanz-

Dkfm. Dr. Frauscher

minister bekommt, sonst schmeckt ihm das Bier nicht mehr. (*Bundesrat Schachner: Da müssen Sie uns aber auch sagen, wenn der Unternehmer ein Glas Sekt trinkt, was dann der Finanzminister bekommt!*)

Diese enorme Steuerbelastung hat dazu geführt, daß die Österreicher heute zwar mehr Geld haben als vor zehn Jahren, sich damit aber immer weniger leisten können. Mein Kollege Kaplan wird Ihnen das noch näher erläutern. (*Bundesrat Mohnl: Der wird das nicht können! — Bundesrat Köpf: Der hat das gar nicht vor!*)

Schuld an dieser Entwicklung ist die ständige Belastungspolitik der sozialistischen Regierung, vor allem die Entwicklung der Lohnsteuerbelastung. Im vergangenen Jahr stieg die Bruttolohnsumme um 4,5 Prozent, beim Lohnsteueraufkommen dagegen gab es eine Steigerung von 12,3 Prozent. Für das laufende Jahr erwartet man Mehreinnahmen an Lohnsteuer von über 12 Milliarden Schilling.

Im Jahr 1969 betragen die Einnahmen aus der Lohnsteuer 8,6 Milliarden Schilling, 1984 waren es 81,2 Milliarden Schilling, im vergangenen Jahr schon über 90 Milliarden. Diese Steigerung von 8,6 auf 81,2 Milliarden Schilling macht 845 Prozent aus. Im gleichen Zeitraum stieg das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer von 4 892 S auf 16 084 S, das ist eine Steigerung von 236 Prozent.

Wie hart sich die Progression auswirkt, zeigt sich am deutlichsten bei den Lohnerhöhungen Anfang dieses Jahres. Ein Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 10 000 S erhielt eine Lohnerhöhung von 4,75 Prozent, das sind 475 S, sein Nettolohn stieg jedoch nur um 290,20 S, das sind 3,81 Prozent. Die Lohnsteuer dagegen stieg um 14,4 Prozent oder 105,80 S. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich glaube, nichts zeigt deutlicher die Dringlichkeit der von uns schon lange verlangten Steuerreform. Der Widerstand, den Sie, Herr Minister, einer Steuerreform entgegenzusetzen, ist mir absolut unverständlich, denn in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 hat doch Ihr Regierungschef, der Herr Bundeskanzler, selbst angekündigt und gesagt, die Regierung beabsichtige, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen. Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein.

Von dieser Zielsetzung ist unser Steuersystem heute weiter entfernt denn je zuvor. Das allein sollte eigentlich schon Anlaß sein, eine Reform rasch in Angriff zu nehmen. Daß es daneben noch den ökonomischen Grund gibt, daß sich eine Steuersenkung immer positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, wie auch unser eigenes Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt hat und wie es mein Kollege Pisec ja schon erwähnt hat, möchte ich nur ergänzend erwähnen.

Die Zinsertragsteuer wird nach der nun geschaffenen Gesetzeslage in Zukunft besonders unsozial sein, und die Aufhebung derselben im Sinne des Antrages der ÖVP sollte daher der erste Schritt der längst fälligen Steuerreform sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.27

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

17.27

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden unmittelbaren Vorredner haben eine Tradition der ÖVP fortgesetzt, sie haben die Lösung, jetzt brauchen sie nur noch das Problem. So ist mir das heute vorgekommen. (*Widerspruch und Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Frauscher: Es gibt Probleme genug! — Bundesrat Köstler: Das Problem ist die Regierung, Herr Kollege!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin als erstes meinem Vorredner, dem Herrn Bundesrat Strimitzer, sehr dankbar, daß er zwar auf der einen Seite gedroht — das habe ich weniger gern —, aber doch eindeutig festgestellt hat, daß es in Österreich keinen Steuerwiderstand gibt und daß wir eine ordentliche Gesetzgebung, eine ordentliche Vollziehung im Steuerrecht haben. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Ich muß die Ausführungen des Bundesrates Frauscher ein klein wenig berichtigen. Ich komme dann ganz genau zu den einzelnen Punkten. Er hat sich bei seiner Aufzählung der Sparsteigerungsraten jeweils um ein Jahr geirrt, nämlich von 1982 auf 1983 ist diese Steigerung nur um 27,6 Milliarden eingetreten und nicht von 1983 auf 1984, also im Jahr der Einführung. Im Jahr vorher, von 1982 auf 1983, ist diese geringere Steigerung eingetreten. Es ist nur ein Bild, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Genauigkeit der Aussagen.

Über die Genauigkeit der Aussagen darf ich

19914

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Köpfe

noch etwas sagen. Ich habe das Buch von der Nationalbank; die Richtigkeit steht also gar nicht zur Diskussion. Etwas anderes aber möchte ich Ihnen noch sagen, wie Sie Ihren Antrag im Nationalrat vorbereitet haben. Sie schreiben wieder, obwohl wir fast gemeint hätten, man sollte die Wortwahl in den Gremien der Gesetzgebung überlegen — wir haben uns auf dieses Husch-Pfusch bezogen; es hat also diese Aussprache der Klubobmänner nichts gefruchtet —: Der Besitzer eines Sparbuches in Höhe von 1 Million Schilling erhält künftig unter Annahme einer 7prozentigen Verzinsung im Jahr 70 000 S.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine Sparbuchverzinsung zu 7 Prozent mehr. Die ordnungspolitischen Maßnahmen, Herr Bundesminister, haben eine 6prozentige Höchstverzinsung von Sparbüchern vorgesehen, und ich habe mich heute vormittag bei verschiedenen Geldinstituten erkundigt, die haben gesagt, das werde von ihnen rigoros eingehalten, weil sie dieser Lizitierung ... (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Es steht: Unter der Annahme!*) Sie schreiben: Besitzer eines Sparbuches. Bitte, der Besitzer eines Sparbuches! Seien Sie halt ein bißchen genauer bei Ihren Aussagen, dann können wir uns ja ein bißchen verständigen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, bitte, unter der Annahme einer 10prozentigen Verzinsung ist es noch mehr, unter Annahme einer 15prozentigen Verzinsung ist es dann wieder eine andere Summe.

Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ordnungspolitische Maßnahmen, und da gibt es halt keine 7prozentige Verzinsung. Und wenn es sie gäbe, dann sagen Sie es uns. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Das sind nur Beispiele!*) Schlechte Beispiele! Schlechte Beispiele, weil Sie sich ja wahrscheinlich das gar nicht durchgerechnet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werfen uns ja Husch-Pfusch vor. Schauen Sie sich alles an! Die Angaben in Ihrer Rede, Herr Bundesrat Frauscher, sind um ein Jahr verschoben. Schauen Sie sich den Antrag und alles andere an! Sie reden von Husch-Pfusch. Aber lassen Sie mich zu den anderen wichtigen Dingen kommen.

Der Verfassungsgerichtshof, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in einem Erkenntnis vom 14. März 1986 der Beschwerde der Frau Valerie Müller stattgegeben und den Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgen-

land aufgehoben. Das ist also der Tatbestand, das Faktum. Es wurde erkannt, daß die Zinsertragsteuer auf die Einkommensteuerschuld anzurechnen ist, die Zinsertragsteuer steuermindernd in Abzug zu bringen ist.

Die Gesetzgebung, Nationalrat und Bundesrat, hat diesem Erkenntnis Rechnung zu tragen und eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die eine allfällige Doppelbesteuerung vermeidet und auf alle Fälle dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung trägt. Wenn dies in der gesetzlichen Regelung vom Bundesgesetz vom 29. November 1983 offensichtlich, wie der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, geschehen ist, so liegt die Begründung darin, daß der Gesetzgeber wie auch die Behörde die Auffassung vertreten haben, daß die Zinsertragsteuer im Gegensatz zur Einkommensteuer eine Objektsteuer sei, die vom Schuldner der Zinserträge einbehalten und abgeführt wurde oder wird.

Das allein sagt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Der Verfassungsgerichtshof hat den Sachverhalt klargestellt, eben eine andere Auffassung als der Gesetzgeber vertreten und den Bescheid somit aufgehoben.

So notwendig ein derartiges Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war, das wir von der sozialistischen Fraktion selbstverständlich voll und zur Gänze respektieren, so überflüssig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ... (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie zweifeln ja immer! Bitte, ich komme darauf zu sprechen. Sie, bitte, haben uns das unterstellt, aber ich komme noch darauf. (*Ruf bei der ÖVP: Das werden wir der Bevölkerung überlassen!*)

Also noch einmal: ... so voll und zur Gänze respektiert, so überflüssig ist die heutige dringliche Anfrage der ÖVP-Bundesratsfraktion.

Mit aller Schärfe — und jetzt komme ich dazu, weil Sie es so unschuldig sagen, Sie haben wahrscheinlich gar nicht gelesen, was Sie da heute in der dringlichen Anfrage alles verpackt haben — und mit allem Nachdruck muß ich jedoch eine Formulierung in Ihrer Anfrage zurückweisen, die ich als Unterstellung abtun würde, wenn sie nicht so ungeheuerlich wäre, für mich ist sie ungeheuerlich, nämlich die Unterstellung auf Seite 2 des letzten Absatzes Ihrer Anfrage. Da steht zu lesen, daß das Erkenntnis einmal mehr beweise, daß den Sozialisten auch fragwürdige Mittel recht seien und sie Verfassungswidrigkeiten dabei offensichtlich nicht stören.

Köpf

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie das jedem Landesgesetz, jedem Bundesgesetz unterstellen, wenn ein Gesetz angefochten wird und der Verfassungsgerichtshof der Anfechtung stattgibt, dann gehen wir hinaus in die Länder und schauen uns das alles einmal an. Dazu haben wir ja den Verfassungsgerichtshof, damit auf Verfassungskonformität geprüft wird.

Ich betone, die Sozialisten werden alles tun, um dem Erkenntnis Geltung zu verschaffen. Das unterscheidet uns von namhaften ÖVP-Vertretern, die, ein Beispiel hatten wir 1985 erhalten, trotz Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof trotz der Wiederholung in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch zu einem anderen Punkt. *(Bundesrat Schipani: Das war der Landeshauptmann Haslauer, der gesagt hat: Ich werde es wieder tun! — Ruf bei der ÖVP: Das war etwas anderes!) Ah, das war ganz etwas anderes. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: In Salzburg haben die Sozialisten mitgestimmt!) Ich nehme zur Kenntnis: Das war etwas ganz anderes. (Weitere Zwischenrufe.)*

Ich darf zu einem anderen Problem kommen. Entgegen den Behauptungen der ÖVP fordert der Verfassungsgerichtshof nicht die Abschaffung der Zinsertragsteuer, sondern die Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Einhebung beziehungsweise die Abzugsfähigkeit von der Einkommensteuer. Diesem Erkenntnis, nicht dem Wunsch der Österreichischen Volkspartei werden wir nachkommen. Im Gegensatz zur ÖVP lassen wir uns vom Grundsatz der Gerechtigkeit leiten, zumindest, das muß man sagen, bemühen wir uns in einem sehr hohen Maße darum. *(Ruf bei der ÖVP: Wie war das mit der Transparenz Ihrer Erklärungen!)*

Was waren denn eigentlich die Gründe für die Einführung? — Die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung der Einkommen aus Spareinlagen im Gegensatz zur Besteuerung der Einkommen aus Arbeit. Darf ich Ihnen das beweisen. Die Geldinstitute verzeichnen Zinszahlungen, es wurde heute schon einmal erwähnt, von rund 40 Milliarden Schilling, davon werden nur 3 Milliarden als deklariert bezeichnet, das heißt dem Veranlagungsverfahren zugeführt. Rund 37 Milliarden Schilling an Zinsen gelten als anonym, wobei nach übereinstimmenden Meinungen der Fachleute rund 40 bis 50 Prozent, genau wird man das also nicht feststellen können, unter der

Freigrenze liegen. Die Hälfte liegt etwa unter der Freigrenze, ist also nicht steuerpflichtig und wäre daher auch nicht zu deklarieren. 50 bis 60 Prozent jedoch sind unversteuerte Einkommen, 15 bis 20 Milliarden Erträge, die wahrscheinlich, und das wissen wir auch, nicht risikofreudig angelegt sind, die Einkommen bedeuten. Sie müssen nicht, aber können Schwarzgeld sein, das wissen wir nicht. Aber auf alle Fälle sind sie nicht veranlagt, also nicht der Steuer unterworfen. Dabei sollen, und das muß ja auch bei dem Problem berücksichtigt werden, die Anonymität der Sparbücher und das in Österreich bestehende ausgezeichnete Bankgeheimnis natürlich unangestastet bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese hohen Einnahmen, die nicht versteuert werden, sind die eigentliche Ungerechtigkeit. Einkommen aus Arbeit wird versteuert, Einkommen aus anonymen Sparkonten bleiben unversteuert. Und das waren die Gründe für die Einführung der Zinsertragsteuer.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben den Menschen vorgegaukelt, daß die Sparguthaben angegriffen werden. Sie haben nie gesagt, die Zinsen, das, was sie an Einkommen daraus haben, werden versteuert, nein, Sie haben mit Ihrem Reden von der Versteuerung der Sparguthaben, mit dem Schlagwort Sparbuchsteuer die Menschen verunsichert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie waren es, und so manche Folgen haben auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitzutragen. Ihnen ist es vorbehalten geblieben, diese Ungerechtigkeiten zu verteidigen. Nur Ihrer Propaganda ist die Verunsicherung der Öffentlichkeit zu verdanken. *(Bundesrat Mohr: Richtig!)* Sie haben die Unruhe verursacht, weil Sie diesen Ungerechtigkeiten — wir haben heute Herrn Bundesrat Pisec wieder gehört — grundsätzlich das Wort reden, weil Sie zulassen wollen, daß Milliarden von Schilling unversteuert in die Taschen einiger weniger fließen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist der Unterschied.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren — das ist nicht zu leugnen —, verursacht das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nun eine Fülle von Überlegungen, wie diesem Beschluß Rechnung getragen werden kann. So einfach, so ohne nachzudenken, so mit einem Federstrich wie in Ihrem Antrag im Nationalrat geht halt die Lösung der Probleme nicht und nach diesem Erkenntnis nicht. Da sind nun Rechte erwachsen, Sparguthaben ausgereift, Finanzverfahren nach-

19916

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Köpf

zuvollziehen. Und all das muß ordentlich durchdacht und ordnungsgemäß abgewickelt werden. (*Vorsitzender: Redezeit!*) Sechs Minuten habe ich noch, bitte.

Auf alle Fälle wurden sofort mit dem Bekanntwerden des Erkenntnisses vom Finanzministerium unverzüglich alle betroffenen Veranlagungen gestoppt und erst nach Klärung aller Fakten wieder im Sinne des Erkenntnisses aufgenommen.

Mit dieser dringlichen Anfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren, will die ÖVP wieder einmal von den günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen in Österreich ablenken. (*Zustimmung bei der SPÖ, ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Schon der heutigen Wortmeldung des Herrn Bundesrates Schambeck konnte man entnehmen, mit welchen Greuelmärchen Sie in Ihren Versammlungen und wahrscheinlich auch im Ausland über Österreich sprechen. Sie zeichnen ein Bild von Österreich, als wäre es ein Konkursfall. (*Bundesrat Raab: Das machen Sie im Ausland! — Vorsitzender: Das hätten Sie nicht sagen dürfen!*) Wieso denn nicht?

Sie zeichnen ein Bild von Österreich, als wäre Österreich ein konkursreifer unterentwickelter Staat von Analphabeten. Sie negieren alle Erfolge! Sie verteufeln die Leistungen der Österreicher! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Maderthaler: Das ist eine Unterstellung!*)

Sie tun, meine Damen und Herren so — und heute auch wieder in der Rede des Herrn Schambeck —, als wäre die Korruption auf der linken Seite. Von WBO und „Bundesländer“, von Rabelbauer und Renner sagen Sie kein Wort! Sie glauben, Angriff ist die beste Verteidigung! Ich sage: Lügen haben kurze Beine.

Ihre Verantwortung auch als Opposition, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt bestehen. (*Bundesrat Raab: Das sind doch keine Vergleiche mit den VOEST-Milliarden!*)

Also das ist alles in Ordnung, was Sie gesagt haben? (*Bundesrat Raab: Aber die Relation!*) Aber Sie tun ja so, als wäre das nur auf der anderen Seite. Sie sprechen ja von dem, was Sie unmittelbar als Partei betrifft, gar nicht. Sie haben das verdrängt. Ich verstehe es ja, Sie haben es verdrängt.

Ihrer Verantwortung auch als Opposition können Sie nicht entfliehen. Sie können höchstens das Klima ständig verschlechtern, aber Verantwortung können Sie nicht abschieben.

Bitte, ich erinnere mich daran — schade, daß er nicht mehr da ist —, wie heute Herr Professor Schambeck einen nach dem anderen von unseren Mitgliedern des Bundesrates beleidigt hat im wahrsten Sinne des Wortes. Für jeden hat er einen ätzenden Nachsatz gehabt.

Ja, bitte, meine Damen und Herren, dann müssen Sie auch die Konsequenzen ziehen! Dann müssen Sie sich eine ebensolche Rede auch gefallen lassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Herrschaften! Sie tragen auch Verantwortung! Auch in der Opposition! Da kann man sich nicht hinwegstellen!

Sie haben den großen Wirtschaftsbund. Sie zeichnen ein so schlechtes, so falsches Bild von Österreich, von Österreichs Wirtschaft. Denn sollten Ihnen die österreichischen Unternehmer Glauben schenken, würden sie keinen Schilling mehr für Investitionen verwenden, wenn sie die Zukunftsaussichten so negativ beurteilen würden, wie Sie es ihnen einzureden versuchen. Sie glauben Ihnen einfach nicht.

Auch das Investitionsklima in Österreich ist ausgezeichnet. Österreich verzeichnet hohe, höchste Investitionsraten.

Und das Wachstum, meine sehr verehrten Damen und Herren? — Nur Japan wird besser abschneiden.

Und die Inflation, meine sehr verehrten Damen und Herren? — Österreich gehört zu den preisstabilsten Ländern der Welt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und die Arbeitslosenzahlen? — Die geringsten Quoten nach der Schweiz und Japan.

Und der Export? — Hohe Zuwachsraten beweisen die hervorragenden Leistungen der österreichischen Unternehmungen.

Und der soziale Frieden? Er ist in Österreich wie kaum in einem anderen Lande gewährleistet. (*Bundesrat Sattlberger: Das ist nicht das Thema!*)

Und die Leistungsbilanz? Sie weist wieder einen Überschuß auf.

Köpf

Ab und zu hat man das Gefühl, es tut Ihnen schon weh, wenn man gute Daten aufzuweisen hat.

Und die Verschuldung? — Sie haben es heute gehört: Sie finden Österreich bei den am wenigsten verschuldeten Ländern mit sinkender Verschuldungstendenz.

Ich glaube, es ist Zeit, zu sagen: Hören Sie auf zu zündeln! Sagen Sie die Wahrheit! Es steht mehr auf dem Spiel: es geht um Österreich! *(Beifall beider SPÖ.)* 17.47

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Frau-scher zu Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Frau-scher das Wort.

17.47

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Köpf hat mir den Vorwurf einer Husch-Pfusch-Arbeitsweise gemacht, weil ich Zahlen falsch zitiert und mich hier bei dieser Zitierung um ein Jahr geirrt hätte.

Nun muß ich sagen, daß mich der Vorwurf Husch-Pfusch-Arbeitsweise nicht kränkt. Das macht mir nichts aus. Ich bin hier nicht so empfindlich wie Herr Nationalratspräsident Benya, der sich sehr aufgeregt hat, daß der Bundesrat es gewagt hat, Gesetze des Nationalrates als Husch-Pfusch-Gesetze hinzustellen.

Ich möchte nur daran erinnern: Der erste, der diesen Ausdruck „Husch-Pfusch“ verwendet hat, war Herr Klubobmann Dr. Pittermann in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. *(Bundesrat Bieringer: War das auch ein ÖVPLer? — Bundesrat Schachner: Da hat er recht gehabt!)*

Zu den Zahlen, die ich zitiert habe, möchte ich klarstellen: Ich habe gesagt, im Jahr 1981 betrug der Zuwachs der Spareinlagen 75,1 Milliarden, im Jahr 1982 74,1 Milliarden. Dies habe ich deshalb gesagt, weil laut einer Statistik der Nationalbank der Stand der Spareinlagen Ende 1980 543,8 Milliarden betrug, Ende 1981 618,9 Milliarden, das ist eben im Jahr

1981 ein Zuwachs von 75,1 Milliarden. Ende 1982 war dann der Stand 693 Milliarden, das ist im Jahr 1982 ein Zuwachs von 74,1 Milliarden. Ende 1983 waren es dann 720,6 Milliarden, das sind eben dann im Jahr 1983 nur 27,6 Milliarden Zuwachs.

Zu den übrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Köpf möchte ich nur das eine sagen: Es freut mich sehr, daß er so für Gerechtigkeit eintritt. Ich hoffe nämlich deshalb, daß er sich mit der Frage auseinandersetzt, ob es gerecht ist, daß sich der große Sparer die Zinsertragsteuer als Steuervorauszahlung abziehen kann, der kleine sie aber selbst tragen muß. Ich hoffe, daß er eine Lösung finden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.49

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

17.49

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köpf, ich möchte und ich werde nicht in dieser gehässigen unsachlichen Art meine Meinung vortragen, wie Sie das soeben getan haben. *(Bundesrat Schachner: Das wäre das erste Mal, Kollege Kaplan!)*

Aber ich möchte Ihnen doch eines sagen: Wir, die Österreichische Volkspartei, haben die Österreicher nie als Analphabeten hingestellt.

Aber nehmen Sie eines zur Kenntnis: Die Österreichische Volkspartei hat als Oppositionspartei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Kontrolle. Und wir werden uns dieses Recht nicht nehmen lassen, auch nicht durch Ihre unsachliche Wortmeldung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Weg dieser heute zur Debatte stehenden Zinsertragsteuer, im Volksmund auch Sparbuchsteuer genannt *(Bundesrat Schachner: Von Ihnen! Vom Volkspartei-Mund!)* — auch wir haben sie Sparbuchsteuer genannt, und zu Recht, wie sich heute herausstellt —, ist ein sehr langer, leidvoller und dornenvoller. Er hat die heimische Wirtschaft sicherlich verunsichert, er hat aber vor allem dem Sparklima unseres Landes sicherlich nichts Gutes gebracht.

Die Aussagen hoher und höchster sozialistischer Funktionäre haben an dieser Verunsicherung sicherlich einen wesentlichen Anteil, denn sie haben immer wieder behauptet und

19918

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Kaplan

beteuert, man werde bei dieser Zinsertragsteuer auf die wirtschaftlich Schwächeren selbstverständlich Bedacht nehmen. Man könnte ein Buch schreiben über Ihre diesbezüglichen Aussagen.

Ich möchte nur ein Zitat Ihres damaligen Parteivorsitzenden Dr. Bruno Kreisky bringen, der am 16. Jänner 1983 in einem Interview in der „Kronen-Zeitung“ gemeint hat:

„Wenn völlig zu Unrecht Krokodilstränen über die Ärmsten der Armen vergossen werden, so soll das nur darüber hinwegtäuschen, daß in Wirklichkeit nur die Reichen zur Kassa gebeten werden.“

Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, daß die Doppelbesteuerung durch die Sparbuchsteuer verfassungswidrig ist und daß daher alle Zinserträge, für die bereits Einkommensteuer bezahlt werden mußte, in Zukunft von der Sparbuchsteuer ausgenommen sind.

Wenn man sich das jetzt anschaut und die Aussage Ihres damaligen Parteivorsitzenden, so klingt diese Aussage eher wie ein Hohn. Die derzeitige Regelung bedeutet nämlich, daß künftighin die kleinen Sparer diese Sparbuchsteuer oder Zinsertragsteuer weiter bezahlen (*Bundesrat Mohnl: Was ist es jetzt?*), die großen Sparer sich aber diese Zinsertragsteuer ersparen werden. (*Bundesrat Schachner: Und die Schwarzgeldanleger, was werden die tun? Erzählen Sie uns das einmal!*)

Nicht wir, Herr Kollege Köpf, wollen den Reichen sparen helfen, sondern Sie sind es. Sie als Vertreter der sogenannten Arbeiterpartei (*Bundesrat Schachner: Nicht „sogenannt“!*) sind es, die hier dem kleinen Sparer diesen Nachteil bringen. Denn wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns immer gegen diese Steuer ausgesprochen. Wir haben ja auch vor wenigen Tagen im Nationalrat die Abschaffung dieser Sparbuchsteuer rückwirkend mit 1. Jänner 1986 verlangt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Kollege Kaplan, sind Sie auch Volkesmund, weil Sie von der „Sparbuchsteuer“ reden?*)

Nun, durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde die von der Regierung gewählte Steuerkonstruktion zur Besteuerung der Zinserträge als ungerechtfertigter Steuerzugriff auf das Sparbuch entlarvt.

Es wurden heute schon einige Male Beispiele zitiert. Der Beweis liegt, glaube ich, auf der Hand. Derjenige, der heute ein Sparbuch mit meinetwegen einer Million Schilling zur Verfügung hat, wird künftighin diese Sparbuchsteuer von der Einkommensteuer abziehen, und der kleine Sparer, der nur eine Sparbucheinlage von etwa 100 000 S hat, wird brav und fleißig diese Steuer bezahlen müssen. (*Bundesrat Ing. Ludescher: „Sozial gerecht!“*)

Aus dieser ursprünglich von den Sozialisten propagierten Besteuerung hoher Sparguthaben ist daher heute nur die Besteuerung des kleinen Mannes übriggeblieben. Die Großanleger zahlen eben keine Sparbuchsteuer. Mit einem Wort: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. So ist es in Wahrheit, und so ist die Wirklichkeit.

Aber diese Zinsertragsteuer ist ja bitte kein Einzelfall, sondern ist ein Spiegelbild der ganzen Diskussion um die Steuerreform, um die längst fällige Steuerreform. Die letzte wirksame Steuerreform war im Jahre 1975, mit 1. Jänner 1983 erfolgte eher eine Miniatur-Tarifreform. Sie liegt also bereits elf Jahre zurück, und eine Lohnsteuerreform wäre längst, längst überfällig. Aber hier hat ein gewisser Wettbewerb im Verzögern stattgefunden.

Zunächst waren es — und das bedaure ich zutiefst — die sozialistischen Gewerkschafter, die hier immer wieder versucht haben zu verzögern, die hier immer wieder versucht haben, die Behandlung der Anliegen, den Vorstoß der christlichen Gewerkschafter hinauszuschieben.

Nunmehr liegt diese Verzögerungstaktik bei der Bundesregierung, sprich beim Finanzminister. Ich darf hier zu diesem Weg, zu diesem leidvollen langen Weg der Steuerreform doch einige Punkte herausnehmen.

Zunächst hat der Bundeskanzler am 31. Mai 1983 in seiner Regierungserklärung diese Steuerreform versprochen.

Im gleichen Jahr, im Oktober, hat der ÖGB-Kongreß stattgefunden. Da waren einige Anträge dabei, die in diese Richtung gegangen sind.

Zum Beispiel hat der Antrag 23 der Gewerkschaft der Privatangestellten gemeint: „Die Progression müßte darüber hinaus in entsprechenden Zeitabständen um das Aus-

Kaplan

maß der durchschnittlichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten verändert werden.“

Oder die Gewerkschaft der Eisenbahner: „Die Struktur des Steuertarifs bewirkt jedoch, daß Bezieher kleinerer bis mittlerer Einkommen von der Steuerprogression verhältnismäßig stark erfaßt werden. Die Beseitigung von Härten durch die Steuerprogression, die weitere Erhöhung der Absetzbeträge sowie eine sozial ausgewogene Vereinfachung des Steuerrechtes müssen hiebei die Schwerpunkte bilden.“

So Anträge am ÖGB-Kongreß im Oktober 1983. Der ÖGB-Bundesvorstand hat das übernommen, hat in einer Resolution ebenfalls angekündigt, daß er die Regierung auffordern wird, eine Steuerreform durchzuführen.

Es ist nichts weitergegangen. Die christlichen Gewerkschafter haben eine Unterschriftenaktion unter den Betriebsräten und Personalvertretern gestartet. Man hat versucht, die sozialistischen Kollegen im ÖGB zu drängen.

Im Oktober 1984 wiederum eine Resolution des ÖGB-Bundesvorstandes, wo auf diese Problematik eingegangen und eine Steuerreform verlangt wird.

Oder, am 3. Oktober 1985: Der Chemie-Gewerkschaftstag tritt für eine rasche Lohnsteuerreform ein. (*Bundesrat T m e j: Was hat das mit der ZEST zu tun?*) Das sind alles Steuern, die uns belasten, Herr Kollege. Das sind Steuern, die uns belasten und die, so glauben wir, gemildert werden sollten.

Aufgrund des Verhaltens der Regierung und aufgrund des Ausbleibens einer Steuersenkung mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 wurden die österreichischen Arbeitnehmer in die europäische Spitze dieser Steuer katapultiert. Noch nie zahlten wir soviel an Steuern und Abgaben.

Es war der Chemie-Gewerkschafter Alfred Teschl, der übrigens seinen Vorsitz in der ÖGB-Steuerkommission vermutlich aus Verbitterung über den eingeschlagenen Weg zurückgelegt hat, der bereits im Jahre 1982 im Nationalrat gemeint hat — ich darf ihn zitieren —: „Ich muß zugeben, daß die Belastung aus der Lohnsteuer eine unerträgliche ist. Das zu leugnen wäre völlig falsch.“ — Und das im Jahre 1982. Wir haben inzwischen die Zinsertragsteuer dazu eingeführt. (*Bundesrat Schipani: Aber eine Lohnsteuersenkung auch gehabt! Nicht vergessen!*)

Und vor zwei Tagen hat dann der Herr Finanzminister in einem Interview mit dem „Kurier“ gemeint, daß er trotz der günstigen Wirtschaftsprognosen für 1986 keineswegs daran denke, eine Senkung der Lohnsteuer herbeizuführen. Er hat also — ich darf ihn auch wörtlich zitieren — gesagt: „Der Wunsch nach einer Lohnsteuersenkung muß sich an den Notwendigkeiten des Budgets orientieren. Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes muß absoluten Vorrang haben.“

Auch die Zinsertragsteuer wurde eingeführt, um das Budget zu konsolidieren. Es wird also jetzt alles getan, um das Budget zu konsolidieren. Die Steuerbelastung explodiert, und der Finanzminister kassiert. (*Beifall bei der ÖVP.*) So hat er auf Grund dieser schleichenden kalten Steuerbelastung seit dem Jahre 1980 kräftig an Lohnsteuereinnahmen kassiert. Zwischen 1980 und 1984 hat er um rund 6 Milliarden Schilling mehr eingenommen, als es ohne diese schleichende Steuererhöhung durch die Progression der Fall gewesen wäre.

Während in diesen vier Jahren — also zwischen 1980 und 1984 — die Lohnsteuereinnahmen um 33 Prozent anwachsen, ist die Brutto-lohn- und Gehaltssumme lediglich um 22 Prozent gestiegen. Das war nur bis 1984 so. In den Folgejahren ist dies natürlich immer stärker geworden, und im heurigen Jahr wird sich der Finanzminister um 12,3 Prozent mehr auf unsere Kosten leisten oder gönnen. Die Bruttolohnsumme wird um 5 Prozent, die schleichende Lohnsteuer um 12,3 Prozent steigen.

Demnach wird der Finanzminister von 1983 bis 1987 allein durch die Progression jährlich rund 10 Milliarden Schilling mehr aus den Arbeitnehmertaschen kassieren, als dies im Falle einer regelmäßigen Anpassung des Steuertarifs an die Inflationsrate gewesen wäre.

Es schaut oft so aus — man hört es immer wieder in der Diskussion —, als ob die Belastung nicht so groß wäre, da man auch mehr verdient. Aber die reale Kaufkraft ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern eher gesunken. (*Bundesrat Mohrl: Was heißt „eher“?*)

Das heißt zum Beispiel: Ein Industrieangestellter, der im Jahre 1976 etwa 8 400 S verdient hat, hat sich bis zum Jahre 1984 auf 12 560 S emporgearbeitet. Das schaut zahlenmäßig sehr schön aus, gaukelt einen respektablen Gewinn vor, von dem in Wirklichkeit aber überhaupt nicht die Rede sein kann.

19920

Bundesrat — 475. Sitzung — 10. April 1986

Kaplan

Denn die reale Kaufkraft der 12 560 S betrug im Jahre 1984 nur noch 8 250 S und liegt damit um 150 S unter dem Wert von 1976. So schaut es aus, Herr Kollege Mohnl! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Grund dafür ist leicht zu finden: Es ist die Steuerpolitik der sozialistischen Regierung ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Das sind Ihre Rechenfehler!*) Das sind keine Rechenfehler, Sie müssen mir das Gegenteil beweisen. (*Bundesrat Schipani: Wir müssen gar nichts!*) Diese Steuerpolitik hat sich leider auch nicht durch den Eintritt der FPÖ verändert. Man könnte hier stundenlang Beispiele anführen.

Der Herr Finanzminister setzt also diesen Weg der sozialistischen Belastungspolitik weiter fort und reicht die Rechnung für diese Schuldenpolitik, die Schuldenpolitik Ihrer Vorgänger, Herr Finanzminister, an den Steuerzahler weiter.

In den siebziger Jahren hat das Motto immer gelautet: „Schulden sichern Arbeitsplätze“, oder „eine Million Schilling Schulden sind mir lieber als ein Arbeitsloser“. Heute haben wir die Schulden, und Sie belasten und begründen dies mit den Schulden aus den siebziger Jahren. Irgend etwas kann doch an dieser Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht stimmen.

Der finanzielle Spielraum für eine Steuer senkung müßte nämlich über eine Reform der Ausgabenstruktur im Budget erreicht werden und nicht durch ständig neue steigende Steuerbelastungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.*) Trotz dieser steigenden Steuerbelastungen vergrößert sich das Budgetdefizit, steigt die Staatsverschuldung, und der finanzielle Spielraum für den Finanzminister wird immer enger. Dies, obwohl immer mehr kleine Einkommensbezieher in eine immer höhere Besteuerung hineinwachsen, zunehmend von der Steuerprogression erfaßt werden.

Bezeichnend für diese Situation ist auch die Tatsache, daß sich einen Tag, nachdem der Herr Finanzminister angekündigt hat, keine Lohnsteuerreform durchzuführen, sein Staatssekretär zu Wort gemeldet und gemeint hat, er wäre von dieser Aussage überrascht und werde alles tun, um ihn von diesem Weg abzubringen.

Das sind also die Zustände, die in der derzeitigen Regierung vorherrschen. Sowohl die Zinsertragsteuer als auch die seit langer, lan-

ger Zeit fällige Steuerreform zeigen die Problematik dieser sozialistischen Bewegung auf.

Vor über 100 Jahren sind ihre Vorgänger angetreten, um den Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), um die klassenlose Gesellschaft einzuführen. Ich frage mich: Wo ist heute mein ÖGB, wenn es darum geht, den Arbeitnehmer zu schützen, heute nicht mehr vor Ausbeutung durch die Betriebe, sondern vor Ausbeutung durch den Staat? (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn heute wird oder kann der Arbeitnehmer nur mehr vom Staat ausgebeutet werden. Der Betrieb kann nicht mehr ausgebeutet werden, weil er schon ausgeblutet ist. (*Bundesrat Mohnl: Märchenerzähler! — Bundesrat Stepancik: So wie die Bauern! — Weitere Zwischenrufe.*)

Aber der Österreichische Gewerkschaftsbund — ich habe es erwähnt — hat sich leider nicht mehr als Kampforganisation bewährt, als die er eigentlich geschaffen wurde, sondern hat in den siebziger Jahren, in einer Zeit, in der dies möglich gewesen wäre, der Regierung die Mauer gemacht.

Ich hoffe, daß die sozialistischen Gewerkschafter umdenken, daß sie darangehen, gemeinsam mit den christlichen Gewerkschaftern gegen die Vorstellung des Finanzministers, der keine Steuerreform in Angriff nehmen möchte, zu kämpfen.

Wir brauchen eine ehrliche Finanzpolitik! Was wir nicht brauchen, ist ein Ausverkauf der Zukunft. Hier sollten wir gemeinsam arbeiten, dann werden wir dieses Ziel sicherlich erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.07

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß während der heutigen Sitzung eine Anfrage (Nr. 531/J-BR/86) eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 23. Mai 1986, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Natio-

Vorsitzender

nalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 21. Mai 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 1. April 1986)****Außenpolitischer Ausschuß**

Ersatzmitglied: Veleta Josef (bisher Schmözl Johann)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Veleta Josef (bisher Schmözl Johann)

Finanzausschuß**Finanzausschuß**

Mitglied: Veleta Josef (bisher Schmözl Johann)

Obmann: Köpf Peter (bisher Schmözl Johann)

(mit Wirksamkeit vom 8. April 1986)